Historische Studien.

unter Mitwirkung der Herren Universitäts-Professoren: G. Beckmann, G. v. Below, A. Cartellieri, F. Delitzsch, W. Goetz, R. Holtzmann, P. Joachimsen, H. Lietzmann, Ed. Meyer, F. Philippi, H. Reinke-Bloch, R. Sternfeld, F. Vigener, A. Wahl, G. Wolff, J. Ziekursch u. a.

herausgegeben von Dr. E. Ebering.

Heft 177

Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Italien am Ende des XII. Jahrhunderts (1181–1198)

Von

Dr. Ina Friedlaender

BERLIN
Verlag von Emil Ebering
1928

Class 270,465 Book 713
General Theological Seminary Library
CHELSEA SQUARE, NEW YORK

PRESENTED BY
Soc'y for Promoting Religion and Learning

Historische Studien

unter Mitwirkung der Herren Universitäts-Professoren: G. Beckmann, G. v. Below, A. Cartellieri, F. Delitzsch, W. Goetz, R. Holtzmann, P. Joachimsen, H. Lietzmann, Ed. Meyer, F. Philippi, H. Reinke-Bloch, R. Sternfeld, F. Vigener, A. Wahl, G. Wolff, J. Ziekursch u. a.

herausgegeben von Dr. E. Ebering.

Heft 177

Die päpstlichen Legaten

in Deutschland und Italien

am Ende des XII. Jahrhunderts (1181–1198)

Von

Dr. Ina Friedlaender

BERLIN

Verlag von Emil Ebering

1928

282.43024 S
F913
86330

CHRISTIAN
LIBRARY
NEW YORK

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	5
A) Die Geschichte der einzelnen Legationen.	
I. Die Legaten Lucius' III.	7
II. Die Legaten Urbans III.	20
III. Die Legaten Gregors VIII.	33
IV. Die Legaten Clemens' III.	45
V. Die Legaten Coelestins III.	73
B) Allgemeiner Teil.	
I. Die Legaten als päpstliche Stellvertreter.	108
II. Die Tätigkeit der Legaten:	
auf politischem Gebiet;	118
auf dem Gebiet der Kirchenpolitik und Verwaltung;	124
auf richterlichem Gebiet.	131
III. Die äußere Ausgestaltung der Legation.	
Anhang 1. Regesten.	143
Anhang 2. Legatenurkunden (Regesten).	154
Anhang 3. Zur Datierung von St. 5053.	159
Literaturverzeichnis.	161

Vorwort.

Das päpstliche Legatenwesen ist in einer großen Anzahl von Arbeiten, von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandelt werden.[1] Darunter befinden sich eine Reihe von Dissertationen, die auf Grund der Anregung von Herrn Professor A. Brackmann sämtlich für verschiedene Zeitabschnitte dasselbe Ziel verfolgen.[2] An eine möglichst lückenlose Darstellung der päpstlichen Gesandtschaften nach Deutschland (daneben auch nach anderen Ländern) schließt sich jedesmal eine systematische Betrachtung des Legateninstitutes im gegebenen Zeitraum an. Den chronologisch letzten Abschnitt in dieser Reihe behandelt die vorliegende Untersuchung, die gleichfalls ihre Entstehung der Anregung von Herrn Professor Brackmann verdankt. Sie ist der päpstlichen Legation in den Jahren 1181—1198 in Deutschland und Italien gewidmet. Um auch äußerlich den Zusammenhang mit den vorgenannten Dissertationen zu wahren, ist die Arbeit, wie diese, in eine historische Darstellung und eine systematische Untersuchung geteilt. Trotz des reichhaltigen Materials über die deutschen und italienischen Legationen erscheint eine erschöpfende Darstellung des Legatenwesens nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung auch anderer Länder möglich. Die Nachprüfung unserer Ergebnisse auf Grund des Materials über englische, französische und andere Legationen wird voraussichtlich zu mancher Ergänzung und Berichtigung, aber hoffentlich auch zu Bestätigungen führen.

---

1. Die einschlägige Literatur ist zusammengestellt bei H. Tillmann: Die päpstlichen Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas (1218) Diss. Bonn 1926. Zum größten Teil ist sie auch hier verwertet worden (siehe Literaturverzeichnis).

2. Die Dissertationen von O. Engelmann, O. Schumann und J. Bachmann (siehe Literaturverzeichnis). Die Dissertation von W. Ohnsorge für das erste Jahrzehnt des Pontifikates Alexanders III. wird demnächst erscheinen.

A. Die Geschichte der einzelnen Legationen.

I. Die Legaten Lucius' III.

Ungenannte Legaten.

Rom 1183 (Sommer).

Mit dem Antritt des Pontifikats durch Lucius III. im September 1181[1] begann für das Papsttum eine trübe Zeit. Zu den außenpolitischen Schwierigkeiten, die im Frieden von Venedig (1177) noch keine endgültige Lösung gefunden hatten,[2] trat als neue Verwickelung der Streit mit den Römern hinzu, der die Päpste auf Jahre hinaus ihrer eigentlichen Residenz beraubte. Wie die oberitalienischen Kommunen sich von der Herrschaft ihrer Bischöfe zu befreien trachteten, so suchte Rom die weltliche Macht des Papstes über die Stadt zu beseitigen. Der Streit ging hauptsächlich um den Besitz Tuskulums, das von einer Anhöhe oberhalb der Stadt aus die Straßen nach Süden beherrschte und unter Lucius III. neu befestigt wurde. Durch die Feindseligkeit der Römer sah sich der seines schroffen Verhaltens wegen unbeliebte Papst[3] im März 1182 gezwungen, die heilige Stadt zu verlassen und seine Residenz zunächst in Velletri aufzuschlagen. Im nächsten Frühjahr verheerten die Römer das Gebiet vom Tuskulum und schlossen den Ort selbst ein. Auf die Kunde hiervon schickte Lucius, nach eingehender Beratung mit seinen Kardinälen, Legaten nach Rom, um über

---

1. Lucius III. wurde am 1. Sept. 1181 gewählt und erhielt am 6. Sept. die Weihe.

2. Vgl. Scheffer-Boichorst: Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie. Berlin 1860.

3. Vgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche Bd. IV S. 521 ff. K. Wenck: Die Päpste zwischen Alexander III. und Innozenz III. (Kehr-Festschrift 1925) S. 419 f. führt das Zerwürfnis Lucius' III. mit den Römern auf finanzielle Fragen zurück.

die Herausgabe Tuskulums zu verhandeln.[4] Der Bericht unserer Quelle bricht an dieser Stelle ab, aber die folgenden Ereignisse zeigen, daß die Gesandtschaft keinen Erfolg gehabt hat. Der Papst mußte sich noch weiter von Rom entfernen und militärische Hilfe vom Kaiser erbitten.

Nach den Annales Romani hat die Belagerung Tuskulums am 28. Juni begonnen, und die Legaten sind von Velletri abgeschickt worden. Die Annales Ceccanenses setzen den Angriff auf Tuskulum in den April.[5] Da der Papst bereits am 24. Juni in Segni weilte,[6] muß die Absendung der Legaten entweder vor dem 24. Juni in Velletri oder nach dem 28. Juni in Segni geschehen sein.

Kardinal-Priester Johannes tit. S. Marci und Bischof Petrus von Luni.

a) Köln 1183, April Ende.

Die ungünstige Lage in Rom veranlaßte Lucius III., Verständigung mit dem Kaiser zu suchen. Er schickte deshalb im Frühjahr 1183 den Kardinalpriester Johannes von Anagni und den Bischof Petrus von Luni mit einem politischen Auftrag nach Deutschland. Wir treffen die Legaten zunächst in Köln. Die Quellen berichten über ihre Anwesenheit daselbst im Zusammenhang mit der Kanonisation Annos II.[7]

Schon lange hatten die Mönche des Klosters Siegburg den Wunsch gehegt, den Stifter ihres Klosters, dessen Gebeine daselbst ruhten, als Heiligen verehren zu dürfen. Sie hatten auch bereits durch eine Romreise des Abtes Gerhard[8] und die Für-

---

4. Annales Romani, SS. V, 480.
5. Annal. Ceccanenses, SS. XIX, ad a. 1184 ind. 1, also 1183.
6. J-L 14890.
7. Eine aus Anlaß der Kanonisation Annos erlassene Urkunde der Legaten, gedr. bei Aegidius Müller: Siegburg und der Siegkreis u. Anno II. der Heilige, Leipzig 1858 und die zum Teil aus dieser abgeleitete „Translatio S. Annonis", gedr. SS. XI, 515 ff.
8. Dieser Abt wird von Giesebrecht VI., 584 u. Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzb. Nicolaus genannt. Er war etwa im Nov. 1181 in Rom; vgl. Translatio S. Annonis l. c, S. 516.

sprache des Erzbischofs Christian von Mainz die Einwilligung des Papstes zur Kanonisation Annos erlangt. Der Ueberbringer des päpstlichen Schreibens war aber unterwegs gestorben.

Als nun die beiden Legaten nach Köln kamen, benützte der rührige Abt diese Gelegenheit, um sich mit seinem Anliegen an sie zu wenden, indem er an ihre Machtvollkommenheit appellierte. Die Legaten weigerten sich zunächst, weil ihre Befugnisse zur Kanonisation nicht ausreichten. Da der Abt jedoch versicherte, daß er die Einwilligung des Papstes erlangt habe und seine Worte durch den römischen Kleriker Johannes und den Kölner Domdekan Adolf, die bei der Absendung des päpstlichen Boten zugegen gewesen waren, bekräftigen ließ, entschlossen sich die Legaten die Kanonisation vorzunehmen. Am 29. April, einem Freitag,[9] begaben sie sich nach dem Kloster, ließen eine Schrift über Leben und Wunder Annos vorlesen und das Grab öffnen. Nach einer im Beten verbrachten Nacht empfingen die Mönche am nächsten Tage eine große Menge Volkes, die der Erhebung der Gebeine des Heiligen beiwohnen wollte. Der Sarg wurde aus dem Grabe erhoben, auf den Altar der Klosterkirche gesetzt und die feierliche Heiligerklärung von den Legaten ausgesprochen. In dem nun folgenden Gottesdienst zelebrierte der Kardinal Johannes die Messe und der Bischof Petrus leitete den Chor. Wohl wenige Tage darauf stellten die beiden Legaten eine Urkunde aus, in der sie der Kölner Kirchenprovinz die Kanonisation Annos verkündeten und anordneten, ihn als Heiligen zu verehren.[10] Trotz alledem wurde die Heiligkeit Annos nicht allgemein anerkannt. In Köln selbst verehrte die Kirche S. Maria ad Gradus ihn nur als Seligen („beatus defunctus"). Erst vier Jahre später wurde dieses Schisma

9. Der Sterbetag des Hl. Anno war ein Freitag. Die Datierung der Translatio s. A. cap. 11: „translatum est autem de tumulo corpus . . . 3. kal. Mai 6. sabati" ist insofern ungenau, als der 29. April (3. kal. Mai) des Jahres 1183 kein Sonnabend, sondern ein Freitag war. Da die Kanonisation sich auf zwei Tage erstreckte, wird man sie auf Freitag, den 29. und Sonnabend, den 30. setzen müssen. Unerklärlich bleibt der Zusatz „6. sabati". Vgl. A. Brackmann: Zur Kanonisation des Erzbischofs Anno von Köln, Neues Archiv Bd. 32, S. 153 ff.

10. Die Legatenurkunde ist undatiert. Vgl. Anm. 7 auf S. 8

durch den zum ständigen Legaten ernannten Erzbischof Philipp von Köln behoben.[11]

b) Straßburg.

1183 (Juni).

Von Köln aus wandten sich die Legaten, vermutlich rheinaufwärts ziehend, wieder dem Süden Deutschlands zu. In Straßburg, wo sie nicht vor Mai gewesen sein können, wurden sie vom Abte Otto von Selz um Entscheidung eines Zehntstreites, den sein Kloster mit dem von Walburg führte, angegangen, und sogar Dokumente zur Bestätigung der Selzer Ansprüche wurden ihnen vorgelegt. Trotzdem vermieden es die Legaten, ein Urteil zu fällen und gaben dem Abte nur die Erlaubnis, sich mit seiner Sache an den Kaiser zu wenden.[12]

c) Constanz.

1183 Juni Ende.

Auf dem Reichstag zu Constanz, wohin die Erledigung ihrer politischen Mission sie führte, treffen wir die beiden Legaten wieder. Ihre Absendung war nach Ablehnung der Vorschläge, die Friedrich I. durch den Erzbischof Konrad v. Salzburg zur Beseitigung des immer noch schwebenden Konfliktes mit der Kurie hatte machen lassen, notwendig geworden.[13]

„In ebenso bescheidenen wie klugen Worten" forderten die Legaten den Kaiser auf, die Besitzstreitigkeiten wegen des Mathildinischen Landes im Sinne der Verhandlungen von Venedig zu regeln. Der Kaiser verhielt sich jedoch auf Veranlassung seiner Räte im großen und ganzen ablehnend. In einem

---

11. Vgl. S. 25.

12. Vgl. die Urkunde des Abtes Heinrich von Selz aus dem Jahre 1190, veröffentlicht von Scheffer-Boichorst in den MIÖG. IX. „Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters". Scheffer-Boichorst setzt den Aufenthalt der Legaten in Straßburg „vor oder nach Constanz".

13. Vgl. über die polit. Zusammenhänge neben Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. V. u. VI., auch Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. Letzter Streit mit der Kurie, und A. Overmann, Gräfin Mathilde von Tuscien und die Geschichte ihrer Besitzungen. Innsbruck 1895.

von Constanz erlassenen Schreiben an Lucius III. wiederholte er seine alten Vorschläge und setzte einen neuen hinzu, nach welchem dem Papste bestimmte Gebiete unter Wahrung des kaiserlichen Verpflegungsrechtes abgetreten werden sollten.[14]

Hingegen wurde, wahrscheinlich auf Betreiben der Legaten, eine Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst in der Gegend des Gardasees zum Peter und Paulstage des folgenden Jahres in Aussicht genommen. Der Kaiser sollte nach Pavia kommen, der Papst nach Verona, Brescia oder Mantua und von da aus würde man den eigentlichen Treffpunkt vereinbaren.[15] Außerdem setzten die Legaten in Constanz auf Veranlassung des Kaisers mehrere schismatisch ordinierte Geistliche nieder Weihegrade in ihre Aemter wieder ein, nachdem sie ihnen einen besonderen Dispens erteilt hatten.[16]

Die persönlichen Beziehungen zwischen Kaiser Friedrich und den beiden Legaten scheinen überaus gute gewesen zu sein. Jedenfalls hat sie der Kaiser freundlich aufgenommen und dem ihm besonders nahestehenden Bischof Petrus den Besitz der Grafschaft Luni bestätigt. In der Urkunde Friedrichs vom 30. Juni[17] tritt der Kardinal Johannes noch als Zeuge auf, doch bald darauf werden die Legaten Constanz verlassen haben. Wenn auch diesmal wieder nichts Positives erreicht war, so konnten sie dem Papste immerhin die hoffnungsreiche Nachricht

14. Const. I. Nr. 296.

15. Const. I. Nr. 296. Schon im Nov. 1181 hatte Lucius dem Abte v. Siegburg gegenüber geäußert, daß er den Kaiser bald persönlich zu sprechen gedenke (vgl. Transl. s. Annonis l. c. S. 516). Da die Zusammenkunft bis dahin nicht zustande gekommen war und die diplomatischen Ausgleichsversuche nichts gefruchtet hatten, werden die Legaten wohl den Auftrag erhalten haben, falls auch ihre Bemühungen mißlangen, den Kaiser zu einer persönlichen Aussprache aufzufordern.

16. Auf dem Laterankonzil v. 1179 waren die Bischöfe von Basel, Straßburg und Metz als Schimatiker abgesetzt worden, und die von ihnen ordinierten Geistlichen verloren ebenfalls ihre Stellen. Der Kaiser legte sich in Constanz und später in Verona für sie ins Mittel. Hier handelte es sich hauptsächlich um Marbacher Geistliche: vgl. Annales Marbacenses, SS. rer. Germ. S. 53. Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1913, Bd. IV. 317 f. und Anm. 1 auf S. 318.

17. St. 4364.

bringen, daß der Kaiser sich zu einer persönlichen Aussprache mit ihm rüste.

Subdiakon Sieghard.

(Süddeutschland).

1183 (nach Sept. 14).

Durch seine heimkehrenden Gesandten und durch Friedrichs Brief konnte der Papst schon um den 1. August von der Einwilligung des Kaisers zu einer Zusammenkunft benachrichtigt worden sein. Er sandte den Subdiakon Sieghard zu Friedrich, um diesem zu melden, daß er Verona zum Treffpunkt gewählt habe. Da die ursprünglich zum 29. Juni vorgesehene Zusammenkunft im Oktober stattfand, sollte Sieghard vielleicht auch das Datum besprechen. Seine Absendung wird in der zweiten Septemberhälfte erfolgt sein, da sie gleich nach seiner Ordination geschah und er wahrscheinlich in der Quatemberwoche nach dem 14. September die Weihe erhalten hat.[18] Er könnte den Kaiser im Oktober in Süddeutschland getroffen haben.

Ungenannte Legaten.

Oberitalien.

1184 September/Oktober.

Die Kölner Königschronik meldet, daß noch vor der Zusammenkunft in Verona (Oktober 1184) zahlreiche Boten zwischen Kaiser und Papst hin und her gegangen seien, setzt aber diese Nachricht irrtümlich in das Jahr 1185.[19] Friedrich war Anfang September nach Italien gekommen[20] und zog über Mailand, Pavia, Cremona nach Verona, wo er Anfang Oktober eintraf.[21] In der Zwischenzeit werden diese Botengänge statt-

18. Vgl. Chronicon Siccardi ep. SS. XXXI, 168 f.

19. Chronica regia Coloniensis, SS. rer. Germ. 1880, S. 134.

20. Die Annales Ratisp. SS. XVI, 589 melden den Aufbruch des Kaisers nach Italien zum 1. September.

21. Da St. 4387 am 10. Okt. noch in Pavia ausgestellt ist und die Annales Placentini (SS. rer. Germ. S. 12) die Ankunft Friedrichs in Verona mit „circa octavam s. Michaelis“ datieren, könnte er am 12. Oktober dort eingetroffen sein.

gefunden haben. Ob es sich um bloße Formalitäten handelte, die noch zu besprechen waren, oder schon um vorbereitende Verhandlungen, ob es sich hier also um wirkliche Gesandte oder nur um Boten handelte, läßt sich aus den dürftigen Quellen nicht feststellen.

Ungenannte Kardinäle.

1184/85.

Die persönliche Aussprache zwischen Kaiser und Papst in Verona führte, trotz der großen Erwartungen, die man an sie geknüpft hatte, nicht zur Lösung der politischen Fragen. Es trat vielmehr durch die Erörterung des Trierer Wahlstreits eine neue Verwickelung der gegenseitigen Beziehungen ein.[22] Zunächst schien Lucius geneigt, aus Entgegenkommen für Friedrich, Rudolf zum Erzbischof von Trier zu weihen. Die Entscheidung wurde aber „nach Art der Kurie" lange hinausgezogen, bis dem Kaiser eines Tages durch Kardinäle mitgeteilt wurde, daß der Papst sein letztes Wort erst sprechen könne, wenn er beide Teile gehört habe.[23] Friedrich beantwortete diesen Bescheid damit, daß er Rudolf in Begleitung zweier Legisten und zweier Dekretisten an die Kurie sandte, wo nun ein monatelanger Prozeß begann. Die Kardinäle können Friedrich entweder zwischen seinem ersten und zweiten Aufenthalt in Verona[24] (zwischen Anfang Novem-

---

22. Im Mai 1183 war der Erzbischof Arnold von Trier gestorben. Aus einer zwiespältigen Wahl ging einerseits der Domdekan Rudolf von Wied, andererseits der Archidiakon Folmar als Nachfolger hervor. Von der Partei Rudolfs wurde der Kaiser auf Grund des Wormser Konkordats um Entscheidung angerufen. Er gab Rudolf die Investitur. Nicht gewillt sich zu fügen, reiste Folmar zum Papst und verstand es, durch hartnäckiges Drängen, Papst und Kardinäle für sich zu gewinnen. Der vorsichtige Lucius wollte jedoch vor der Aussprache mit dem Kaiser keine endgültige Entscheidung treffen. Vgl. Scheffer-Boichorst l. c. S. 34 ff. O. Rosbach: Die Reichspolitik der Trierischen Erzbischöfe vom Ausgang der Regierung Friedrichs I. bis zum Ende des Interregnums, Bonn 1883, S. 3. Bastgen: Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter, Berlin 1910, S. 271 f. Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands Bd. IV. S. 316 ff. K. Hampe: Deutsche Kaisergeschichte, 4. Aufl. Leipzig 1919, S. 175 ff.

23. Gest. Trev. Cont. III. cap. 6. (SS. XXIV).

24. Scheffer-Boichorst, l. c. Beilage X. S. 225, weist auf Grund der

ber und Ende Dezember) oder noch später, Anfang 1185, aufgesucht haben.

Ungenannte Legaten.

1185 (Oktober Ende).

Von einer zweiten Legation in der Trierer Sache erfahren wir ein Jahr darauf. Den Anlaß gaben die Angriffe des jungen Königs Heinrich auf die Anhänger Folmars in Coblenz und Trier.[25] Entrüstet über das Vorgehen Heinrichs schickte Lucius Gesandte an den Kaiser mit der Forderung, den von Heinrich beraubten Klerikern ihr Hab und Gut wiederzuverschaffen.

Ueber den Verlauf dieser Gesandtschaft wissen die Gesta Trevirorum[26] zu berichten, daß Friedrich den päpstlichen Gesandten geantwortet habe, die Trierer Kleriker seien mit Recht von seinem Sohne als Reichsfeinde behandelt worden, da sie sich an kaiserlichen Rechten vergriffen hätten. Sollte sein Sohn aber eigenmächtig, ohne Wissen der Fürsten gehandelt haben, so mißbillige er das und wünsche, daß die Betroffenen entschädigt würden. Nach Empfang dieses Bescheides seien die Gesandten an die Kurie zurückgekehrt. Diese, von den Gesta Trevirorum nach dem Hörensagen mitgeteilte Antwort, ist für Friedrichs Gesinnung so bezeichnend, daß wir annehmen dürfen, er habe sich in ähnlicher Weise geäußert.

Nicht ganz einfach ist die zeitliche Einreihung dieser Gesandtschaft. Sowohl Töche[27] als auch Scheffer-Boichorst[28] gewinnen aus den spärlichen und ungenauen Quellen das Ergebnis, daß Lucius von Heinrichs Gewalttaten zu Anfang des Jahres 1185 Kenntnis erhielt. Demnach wären die päpstlichen Gesandten etwa im Februar 1185 beim Kaiser in Oberitalien gewesen. Anderer Meinung ist Haller,[29] der den Aufenthalt Hein-

---

Annales Placentini den Kaiser zwischen dem 3. und 25. Dezember nochmals in Verona nach.

25. Gesta Trev. l. c. cap. 7; Arnoldi Chron. Slavorum Lib. III. cap. 11. (SS. rer. Germ.); vgl. Chron. reg. Colon. ad a. 1185.

26. Gesta Trev. l. c. cap. 7.

27. Kaiser Heinrich VI., Berlin 1867, S. 41.

28. Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie, S. 71.

29. J. Haller: Heinrich VI. und die römische Kirche, MIÖG. Bd. 35, S. 405 ff.

richs in Koblenz und Trier auf Anfang September 1185 setzt. Der Papst hat seiner Ansicht nach erst ungefähr am 1. Oktober von den Uebergriffen Heinrichs Nachricht erhalten. Danach wäre unsere Legation auf Ende Oktober anzusetzen und der Ort, wo die Gesandten den Kaiser trafen, etwa in Tuscien zu suchen. Die Chronologie Hallers gewinnt durch die Gesta Trevirorum, die den Tod Lucius' III. dem Empfang der Nachrichten aus Trier unmittelbar folgen lassen, an Wahrscheinlichkeit.[30]

Kardinal-Priester Hubert von S. Lorenzo in Damaso. Lombardei (1182)—1185.

Hubert Crivelli, der spätere Papst Urban III., hat sich als Kardinal-Priester von S. Lorenzo in Damaso in der Lombardei als Legat betätigt.[31] Aus einer vornehmen Mailänder Familie stammend, residierte er meistens in Mailand und scheint sein Legatenamt mit Hilfe von Vertretern ausgeführt zu haben. So verkündete er am 10. November 1183 in Vercelli eine Sentenz, die vier von ihm beauftragte „assessores" vorbereitet hatten.[32] Einer seiner Vicare, Arduin, wohnte im Dezember desselben Jahres der Verhandlung über einen Streit bei[33] und am 8. Februar 1184 ließ Hubert in seinem Palast durch einen judex Rogerius ein Urteil fällen.[34]

Die Erzbischöfe Konrad und Adalbert von Salzburg als ständige Legaten 1181—1198.

Die Aussöhnung Friedrichs I. mit Alexander III. im Jahre 1177 hatte auch zur Einigung über die Besetzung der deutschen Bistümer geführt. Konrad von Wittelsbach erhielt das Erzbistum Salzburg und zugleich verlieh der Papst seinem treuen An-

30. Gesta Trev. l. c. cap. 7: „Hoc responso accepto nuntii reversi sunt in curiam. Dum haec ita geruntur, Lucius papa plenus dierum migravit ad Dominum." Der Papst starb am 25. November 1185.

31. 1182 zum Kardinal-Priester kreiert.

32. Italia Pont. VI 2, S. 30, Nr. 4.

33. Ibid. S. 25, Nr. 1.

34. Italia Pont. VI 1, S. 92 Nr. 22.

hänger die Legation über ganz Deutschland auf Lebenszeit.[35] Dies war eine Erweiterung der Legationsgewalt, die den Salzburger Bischöfen traditionsmäßig zukam und wie sie von Lucius III. am 9. Mai 1182 bestätigt wurde.[36] Als von den Vorgängern übernommene Rechte werden hier die Stellvertretung des Papstes oder seines Legaten in Dingen der geistlichen Jurisdiktion innerhalb der Salzburger Kirchenprovinz und die Legation über die Provinz Noricum aufgeführt. In den 7 Jahren seiner Amtstätigkeit als Erzbischof von Salzburg scheint sich Konrad jedoch keine Gelegenheit zur Betätigung als Legat, weder innerhalb noch außerhalb seiner Kirchenprovinz, geboten zu haben.

Konrads Nachfolger, Adalbert, erhielt am 3. Dezember 1184 von Lucius III. in üblicher Weise die Bestätigung seiner Legatenrechte,[37] die sich also wieder nur auf Salzburg und Noricum erstreckten. Fast 10 Jahre später, am 21. Januar 1194, wurde ihm die Legation von Coelestin III. nochmals feierlich verliehen.[38] Diese auffällige Neuverleihung in der Zeit des völligen Ruhens des diplomatischen Verkehrs zwischen Rom und dem Kaiser sollte offenbar dazu dienen, den mächtigen Kirchenfürsten an die Wahrung der päpstlichen Interessen zu erinnern. Coelestin selbst läßt die Absicht deutlich durchblicken, wenn er die Verleihung der Legation an Adalbert damit begründet, daß so entlegene Gebiete, besonders bei den gegenwärtigen bösen Zeiten, eines Vertreters des apostolischen Stuhles bedürften.[39]

---

35. Bened. Petrob. ed Stubbs II, 186: „Et annuente praefato imperatore dominus papa concessit idem Conrado legatiam totius Teuthonici regni quamdiu ipse vixerit". Vgl. Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe II, S. 16 Nr. 88.

36. J-L 14635; Germ. pontif. I S. 42 Nr. 140, gedr. Salzburger Urkundenbuch II, 589 Nr. 428.

37. J-L 15128; Germ. pontif. I S. 43 nr. 142; gedr. Salzburger Urkundenbuch II, 603 Nr. 442.

38. J-L 17067, Germ. pontif. I, 44 nr. 149; gedr. Salzburger Urkundenbuch I, 666 Nr. 493.

39. J-L 17067: „. . . taxatis viarum periculis, et tam multiplicibus impedimentis, quae provenire possunt, praesertim in huius malitia temporis, illis qui de tam remotis partibus necesse habent ad sedem apostolicam laborare . . ."

Umso merkwürdiger ist es, daß Coelestin III. den Prozeß gegen Herzog Leopold von Oesterreich wegen der Gefangennahme des vom Kreuzzug heimkehrenden Richard Löwenherz nicht ihm übertrug, sondern dem Bischof Adelard von Verona.[40] Vermutlich erschien Adelard dem Papst geeigneter, weil er seinerzeit als Kreuzzugslegat im heiligen Lande gewesen war.[41] Auch sonst besitzen wir von Adalbert kein unmittelbares Zeugnis über die Ausübung des Legatenamtes, obgleich, soweit bekannt, in keiner seiner Urkunden der Titel „apostolicae sedis legatus" fehlt.[42]

Die Erzbischöfe Christian und Konrad von Mainz als ständige Legaten.

1181—1198.

Christian v. Buch war von 1165—1183 Erzbischof von Mainz und damit zugleich apostolischer Legat in seiner Kirchenprovinz.[43] Ob er innerhalb des von uns behandelten Zeitraumes seine Legatengewalt ausgeübt hat, ist durch keinerlei Zeugnisse erwiesen.[44]

Als sein Nachfolger, Konrad v. Wittelsbach, 1183 (Nov. 11—17) zum zweiten Mal den Mainzer Erzstuhl bestieg,[45] besaß er bereits die ihm auf Lebenszeit verliehene Legation über ganz

---

40. Vgl. Juritsch: Geschichte der Babenberger u. ihrer Länder. Innsbruck 1899, S. 337 ff., wo auch die Quellen angegeben sind.

41. Vgl. die Nachricht bei Bened. Petrob. ed Stubs II, 180, daß Adelard am 16. Juli 1191 beim Kreuzheer in Akkon gewesen sei.

42. Vgl. Jaksch, Kärntner Gesch.-Quellen Bd. III. In vielen hier und anderweitig nur im Regest erwähnten Urkunden fehlt allerdings der Hinweis, ob „apost. sed. leg." da stand oder nicht.

43. Ueber die ständige Legation der Mainzer Erzbischöfe vgl. O. Schumann: Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. Diss. Marburg 1910, S. 156 f.

44. Der bei Böhmer-Will, Reg. d. Mainz. Erzb. II, Nr. 196 aufgeführte, von Christian beurkundete Vergleich ist zwar im Auftrage des Papstes durch ihn geschehen, aber es handelt sich hier lediglich um die richterliche Tätigkeit eines Erzbischofs. Vgl. Gudenus Cod. Dipl. I, 271.

45. Vgl. Böhmer-Will II, 59 Nr. 91 und die dort zitierte Stelle des Chron. Magni Presb. (SS. XVII, 507): „et dominus Chunradus, apostolice sedis legatus in sedem suam pro eo (Christiano) restitutus est".

Deutschland. Er ist des öfteren als Legat aufgetreten, ohne jedoch über die Grenzen seines umfangreichen Sprengels hinaus zu wirken. Das erste Zeugnis darüber findet sich zum Jahre 1186. Konrad bestätigte hier das Schutzprivileg Lucius' (II. oder III.) für die Praemonstratenserinnen von Germerode nicht bloß als Erzbischof, sondern als Kardinal (-Bischof von Sabina) und Legat: „Potestate, quam habemus non solum a sancta sede Magontina, verum etiam auctoritate, qua fungimur a sancta Romana ecclesia".[46] Ebenso ließ er am 29. September 1188 eine Urkunde für das Kloster Muri kraft seiner doppelten Autorität „Magontine videlicet sedis et apostolice legationis" besiegeln.[47] Als apostolischer Legat scheint sich Konrad sodann in dem langwierigen Kompetenzstreite des Abtes von Helmershausen mit dem Bischof von Paderborn betätigt zu haben.[48] Am 29. Januar 1193 bestätigte Coelestin III. eine von Konrad, Erzbischof von Mainz, Bischof von Sabina und Legat des apostolischen Stuhles gefällte Sentenz zu Gunsten des Bischofs[49] und beauftragte am 11. März drei Kölner Kleriker mit der Vollstreckung.[50] Das nach dem Papste nur einem Legaten zustehende Recht, den Gebrauch der Mitra zu verleihen, hat Konrad mehreremale ausgeübt. Er gestattete dem Abt des Petersklosters zu Erfurt, dem Abt Gerhard von Paulinzelle und dem Abt Udalrich von Limburg und deren Nachfolgern das Tragen der Mitra und der zugehörigen Ornate an hohen Festtagen.[51]

Im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen, Philipp von Heinsberg und Folmar, beschränkte sich demnach Konrad von Wittelsbach bei der Ausübung seiner Legation auf die Regelung kirchenpolitischer Angelegenheiten.

---

46. Vgl. Böhmer-Will, II Nr. 193. Gedruckt bei Schmincke, Urkundenbuch von Germerode S. 1 und A. Huyskens: Die Klöster der Landschaft an der Werra, Marburg 1916, Regest S. 339 Nr. 872, Text S. 723 Nr. 28. Letzterer berichtigt die Datierung Schminckes (1187 Okt. 11) mit: (1186).

47. Gedr. Quellen zur Schweizer Gesch. III, 127 Nr. 10; vgl. Germ. Pontif. II 2 S. 55 zu Nr. 4.

48. Vgl. A) V, Die Legation des Kardinals Johannes v. St. Stephan.

49. Gedr. Westf. Urkundenbuch V, 64 Nr. 156. Fehlt bei J-L.

50. Westf. Urkundenbuch l. c. Nr. 157. Fehlt bei J-L.

51. Vgl. Urkundenbuch v. Paulinzelle Nr. 36, Böhmer-Will II. Nr. 327 u. Nr. 359.

Bischof Rogerius von Lausanne.

Ständiger Legat.

Die Verleihung der Legation an Bischof Rogerius von Lausanne fällt noch in den unserem Zeitraum voraufgehenden Pontifikat Alexanders III. Nach der Bischofschronik von Lausanne soll der Papst seinem ehemaligen Subdiakon das Erzbistum Besançon als Legationsbezirk übertragen haben[52] und die Gallia Christiana nennt als Datum der Verleihung von Pallium und Legation den 17. Oktober 1179.[53] Das an diesem Tage ausgestellte Privileg Alexanders III. enthält jedoch nur die Bestätigung der Rechte der Lausanner Kirche und die Erlaubnis, an gewissen hohen Festtagen das Pallium zu tragen.[54] Da sich Rogerius aber in einer Urkunde von 1180 April 13 als apostolischer Legat bezeichnet,[55] muß er diese Würde jedenfalls schon vorher empfangen haben. In den folgenden Jahren hat Rogerius auch noch Urkunden ausgestellt, in denen er sich Legat nannte, doch bezieht sich der Inhalt derselben nie auf irgendwelche dem Legatenamt besonders eigentümliche Funktionen des Ausstellers.[56] Der als gebildet, mildtätig und tapfer geschilderte Kirchenfürst[57] war offenbar mit den Angelegenheiten seines eigenen Sprengels und vor allem durch den Kampf mit den Zähringern[58] zu sehr in Anspruch genommen, um sich mit der päpstlichen Stellvertretung in einer fremden Kirchenprovinz zu befassen.

---

52. Cononis Gesta epp. Lausannensium, SS. XXIV S. 801 f.

53. Gallia Christiana Bd. 15, S. 349 f. Paris 1860.

54. J-L 13475; Germ. Pontif. II 2 S. 175, Lausanne Episc. nr. 21.

55. Hidber, Schweizer Urkundenregister nr. 2422.

56. Vgl. Hidber l. c. nr. 2472, nr. 2562, nr. 2572.

57. Gesta epp. Laus. l. c.

58. Friedrich I. hatte 1156 die Regalieninvestitur in den Bistümern Sitten, Genf und Lausanne Berthold von Zähringen übertragen. Nach Aussterben der Zähringer im J. 1218 wurde Lausanne wieder reichsunmittelbar. Vgl. R. Reese: Die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds unter Kaiser Friedrich I, Diss. Göttingen 1885, S. 21 f.

Erzbischof Hubald v. Pisa.

Ständiger Legat.

Die Erzbischöfe von Pisa besaßen seit dem Ausgang des XI. Jahrhunderts die ständige Legation in ihrer Kirchenprovinz und über die Insel Sardinien.[59] Auch dem Erzbischof Hubald wurde sie von den Päpsten unseres Zeitraumes bestätigt.[60] Die Legation über Sardinien durfte nach einem Privileg Innocenz' III. vom Jahre 1198 nur auf der Insel selbst und nur zu gewissen, nicht näher bestimmten Zeiten ausgeübt werden.[61] Der Wortlaut dieses Privilegs, sowie die Tatsache, daß eigens vom Papst abgesandte Legaten und nicht die Erzbischöfe von Pisa mit der Schlichtung von Streitigkeiten auf der Insel Sardinien beauftragt wurden,[62] lassen darauf schließen, daß diese Einschränkung schon vor Innocenz III. gegolten hat. Als Legat von Sardinien interpellierte Hubald vermutlich Urban III. über einige besonders schwierige Fragen, vor die ihn seine dortigen Suffragane gestellt hatten.[63] Er erhielt die Weisung, mit kanonischen Strafen gegen diejenigen Bischöfe vorzugehen, die ihre Schulden nicht zur Frist bezahlt, an nicht dazu bestimmten Tagen Weihen vollzogen und — endlich — geschworen hatten, Eltern und Geschwister weder zu sprechen noch ihnen Hilfe zu leisten.

II. Die Legaten Urbans III.

Ungenannte Legaten.

Oberitalien,

1185/86.

Der Nachfolger Lucius III., Urban III., stammte aus dem Mailänder Geschlecht der Crivelli, dessen Mitglieder bei der Eroberung Mailands schwer gelitten hatten, und war schon aus

59. Vgl. Italia Pont. III, 321 Nr. 11: Privileg Urbans II. (1092—1099).

60. Lucius III. (J-L 14514), Urban III. (J-L 15685), Clemens III. (fehlt bei J-L), gedr. Gött. Nachr. 1901 S. 324 Nr. 21, Coelestin III. (J-L 16809).

61. Vgl. Hinschius: System d. kathol. Kirchenrechts Bd. I, 605 f.

62. Vgl. S. 48 f.

63. J-L 15742, gedr. im Cod. dipl. Sardiniae S. 254 Nr. 114. Der Brief, eine Antwort des Papstes auf die Anfrage des apost. Legaten von Sardinien, stammt vermutlich von Urban III.

persönlichen Gründen dem Kaiser feindlich gesinnt. Dazu kam, daß infolge der Meinungsverschiedenheiten über den Territorialbesitz in Italien, die Trierer Bischofswahl und die Kaiserkrönung Heinrichs[1] reichlicher Streitstoff zwischen Kaiser und Papst vorhanden war. Trotzdem wurden die diplomatischen Verhandlungen zunächst in freundlichem Tone aufgenommen.

In einem Briefe vom 18. Juni 1186[2] erinnert Urban den Kaiser daran, daß er ihn durch Boten seiner väterlichen Liebe und seiner Bereitwilligkeit versichert habe, alles was zum Wohl des Reiches gehöre zu fördern, sofern es um Gottes und der Kirche Willen geschehen könne. Ihrem wohlwollenden Inhalt nach gehört die Friedensbotschaft, auf die der Papst in seinem Schreiben Bezug nimmt, in die erste Zeit des Pontifikats Urbans III. Die Ueberbringer der Botschaft sind unbekannt. Vielleicht läßt sich wenigstens einer von ihnen in einem gewissen Magister Lothar feststellen, dessen Anwesenheit beim Kaiser am 24. Januar 1185 durch Scheffer-Boichorst nachgewiesen ist.[3]

Subdiakon Alexander und Magister O.

Oberitalien.

1186 (Juni Ende).

Als Ueberbringer des Schreibens vom 18. Juni nennt Urban

1. Ueber die Kaiserkrönung Heinrichs hatte Friedrich bereits mit Lucius III. verhandelt, der jedoch sein Begehren mit der Begründung zurückwies, daß es nicht zwei römische Kaiser gleichzeitig geben könne (Arnoldi Chron. lib. III cap. 11). Urban verhielt sich unter Berufung auf seinen Vorgänger von vornherein ablehnend. Vgl. Toeche, Anhang 1 und Arn. Chron. III, cap. 17. Vgl. zur Charakteristik auch dieses Papstes K. Wenck, l. c.

2. Const. I. Nr. 314 und Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIX, S. 61 Nr. 2.

3. Scheffer-Boichorst l. c. Beil. X. Nr. 57. Sch.-B. selbst will diesen Magister Lothar mit demjenigen Magister identifizieren, der dem Kaiser Urbans Schreiben vom 18. Juni überbrachte. In den Ausgaben des betr. Schreibens, die ihm zu Gebote standen, ist zwischen „magister" und „Mediolanensis canonicus" eine Lücke gelassen, die er mit „Lotharius" ausfüllen zu können glaubte. Inzwischen ist der Brief in den Constitutiones herausgegeben und die Lücke durch ein „O". ersetzt worden. Der Ueberbringer des Schreibens vom 18. Juni war also nicht der Magister Lothar, der sich am 24. Januar beim Kaiser aufgehalten und ihm vielleicht die oben besprochene Friedensbotschaft gebracht hat.

am Ende desselben den päpstlichen Subdiakon Alexander und den Mailänder Kanoniker Magister O. Er empfiehlt sie dem Kaiser als gebildete, ehrenwerte, in seiner Gunst stehende Männer, denen er aufgetragen habe, die Versicherungen der vorigen Boten nochmals zu wiederholen. Außerdem sollten sie dem Kaiser die Wünsche des Papstes vollständiger darlegen. Es handelte sich wohl in der Hauptsache um die Angriffe Heinrichs auf das Patrimonium,[4] worüber Urban im Briefe selbst bitter Klage führte.[5] Die Vorstellungen der Legaten blieben ebenso wie die des Papstes erfolglos, denn wenige Wochen später befanden sich bereits die päpstlichen Besitzungen Mittelitaliens in der Gewalt des Königs.

Die Ankunft dieser Gesandten beim Kaiser kann man mit ziemlicher Sicherheit in die letzten Tage des Juni setzen, da der Brief mit dem 18. Juni datiert ist und Friedrich sich um diese Zeit in der nördlichen Lombardei, nur wenige Tagereisen von Verona entfernt, aufhielt.

Ungenannte Legaten.

Deutschland und Lombardei.

1186.

So friedfertig die Worte klangen, die Urban III. noch Ende des Monats Juni dem Kaiser übermitteln ließ, so wenig stand seine Handlungsweise mit ihnen im Einklang. Schon im Mai 1186 tat der Papst einen feindlichen Schritt gegen den Kaiser, indem er, uneingedenk seines eidlichen Versprechens, entgegen dem Rat seiner Kardinäle, die Verhandlungen über den Trierer Wahlstreit wieder aufnahm und am 1. Juni Folmar zum Erzbischof von Trier weihte.[6] Gleichzeitig mit diesem offenen Vorgehen hat Urban III. auch im Geheimen gegen Friedrich gewirkt.

4. Vgl. Scheffer-Boichorst, S. 92.

5. Nach W. Meyer, der diesen Brief zuerst in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIX herausgab, stellt er vielmehr ein Rechtfertigungsschreiben des Papstes dar. Es ist, nach Ansicht Meyers, die Antwort auf ein verloren gegangenes Schreiben des Kaisers. Letzteres soll in allen Punkten Vorwürfe gegen Urban enthalten haben, auf die dieser am 18. Juni erwidert.

6. Vgl. Scheffer-Boichorst l. c. S. 91 und Rosbach l. c. S. 8.

Die deutschen Chronisten klagen den Papst übereinstimmend an, das Reich gegen den Kaiser aufgewiegelt zu haben,[7] und die deutschen Bischöfe werfen ihm in einem vom Reichstag zu Gelnhausen (Ende November 1186) abgesandten Schreiben vor, auch die Städte und den Episkopat Italiens zu kaiserfeindlichen Handlungen angestiftet zu haben. Durch Briefe und Boten habe er den italienischen Bischöfen mit Deposition und Suspension gedroht, falls sie den Kaiser in irgendeiner Weise, besonders im Kampf gegen Cremona, unterstützen. Einige deutsche Bischöfe wollen derartige Briefe selbst gelesen haben.[8] Merkwürdigerweise lassen sich keinerlei greifbare Spuren von politischen Agenten Urbans nachweisen. Da die Beschuldigungen seiner Gegner aber doch nicht aus der Luft gegriffen sein können, nehmen wir an, daß es mit Spezialmandat versehene Kleriker niederen Ranges waren, die durch den geheimen Zweck ihrer Mission in den Quellen nicht bekannt geworden sind.

Erzbischof Philipp v. Köln.

Seit 1186 ständiger Legat.

Der mächtigste Kirchenfürst Deutschlands, Philipp von Köln, war aus finanz- und territorialpolitischen Gründen immer mehr zum Gegner der Staufer geworden.[9] Diese Feindschaft führte ihn naturgemäß auf die Seite Urbans III., der seinerseits

---

7. Vgl. Annales Marbacenses (SS. rer. Germ. 1907, S. 56), Annal. Magdeb. (SS. XVI. S. 195) und Burch. Ursperg. Chron. (SS. rer. Germ. 1916 S. 59).

8. Schreiben der deutsch. Bischöfe an Urban III. (Forsch. zur deutschen Gesch. XIX, S. 61 Nr. 3). Gleichzeitig mit diesem Schreiben ist nach Meyer (S. 71 f.) ein fast gleichlautendes an die Kardinäle abgegangen. Er druckt es unter Nr. 4. Beiden Briefen hat offenbar das Schreiben Urbans an den Kaiser vom 18. Juni 1186 zu Grunde gelegen. Hierauf läßt die auffallende Aehnlichkeit des Inhalts und die Anordnung der Streitpunkte schließen.

9. Vgl. H. Hecker: Die Territorialpolitik des Erzb. Philipps I. von Köln, Leipzig 1883, A. Peters: Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln, Marburg 1899.

nicht zögerte, sich Philipp als wichtigen Verbündeten im Kampfe gegen den Kaiser zu sichern. Trotz der strengen Bewachung der Alpenübergänge wurde seit dem Frühjahr 1186 ein reger Verkehr von Briefen und Boten zwischen Köln und Verona unterhalten.[10] Von der Sache Folmars ausgehend,[11] endeten diese Verhandlungen damit, daß Philipp von Köln zum Stellvertreter des Papstes in seinem Erzbistum ernannt wurde.[12] Die Ernennung geschah durch Verlesung einer päpstlichen Bulle auf einer Synode zu Köln.[13]

Da Philipp bereits in einer Urkunde vom 19. Juli 1186 als

---

10. Annal. Magdeb. (SS. XVI, S. 195) ad. a. 1186: „Imperator a Langobardis reversus malam voluntatem episcoporum Teutonice terre pene omnium contra se comperit, . . . precipue Coloniensis, quam Urbanus papa litteris suis et nunciis inter eos concitaverat." Caesarius v. Heisterbach, Dialogi Miraculorum, ed. Strange S. 47 f. „De conversione beatae Hildegundis virginis". Dort wird von dem Trierer Wahlstreit erzählt und es heißt: „Ecclesia Coloniensis, cum uni partium faveret et ob hoc litteras ad jam dictum papam destinaret." Die hl. Hildegund wird, da sich niemand auf den „propter insidias imperatoris" gefahrvollen Weg traut, in Mönchskleidung mit einem Brief nach Verona geschickt. Dies wird im Frühjahr 1186 geschehen sein, denn erstens hatten Verhandlungen in der Sache Folmars nur vor seiner Weihe (am 1. Juni) Sinn und zweitens soll der Tod der Hildegund (1188 April 20) ihr zwei Jahre früher, eben auf dieser Reise nach Verona prophezeit worden sein.

11. Vgl. Caesarius von Heisterbach l. c.

12. Chron. reg. Colon. S. 135 ad a. 1187: „Domnus papa Coloniensi archiepiscopo Philippo ius appellationis et vicem suam tam in episcopatu Coloniensi quam super omnes suffraganeos sedis Coloniensis indulget et scripto confirmat." — Transl. s. Ann. cap. 9: „. . . ius legationis per omnem provinciam Coloniensem et per totam terram suffraganeorum episcoporum eidem praesuli . . . a sede apostolica tunc accesserat, sicut ex litteris et concessione papae Urbani praesenti sinodo significatum est."

13. Vgl. Chron. reg. Col. l. c. und Transl. s. Ann. l. c. Die bei Hartzheim, Conz. Germ. III. S. 440 abgedruckte Urkunde mit der Ueberschrift „Archiepiscopus Coloniensis constituitur Legatus Sedis Apostolicae contra Fridericum" ist offenbar der Formelsammlung des Marinus von Ebulo entnommen. Ebenso die Urkunden auf S. 435 und 440 „ex cod. Vat. 6365". Vgl. H. Zimmermann: Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Paderborn 1913, S. 327 ff. Scheffer-Boichorst l. c. Beil. VIII wußte sie nicht unterzubringen, da er diese Formelsammlung nicht kannte.

apostolischer Legat erscheint,[14] hat diese Synode etwa in der ersten Hälfte des Juli stattgefunden.[15]

Auf derselben Synode vollzog Philipp seine erste Amtshandlung in der neuen Würde, indem er die 1183 entstandene Spaltung in der Kölner Kirche beseitigte. Viele hatten damals an der kanonisch nicht ganz einwandfreien Heiligsprechung Annos v. Köln Anstoß genommen und trotz der Anordnung der Legaten Johannes v. Anagni und Petrus v. Luni Anno nicht als Heiligen, sondern bloß als Seligen verehrt. Um jeden Zweifel zu beheben, kanonisierte jetzt Philipp mit päpstlicher Autorität[16] Anno zum zweiten Mal, bestätigte alle seinerzeit von den Legaten getroffenen Bestimmungen und ordnete an, den 4. Dezember als Sterbetag Annos in der Kölner Kirchenprovinz zu feiern.

Im ganzen drei Mal hat sich Philipp in seinen Urkunden als Legat bezeichnet,[17] ohne daß es sich jedoch dabei um Amtshandlungen kraft seiner Legation handelte. Auch sonst ist uns keine weitere Betätigung Philipps als apostolischer Legat bekannt. Dem versteckten, in der Verleihung der Legation enthaltenen Auftrag Urbans, gegen den Kaiser politisch zu wirken, ist Philipp, zugleich in eigenem Interesse, eifrig nachgekommen. Erst 1188 gelang es dem Kreuzzugslegaten Heinrich von Albano

14. Knipping: Regesten der Kölner Erzbischöfe, Bonn 1901, Bd. II. Nr. 1265. Der Ausdruck: „sedis quoque apostolice auctoritate ac nostra statuimus“ scheint uns gegenüber Peters l. c. S. 84 Anm. 2 zweifellos darauf hinzuweisen, daß Philipp bereits die Legation besaß.

15. Toeche l. c. S. 77 setzt diese Synode auf Anfang Dez. 1186, da er Scheffer-Boichorst S. 109 Anm. 4 offenbar mißverstanden hat. Die Chron. reg. Colon. meldet zwar die Erhebung Philipps zum Legaten zum Jahre 1187, doch ist in Anbetracht der häufigen chronologischen Irrtümer dieser Quelle darauf kein Wert zu legen. Dagegen sagt Arnold Lub. III, cap. 18, daß Friedrich nach seiner Rückkehr nach Deutschland im Herbst 1186 mit Philipp eine Unterredung gehabt habe, „intelligens etiam ipsum fungi vice ipsius (des Papstes) in causis decidendis.“

16. Transl. s. Annonis cap. 9. Demnach muß Ph. ein Kanonisationsmandat vom Papste erhalten haben. Er könnte Urban während der Frühjahrsverhandlungen darum gebeten haben, denn die allgemeine Anerkennung der Heiligsprechung Annos mußte Philipp in jeder Hinsicht wünschenswert erscheinen; vgl. Brackmann a. a. O.

17. a) 1187 (März 22) Knipping, Reg. 1282 (ap. sed. legatus); b) 1187 (Sommer) Knipping, Reg. 1300 (Rom. sed. leg.); c) 1188 — Hecker, Reg. S. 251 Nr. 14 (ap. sed. leg.).

den Kölner Erzbischof mit Friedrich zu versöhnen,[18] als die Kurie schon längst wieder in gutem Einvernehmen mit dem Kaiser stand. In geistlichen Dingen Stellvertretung des Papstes zu üben, lag dem weltlich gesinnten Manne fern. Selbst als die Kreuzzugsbewegung die abendländische Christenheit erfaßte und Gregor VIII. jedem Seelenhirten auftrug, seine Ueberzeugungskunst in den Dienst der heiligen Sache zu stellen, hat Philipp sich nicht gerührt. Mit persönlichen Angelegenheiten beschäftigt, kümmerte er sich um den Kreuzzug nicht. Mit Philipps Tode 1192 erlosch die Legation des Erzbischofs von Köln. Seinem Nachfolger wurden die Legatenrechte nicht bestätigt, ein neuer Beweis dafür, daß die Persönlichkeit und die politische Lage für die Ernennung Philipps zum ständigen Legaten ausschlaggebend gewesen waren.

Kardinal-Priester A d e l a r d von S. Marcello.

Bergamo.

1187 Januar 30.

Um die Wende des Jahres 1186 gab ein bei der Bischofswahl in Bergamo entstandener Kompetenzstreit zwischen den Kanonikern der Kathedralkirche von St. Vincenz und denen von St. Alexander dem Papste die Veranlassung, einen Legaten zu entsenden. Kardinalpriester Adelard v. S. Marcello wurde dazu ausersehen, den Streit beizulegen und für eine geordnete Wahl des neuen Metropoliten zu sorgen. Er hat seine Aufgabe mit Erfolg durchgeführt und am 30. Januar die Wahl Lanfrancs zum Bischof von Bergamo verkündet. Im Kompetenzstreite der beiden Kanonikate beschränkte sich der Legat auf ein eingehendes Zeugenverhör. Im Bischofspalast, wo er Wohnung genommen hatte, ließ Adelard die gegen die Domkanoniker geltend gemachten Rechte von St. Alexander prüfen und nahm das so gewonnene reichhaltige Beweismaterial zurück nach Verona, um es Papst Urban zur Entscheidung vorzulegen. Erledigt wurde diese Angelegenheit jedoch erst unter dessen Nachfolger.[19]

18. Vgl. S. 44.

19. Vgl. Lupi, Cod. dipl. di Berg., Bergamo 1799, II, 1373 ff. Reg.

Kardinal-Bischof Theobald von Ostia.

Heiligenkreuz, 1187 Jan./Feb.

Nachdem uns die Chronisten von Boten Urban's erzählten, ohne ihre Namen zu überliefern, treffen wir endlich Ende Januar 1187 im Herzogtum Oesterreich einen mit Namen genannten Legaten, den Kardinal-Bischof Theobald von Ostia. In den ersten Dezembertagen 1186 muß dieser Legat Verona verlassen haben, da seine Unterschrift in den Bullen Urbans bereits seit Anfang Dezember fehlt. Schon der Umstand, daß ein so hohes Mitglied der päpstlichen Kurie zur Winterszeit über die Alpen geschickt wurde, läßt auf die Wichtigkeit der ihm anvertrauten Mission schließen. Juritsch[20] ist geneigt, Theobald v. Ostia zu denjenigen politischen Gesandten des Papstes zu zählen, die den Aufruhr im Reiche schüren sollten, und glaubt, er habe den Herzog Leopold IV. dem Kaiser abtrünnig machen sollen. Von einer politischen Tätigkeit des Kardinals wissen wir jedoch nichts, und aus dem späteren Verhalten des Herzogs zu Friedrich läßt sich nicht ersehen, daß er ihm die Vasallentreue gebrochen habe. War dies der Auftrag Theobalds gewesen, so war ihm seine Ausführung nicht geglückt. Dagegen hat der Herzog es verstanden, den Besuch des hohen Geistlichen und apostolischen Legaten gut auszunützen, indem er die 1134 angelegte und eben im Bau vollendete Klosterstiftung der Babenberger in Heiligenkreuz[21] vom Kardinal weihen ließ. Am 31. Januar, einem Sonnabend, fand die Feierlichkeit im Beisein des Herzogs Friedrich, zahlreicher Edler, einer Menge Kleriker und

---

Italia Pontif. VI 1, 362 Nr. 29 und 373 Nr. 37. Ueber Adelard vgl. Panvinius, Antiquitates Veronenses S. 187. Er stammte aus angesehener Veroneser Familie, war Kanoniker daselbst und wurde von Lucius III. zum Kardinal-Priester von S. Marcello kreiert. Von Clemens III. wurde er zum Kreuzzugslegaten ernannt und mit den Bischöfen Hubald v. Pisa und Gerhard v. Ravenna ins hl. Land geschickt. Während seiner Abwesenheit wählte man ihn zum Bischof von Verona.

20. Juritsch, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder, S. 304 f.

21. Heiligenkreuz, die älteste Zisterzienser-Abtei Oesterreichs, wurde von Leopold IV. gestiftet. Vgl. Kirchliche Topographie von Oesterreich, Bd. IV. Wien 1825.

Volkes statt.[22] Es wird uns ferner mitgeteilt, daß derselbe Kardinal am 27. Februar den Altar des hl. Kreuzes und des hl. Mauricius, und am 1. Februar (März?) den Altar des hl. Michael weihte.[23] An der Errichtung dieser Altäre wurde wohl noch im Laufe des Februar gearbeitet, nachdem der äußere Bau der Klosterkirche im Januar vollendet worden war. Wir müssen annehmen, daß während dieser Zeit der Kardinalbischof Gast des Herzogs war, auf dessen Bitten er sich entschlossen haben wird, seinen Aufenthalt bis zur Vollendung der wichtigsten Altäre auszudehnen. Das persönliche Verhältnis zwischen dem päpstlichen Gesandten und dem Herzog muß demnach jedenfalls ein sehr freundliches gewesen sein. Gleich nach der letzten Altarweihe wird Theobald v. Ostia die Rückreise angetreten haben, denn bereits am 26. März 1187 ist seine Anwesenheit an der Kurie durch Zeugenunterschrift belegt.[24]

Erzbischof Folmar v. Trier.

Ständiger Legat

1187.

Folmar, durch das Machtwort des Papstes zum Erzbischof von Trier geweiht, mußte sich nun in seiner neuen Würde auch durchzusetzen suchen. Nach gefahrvoller Reise aus dem umstellten Verona an den Alpenwachen des Kaisers vorbei, war er im Spätsommer 1186 nach Deutschland gelangt, doch wollte ihn hier aus Furcht vor dem Kaiser niemand anerkennen. Von den Trierer Suffraganen wagte nur Bertram von Metz, sich offen auf Folmars Seite zu stellen und nahm ihn in seiner Stadt auf. Da wandte sich der ehrgeizige Mann wieder an den Papst und bat ihn diesmal um nichts Geringeres, als um Verleihung der Legation. Er sandte Boten nach Verona, und in der Tat hatte seine

---

22. Continuatio Claustroneoburgensis II (SS. IX. S. 618). Regest.: Germ. pontif. I., 256 nr. 10.

23. Es ist merkwürdig, daß die Weihen der beiden Altäre zeitlich so weit auseinander liegen sollen. Da in der Quelle, die am 27. Februar erfolgte Altarweihe vor der vom 1. Februar erwähnt wird, glauben wir, daß anstatt „Kal. Febr." „Kal. Mart." gestanden haben muß.

24. Gött. Nachr. 1898 S. 91.

Bitte Erfolg:[25] er wurde zum Legaten für das Erzbistum Trier ernannt.[26]

Nach der Rückkehr Folmars nach Deutschland nahmen seine Versuche, sich Anerkennung zu verschaffen und der Schriftwechsel mit dem Papste längere Zeit in Anspruch. Da seine erste uns überlieferte Amtshandlung als apostolischer Legat, die Abhaltung einer Synode, am 15. Februar 1187 stattfand und die Einberufung der Teilnehmer auch einige Zeit erfordert haben wird, ist anzunehmen, daß ihm die Ernennung zum Legaten um die Wende des Jahres 1186/1187 überbracht worden ist.

Im Einverständnis mit dem Erzbischof von Reims hielt Folmar aber seine Synode nicht in der eigenen Diözese ab, sondern in Mouson bei Reims. Hierzu zwang ihn des Kaisers Feindschaft, der der Trierer Geistlichkeit den Besuch dieser Synode verbot. Trotzdem erschienen die meisten von ihnen, aus Furcht, ihr Amt einzubüßen,[27] unter der Führung des Bischofs von Metz am Sonntag Invocavit[28] in der Kirche der Hl. Maria von Mouson.[29] Auch zahlreiche französische Kleriker fanden sich dort ein. Nach den Gesta episcoporum Virdunensium[30] sollte diese Synode der Ordnung kirchlicher Angelegenheiten und der Abschaffung der Uebelstände dienen. Allein von irgendwelchen Beschlüssen zur Lösung dieser eigentlichen Aufgabe eines päpstlichen Stellvertreters ist uns nichts überliefert. Bekannt ist nur, daß Folmar bei dieser Gelegenheit seine Le-

---

25. Gesta Trev. cap. 10: „Folmarus legationem sedis apostolice a papa per nuntios impetravit, ut facta sua maiore auctoritate summi pontificis fortirentur vigore."

26. Ersichtlich aus J-L 16423, vgl. S. 52.

27. Gesta Trev. cap. 10.

28. Der Sonntag Invocavit fiel 1187 auf den 15. Februar. Die Ann. Mosomag. (SS. III, 162) setzten die Synode auf den 16. Februar: „14. kal. Martii".

29. A. Cartellieri: Philipp August, König v. Frankreich I, 3 S. 246: „Das Benediktinerkloster der Jungfrau Maria von Mouson gehörte zur Reimser Diözese, stand aber zugleich in engen Beziehungen zum Erzstifte Trier. Die dortige Burg war ein Allod der Erzbischöfe von Reims."

30. SS. X, 520. Diese Quelle läßt die Synode irrtümlich in Reims stattfinden.

gatengewalt mit größter Rücksichtslosigkeit gegen seine Widersacher gebrauchte, wozu ihn die französischen Kleriker besonders angespornt haben sollen.[31] Gegen alle, die nicht erschienen waren und somit Folmar ihre Anerkennung versagten, ging er mit strengen Kirchenstrafen vor. Ohne die Trierer Geistlichen zu verhören oder zu überführen, sprach er über sie den Bann aus.[32] Der Bischof Petrus von Toul wurde exkommuniziert, der Bischof Heinrich von Verdun zum Verzicht auf seinen Bischofssitz gezwungen.[33]

Um die Zeit der Synode betätigte sich Folmar in Mouson auch anderweitig als apostolischer Legat. Er nahm eine Ordination vor, weihte das hl. Oel und sprach im Kloster Givet den Segen über die Aebtissin und die Nonnen.[34]

Seine fernere Tätigkeit erstreckte sich auch nur auf kirch-

---

31. Gesta Trev. l. c.

32. Ibid.: „. . . et sic in absentes grassatus, non convictos neque confessos damnavit."

33. Magn. Chron. Belg. (Mansi XX, 201) verwechselt die Bistümer: „Ep. Tullensem deposuit, Petrum Virdunensem excommunicavit". Annal. S. Vitonis (SS. X, 527): „Heinricus episcopatui renuntiavit." Gesta epp. Vird. (SS. X, 520): „. . . iudicio cleri compellitur episcopatui resignare." Chron. Reg. Colon. l. c. 135: „Episcopatum sponte resignavit" (Heinrich v. Verdun) und weiter: „Episcopus Tollensis et priores Trevirenses per Volmarum excommunicantur, quam excommunicationem papa confirmat." Bestätigungen der von Folmar verhängten Zensuren durch Urban III. sind nicht unmittelbar bekannt. Im Falle des Bischofs Heinrich v. Verdun ist aber die Mitwirkung des Papstes nach Aegid. Aureaev. Gesta epp. Leodiensium (SS. XXV, 111) wahrscheinlich. Es heißt dort, daß Heinrich nach dem Verzicht auf sein Bistum „excepto quod auctoritate apostolica episcopalia sacramenta, ordinationes et benedictiones scilicet, retineret" nach Lüttich, wo er Kanoniker von St. Lambert gewesen war, zurückgekehrt sei und sein Leben dort beschlossen habe. Demnach müßte Urban III., unter Anerkennung des durch Folmar herbeigeführten Verzichts Heinrichs v. Verdun auf sein Bistum, letzterem seine persönlichen Rechte gelassen haben.

34. Annal. Mosomag. (SS. III, 162). Da eine Ordination nur von einem „episcopus proprius" vorgenommen werden darf, Folmar aber in der fremden Diözese ein solcher nicht sein konnte, wird er sich in diesem Falle auf seine Legatengewalt gestützt haben. Ebenso bei der Benediktion der Nonnen und der Konsekration des Chrisma, welche Handlungen in der Quelle nebeneinander erwähnt sind.

liches Gebiet, woraus man schließen könnte, er habe seine geistlichen Pflichten ernst genommen und sich, soweit seine Macht reichte, um die Verbesserung der kirchlichen Zustände bekümmert. Allein bei näherer Untersuchung stellt es sich heraus, daß einerseits persönliche Motive, anderseits sein gewalttätiger Sinn, dem er im Bewußtsein seiner Legatengewalt glaubte freies Spiel lassen zu können, für Folmars Tätigkeit ausschlaggebend gewesen sind. So nahm er Partei für die Mönche von St. Vannes gegen ihren Abt Hugo, den Schützling des auf der Synode von Mouson exkommunizierten und abgesetzten Bischofs Heinrich von Verdun.[35] Um die zwischen Abt und Mönchen entstandenen Streitigkeiten zu untersuchen, hatte Folmar beide Parteien auf Donnerstag nach Invocavit geladen. Als aber der Abt nicht erschien, weil er sich mit den Mönchen angeblich bereits verglichen hatte, schenkte Folmar den Klagen der letzteren über die schlechte Verwaltung der Temporalien durch Hugo, sowie ihren sonstigen Anschuldigungen Glauben, suspendierte den Abt und beauftragte das ebenfalls durch seine Schuld verwaiste Kapitel von Verdun gemeinsam mit den Mönchen von St. Vannes „provisores idoneos" zu bestellen.[36] Ein andermal bedrohte Folmar die von der Abtei St. Mihiel abhängigen Brüder der Maison-Dieu de Saint-Thiébaud-sous-Bourmont mit Exkommunikation, falls sie seiner Mahnung, dem Abt von St. Mihiel zu gehorchen und ohne seine Erlaubnis keinen Gottesdienst in ihrer Kapelle abzuhalten, nicht nachkommen würden und setzte ihnen

---

35. Ueber das Verhältnis des Abtes von St. Vannes zum Bischof H. von Verdun vgl. Clouet, Histoire de Verdun. Verdun 1868. Bd. II, S. 307 u. 309.

36. Vgl. die Urkunde Folmars in Gallia Christiana XIII, Instrumenta S. 575 nr. XXXII. Clouet l. c. bringt sie gekürzt in Anm. 3 zu S. 309. Die Urkunde ist undatiert, gehört aber zweifellos in das Jahr 1187, denn im Dezember dieses Jahres zog sich Folmar in das Gebiet des Königs von England zurück und hörte auf, sich in die kirchlichen Verhältnisse seiner Provinz einzumischen. Die Angabe, Folmar habe Abt und Mönche von St. Vannes „quinta feria post dominicam Invocavit" zur Verantwortung geladen und das Kapitel von Verdun mit der Ausführung seiner Sentenz betraut, ermöglicht uns nun aber eine noch genauere Datierung. Die Ausstellung der Urkunde kann nur n a c h der Absetzung des Bischofs v. Verdun auf der Synode vom 15. F e b r u a r und muß v o r dem 19. M ä r z (Donnerstag nach Invocavit des Jahres 1187) geschehen sein.

in einem zweiten, gleichlautenden Drohbrief eine bestimmte Frist.[37] Auch bei diesem Eintreten für die vom Bischof von Toul verbrieften Rechte des Klosters St. Mihiel[38] hatte sich Folmar offenbar von persönlichen Neigungen leiten lassen und den Abt unterstützt, weil dieser einem seiner Gönner nahe stand.[39]

Kein Wunder, daß die Zahl der Gegner Folmars beständig wuchs und daß sich viele von ihnen, vor allem der Bischof von Toul und der Abt von St. Vannes entschlossen, an den Papst zu appellieren. Die Kurie ließ denn auch bald ihren Unwillen über Folmars Auftreten merken. Schon Urban III. soll Friedrich versprochen haben, Folmar abzusetzen,[40] doch kam es wohl nicht dazu, weil das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser sich wieder trübte. Gregor VIII. sandte Folmar einen scharfen Verweis, verbot ihm ausdrücklich, Exkommunikationen und Depositionen ohne Wissen und Genehmigung des Papstes vorzunehmen, und warnte ihn, die ohnehin ungünstige Meinung, die er von ihm hege, noch zu verschlechtern.[41] Durch Clemens III. erfolgte endlich die vom Kaiser und vom Trierer Klerus gewünschte Absetzung Folmars, wobei ihm mit dem erzbischöf-

---

37. Vgl. die beiden Urkunden Folmars im Cartulaire de St. Mihiel (Mettensia VI fasc. 3) Paris 1911 S. 383 f. nr. 124 und S. 385 nr. 125. Sie sind dort (1186—1189) datiert, aber der Vermutung des Herausgebers, daß sie in das Jahr 1187 gehören, ist unbedingt zuzustimmen. Auch hier ist der Terminus ante quem der Dezember 1187 (vgl. vorige Anmerkung). Der terminus post quem ist durch den Titel „apost. sed. legatus" (also nach Bestellung zum Legaten zu Beginn des Jahres 1187) gegeben. Und auch hier verhilft zur näheren Bestimmung des Datums die Angabe einer Frist in der zweiten Urkunde: „sexta feria in ebdomada paschali", d. h. Freitag, d. 3. April. Die Urkunden sind also v o r d e m 3. A p r i l 1 1 8 7 ausgestellt.

38. Vgl. die betreffende Urkunde im Cart. de St. Mihiel l. c. S. 389 nr. 129.

39. Vgl. Cart. de St. Mihiel l. c. S. 389.

40. J-L 16423; Clemens III. teilt dem Domkapitel, Klerus und Volk der Trierer Kirchenprovinz die Absetzung Folmars mit: „sicut dum Verone essemus uiuente adhuc b. m. Urbano papa inter ipsum et imperiales nuntios condictum fuerat et statutum . . ." Die Gesandten des Kaisers waren die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und der Abt von Hersfeld, die etwa im September 1187 wieder zum Kaiser zurückkehrten. Vgl. Giesebrecht VI S. 158—165.

41. J-L 16075.

lichen Amt auch die Legation genommen wurde.[42] Diese aus Feindschaft gegen den Kaiser verliehene und in rein persönlichem Interesse ihres Trägers gehandhabte Legation des Trierer Erzbischofs hat weder im politischen noch im kirchlichen Leben jener Zeit irgendwelche tiefergreifende Bedeutung gehabt.

III. Die Legaten Gregors VIII.

Ungenannte Legaten.

Oktober/November 1187.

Nach dem Tode Urbans III. (1187 Okt. 20) kam durch die Persönlichkeit seines Nachfolgers und durch ein die ganze Christenheit erschütterndes Ereignis ein gänzlich neuer Zug in die kuriale Politik. Sie kehrte von ihren weltlichen Pfaden wieder zu geistlichen Aufgaben zurück. Unter dem Eindruck der Schreckenskunde von der unglücklichen Schlacht bei Hittin[1] wurde im Oktober 1187 zu Ferrara die Wahl des neuen Papstes vollzogen. Der greise Kanzler Albert von Mora, dessen große Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Sittenreinheit alle Zeitgenossen priesen, ging als Gregor VIII. aus dieser Wahl hervor. Ihm fiel als Papst, besonders als auch der Fall Jerusalems bekannt wurde, die selbstverständliche Aufgabe zu, für die Wiedergewinnung des heiligen Landes zu wirken, die nur durch einen Kreuzzug bewerkstelligt werden konnte. Dazu mußten die entzweiten Kräfte der abendländischen Christenvölker gesammelt und ihr Zusammengehen mit der Kurie herbeigeführt werden. Frankreich und England lagen damals miteinander im Kampf, und die Kaiserkrone trug ein Herrscher, der mit dem steten Widerstand einiger mächtiger Vasallen zu kämpfen hatte und den Urban III. noch in seinen letzten Lebenstagen zu bannen gedachte.[2] Mit aller Energie und allen ihm zu Gebote stehen-

---

42. Vgl. A) IV, Die Legation des Kardinals Soffred von S. Maria in Via lata.

1. Die Nachricht hiervon traf unmittelbar vor dem Tode Urbans III. ein und noch vor Ende November erfuhr Gregor VIII. vom Falle Jerusalems. Vgl. A. Cartellieri l. c. II. Beilage 1.

2. Vgl. Toeche S. 84 Anm. 3.

den Mitteln ging Gregor ohne zu zögern an die schwierige Aufgabe heran, deren Lösung sein kurzes aber ruhmvolles Pontifikat von nur 57 Tagen gewidmet war.[3] Er sorgte dafür, daß die Verluste im heiligen Lande durch seine Briefe und Boten der ganzen Christenheit bekannt wurden,[4] suchte wo immer möglich, streitende Parteien zu versöhnen und zur Stärkung und Hebung des religiösen Empfindens eine allgemeine Besserung des Lebenswandels durchzusetzen.

In Bezug auf Deutschland ließ Gregor, der als Kardinal stets ein Freund des Kaisers gewesen war, ohne die reichsfeindliche Politik seines Vorgängers schroff zu verändern, dennoch sofort seinen Willen zur Versöhnung merken. Er schickte zu dem in Italien weilenden König Heinrich eine Gesandtschaft, die ihm seine Wahl anzeigen und die Trauernachricht aus dem Orient überbringen sollte.[5] Da der Papst am 27. Oktober zwei Legaten mit einer Botschaft desselben Inhalts an die deutsche Geistlichkeit schickte,[6] liegt die Annahme nahe, daß dieselben Gesandten auf ihrem Wege nach Deutschland zuerst den König aufsuchten. Ungefähr am 1. November müssen sie ihn in der nordwestlichen Lombardei getroffen haben.[7]

Subdiakon P. (al. B.) und Prior von Pontida.

(November) 1187.

Bald nach seiner Wahl sandte Gregor VIII. den Subdiakon P. und den Prior von Pontida mit einem Schreiben vom 27. Ok-

3. Vgl. die Dissertationen von Nadig (Papst Gregors VIII. 57tägiges Pontifikat, Basel 1890) und G. Kleemann (Papst Gregor VIII., Jena 1912), die beide eine Würdigung der Persönlichkeit Gregors zu geben versuchen. Vgl. P. Kehr, „Papst Gregor VIII. als Ordensgründer“ in der Ehrle-Festschrift 1924 Bd. II (S. 253 f.).

4. Ueber die Benachrichtigung aller Völker berichten zahlreiche Quellen, darunter Expeditio Asiatica Friderici Imperatoris (Canisius-Basnage III.), Cont. Sanblas. (SS. XX. 319), Aegidius Aureaev. (SS. XXV, 112), Roberti Autissidoriensis chronicon. (SS. XXVI, S. 252) etc.

5. Annal. Marbac. l. c. S. 58: „. . . ipse (Greg. VIII.) prius per legatos suos regi, qui tunc temporis in Italia fuit, hec insinuavit . . . .“

6. Vgl. den folgenden Abschnitt.

7. Das Itinerar Heinrichs ergibt sich aus Stumpf 4624—4626: Novara-Turin-Lodi.

tober an die deutsche Geistlichkeit[8] über die Alpen. Neben der Wahlanzeige und der Kunde über die Verluste im hl. Lande enthielt dieses Schreiben eine Mahnung an den gesamten Klerus, den Kreuzzugsgedanken durch die Predigt im Volke zu verbreiten. Da das Rundschreiben einem möglichst großen Kreise bekannt gegeben werden sollte und die Legaten zugleich den Auftrag hatten, mündlich im Sinne der Botschaft zu wirken, ist anzunehmen, daß sie sich längere Zeit in Deutschland aufgehalten und zahlreiche Bischofssitze und Klöster aufgesucht haben.

Kardinalbischof Heinrich von Albano.

Deutschland.

1187/88.

Die Aussendung der ersten Boten zur Verbreitung der Nachrichten aus dem Orient und zur Erweckung des Kreuzzugsgedankens war nur der Anfang des päpstlichen Wirkens für den Kreuzzug. Während, nach dem Bericht der Chronisten, zahlreiche Boten in alle Länder der Christenheit gingen, beschäftigte man sich an der Kurie mit der Ausrüstung einer besonders bevollmächtigten Legation.

Die Wahl der Persönlichkeit des Legaten konnte keine Schwierigkeiten bereiten. Einer der vornehmsten Kurialen, der Kardinalbischof Heinrich von Albano, hatte bei der letzten Papstwahl selbst den Wunsch geäußert, als Kreuzprediger zu den Christenvölkern hinauszugehen und mit dieser Begründung die ihm zugedachte Tiara abgewiesen.[9] Obgleich in politischer Hinsicht Anhänger Urbans III.,[10] war dieser hochgebildete, redegewandte Mann wegen seiner Sittenreinheit und strengen Rechtgläubigkeit für einen Stellvertreter Gregors VIII. bestens geeignet.[11] Zu seinem Begleiter wurde der Erzbischof Joscius

---

8. J-L. 16014.

9. Vgl. Albericus trium fontium, SS. XXIII, 860.

10. Vgl. Nadig l. c. S. 9.

11. Die Literatur über Heinr. v. Albano ist zusammengestellt bei A. Cartellieri l. c. II. S. 48. Vgl. die überaus günstige Beurteilung Heinrichs

von Tyrus ausersehen, der kürzlich aus dem Orient gekommen war und deshalb die Bedrängnis der Christen im hl. Lande besonders anschaulich schildern konnte.[12] Da nur französische und englische Quellen über die Sendung dieses orientalischen Prälaten berichten und ferner seine Wirksamkeit nur auf französisch-englischem Gebiet nachgewiesen werden kann, ist sie für uns ohne Bedeutung. Zum Wirkungskreis Heinrichs von Albano hingegen waren sowohl Frankreich wie Deutschland bestimmt.[13] Die Quellen lassen erkennen, daß der Legat nach einer genauen Instruktion, die er streng befolgte, gehandelt hat und daß diese Instruktion einen politischen und einen religiösen Teil enthielt. Zu den politischen Aufträgen gehörte ohne Zweifel die Versöh-

---

durch seine Zeitgenossen, z. B. Caesarius v. Heisterbach l. c. lib. IV. cap. 79; Cont. Zwetl. altera (SS. IX, 543); Annal. Marbacenses l. c. S. 58; Exped. Asiatica, l. c. S. 502 usw.

12. Math. Paris. (ed. Louard II, 330) Will. Andrensis (SS. XXIV, 719), Benedict Petrob. (ed. Stubbs II, 296) nennen diesen Erzb. v. Tyrus „Wilhelm". Es handelt sich aber, wie Kleemann l. c. S. 26 Anm. 3 nachgewiesen hat, um Joscius v. Tyrus.

13. Von den zahlreichen Quellen, die über die Aussendung Heinrichs v. Albano berichten, ist nicht bei allen der Legationsbezirk genau bezeichnet. Richtig geben ihn an: Gislebert (La chronique de Gislebert de Mons ed. L. Vanderkindere, Brüssel 1904, S. 204): „Unde Gregorius papa . . . ad Francos et Teutonicos misit Henricum Albanensem episcopum, S.R.E. card., apost. sed. legatum"; Albericus trium font. (l. c. S. 861): „. . . Heinricus Albanensis per Franciam et Allemanniam constitutus est legatus"; Wilhelmi Chron. Andrensi (l. c. S. 719): „Tyrius archiepiscopus et Albanensis episcopus Henricus in Germaniam et Galliam diriguntur." Dem Anonymus Laudunensis zufolge ging Heinr. v. Albano nur nach Deutschland (SS. XXVI, 451), wogegen die Gesta Trev. cap. 12 und die Annales Magdeburg. (SS. XVI, 195) behaupten, er sei zu allen Königen und Völkern, die Chron. reg. Colon (l. c. S. 138), er sei, ganz allgemein, in das Gebiet jenseits der Alpen geschickt worden. Die Annal. Marbac. (l. c. S. 58) nennen als Kreuzzugslegaten den Kardinalbischof von Praeneste, doch ist zweifellos H. v. Albano gemeint. Verschiedene Quellen geben nur den Zweck seiner Aussendung an. Die Auffassung H. Tillmanns: Die päpstl. Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas (1218) Diss. Bonn 1926 S. 82, daß Heinr. von Albano auch für England bevollmächtigt gewesen sei, gründet sich auf die Nachricht der Chron. reg. Colon. und ist ebensowenig wie diese aufrechtzuerhalten. Möglich wäre, seinem Itinerar nach zu urteilen, eine Beauftragung des Kardinals für England in der zweiten Hälfte 1188. Vgl. l. c. Anm. 31.

nung der Könige von Frankreich und England und die Herbeiführung einer Annäherung an den deutschen Kaiser. Der Legat sollte, wo immer nötig, Gegensätze ausgleichen, um ein Zusammenwirken Aller am großen Unternehmen zu ermöglichen und wird zu diesem Zwecke weitgehende Vollmachten erhalten haben. Besser unterrichtet sind wir über den religiösen Teil der Instruktion. Den Kernpunkt seiner Tätigkeit sollte die Kreuzpredigt bilden, d. h. die Aufforderung aller Christen zur Teilnahme an der Befreiung des hl. Landes. Allen die dem Rufe folgten, durfte der Legat Vergebung aller Sünden und das ewige Leben versprechen. Er konnte im weitesten Maße geistlichen Trost und Ablaß spenden, ja sogar Gebannte der Kirche wieder zuführen.[14] Aber auch Vorwürfe über schlechten Lebenswandel sollte der Kreuzprediger den Christen nicht ersparen und durch Anordnung strenger Buße, Fasten und öffentlicher Gebete mußte er dafür sorgen, daß die Vergehen, die das Unglück im hl. Lande herbeigeführt hatten, gesühnt würden.[15]

---

14. Lamberti parvi annales (SS. XVI, 649): „. . . viam indicit omnibus Jerosolymam in remissionem omnium peccatorum.“ Annal. Marbac. S. 58: „. . . auctoritate sibi concessa, ut quicunque crucem accipere vellet, omnium peccatorum remissionem et indulgentiam ex parte Dei sibi promitteret.“ Chron. Reinhardsbrun. (SS. XXX, 542 f.) „Papa vero Romanus Clemens tertius (ist auf Gregor VIII. zu beziehen) misso apostolice sedis legato delinquentibus spondet veniam, merentibus consolationem, anathematizatos reconciliat ecclesie, et quisquis pro Christo exterris fieri voluisset, ex iniuncto sibi apostolice sedis officio indubitanter ei regni celestis aditum patefaceret.“ Die Ablaßerteilung durch den Legaten bewegte sich im Rahmen der Kreuzbulle Gregors VIII. vom 29. Okt. 1187 (J-L. 16019). Darin wird den reumütig verstorbenen Kreuzfahrern völliger Sündenerlaß und das ewige Leben versprochen und allen Teilnehmern am Kreuzzug überhaupt der Erlaß ihrer gebeichteten Sünden. Vgl. A. Gottlob: Kreuzablaß und Almosenablaß in den Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. v. U. Stutz, Bd. 30/31, Stuttgart, 1906.

15. Auch diese Maßnahmen geschahen in genauer Uebereinstimmung mit bereits erlassenen Verordnungen des Papstes. Albericus trium font. l. c. 861 sagt, daß Heinr. v. Albano „cum omnimoda diligentia officium peragebat sibi iniunctum“ und „secundum mandatum sibi datum“ Fasten in der Weise festsetzte, wie Gregor VIII. angeordnet hatte (vgl. J-L. 16018). Fünf Jahre lang sollte Freitags wie in der Karwoche gefastet werden. Mittwochs und Sonnabends sollten sich alle Gesunden des Fleischgenusses enthalten. Der päpstliche Hof habe beschlossen, auch Dienstags kein Fleisch

Noch im November[16] verließ Heinrich v. Albano den päpstlichen Hof zu Ferrara, um die Alpen zu überschreiten.

Zwei Gesandte Heinrichs v. Albano.

Straßburg.

1187, Dezember.

Kaiser Friedrich hatte auf Anfang Dezember einen Reichstag nach Straßburg einberufen, dem beizuwohnen der Kardinal beabsichtigte. Da es ihm jedoch, aus nicht näher erklärten Gründen, nicht möglich war, rechtzeitig in Straßburg zu erscheinen, ließ er sich durch zwei „nuncii" vertreten,[17] die in Eilmärschen die Stadt erreichten. Vom Kaiser gnädig aufgenommen, hielten sie vor den unter seinem Vorsitz versammelten weltlichen und geistlichen Fürsten und einer Menge Volkes eine Kreuzpredigt, die, trotz der „gratiosa eloquii suavitate" nur einen einzigen Ritter von der ganzen großen Schar zur Teilnahme am Kreuzzuge zu bewegen vermochte. Darüber betrübt, ergriff Bischof Heinrich von Straßburg das Wort und riß nun die Anwesenden so mit sich fort, daß alle, sogar der Kaiser, zu Tränen gerührt wurden und es bald an Kreuzen zur Verteilung fehlte. Der Kaiser selbst hätte, nach Angabe eines ihm nahestehenden Chronisten, schon damals das Kreuz genommen, wenn nicht die Feindschaft des Kölner Erzbischofs ihn zurückgehalten hätte.[18] Den Einblick in die deutschen Verhältnisse, den die Bevoll-

---

zu essen. Will. Andrensis l. c. 719 berichtet, daß Heinrich v. Albano „orationes publicas a domino papa Gregorio institutas universis ecclesiis observandas tradiderat."

16. Scheffer-Boichorst l. c. S. 212 konnte Heinrich v. Albano noch am 21. Nov. am päpstlichen Hofe nachweisen. Die späteste uns bekannte Unterschrift des Kardinals ist vom 13. Nov. datiert. Vgl. Gött. Nachr. 1906, Beiheft S. 134.

17. Vgl. Expeditio Asiatica Frider. I. Imp. l. c. S. 502 und die Annal. Marbac. l. c. S. 58, auch für das Folgende. Vgl. auch Ansbert (Fontes rer. Austr. I. SS. V) S. 12: „. . . tuba . . . predicationis . . . apud Argentinam civitatem . . . sonore concrepuit per quendam apostolice sedis legatum et episcopum Strassburgensem." Wenn hier auch nur von einem Legaten die Rede ist, so bezieht sich die Nachricht doch ohne Zweifel auf die beiden Delegierten des Kardinals v. Albano.

18. Annal. Marbac. l. c.

mächtigten des Kardinallegaten in Straßburg empfingen, werden sie sicherlich ihrem Auftraggeber mitgeteilt haben.

Heinrich v. Albano.

a) Zwischen Yvois und Mouson.

1187 Dezember.

Die nächste Gelegenheit, den Kaiser persönlich zu sprechen, bot sich dem Legaten noch in demselben Monat. Zur Bekräftigung ihres Freundschaftsbundes hatten Kaiser Friedrich und König Philipp von Frankreich eine Zusammenkunft vereinbart und trafen Mitte Dezember mit zahlreichem Gefolge an der Grenze ihrer Reiche zwischen Yvois und Mouson zusammen.[19] Dort fand sich auch der Kardinallegat in Begleitung des Erzbischofs Joscius v. Tyrus ein.[20] Zwar ist uns von einer Beteiligung Heinrichs von Albano an den Verhandlungen der beiden Herrscher unmittelbar nichts bekannt, doch hat er sicher die Gelegenheit benützt, um sich über die politische Lage und die Stimmung für den Kreuzzug zu unterrichten. Der Kaiser empfing den Gesandten Gregors äußerst zuvorkommend und versicherte ihm in vertraulicher Unterhaltung, den Kreuzzug fördern zu wollen. Es wurde verabredet, auf den Sonntag Laetare Jerusalem des kommenden Jahres (27. März) einen Reichstag nach Mainz zu berufen, der nur Kreuzzugsangelegenheiten gewidmet sein sollte.[21] Heinrich v. Albano schlug vor, diesen Reichstag „curia Christi" zu benennen.[22] Zum ersten Mal verwendete der Legat selbst diese Bezeichnung in einem Einladungsschreiben an die weltlichen und geistlichen Fürsten Deutsch-

19. Vgl. A. Cartellieri I. 263. Gislebert läßt diese Zusammenkunft „in adventu vero Domini" stattfinden, erwähnt aber Heinrich v. Albano nicht. Da Friedrich Anfang Dezember in Straßburg war und Weihnachten in Trier feierte, ist unter dieser Zeitangabe die 2.—4. Adventwoche, Dez. 6.—ca. 20. zu verstehen.

20. Albericus trium font. l. c. S. 861.

21. Expeditio Asiatica l. c.

22. Ansbert l. c. III, 13: „curia solemnis apud Maguntiam habetur et concilio memorati cardinalis episcopi Albanensis apostolice sedis legati a domine imperatore indicitur, placuitque eam curiam Christi nuncupari". Auch die Bezeichnung „curia Dei" kommt vor.

lands, das er in des Kaisers und in seinem eigenen Namen erließ und zweifellos unmittelbar nach der Unterredung mit dem Kaiser abgefaßt hat.[23] Es enthält eine ausführliche Darlegung der Gründe für die Einberufung des Reichstags und die Aufforderung, möglichst zahlreich und ohne überflüssigen Prunk zu erscheinen.[24] Den Bischöfen wird noch besonders aufgetragen, den Ueberbringer des Schreibens bei der Verbreitung der Einladung zu unterstützen.

Von Yvois wandte sich Heinrich von Albano, nachdem er seinen Auftrag beim Kaiser insoweit ausgeführt hatte, nach Frankreich, wo es ihm unter Mitwirkung des Erzbischofs von Tyrus gelang, die Könige von Frankreich und England zur Kreuznahme zu bewegen.[25]

b) Hennegau.

1188 Februar.

Im Februar 1188 betrat der Kardinalbischof wieder deutschen Boden. Er wurde in Mons vom Grafen Balduin von Hennegau, der zugleich Abt des dortigen Klosters war, mit allen Ehren empfangen und verbrachte in der Burg des Grafen zwei Nächte als dessen Gast.[26] Vielleicht war er am 19. und 20., oder am 18. und 19. Februar dort, denn am Sonntag Exurge (20. Februar) zelebrierte er im Kloster der Hl. Waldtrud zu Mons die Messe und knüpfte daran die Aufforderung zum Kreuzzug. Nachdem er durch seine Predigt auch hier zahlreiche Kreuzfahrer geworben hatte, schied Heinrich v. Albano aus dem gastlichen Hennegau, äußerst zufrieden mit den Ehrenbezeugungen des Grafen Balduin, der ihm den Durchzug durch Nivelles gestattete. Auch hier nahmen, begeistert durch seine Predigt, viele das Kreuz. Weiter gelangte der Legat nach Löwen, wo

---

23. Gedruckt bei Ludewig, Rel. manuscr. II, 449 Nr. 165 und Migne 204, Nr. 249.

24. Vgl. die Bulle Gregors VIII. vom 24. Okt. (J-L. 16013), die dem Aufruf zum Kreuzzug dieselben Ermahnungen betreffs bescheidenen Auftretens hinzufügt.

25. Vgl. A. Cartellieri l. c.

26. Gislebert l. c. S. 204 ff. ist die Hauptquelle für die Tätigkeit Heinrichs v. Albano.

sich unter anderen der junge Herzog Heinrich das Kreuz anheften ließ. Allerdings war der religiöse Eifer dieses Ritters nicht von langer Dauer, denn bald nach dem Abzug des Kreuzpredigers stürzte er sich wieder in weltliche Händel.

c) Lüttich.

1188 März.

Ende Februar oder Anfang März zog Heinrich v. Albano, von Klerus und Volk ehrfuchtsvoll begrüßt, in Lüttich ein. Bereits am 2. März hielt er vor einer andächtigen Menge eine große Kreuzzugspredigt, durch die viele Gläubige, Kleriker sowie Laien, für die heilige Sache überzeugt, das Kreuz nahmen.[27] Auch auswärtige Kleriker müssen sich eingefunden haben, um den Kardinal zu hören, denn wir erfahren, daß der Abt des Benediktinerklosters Ulierbeck bei Löwen von Heinrich in der Domkirche zu Lüttich den feierlichen Segen erhielt.[28]

Es galt aber für den Legaten noch andere Aufgaben zu lösen. Die Geistlichkeit von Lüttich stand im Rufe eines unkirchlichen Lebenswandels, besonders der Simonie. Diese Laster waren dem Kardinal schon früher zu Ohren gekommen, und er war deshalb auf den Bischof Rudolf von Lüttich, den er in Yvois kennen gelernt hatte, sehr erzürnt.[29] Vielleicht noch am Tage der Kreuzpredigt, aber wahrscheinlich erst später, versammelte Heinrich von Albano den gesamten Klerus im bischöflichen Palast, um ihm ins Gewissen zu reden. Etwa 2000 Kleriker sollen sich dort eingefunden haben und als einziger Laie wohnte Graf Balduin der Sitzung bei. Als Lehensmann und

---

27. Lamb. parvi annal. SS. XVI, 649: „Henricus suscipitur honorifice a clero et populo Leodiensi et in capite ieiunii Quadragesimae (2. März 1188) multi tam clerici quam laici ab eo crucizantur.“ Die Angabe des Albericus trium font. l. c. 861, Heinrich v. Albano sei erst nach dem Mainzer Tage in Lüttich erschienen, ist demnach irrig.

28. Vgl. Gallia Christiana Bd. V Paris 1731 S. 49 unter „Series Abbatum“ III. Theodericus L, den Auszug aus „Ulierbacense chronicon“.

29. Vgl. Aegid. Aureaevallensis SS. XXV, 112 über die verschiedenen Laster der Geistlichkeit und Gislebert l. c.: „Inde Leodium, ubi simoniam inter cetera vitia vigere nimiam audiret, in ipsum episcopum Radulphum exacerbatus venit“.

Verwandter des Bischofs war er eigens nach Lüttich gekommen, um seinen störrischen und eigenwilligen Herrn vor Auflehnung gegen den Legaten abzuhalten. Nach einer eindrucksvollen Predigt stellten alle Kleriker, von Reue ergriffen, dem Legaten freiwillig ihre Pfründen zur Verfügung. Selbst zu Tränen gerührt, hat er die Reumütigen unter Auferlegung einer Buße von ihren Sünden absolviert und nach Beratung mit den „majores" der Lütticher Kirche, die Pfründen neu verteilt und zwar so, daß die betreffenden zwar bestraft aber materiell nicht geschädigt wurden.[30] Auch Bischof Rudolf beteiligte sich an der Verteilung der Pfründen. Er selbst und viele Kleriker nahmen um Vergebung ihrer Sünden Willen aus der Hand des Legaten das Kreuz.[31]

Vielleicht ist das uns erhaltene, an Vorwürfen reiche Schreiben Heinrichs v. Albano an die gesamte Geistlichkeit auf die Erfahrungen, die er in Lüttich gemacht hatte, zurückzuführen. Mit kulturhistorisch äußerst interessanter Genauigkeit wendet sich der Legat gegen die Auswüchse des äußeren und inneren Lebens der Geistlichkeit. Er tadelt ihr prunkvolles Auftreten und ihre Freude an weltlichen Vergnügungen, wie Spielen und Jagen, verbietet ihnen das Feilschen um Pfründen und Reichtümer, ordnet Fasten und vereinfachten Gottesdienst an und droht für einzelne Vergehen sogar mit Suspension und Exkommunikation.[32]

---

30. Ueber die Art der Verteilung der Pfründen berichtet Albericus Trium Font. l. c.: „illos qui erant symoniaci in ecclesia sancti Martini posuit in ecclesia sancti Pauli in Insula, et illos de ecclesia sancti Pauli fecit venire ad ecclesiam sancti Martini et sic de aliis ecclesiis."

31. So Aegid. Aureaev. SS. XXV, 113, Gislebert l. c. 204 und Lamb. parv. l. c. Demgegenüber verdient die Nachricht der Chronik S. Petri Erf. SS. XXX, 375, die behauptet, Bischof Rudolf habe erst in Mainz das Kreuz genommen, keinen Glauben.

32. Gedruckt bei Ludewig, Rel. manuscr. II, 437 Nr. 163 u. Migne 204 nr. 247. Die in diesem Schreiben enthaltenen Vorschriften in Bezug auf Fasten, Kleidung und Lebenswandel, stimmen mit den Bullen Gregors VIII: J-L. 16013, 16018, 16019 und 16079 so auffallend überein, daß es als eine durch das rhetorische Talent und die eigene Erfahrung des Verfassers bereicherte Wiederholung anmutet.

d) Köln.

1188, nach dem 2. und vor dem 27. März.

Von Lüttich wandte sich der Kardinallegat nach Mainz und nahm seinen Weg über Köln. Seine Anwesenheit dort ist durch Caesarius v. Heisterbach bezeugt, der ihn als Jüngling in der Kirche von St. Peter predigen hörte und viele Kreuze verteilen sah.[33] Unser Gewährsmann berichtet, daß Heinrich einige Zisterziensermönche aus dem Kölnischen mitnahm und sich unterwegs in leutseliger Weise mit ihnen unterhielt. Er schildert den Kardinal, wahrscheinlich auf Grund der Berichte dieser Mönche, als einen gerechten, heiligen und unbestechlichen Mann.

Heinrich v. Albano wird nicht ohne Absicht in Köln gewesen sein. Vermutlich hat er dort die später in Mainz erfolgte Versöhnung des Erzbischofs Philipp mit dem Kaiser vorbereitet.[34]

f) Mainz.

1188, März 27.

Zur höchsten Entfaltung seiner Tätigkeit als Kreuzzugslegat kam Heinrich v. Albano in Mainz. Im Beisein des Kaisers, der ihm den Vorsitz überlassen hatte, hielt er dort vor einer glänzenden Versammlung von weltlichen und geistlichen Fürsten, Ritterschaft, Klerus und Volk am 27. März die Kreuzzugspredigt. Er schilderte zunächst, wie das immer zu geschehen pflegte, die Notlage des heiligen Landes und veranschaulichte sie durch Briefe der morgenländischen Kirchenfürsten und des Papstes.[35] Dann forderte er unter Verheißung der Vergebung

---

33. Vgl. Caesarius v. Heisterbach, Dialogi miraculorum l. c., lib. IV. cap. 79. Ueber sein damaliges Alter vgl. Annalen des hist. Ver. für d. Niederrhein Bd. 65 S. 237.

34. Am 2. Februar war Philipp, der dritten Ladung des Kaisers folgend, in Nürnberg erschienen (vgl. Knipping Reg. nr. 1316). Dort wurde die Entscheidung in seiner Sache auf den Mainzer Reichstag verlegt. Zwischen dem 2. Februar und 27. März ist der Aufenthaltsort des Erzbischofs unbekannt, aber mit größter Wahrscheinlichkeit nach seiner Residenz zu verlegen.

35. Vgl. Hugonis chron. cont. Weingart. (SS. XXI, 476): „recitatis literis de contritione transmarinae ecclesiae . . .“; Chron. Reinhardsbr. (SS. XXX, 543): „. . . predictus cardinalis legationem promulgavit. Primo igitur

aller Sünden auf, das Kreuz zu nehmen. Obwohl Heinrich als geborener Franzose die deutsche Sprache nicht beherrschte und deshalb, wenn er nicht lateinisch sprach, einen Dolmetscher hinzuziehen mußte, übte seine Predigt auf die empfänglichen Gemüter eine mächtige Wirkung.[36] Sie wurde noch erhöht, als auch deutsche Kirchenfürsten, allen voran Gottfried von Würzburg, nach der Predigt des Kardinals das Wort ergriff.[37] Nach einigem Zögern entschloß sich der Kaiser als erster dem Ruf der Prediger zu folgen. Einige Quellen behaupten, daß der Kardinal ihm das Kreuz gereicht habe, andere hingegen meinen, er habe es aus der Hand des Bischofs von Würzburg empfangen.[38] Nachdem noch zahllose Kreuze verteilt worden waren, beschloß man, am nächsten St. Georgentage zur Fahrt ins Heilige Land aufzubrechen. Die vermittelnde Tätigkeit des Kardinallegaten zeitigte an diesem Tage ebenfalls die schönsten Erfolge. Der stolze Erzbischof von Köln ergab sich bedingungslos dem Kaiser, so daß nun das Haupthindernis, das bis dahin der Teilnahme Friedrichs am Kreuzzug entgegengestanden hatte, beseitigt wurde. Auch der Bischof Balduin v. Utrecht und der

---

dominus papa flebitur . . .". Auch Otto v. St. Blasien (l. c. cap. 31), der aber irrtümlich von Legaten spricht, berichtet, daß die Klagen über das Unglück im Hl. Lande auf dem Mainzer Tage im Namen des Papstes und der Kirche „scriptis et verbis" vorgebracht worden seien. Es wurden wohl die Bullen Gregors VIII. vom 24. und 29. Oktober 1187 (J-L. 16013 und 16019) vorgelesen, jedenfalls aber die letztere, die den Kreuzablaß enthält. Die Anwesenheit Heinrichs v. Albano in Mainz bezeugen auch Chron. Magni presb. (SS. XVII, 509) und Cont. Zwetl. altera (SS. IX, 543).

36. Ansbert l. c.: „. . . . qui licet Francigena et Teutonicae linguae ignarus per interpretum tamen suavi doctrina multorum strenuorum militum animos in Teutonia ad iter illud praeparavit."

37. Exped. Asiat. l. c. 503.

38. Chron. S. Petri Erf.: „Fridericus imperator crucem accepit ab Heinrico Albanensi episcopo, apostolicae sedis legato". Fast wörtlich ebenso Annal. Egmundani (SS. XVI, 470). Dagegen Chron. reg. Col. S. 139: „. . . presente Heinrico cardinale crucem ab Herbipolensi episcopo Godefriedo suscepit". Nicht ganz eindeutig, aber der Version der Kölner Königschronik näherstehend, die Annal. Magdeb. SS. XVI, 195: „Imperator . . . in presentia Albanensis legati . . . in remissionen omnium peccatorum crucem accepit."

Graf Otto v. Geldern, sowie mehrere andere erbitterte Gegner reichten einander versöhnt die Hand.[39]

g) St. Trond.

1188 April 28.

Von Mainz aus zog der Legat über Niederlothringen wieder nach Flandern. Im Kloster St. Trond zelebrierte er am 28. April zwei Messen, predigte dem Volke und gab vielen die Firmung mit dem heiligen Oel.[40]

Mitten in seiner Tätigkeit starb der erfolgreiche Prediger und allgemein verehrte Seelenhirt am 1. Januar 1189 in Arras und wurde in der Klosterkirche von Clairvaux beigesetzt.[41]

IV. *Die Legaten Clemens' III.*

Ungenannte Legaten.

Rom

1188 (Januar).

Als Gregor VIII. plötzlich durch den Tod aus seinem Wirken für den Kreuzzug und für die Versöhnung mit den Feinden der Kurie gerissen wurde, führte eine schleunige Neuwahl den Kardinalbischof Paulus von Palestrina unter dem Namen Clemens III. auf den heiligen Stuhl.[1] Der neue Papst

---

39. Albericus Trium Font. l. c.: „. . . qui imperator contra Coloniensem archiepiscopum habebat discordiam, quibus apud Maguntiam mediante legato pacificatis, cruce signatus est imperator." Chron. reg. Col. S. 139: „Episcopus Traiectensis et comes de Gelre et multi alii, quos discordes ante nemo in concordiam potuit reducere, nullo nisi spiritu Dei mediante ibidem inter se reconciliantur."

40. Gestor. Abb. Trudonensium cont. tertia SS. X, 389.

41. Albericus Trium Font. l. c. S. 863 ad. a. 1189. „Apud Atrebatum Kalendis Januarii moritur vir venerabilis Heinricus Albanensis episcopus et cardinalis apostoliceque sedis legatus, qui multa necessaria in ecclesiis fieri instituit. Cuius corpus Clarevalem cum gloria relatum, tumulatum est in medio duorum sanctorum retro maius altare, inter sanctorum videlicet Malachiam et sanctum Bernardum." Vgl. auch Wilh. Andrensis Chron. SS. XXIV, 719.

1. Gregor VIII. starb in Pisa am 17. Dezember 1187. Bereits am 19.

setzte die Politik seines Vorgängers fort und betrieb als nächstes Ziel den Abschluß des Friedens mit den Römern.

Nach dem mißlungenen Versuch Lucius' III., zu einer Verständigung über das strittige Tuskulum zu gelangen,[2] sind anscheinend schon von Urban III. weitere Bemühungen in dieser Richtung gemacht worden. Dieser Papst erwähnt in einer Bulle vom 27. April (1186 oder 1187) die Ankunft zweier Kardinäle aus Rom,[3] die beide, sowohl Paulus v. Palestrina wie Kardinal-Diakon Octavian tit. ss. Sergius u. Bachus als ständige Mitglieder des Hofes von Verona nachweisbar sind, also nur vorübergehend in Rom gewesen sein konnten. Es besteht mithin die Möglichkeit, auch diese Kardinäle als Friedensunterhändler anzusehen. Gregor VIII. hegte noch kurz vor seinem Tode den Plan, unter militärischem Schutz des Kaisers nach Rom zurückzukehren.

Clemens III. knüpfte bald nach seiner Weihe neue diplomatische Beziehungen mit den Römern an und ordnete zu diesem Zwecke um die Wende des Jahres 1187 eine Legation ab. Namen und Zahl der Legaten sind uns nicht überliefert, wohl aber der Inhalt der Verhandlungen.[4] Den Römern war es nach wie vor um den Besitz Tuskulums zu tun, daher verlangten sie vom Papste militärische Hilfe gegen die Stadt oder sie erklärten sich bereit, dem Papste Tuskulum zu überlassen, falls er die Tuskulaner zur Annahme der römischen Friedensbedingungen zwänge. Noch andere Forderungen sollen die Römer den Legaten gestellt haben, die bezeichnenderweise „libertates" genannt werden. Nach deren Bewilligung wollten sie den Papst als ihren geistlichen Vater mit Freuden in ihrer Stadt wieder

---

Dezember wurde Clemens III. gewählt und war Papst bis 1191, März 13. Seine Wahl war nach K. Wenck l. c. S. 433 mit der bestimmten Absicht erfolgt, durch ihn als geborenen Römer den langersehnten Frieden mit Rom herbeizuführen.

2. Vgl. S. 7.

3. Göttinger Nachr. 1898 S. 329 Nr. 16, datiert: Verona (1186—1187) April 27. Dort heißt es: „Cum autem venerabilis frater noster P. Prenestinus episcopus et dilectus filius Octauianus ss. Sergii et Bachi diaconus cardinalis a partibus Urbis per episcopatum tuum (des Bischofs v. Valva, Abruzzen) ad presentiam nostram accederent."

4. Roger v. Hoveden, SS. XXVII, 155.

aufnehmen. Wir wissen nicht, ob die Legaten Vollmachten zum Abschluß des Friedens besaßen. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, da alle Bedingungen der Römer angenommen wurden[5] und der Papst bereits im Februar in die heilige Stadt einzog.

Gerard, Erzbischof von Ravenna.

Florenz.

1188 Februar 2.

Auch um die Förderung des Kreuzzuges hat Clemens III. sich bemüht.[6] Vor allen Dingen hat er durch Bestellung neuer Kreuzzugslegaten dafür gesorgt, daß auch in den italienischen Bistümern und bei den ins heilige Land ziehenden Heeren der Eifer für die große Sache nicht erlahme. Kardinal-Priester Adelard v. S. Marcello und der Erzbischof Gerard von Ravenna wurden, vermutlich zu Beginn des Jahres 1188, zu Kreuzzugslegaten ernannt. Während uns ein zeitgenössisches Gedicht von der hinreißenden Werbekraft der Predigten Adelards, ohne nähere Angaben über seinen Wirkungskreis, berichtet,[7] erfahren wir aus einer Urkunde Gerhards v. Ravenna seinen Legationsbezirk und sehen zugleich ein Beispiel seines Wirkens.[8] Als Kreuzzugslegat für Tuscien „und andere Gebiete" kam der Erzbischof nach Florenz und hielt dort am 2. Februar eine Kreuzpredigt. Um seine Zuhörerschaft zu vermehren, unternahm er mit den Bischöfen von Florenz, Fiesole, Imola und dem Florentiner Kapitel die Weihe der Kirche S. Donato und erließ aus diesem Anlaß in seinem eigenen und im Namen der genannten

5. ibid.: „his itaque et quibusdam aliis libertatibus concessis".

6. Eine Kreuzbulle von Clemens III. ist uns nicht erhalten, doch hat nach Ansicht Gottlobs l. c. S. 130 auch dieser Papst eine solche erlassen und ihren Gedankengang in der Ermahnung an den Klerus v. Genua (J-L. 16252) wiederholt.

7. Haimari monachi liber tetrastichus, edd. P. Riant: „De Haimaro monacho" Paris 1865, S. 75, Vers X und XI. Adelard wird von H. Bischof v. Verona genannt, während er nach Panvinius l. c. erst während seines Aufenthaltes im hl. Lande auf den Bischofssitz von Verona gewählt worden ist.

8. Gedruckt bei G. Lami, Monumenta ecclesiae Florentinae II, 1208, Anm. 6. Regest: Italia Pont. V, 72 nr. 267 und III, 38 nr. 2.

Bischöfe für alle Besucher der Kirche innerhalb dreier Tage vor und dreier Tage nach Kirchweih eine Indulgenz von 50 Tagen. Unter das zuströmende Volk verteilte der Legat eine Menge Kreuze. Bei dieser Gelegenheit schenkte der Prior von S. Donato den Kreuzfahrern ein prächtiges Banner, das sie im Kampf mit den Ungläubigen beschützen sollte. Die Urkunde Gerards, in der den Brüdern von S. Donato die Weihe ihrer Kirche, die Erteilung der Indulgenz und das Geschenk des Priors bestätigt wird, muß, obgleich sie das Datum des Kirchweihtages trägt, erst später ausgestellt worden sein, da des Bischofs Bernhard v. Florenz, der an der Weihe teilgenommen hatte, darin „piae memoriae" gedacht wird.

Hiermit ist allerdings unsere Kenntnis von der Kreuzzugstätigkeit Gerards v. Ravenna in Italien erschöpft. Er begleitete noch im selben Jahre mit dem Bischof Hubald v. Pisa und dem Kardinal-Priester Adelard v. S. Marcello das Heer der Kreuzfahrer in den Orient.[9]

Kardinal-Priester Petrus v. S. Caecilia und Kardinal-Diakon Soffred v. S. Maria in Via lata.

a) Lucca.

1188 Juli 7.

Die Schlichtung des jahrzehntelangen Streites zwischen Genua und Pisa um die Insel Sardinien, die schon oft von Kaisern und Päpsten erfolglos versucht worden war, hatte auch Gregor VIII. beschäftigt.[10] Es war ihm vor allem daran gelegen, diese beiden wichtigen Hafenplätze zur Verschiffung des Kreuzheeres nutzbar zu machen. Nach dem Tode Gregors führte Clemens dieses Unternehmen glücklich zu Ende.

Nachdem der Papst am 13. Februar 1188 die Eide der Pisaner und Genuesen empfangen hatte, benachrichtigte er am 19. Mai die Konsuln der beiden Städte von der Aussendung des Kardinal-Priesters Petrus v. S. Caecilia[11] und des Kardinal-Dia-

9. Bened. Petrob. ed. Stubbs II, 180.

10. Vgl. A. Dove: De Sardinia Insula, Diss. Berlin 1866 und E. Besta: La Sardegna mediaevale, Palermo 1908/09.

11. Petrus Diani, Propst von St. Antonin zu Piacenza, wurde im März

kons Soffred von S. Maria in Via lata, die in seinem Auftrag einige noch zu lösende Schwierigkeiten beseitigen und in einem Vertrage regeln sollten. Der Papst forderte sie dringend auf, allen Anordnungen seiner Legaten unbedingt Folge zu leisten.[12] Die Kardinäle werden Rom um den 1. Juni verlassen haben.[13] Sie brauchten ziemlich lange Zeit, um den Frieden herbeizuführen, denn erst am 7. Juli wurde die Sentenz der Kardinäle im Bischofspalast zu Lucca urkundlich festgelegt.[14] Sie enthielt neben einem allgemeinen Verbot, auf der Insel Sardinien wucherischen Handel zu treiben, mehrere einzelne Bestimmungen zur Regelung des Handels- und Schiffsverkehrs, sowie der beiderseitigen Besitzrechte auf der Insel. Für eine Zeitlang war somit Eintracht geschaffen und das nächste Ziel der Päpste Gregor und Clemens erreicht.

b) Genua.

1188 Ende Juli.

Von Lucca wandten sich die Legaten nach Genua, wo sie etwa Ende des Monats Juli ein neues päpstliches Mandat erhielten.[15] Clemens forderte sie auf, einen judex von Sardinien'[16]

1188 zum Kardinal-Priester v. S. Caecilia erhoben und ist als solcher nach Savio, Gli antichi Vescovi d'Italia, Turin 1898, I, 368 erstmalig 1188 März 18 bezeugt. Die Nachricht bei Savio l. c., daß Petrus bereits 1182 Juni 13 Kardinal v. S. Caecilia gewesen sei. ist unzutreffend, da er noch 1188 März 11. als Kardinal-Diakon von St. Nikolaus in carcere Tulliano unterschrieb (Gött. Nachr. 1903 S. 47).

12. J-L. 16238, gedr. bei Migne 204 S. 1346. Dieser Brief ist an die Pisaner gerichtet, doch wird die Absendung eines gleichlautenden Schreibens an die Genuesen darin angekündigt.

13. Noch am 28. Mai unterschrieben sie in Rom eine Bulle (Gött. Nachr. 1902 S. 116).

14. Die Legatenurkunde ist im Codex dipl. Sard. I, 245 Nr. 104 nach einer Kopie aus dem kgl. Archiv zu Turin gedruckt. Das Datum: „1176 quarto kalendarum februarii ind. nona" muß auf einem Irrtum des Kopisten beruhen. Die Urkunde besteht aus zwei Teilen: einem längeren, die Anordnungen der Kardinäle enthaltenden Dokument und einem kürzeren, dem von Pisaner und Genueser Bürgern unterschriebenen eigentlichen Friedensinstrument. Der erste Teil der Legatenurkunde ist in der Bestätigung Clemens' III. vom 12. Dezember 1188 (J-L 16363) inseriert.

15. Das Schreiben ist 1188 Juli 16 datiert: J-L 16314. Gedruckt in Cod. dipl. Sardiniae S. 262 nr. 126 und Acta Pont. Rom. ined. III. nr. 421.

durch seinen Prälaten unter Androhung kirchlicher Strafen zu veranlassen, den Genuesen die von ihm widerrechtlich besetzte Burg Serla herauszugeben oder vollen Ersatz zu leisten. Das Vorgehen der Legaten scheint in diesem Fall keinen Erfolg gehabt zu haben, denn noch Anfang 1192 befand sich die umstrittene Burg in den Händen des Nachfolgers des erwähnten judex, Ugone di Bas, der in einem Dokument vom 1. März 1192 den Genuesen die Herausgabe Serlas versprach.[17]

Im Beisein des Kardinals Petrus wurden etwa um dieselbe Zeit vom neuerwählten Erzbischof Bonifatius[18] die Gebeine des Hl. Syrus nebst anderen Reliquien unter dem Altar des Hl. Laurentius aufgefunden und in feierlicher Weise erhoben.[19] Der Kardinal Soffred wird nicht erwähnt, vielleicht weil er Genua bereits verlassen hatte. Von Petrus wird noch berichtet, daß er zwischen den feindlichen Parteien des Lanfranc und des Bulbonosus Frieden gestiftet habe.[20] Allem Anschein nach ist er hier bereits als Legat für die Lombardei aufgetreten, zu welchem Amte ihn der Papst bald nach Verleihung des Priestertitels bestellt haben soll.[21]

Kardinal-Priester Jordanus tit. S. Pudentianae und Kardinal-Priester Petrus tit. S. Petri ad vincula.

Deutschland.

Spätsommer 1188.

Auch dem Reich gegenüber führte Clemens III. die versöhnliche Politik seines Vorgängers weiter und bewies sein Ent-

16. Pietro di Cagliari, vgl. Besta l. c. S. 156.

17. Cod. dipl. Sard. S. 277 nr. 141.

18. Bonifatius wurde in Gegenwart des Kardinal-Priesters Adelard v. S. Marello gewählt; vgl. Annali Genov. di Caffaro ed. Belgrano, Rom. 1901, Bd. II, 2. Ob letzterer bei dieser Wahl dieselbe Rolle gespielt hat, wie 1187 in Bergamo (vgl. S. 26), ist unbekannt.

19. Annali Genov. di Caffaro, II, 26 f. und Chronicon Januense Jacobi de Varagine, Muratori IX, 42 cap. III.

20. Annal. Genov. l. c.

21. Vgl. Campi: Dell Historia ecclesiastica die Piacenza, Piacenza 1651, S. 69. Er wird in Urkunden des öfteren als „tocius Lombardie legatus" und ähnlich bezeichnet.

gegenkommen durch eine Legation, die er wegen der Kaiserkrönung Heinrichs und der Beilegung des Trierer Streites an Friedrich sandte. Ende Juni 1188 verließen die Kardinäle Jordanus und Petrus den päpstlichen Hof zu Rom.[22] Da der Kaiser im Spätsommer dieses Jahres in Sachsen, wo vor der Kreuzfahrt noch manches zu ordnen war, mehrere Hoftage abhielt[23] und die Legaten zur Reise dorthin ungefähr einen Monat brauchten, werden sie ihn frühestens um den 1. August in Goslar oder Ende dieses Monats in Nordhausen getroffen haben. Auftragsgemäß bestätigten die Kardinäle dem Kaiser durch ein päpstliches Schreiben und mündlich die schon durch seine eigenen Gesandten[24] überbrachte Botschaft, daß Clemens bereit sei, den König und seine Gemahlin zu krönen. Sie setzten hinzu, daß es dem Papst angenehm wäre, wenn Heinrich und Constanze den Weg nach Rom ohne Aufschub antreten würden.[25] In der Begleitung der beiden Kardinäle befand sich der römische Konsul Leo de Monumento, ein Vertrauensmann des Kaisers.[26] Er beteiligte sich natürlich nur an dem nicht-religiösen Teil der Legation, nämlich der Uebergabe des erwähnten päpstlichen Schreibens und dem damit verbundenen mündlichen Vortrag.[27]

Die Kardinäle überreichten ferner ein weiteres Schreiben

---

22. Annal. Ceccanenses (SS. XIX 288). Jordanus, Abt von Fossa nova, wurde am 27. Feb. 1188 zum Kardinal-Diakon und am 2. April zum Kardinal-Priester von S. Pudentiana geweiht. „Mense Junii missus est in legatione Alemanniae". Am 27. Juni unterschrieb er zum letzten Mal vor seiner Abreise eine päpstliche Bulle (Gött. Nachr. 1900 S. 26). Der Kard.-Priester Petrus ist zwar erst in Deutschland zusammen mit Jordanus als Legat genannt, wird aber zugleich mit diesem Rom verlassen haben, da seine Unterschrift am 23. Juni ebenfalls die letzte vor der Abreise gewesen sein dürfte (Gött. Nachr. 1904 S. 117).

23. Vgl. Giesebrecht VI, 190 ff.

24. Propst Friedrich v. Straßburg und der Protonotar Heinrich. Vgl. Scheffer-Boichorst S. 161 und 188 und Toeche S. 522.

25. Ersichtlich aus den Briefen Friedrichs und Heinrichs an den Papst vom 10. und 18. April 1189, gedr.: Const. I 961 ff. und Toeche S. 520.

26. Leo de Monumento tritt häufig als Zeuge in den Urkunden Barbarossas und Heinrichs auf. Im Auftrage Friedrichs sollte er Gregor VIII. nach Rom geleiten. Als Gregor unterwegs starb, führte Leo den Auftrag aus, indem er Clemens III. begleitete. Vgl. Annales Romani l. c.

27. Vgl. die in Anm. 28 zitierten Briefe.

des Papstes, in dem die zwischen seinen Vorgängern und Friedrich lange erörterten Fragen betreffs des berüchtigten Trierer Streites in eine endgültige Form gebracht waren.[28] Diese beruhte auf mündlichen Vereinbarungen, die schon früher von Urban III. mit Gesandten des Kaisers in Verona getroffen worden waren.[29] Es sollten danach sowohl Folmar wie auch Rudolf abgesetzt werden. Um dem Papste nunmehr zu ermöglichen, diese leidige Angelegenheit durch seinen Richterspruch aus der Welt zu schaffen, erbaten die päpstlichen Gesandten von Friedrich und Heinrich freies Geleit für Folmar, den sie im Auftrag des Papstes für spätestens den 12. Februar 1189 an die Kurie laden sollten.

Da alle diese Aufträge auch die Person des Königs angingen und von ihm beantwortet werden mußten, ist anzunehmen, daß die Legaten den Kaiser nach Altenburg begleitet haben, wo er Ende September mit seinem Sohn zusammentraf. In der Krönungsangelegenheit versprach Friedrich, das Königspaar nach Rom zu schicken. Den Vergleichsvorschlag des Papstes in der Trierer Sache nahm er, mit Rüstungen für den Kreuzzug beschäftigt, in der überbrachten Form an. Er ließ in feierlicher Weise eine Urkunde darüber ausstellen und mit den Siegeln der Kardinäle und seiner früheren Gesandten versehen.[30] Folmar gewährten der Kaiser und der König freies Geleit. Die Legaten

---

28. Vgl. Gesta Trev. l. c. cap. 28: „. . . quaestiones, quae inter praedecessores suos et imperatorem diu ventilate erant, in formam diffinitivam redactas, per eos (die Legaten) imperatori et regi transmisit (Clemens III.)." Hiernach scheint es sich um a l l e Streitfragen zu handeln, die Papst und Kaiser seit Jahren entzweiten. So deutet diese Stelle der Gesta Trev. Scheffer-Boichorst S. 163. Giesebrecht VI, 203 u. 165 bezieht hingegen die „quaestiones" nur auf die Trierer Sache und hat insofern Recht, als uns die Lösung eben nur dieser Frage sowohl in den Gesta Trev. selbst als auch im Briefe Clem. III. an das Trierer Erzbistum (J-L 16423) überliefert ist.

29. Vgl. Scheffer-Boichorst Beil. II, nr. 13 u. J-L 16423.

30. Gesta Trev. l. c.: „Imperator autem, quin jam in procinctu itineris sui esset, acceptavit formam compositionis illius, et eam in carta conscribi fecit bullisque aureis confirmare mandavit." Von dieser Urkunde, die er „Litterae compositionis" nennt, spricht wohl Clemens III. (J-L 16423) und sagt, sie sei mit den Siegeln seiner Legaten Petrus und Jordanus und denen der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und des Abtes v. Hersfeld (kaiserlicher Gesandte bei Urban) versehen worden.

sandten nunmehr ihre briefliche Ladung[31] im Namen des Papstes und in ihrem eigenen ab. Dann trennten sich ihre Wege.

Petrus tit. s. Petri ad vincula.

Der Kardinal Petrus begab sich auf eine Visitationsreise durch die sächsischen Bistümer. Er ist in Halberstadt, Bremen und Corvey urkundlich nachzuweisen. Obgleich von den fraglichen Urkunden nur eine, und auch diese nur mit der Jahresangabe (1188) datiert ist,[32] ergibt sich aus der geographischen Lage der Ausstellungsorte — in Verbindung damit, daß von einer zweiten Legation des Petrus von S. Peter ad vincula nach Deutschland nichts bekannt ist — daß sie alle in die Zeit nach seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser fallen.

a) Halberstadt.

1188 Sept./Nov.

Der Besuch des Legaten in Halberstadt im September oder Oktober[33] ist vielleicht auf eine Einladung des Bischofs Dietrich zurückzuführen, den er am kaiserlichen Hofe kennen gelernt haben wird.[34] Von seiner Tätigkeit in Halberstadt ist nur bekannt, daß er bei der Schlichtung kirchenrechtlicher Streitigkeiten mitwirkte. Die Klage eines gewissen Priesters Heinrich gegen den Abt von Werden wegen gewaltsamer Wegnahme der

---

31. Ersichtlich aus J-L 16423.

32. a) Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, ed. Schmidt I. 290 nr. 323 undatiert.
b) ibid. S. 291 nr. 324, datiert „anno dom. inc. 1188".
c) ibid. S. 291 Anm. 1, undatiert.
d) Gött. Nachr. 1904 S. 137 nr. 18, undatiert.
e) Westfälisches Urkundenbuch IV, 3 nr. 1, undatiert.
Die Urkunden unter c) und d) sind im Regest aufgeführt bei A. Brackmann in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Bd. 82 S. 124.

33. Da Bischof Dietrich zusammen mit dem Kardinal in Halberstadt war, sich andererseits aber Ende Aug. und Ende Nov. am kaiserlichen Hofe befand, muß der Besuch des Legaten in Halberstadt in die Zwischenzeit fallen.

34. In St. 4499: Nordhausen 1188 Aug. 28 befindet sich Bischof Dietrich v. Halberstadt unter den Zeugen.

Kapelle „de Monte" und der Kirche von Helmstedt wies der Kardinal mit der Maßgabe ab, daß der Abt dem Priester für den Besitz der beiden Pfründen den Ertrag von mehreren Gehöften bei Helmstedt in der Höhe von 4 Mark jährlich zahlen sollte. Die Urkunde ist im Namen des Kardinals ausgestellt, besagt aber, daß der Spruch unter Mitwirkung des Bischofs und mehrerer anderen gefällt worden ist, auch ist die Besiegelung durch den Kardinal und den Bischof angekündigt.[35] Mit einem ähnlichen Anliegen wandte sich der Ritter Albrecht von Klein-Siegersleben an den Kardinal. Er hatte eine dem heiligen Nikolaus geweihte Kapelle errichten lassen und ihr ein Gehöft geschenkt. Da diese Kapelle im Sprengel von Groß-Siegersleben lag, erhob der dortige Pfarrer gegen den Willen des Ritters Anspruch auf sie. Im Bischofsgericht in der Domkirche zu Halberstadt nahm sich der Kardinal der Sache des Ritters an und setzte durch, daß der Bischof in die Trennung der Kapelle von der Mutterkirche einwilligte. Das Gehöft teilte jedoch dieser zwischen der Kapelle und der Mutterkirche auf. Der Ritter ließ sich diese Entscheidung durch den Kardinal in einer besonderen Urkunde bestätigen.[36]

b) Bremen.

In Bremen schlichtete der Kardinallegat den Streit des dortigen Erzbischofs mit den Kanonikern des Stiftes Ramelsloh über das Recht der Abtwahl. Die Kanoniker äußerten den Wunsch, ihren Abt selbst wählen zu dürfen. Dagegen wendete der Erzbischof ein, daß ihm wie die Investitur so auch die Wahl des Abtes zustände. Nach langwierigen Verhandlungen unterwarfen sich beide Parteien dem unter Anhörung weiser Männer gefundenen Ratschlag des Kardinals. Die Kanoniker erhielten das Recht der freien Abtwahl, mußten sich aber verpflichten, abwechselnd ein Mitglied des Domkapitels und ihres Stiftes zu wählen. Die Urkunde über diesen Vergleich ist im Namen des

35. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, I, 290 nr. 323. Undatiert.

36. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, I, 291 nr. 324: Bestätigung des Bischofs Dietrich über die erzielte Einigung. Ibid. Anm. 1: Bestätigung des Kardinals.

Kardinals an die Kanoniker gerichtet und mit seinem Siegel, dem des Erzbischofs und des Domkapitels versehen.[37]

c) Corvey.

Vermutlich auf der Rückreise berührte der Legat das besonders privilegierte und dem Papst unmittelbar unterstellte Kloster Corvey. Dort beklagten sich Abt und Brüder, daß ruchlose Menschen das Klostergut angriffen und zeigten dem Kardinal die Schutzprivilegien der Päpste.[38] Um das Kloster wirksamer vor Beraubungen zu schützen und dem Abt die Mühe zu sparen, jedesmal die Hilfe eines Bischofs anzurufen, verlieh ihm der Legat das Recht, nach dreimaliger Mahnung selbst die Exkommunikation gegen die Uebeltäter auszusprechen und zwar in allen den Fällen, für die auch die Päpste Bannstrafe vorgesehen hatten.[39]

Jordanus tit. S. Pudentianae, Köln.

Den Kardinal Jordanus finden wir in Köln wieder, wo er der Zisterzienserabtei Kamp eine Schenkung des Erzbischofs Philipp von Köln und der Grafen von Kleve bestätigte.[40] Die Urkunde ist zwar nicht datiert, muß aber in Köln in der Zeit dieser Legation ausgestellt worden sein.[41] Die Schenkungsurkunde, die der Legat bestätigte, kann er an ihrem Aufbewahrungsorte, Kamp, oder am Ausstellungsorte eingesehen haben und das war aller Wahrscheinlichkeit nach Köln.[42] Während eine Reise

---

37. Gött. Nachr. 1904 S. 137 nr. 18. Von den drei Siegeln sind nur zwei erhalten.

38. Vgl. die in Frage kommenden Urkunden bei H. Finke: Die Papsturkunden Westfalens, Bd. I Münster 1888.

39. Vgl. die Urkunde des Kardinals im Westfälischen Urkundenbuch Bd. IV. S. 3 nr. 1.

40. Kamp ist 1123 als erste Zisterzienserniederlassung Deutschlands gegründet worden. Vgl. L. van Laak, Kloster Kamp, Diss. Marburg 1904.

41. Gedr. in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Bd. 81 S. 130. Es handelt sich um die zwischen Rees und Wissel gelegene Insel Hoen. Vgl. L. van Laak l. c. S. 21.

42. Vgl. Knipping Reg. S. 263 Nr. 1323 zum Jahre 1188.

des Kardinals in das entlegene Waldgebiet zum Kloster Kamp wenig glaubhaft erscheint, spricht für seinen Aufenthalt in Köln eine Stelle der Annales Caccanenses, wo von einem Fransenschmuck die Rede ist, den der Kardinal für 9 Mark Silber in dieser Stadt erworben haben soll.[43] Da Jordanus unseres Wissens nur einmal in Deutschland gewesen ist, so muß sein Aufenthalt in Köln für Ende 1188 oder Anfang 1189 in Anspruch genommen werden.

Kardinal-Priester Albinus tit. S. Crucis in Jerusalem und Kardinal-Priester Petrus tit. S. Laurentii in Damaso.

(Palermo)
im Sommer 1188.

Ueber dem Kreuzzug und den Verhandlungen mit politischen Gegnern vergaß Clemens auch nicht die befreundeten Mächte, zu denen seit dem Vertrag von Benevent (1156) das Königreich Sicilien gehörte. Dort finden wir am Hofe Wilhelms II. im Sommer 1188 zwei päpstliche Legaten, die Kardinal-Priester Albinus tit. S. Crucis in Jerusalem und Petrus tit. S. Laurentii in Damaso, die zur Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen der Kurie und dem Königreich entsandt worden waren.[44]

Seitdem Wilhelm I. das für ihn recht günstige Konkordat mit der Leistung des Treu- und Lehnseides an Hadrian IV. bekräftigt hatte, scheint Wiederholung des Vertrages seitens des Papstes und Eidesleistung seitens des sicilischen Königs zur

---

43. Annales Ceccanenses SS. XIX, 288, Der Chronist erzählt zum Jahre 1196, daß der Kardinal der Kirche S. Maria de Ceccano „planetam frisatam cum tali friso quod Dominus Cardinalis emerat in Colonia pro novem marcis de Argento“ geschenkt habe.

44. Ueber diese Legation unterrichtet ein undatierter Brief Clemens' III. J—L 16375 (Migne 204 S. 1486 Nr. XX). Der Zeitpunkt der Legation — Sommer 1188 — ergibt sich daraus, daß Albinus nur bis Mai 1189 Kard.-Priester war, weil er dann den nach dem Tode Heinrichs erledigten Bischofssitz von Albano bekam, und daß beide Kardinäle in den Zeugenlisten des Jahres 1188 nur während der Monate Mai bis Oktober fehlen.

Tradition geworden zu sein.[45] Wie sich die Nachfolger der beiden Vertragschließenden dazu verhalten haben, wissen wir nicht. Erst bei Clemens III. und Wilhelm II. ist uns einiges darüber bekannt. Auf Grund des Pactum Beneventanum leistete dieser König Clemens III. den Treueid, vermutlich in die Hand der erwähnten Kardinäle. In dem erhaltenen Dokument[46] vermissen wir die aus den Eidesformeln Wilhelms I. und Tancreds[47] bekannte Erwähnung des L e h e n s eides, erfahren aber aus einem Schreiben des Papstes, daß er Wilhelm II. das „hominium" erlassen habe.[48] Diese Neuerung wurde am Königshofe in Gegenwart der Legaten lebhaft erörtert und im Zusammenhang damit die Frage aufgeworfen, ob jeder König von Sicilien nach einem Thron- oder Pontifikatswechsel einen derartigen Eid („huiusmodi iuramentum") aufs neue leisten solle. Die Kardinäle neigten zu der Ansicht, daß ein König, der einem Papste bereits Treu- und Lehenseid geschworen habe, ohne erneuten Schwur verpflichtet sei, daß der Lehenseid aber nur durch apostolische Gnade erlassen werden könne.[49] Sie richteten umgehend unter Wiedergabe dieser Unterhaltung eine versiegelte schriftliche Anfrage an den Papst, worauf Clemens III. eine die Auslegung

---

45. Ersichtlich aus der Anfrage der Kardinallegaten (vgl. J—L 16375) und aus der Bezugnahme Tancreds auf ein solches Gewohnheitsrecht (vgl. Const. I., 594 Nr. 418).

46. Const. I, 591 Nr. 415. Wenn, wie wir annehmen, dieser Eid von den Legaten Albinus und Petrus empfangen worden ist, so ist das dort angegebene Datum (1188 Febr.) nicht möglich.

47. Const. I Nr. 413 und 417. „Pro quibus omnibus vobis vestrisque successoribus et sancte Romane ecclesie fidelitatem juravimus et v o b i s ligium homini (um fec)imus." Da „ligium homini" bereits ein Begriff für sich ist (= Band des Lehensmanns), würden wir vorschlagen, ligium homini (-p̄stit)imus zu ergänzen, falls nicht palaeographische Schwierigkeiten dem entgegenstehen.

48. Vgl. J—L 16375.

49. Diese Auffassung kommt in der Eidesformel Const. I. Nr. 413 u. 417 dadurch zum Ausdruck, daß der Treueid „vobis vestrisque successoribus", der Lehenseid aber nur „vobis", d. h. jedesmal dem betreffenden Papste geleistet wird.

seiner Legaten vollauf bestätigende Antwort direkt an den König sandte.[50]

Petrus tit. S. Caeciliae.
Soffred tit. S. Maria in Via lata.

a) Brescia

1188 Ende.

Gegen Ende des Jahres 1188 treffen wir den Kardinal-Diakon Soffred wieder in Gesellschaft des Kardinal-Priesters Petrus von S. Caecilia bei der Ausführung einer gemeinsamen Legation. Sie setzten in Brescia delegierte Richter zur Entscheidung eines Streites zwischen der Aebtissin von S. Giulia und dem Bischof von Cremona ein,[51] doch war dies wohl kaum der eigentliche Zweck ihrer Aussendung. Vielmehr scheint Soffred mit einem neuen politischen Auftrag aus Rom zurückgekommen zu sein, mit dessen Ausführung die beiden Kardinäle unverzüglich begannen.

b) Borgo s. Donnino.

1188 Dezember.

Clemens III. hatte sich veranlaßt gesehen, in die unaufhörlichen Fehden der Lombardischen Städte, besonders aber der Kommunen von Parma und Piacenza einzugreifen und seinen Legaten die Herbeiführung eines Friedens anbefohlen.[52] Die Städte Parma, Cremona und Pavia hatten sich im Verein mit den mächtigen Grafen Malaspina gegen Piacenza zusammenge-

---

50. J—L 16375, vgl. Comp. II L. 2 t. 16e. 5; Decr. Greg. L. II t. 24 e 14. Diese Urkunde ist in den bisherigen Darstellungen, so z. B. auch bei Chalandon, La domination normande en Italie et en Sicilie, übersehen worden.

51. Reg. Italia Pont. VI 1, 328 Nr. 28 und 29. Vgl. dazu Gött. Nachr. 1912 S. 475 Nr. 38: Urkunde Clemens III. von 1190 März 30, in welcher er neue delegierte Richter ernennt, da die Angelegenheit von den delegierten Richtern seiner Legaten Petrus u. Soffred im Verlauf von 1½ Jahren noch nicht erledigt worden ist. Rechnen wir vom März 1190 1½ Jahre zurück, so kommen wir auf Ende 1188.

52. Vgl. die Legatenurkunden im Registrum Magnum del commune di Piacenza. Turin 1921, Bd. I S. 302, Nr. 243 und S. 356 Nr. 280. Sie sind vom Herausgeber 1189 datiert.

schlossen, und es war im Valle di Taro zu einem regelrechten Kriege gekommen.[53] Unter diesen Umständen war die Aufgabe der Legaten besonders schwierig, und sie brauchten auch reichlich 3 Monate, um das eidliche Versprechen sowohl des Piacentiner Podestà als auch der Parmeser Konsuln und der Brüder Malspina zur Annahme ihrer Beschlüsse zu erlangen.[54] In Borgo s. Donnino empfingen sie von dem Parmeser Bürger, judex Vetulus, den Friedensschwur,[55] müssen sich aber dann getrennt haben.

Soffred tit. S. Maria in via lata.

Parma,

1189 Jan. 1.

Petrus wird nach Piacenza gegangen sein, während Soffred in Parma am 1. Januar 1189 zusammen mit Bischof und Propst der feierlichen Beschwörung des Friedens durch die Parteien beiwohnte.[56] Die Bedingungen der Legaten wurden angenommen und die in ihrem Namen hierüber ausgestellte, an die Malaspina gerichtete Urkunde von den Parteien unterschrieben. Es wurde beschlossen, daß die Brüder Malaspina gegen Zahlung von 4000 Lire den Placentinern ihren im Valle di Taro gelegenen Besitz in dem Umfang ausliefern sollten, den er acht Tage vor Ausbruch der Feindseligkeiten hatte.[57]

---

53. Vgl. Boselli, Delle storie Piacentine, Piacenza 1793, S. 116.

54. Reg. Magnum Nr. 243 u. 280: „pro pacis restauratione per tria mensium spatia et eo amplius laborantes, receptis juramentis“ etc.

55. Reg. Magnum S. 258 Nr. 192: „sicut Vetulus Parmensis Civis et judex... juraverat in Ecclesia sancti Dompnini de Burgo coram suprascriptis Cardinalibus“.

56. Reg. Magnum, S. 258 Nr. 192: „In Parma. In Palacio Parme. Pleno conscilio ad campanam sonatam... omnes coram domino Cardinali et domino Bernardo Parmensi Episcopo... juraverunt...“ Obgleich es bei Campi, Dell historia ecclesiastica de Piacenza, S. 70 heißt, daß beide Kardinäle beim Friedensschwur in Parma anwesend waren, geben wir dem anscheinend gleichzeitig von einem Placentiner Notar verfaßten Schriftstück den Vorzug.

57. Vgl. Reg. Magnum, Nr. 280.

Petrus tit. S. Caeciliae presb. card.
Soffred tit. S. Maria in Via lata diac. card.
Piacenza,
1189 Januar 30.

In Piacenza fand am 30. Januar die gleiche Zeremonie, diesmal im Beisein beider Kardinäle, statt.[58] Die Placentiner erhielten eine mit der Parmeser fast gleichlautende und nur ihrer Parteistellung entsprechend stilisierte Urkunde, die auch hier von beiden Parteien unterschrieben wurde.[59] Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß laut Bestimmung der Kardinäle dieses Friedensabkommen „salva fidelitate domini imperatoris et regis filii eius, et iuramentis, quibus eisdem dominis et societati lombardie teneor ..." etc. zu beobachten war. Praktisch bedeutete dies, daß Borgo s. Donnino und Bargone, ein Teil des Mathildinischen Landes, dem König verblieben. Den Aufenthalt der beiden Kardinäle in Piacenza benützten die Zisterziensermönche von S. Maria de Colomba, um durch sie ein Schutzprivileg Urbans III. für ihr Kloster besiegeln zu lassen.[60]

Petrus tit. S. Caeciliae presb. card. als Legat
für die Lombardei.
1189—1193.

Als die Placentiner nach Abzahlung der vereinbarten 4000 Lire von den Malaspina das Gebiet im Valle di Taro erhielten, war bei dem Akt der Uebergabe der Kardinal von S. Caecilia am 4. März in Piacenza anwesend.[61] Kardinal Soffred ist hier

58. Vgl. Annales Placentini, SS. rer. Germ. S. 18. Zum Datum „1189 die Lune III. Kalendas Februarii" sei bemerkt, daß der Montag auf den 31. Jan. (II. Kal. Feb.) fiel. Die Anwesenheit beider Kardinäle ist durch die gemeinsam von ihnen erlassene Urkunde für S. Maria de Colomba (vgl. unten) erwiesen.

59. Reg. Magnum, Nr. 243.

60. Acta Pont. III, 325 Nr. 368. Es handelte sich um die Urk. Urbans J—L 15513 Reg. Italia Pont. V, 524 Nr. 14.

61. Reg. Magnum, S. 163 Nr. 121 „Nota datum muruelli et fratris de ualle tarii" überschrieben. Im Text: „Presentia Domini Petri tit. S. Caecilie presb. card." Auf S. 333 Nr. 259 ein zweites Exemplar. Beiden ist

nicht mehr erwähnt. Er war wohl schon nach Rom zurückgekehrt und wurde von dort etwa Ende Juni nach Deutschland geschickt.[62]

Inzwischen setzte Petrus seine Tätigkeit in der Lombardei fort. Wir treffen ihn bereits im April in Padua, wo er dem Bischof von Ferrara die Entscheidung im Streite der Aebtissin Aquilina v. St. Peter und Paul mit dem Prior von S. Leonhard übertrug[63] und den Kontrakt des Abtes Joseph v. Pratalia mit einem gewissen Gerard Calao mit seinem Kardinalssiegel versah.[64]

Im Juli war Petrus in Mailand. Von hier aus erließ er am 17. Juli an den Klerus der Diözese Brescia ein Schreiben, in dem er die Pflicht aller Gläubigen, ihre Schutzheiligen zu verehren, betonte. Zu Nutz und Frommen der Brescianer ordnete er daher mit Einwilligung ihres Bischofs kraft seiner Legatengewalt an, die Translation der heiligen Faustin und Jovitta durch Gebete und auf andere Weise zu feiern. Er befahl außerdem dem Klerus, für Organisation von Wallfahrten nach den Gräbern der Heiligen zu sorgen.[65] Schon Urban III. hatte die Verehrung dieser Heiligen gefördert, indem er falsche Reliquien derselben entfernen ließ und dem Kloster Faustin und Jovitta die Echtheit der dort aufbewahrten bestätigte.[66] Die Verordnung des Kardinals erhob jetzt die Lokalheiligen von Brescia zu Patronen der gesamten Diözese.

In Gegenwart des Legaten wurde am 18. Juli die Sache des Bischofs Lanfranc v. Bergamo verhandelt, der für sein verschul-

der Eid des Opizo M. vom 11. April beigefügt. Die Urkunden sind auf Verlangen der Grafen M. vom placentiner Notar Giruinus angefertigt worden. Das Datum: „Anno dom. inc. 1188. Die sabbati qui erat quartus dies intrante mense marcio. Ind. septima“ ist mit Rücksicht auf die Indiction auf „1189“ zu emendieren.

62. 1189 Mai 17 u. 18 ist Soffred Zeuge in Papstbullen. Vgl. Acta Pont. III, 370 u. 371. Ueber seine Legation nach Deutschland vgl. S. 107 f.

63. Italia Pont. VII 1, 185 Nr. 10. Der Tatbestand wird in einer Urkunde von 1189 April 23 erwähnt.

64. Italia Pont. VII 1, S. 189 Nr. 8.

65. Italia Pont. VI 1, S. 331 Nr. 7. Gedruckt: B. Fayno, Martyrologium Brixianum, S. 71 „Datum Mediolani 1191. Die lunae 15. Kalendas Augusti“. Montag, der 17. Juli paßt zum Jahre 1189. Kehr datiert 1189 juli 17 (18).

66. J—L 16000.

detes Bistum Geld benötigte. Erzbischof Milo erteilte auf das dringende Bitten des Kardinals dem Bischof Lanfranc die Erlaubnis, zur Tilgung der Schulden seines Bistums Eigentum desselben bis zum Werte von 1000 Lire zu verkaufen, zu tauschen oder zu verpachten. Dafür sollte er innerhalb von 10 Jahren die gleiche Summe von 1000 Lire für die bischöfliche Mensa wieder aufbringen. Hierüber wurden auf Veranlassung des Kardinals mehrere gleichlautende Urkunden ausgestellt.[67]

Im Oktober muß Petrus wieder in Piacenza gewesen sein, da am 23. dieses Monats in seiner Gegenwart dem nahegelegenen Kloster S. Maria de Colomba eine Schenkung gemacht wurde.[68]

Nachdem Petrus von S. Caecilia den Winter 1189/90 vermutlich in Rom zugebracht hatte,[69] wurde er im Frühjahr ins Bistum Genua gesandt. Er ließ am 16. Mai zusammen mit dem Bischof Otto von Bobbio den zwischen dem Erzpriester v. Nervi und den Johannitern herbeigeführten Vergleich beurkunden.[70] Um dieselbe Zeit bestätigte er dem Kapitel v. Genua die zu seinen Gunsten von apostolischen delegierten Richtern getroffene Entscheidung im Streite mit der Kirche von S. Maria di Castello.[71]

Ende 1190 finden wir den Kardinal wieder in Rom, wo er anscheinend bis in den Sommer des nächsten Jahres blieb.[72]

---

67. Eine dieser Urkunden wurde in einem Pachtvertrag Lanfrancs inseriert u. beschrieben. Gedruckt bei Lupi, Cod. dipl. di Berg. Bergamo 1799 Bd. II. S. 1401 f. Es heißt darin am Schluß: „Actum est hoc in Civitate Mediolanensi in palatio Mediolanensis Archiepiscopi unde plures carte uno tenore scribere rogavit prenominatus Dom. Petrus Cardinalis et tit. S. Cecilie presb. et Apost. Sed. Legatus." Reg. Italia Pont. VI 1 S. 364 Nr. 35.

68. Italia Pont. V, S. 524 Nr. 15. Erwähnt bei Campi, II, S. 70.

69. Er ist Zeuge in der Bulle von 1190 April 4. Gött. Nachr. 1904 S. 118.

70. Erwähnt in der Bestätigung Coelestins III. an den Erzb. v. Genua (J—L 16815). 1192 Feb. 10. Gedruckt: Acta Pont. II, 398 Nr. 454. Regest Italia Pont. VI 1, S. 277 nr. 53.

71. Gedr. Pflugk-Hartung, Iter. Italicum S. 508 Nr. 86 (ca. 1190—1191) Reg. Italia Pont. VI 1, 291 Nr. 59.

72. Er tritt an folgenden Daten als Zeuge auf: 1190 Dez. 7 (Gött. Nachr. 1904 S. 119), 1191 Mai 2., Juni 3., Juni 13., Juni 21. (Migne 206 S. 869, 877, 881 und Gött. Nachr. 1904 S. 121).

Zu einer nicht genau bestimmbaren Zeit, jedenfalls aber vor dem 15. Juli 1191, wurde Petrus von S. Caecilia beauftragt, den Obeodienzstreit zwischen dem Kloster Passignano und dem Pleban von Figline um die Kirche S. Segnori an Ort und Stelle zu untersuchen. Die Mönche von Passignano hatten gegen eine bereits durch delegierte Richter Clemens III. gefällte Entscheidung appelliert.[73]

In Gegenwart des Legaten nahm der Prior J. von S. Segnori als Prokurator dieser Kirche einen Streit mit dem Pleban auf[74] Der Kardinal mahnte ihn an seine Oboedienzpflicht und sah sich genötigt, als der Prior nicht gehorchte, ihn zu exkommunizieren. Doch löste er ihn bald darauf gegen ein Gehorsamsversprechen an den apostolischen Stuhl vom Banne und empfing zugleich seinen Verzicht auf die Kirche S. Segnori.[75] Aus einer viel späteren Bulle Coelestins erfahren wir, daß Petrus damals die Angelegenheit zwischen Kloster und Pleban durch endgültige Entscheidung erledigt hatte, daß sie aber weitergeführt wurde, weil kein Mandat zur Vollstreckung der Sentenz erlassen worden war.[76] In der Tat besitzen wir eine ganze Reihe Zeugnisse für den hartnäckigen Kampf, den Passignano gegen den neuen, auf päpstlichen Befehl vom zuständigen Bischof eingesetzte Prior führte.[77] Im Verlauf desselben wurde Petrus von S. Caecilia nochmals hinzugezogen.[78] Seine und des Kardinal-Priesters Johannes von S. Priscus, in ihrer Eigenschaft als Auditoren ge-

---

73. Vgl. Italia Pont. III, S. 111 Nr. 34 und Anmerkung.

74. Erwähnt in dem Mandat Coelestins 1191 Juli 15: Gött. Nachr. 1904 S. 193 Nr. 40.

75. Erwähnt in dem Mandat Coelestins 1191 Dez. 5: Gött. Nachr. ibid. Nr. 42.

76. Vgl. P. Kehr „Die Minuten v. Passiniano“ in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. VII, S. 38 Nr. 16.

77. Vgl. Italia Pont. III S. 111—115. Nr. 34—46 u. Nr. 53.

78. Vgl. Italia Pont. l. c. Nr. 35. Unseres Erachtens müßte die hier verzeichnete Ernennung der Kardinäle Petrus v. S. Caecilia und Joh. v. S. Priscus zu Auditoren ganz am Schlusse, nach Nr. 46 der Kehrschen Regesten, stehen, da ja ihre Sentenz als endgültige 1194 bestätigt wird.

fällte Sentenz zugunsten des Plebans wurde 1194 (April) vom Papste bestätigt.[79]

Es ist anzunehmen, daß Petrus sich noch im Laufe des Sommers 1191 seinem eigentlichen Legationsbezirk, der Lombardei, wieder zugewandt hat. Anfang Dezember treffen wir ihn in Mailand. Er war dort zugegen, als die Hofrichter Kaiser Heinrichs am 8. Dezember den Friedensschwur von Cremona und Bergamo einerseits und von Brescia andererseits, entgegennahmen. In der Zeugenreihe der Friedensurkunde wird er als erster aufgeführt.[80] Wahrscheinlich ist er um diese Zeit auch in Como gewesen, wo sein ehrenvoller Empfang zum Praezedenzfall für das Addextrationsrecht der Domkanoniker wurde.[81]

Im Jahre 1192 ist Petrus von S. Caecilia in mehreren Städten der Lombardei nachzuweisen. Zunächst ernannte er in Piacenza delegierte Richter für den Streit zwischen dem Probst von Tortona und dem Abt von S. Marcian, die am 24. Februar ihre Sentenz fällten.[82] Etwas später beauftragte er in Padua oder Vicenza den Bischof v. Padua mit der Aussöhnung einiger Vicentiner Kleriker.[83] Etwa im Mai oder Anfang Juni übertrug er in Parma einen Streit zwischen Par-

---

79. Quellen und Forschungen aus ital. Arch. und Bibl. l. c. Der verwickelte Tatbestand im Verein mit den chronologischen Lücken ließ uns zu keinem einwandfreien Ergebnis in bezug auf die Tätigkeit des Kardinals Petrus v. S. Caecilia in dieser Angelegenheit kommen. Jedenfalls ist er zuerst als Legat, dann als Auditor aufgetreten, wie aus der Bestätigung Coelestins ersichtlich, und hat wohl schon von Anfang an gegen Passignano und für Monald (Pleban v. Figline) geurteilt. Sein Urteil scheint für alle weiteren Schritte des Papstes maßgebend gewesen zu sein.

80. St. 4728, gedr. Constitutiones I, 488 Nr. 342.

81. Italia Pont. VII, 408 Nr. 5. Um 1195 entstand ein Streit zwischen den Kanonikern v. Como und dem Abt v. S. Abbandio wegen des „ius addextrationis", wobei Zeugen über den Empfang hochstehender Persönlichkeiten in Como vernommen wurden. Kaiser Friedrich, der Patriarch v. Aquilea und der Kardinallegat Petrus v. S. Caecilia sollen am Eingang des Domes vom Bischof und vom Archidiakon empfangen und bis zum Altar geleitet worden sein. Vgl. die Zeugenaussagen im Archivio stor. Lombardo Bd. 31 (Ser. IV t. I 1904) S. 349 f.

82. Bibl. della soc. stor. subalp. Bd. 29 S. 144 Nr. 118. Italia Pont. VI 2, S. 221 nr. 11.

83. Italia Pont. VII 1, S. 131 Nr. 28.

meser Klerikern dem dortigen Bischof zur Entscheidung.[83] Durch Anwachsen der S. Gervasius-Parochie war die Gründung einer neuen Kirche notwendig geworden. Auf Veranlassung des Kardinals wurde daher durch Bischof Bernhard v. Parma auf dem Grund und Boden des Klosters S. Alexander der Grundstein zu einer der hl. Caecilie geweihten Kirche gelegt, welche dem Kloster unterstellt werden sollte. Der Legat grenzte die Parochie der neuen Kirche selbst ab und traf eingehende Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Kleriker und über ihr Verhältnis zum Klerus der alten Parochie, sowie zu Bischof und Kapitel.[85]

Noch im Juni kehrte Petrus nach Piacenza zurück. Dort starb am 24. Juni der Bischof Theobald und sogleich wurde die Neuwahl vorgenommen. Trotz anfänglicher Weigerung des Kapitals setzten die Laien, vielleicht dank Vermittlung des Kardinals, durch, daß auch sie zu den Wahlen zugelassen wurden. In seiner Gegenwart wurde am 26. Juni der neue Bischof Arditius gewählt und seine Wahl durch den Legaten bestätigt.[86] Am selben Tage ließ er an den Abt. v. S. Marcian die Mahnung ergehen, während der von ihm festgesetzten Appellationsfrist keinen Streit mit den Kanonikern von Tortona zu suchen.[87] Weiterhin ernannte der Kardinal in Piacenza den Dompropst und den Propst von S. Antonin zu Richtern im Streite zwischen

---

84. Italia Pont. V. S. 422 Nr. 7. Vgl. die Sentenz des Bischofs von 1192 Juni 9. bei J. Affo, Storia della città di Parma III. S. 7 not. a).

85. Ibid. S. 425 Nr. 3. Die Urkunde des Kardinals ist inseriert in der Bestätigung Coelestins von 1195 Mai 19 an die Aebtissin v. S. Alexander J—L 17221. Gedr. Migne 206 S. 1084 Nr. 204.

86. Italia Pont. V. S. 459 Nr. 90. Annales Placentini l. c. S. 20. Vgl. hierzu die Urkunden bei Boselli: Delle storie Piacentine, Piacenza 1793. a) S. 340: 1192 Juni 24. In der Domkirche. Die Konsuln teilen dem Klerus mit, daß sie an der Bischofswahl teilnehmen wollen und, falls sie daran gehindert würden, an den Papst appellieren werden. b) S. 341: 1192 Juni 26. Im Kloster S. Savino. Vor zahlreichen Zeugen wird die Wahl des Arditio durch Petrus Dianus etc. auf Wunsch der Kleriker und Laien Piacenzas bestätigt.

87. Bibl. della soc. Storica subalpina Bd. 29 S. 156 Nr. 128.

dem Pleban von S. Florentius in Florentiola und dem Hospital von S. Jakob de Madonara.[88]

Wahrscheinlich Mitte August reiste Petrus nach Mailand und vielleicht nach Tortona, wo es einen päpstlichen Auftrag auszuführen galt. Auf die Klage der Kanoniker von Tortona, daß ihr Bischof gegen ihr Statut neue Ordinationen vorgenommen habe, beauftragte Coelestin am 5. August den Erzbischof von Mailand und seinen Legaten Petrus die Cassation der bischöflichen Ordinationen zu verkünden und die Angelegenheit zu untersuchen. Da die Residenzpflicht den Erzbischof Milo an der Reise nach Tortona hinderte, wird der Kardinallegat, falls es erforderlich war, dorthin gereist sein. Der Papst hatte folgendes angeordnet: wenn durch die Ordination irgendein Schaden entstanden sei, sollte er durch geistliche Zensuren wieder gutgemacht werden, wenn sich aber die durch das Statut festgesetzte Anzahl von 16 Kanonikern dennoch als zu gering erweisen würde, so sollten der Kardinal und der Erzbischof mit Zustimmung des Bischofs und des Kapitels von Tortona neue Kleriker ordinieren.[89] In der Streitsache zwischen dem Propst v. Tortona und dem Abt v. S. Marcian ernannte Petrus nochmals delegierte Richter, die am 2. September ihre Sentenz verkündeten,[90] während er selbst nach Verona reiste.

Der Bischof Adelard v. Verona, Kardinal-Priester von S. Marcello und ehemaliger Legat, hatte dem Klerus seines Bistums das Würfel- und Schachspiel sowie das Tragen von Waffen und buntfarbigen Gewändern unter Androhung von Exkommunikation verboten. Am 1. September bestätigte Petrus v. S. Caecilia dieses Verbot[91] und verhängte am nächsten Tage gemeinsam mit dem Bischof über drei der Ketzerei beschuldigte Aerzte

88. Die Sentenz der deleg. Richter wurde am 6. Juli gefällt. Vgl. Campi II, 372 Nr. 43. Reg. Italia Pont. V, 520 Nr. 1. (Domus hospitalis s. Jacobi de Madonara.)

89. Italia Pont. VI 2, 223 Nr. 19 und 20. Das Mandat Coelestins ist gedruckt in Gött. Nachr. 1901 S. 164 Nr. 22 und Bibl. della soc. stor. subalp. Bd. 28 S. 161 Nr. 130.

90. Italia Pont. VI 2, S. 224 Nr. 21. Die Sentenz ist gedruckt in der Bibl. della soc. stor. subalp. Bd. 29 S. 163 f. Nr. 131 und 132.

91. Italia Pont. VII 1, S. 291 Nr. 21.

Anathem und namentliche Exkommunikation. Gemäß dem Erlaß Lucius III. gegen die Ketzer vom Jahre 1184[92] sollte diese schwere Zensur auch alle diejenigen treffen, die den Ketzern irgendwelche Hilfe leisteten oder auch nur mit ihnen verkehrten.[93]

Im Oktober war Petrus wieder in Piacenza und wohnte am 16. Oktober der Belehnung des P. Visconti mit Ländereien in der Po-Ebene durch den Propst von S. Antonin bei. Als Kanoniker dieses Stiftes gab er seine Zustimmung und Bestätigung zu diesem Akt.[94]

Den Winter 1192/93 verbrachte Petrus wieder in Rom,[95] um zu Beginn des Frühjahrs auf kürzere Zeit nach der Lombardei zurückzukehren. Hier ist er diesmal nur in Mantua und Piacenza nachzuweisen. Das genaue Datum seines Aufenthaltes in Mantua läßt sich nicht ermitteln, auch ist nur bekannt, daß er sich daselbst für die Wiedergabe eines Grundstücks an den Abt von S. Benedict super Padum einsetzte.[96] Von größerer Bedeutung ist sein Aufenthalt in Piacenza. Der kaiserliche Protonotar Sigeloc[97] war dorthin gekommen, um den von den Piacentinern versprochenen Beitrag zum apulischen Feldzug, zunächst in Höhe von 280 Mark Silber einzukassieren. Am 2. Mai bekannte er in Gegenwart des Kardinallegaten Petrus, des Bischofs, des Propstes von S. Antonin und einiger anderen Zeugen, 180 Mark Silber empfangen zu haben. Die Restzahlung von 480 piacentiner Lire stundete der Protonotar bis zur An-

92. Vgl. J—L 15109 Mansi XXII, 477 C. Comp. I L. 5 t. 6. c. 11, L. 3 t. 33 c. 29, Decr. Greg. L. V. t. 7. c. 9, L. III t. 38 c. 23.

93. Italia Pont. VII 1, Nr. 22. Vgl. S. 228 Nr. 48.

94. Vgl. Campi II, 372 Nr. 44. Unter den Zeugen befand sich auch ein Johannes Diani, wohl ein Verwandter des Kardinals. Letzterer hatte bei seiner Ernennung zum Kard.-Priester zwar auf die Praepositur verzichtet, war aber Kanoniker von S. Antonin verblieben.

95. Er ist Zeuge 1193, Feb. 14 (Gött. Nachr. 1904 S. 191).

96. Italia Pont. VI 1, S. 353 Nr. 100. Am 1. Juli wurde der Besitz zurückgegeben. Vgl. P. Torelli, Regesto Mantovano, Rom 1914 Bd. I S. 331 Nr. 515.

97. Auch „Sigelous" und „Sygheloc" genannt. Er war später Kanzler und starb am 14. Juni 1194. Vgl. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 2. Aufl. Leipzig 1912. Bd. I S. 511.

kunft des Kaisers in der Lombardei, das Geld aber befahl er dem Kardinal von S. Caecilia zu übergeben.[98] Am 3. oder 7. Mai wurden die 180 Mark Silber vom piacentiner Konsul Bonifatius und vom Kämmerer Albertus dem Kardinal gegen Quittung ausgehändigt.[99]

Am 3. Mai wohnte Petrus der Verlesung zweier Schenkungsurkunden an das Kloster S. Syxtus bei, durch welche der Abt dieses Klosters den rechtmäßigen Besitz der Orte Luciaria und Guastalla, um die er mit der Stadt Cremona stritt, beweisen wollte. Nachdem drei seiner Mönche beschworen hatten noch Goldbullen an den Urkunden gesehen zu haben, ließen der Kardinal und der Bischof von Piacenza auf Bitten des Abtes die Echtheit der Urkunden beglaubigen.[100]

Petrus von S. Caecilia kehrte nach Rom zurück, wo er bereits am 28. Mai als Zeuge auftritt.[101] Seine Legatentätigkeit in der Lombardei war nunmehr beendigt.

Kardinal-Diakon Soffred von S. Maria in Via lata.

Trier.

Spätsommer 1189.

Dem mündlichen und schriftlichen Versprechen des Papstes, die leidige Trierer Angelegenheit zur Zufriedenheit des Kaisers zu regeln, folgte alsbald auch die Tat. Am 26. Juni 1189 erließ Clemens III. ein Schreiben an die Kleriker und Laien der Trierer Kirchenprovinz, durch welches er Folmars Absetzung und die Lösung von der ihm und Rudolf geschuldeten Obedienz

98. Vgl. Registrum Magnum S. 264 Nr. 199: „Confessio de bis centum octuaginta marcarum argenti de mille libris placentinorum". Boselli l. c. S. 121. Toeche l. c. S. 329 f. und S. 330 Anm. 1. Da Letzterer die Publikation des Registrum Magnum noch nicht kannte, setzte er, gestützt auf Poggiali, Memorie storiche di Piacenza V, 18—19, die Einziehung der Kriegssteuer durch Sigeloc in das Jahr 1194.

99. Vgl. Registrum Magnum S. 270 Nr. 208: (quitatio pro domino Imperatore). Das Datum: „1193, die lune septimo mensis madii" ist entweder „Montag, den 3. Mai" oder „Freitag, den 7. Mai" aufzulösen.

100. Vgl. Regesto Mantovano I, 328 Nr. 513 und Cod. Dipl. Cremonae II, 64 Nr. 1.

101. Vgl. Gött. Nachr. 1904, S. 490.

verkündete[102] und schickte zur Durchführung dieses Beschlusses einen seiner Kardinäle mit demselben nach Trier.[103] Der Kardinal-Diakon Soffred vom Titel der hl. Maria in Via lata unterzeichnete noch das Schreiben des Papstes vom 26. Juni und wird bald darauf Rom verlassen haben. Auf dem Wege nach Trier verbreitete der Kardinal überall die Botschaft, daß nunmehr mit Gottes Hilfe der Frieden zwischen Kurie und Reich wiederhergestellt sei.[104] In Trier angelangt, ließ er die mitgebrachte Absetzungsbulle öffentlich verlesen. Sie war auf Grund des im Herbst 1188 beurkundeten Vergleichs zwischen Kaiser und Papst abgefaßt und enthielt folgende Punkte: Da Folmar trotz wiederholter Ladung am 12. Februar nicht erschienen war, wurde er in Abwesenheit wegen Ungehorsams seiner erzbischöflichen Würde für verlustig erklärt[105] und die Trierer Kirchenprovinz vom Gehorsam gegen ihn und Rudolf entbunden. Alle Absetzungen, Exkommunikationen und Konfiskationen, die Folmar vorgenommen hatte, wurden aufgehoben und es wurde ihm verboten, priesterliche Handlungen vorzunehmen. Trotz dieser harten Strafen ließ Clemens den Günstling seines Vorgängers nicht gänzlich fallen und versprach am Schluß seines Schreibens durch den apostolischen Stuhl für ihn sorgen zu wollen.

Da Trier nun ohne Erzbischof war, mußte zu einer Neuwahl geschritten werden. Im Beisein des Königs wählten die Trierer den Kanzler Johannes, dem Heinrich auf Grund seiner Rechte als Stellvertreter des Kaisers die Investitur erteilte. Der Legat beschränkte sich darauf, den Gewählten und Investierten im Namen des Papstes zu bestätigen.[106] Nach Rosbach[107] fand die

---

102. J—L 16423, gedr.: Günther Cod. dipl. Rh. Mosell. I, 459; Beyer M. U. II, 130.

103. Gesta Trev. cap. 13 und Chron. reg. Colon. S. 143.

104. Gesta Trev. ibid.

105. Nach den Gesta Trev. (cap. 13) soll Folmar die Bischofswürde behalten haben. Dagegen heißt es in Chron. reg. Col. S. 143, daß der Domprobst Rudolf und der Domdekan Folmar „ut ante esse iubentur".

106. Gesta Trev. cap. 13: „Peractis autem omnibus sollempnitatibus electionis auctoritate apostolica a cardinale confirmatus est". Chron. reg. Colon. S. 143: „quo (sc. Soffredo) mediante Johannes imperialis aule cancellarius, Trevirensis archiepiscopus investitur a rege." Das „quo medi-

Wahl Anfang September statt. Da sie sich an die Erklärung der Absetzung Folmars und Rudolfs angeschlossen haben wird, ist damit auch die Anwesenheit des Kardinals in Trier für Ende August bis Anfang September zu datieren.

Nach der Regelung der Bischofsfrage in Trier wird sich der Kardinal zur Durchführung der Bestimmungen der päpstlichen Bulle längere Zeit im Erzbistum aufgehalten haben.

b) (Köln).

Vielleicht im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit dehnte Soffred seinen Wirkungskreis auch über die benachbarte Kölner Kirchenprovinz aus.[108] Dort wurde er in einer lokalen kirchlichen Angelegenheit hinzugezogen. Die Bewohner des 3 km nordöstlich von Rees gelegenen Oertchens Aspel beklagten sich beim Kardinal darüber, daß sie der schlechten Wege halber in Tauf-, Begräbnis- und Krankheitsfällen von ihrer Pfarrkirche in Rees vernachläßigt würden und baten um die Erlaubnis, eine Taufkapelle und einen Kirchhof in ihrem Ort einrichten zu dürfen.[109] Die Brüder der Pfarrkirche zu Rees versicherten ihrerseits dem Kardinal, daß sie ihre Pflichten in Aspel immer erfüllt hätten und daher keine Veranlassung zur Abtrennung der Gemeinde von der Mutterkirche bestünde. Da der Kardinal, ohne in die Rechte des Erzbischofs von Köln, der gleichzeitig auch Legat war, einzugreifen, keine Entscheidung treffen konnte, verwies er beide Parteien an den Erzbischof. Dieser gab dem Wunsche der Bewohner von Aspel nicht statt und bestätigte die weitere Zugehörigkeit ihrer Gemeinde zu Rees. Die Urkunde

---

ante" ist lediglich auf die Bestätigung durch den Legaten zu beziehen. Unmöglich würde der Papst sich in die soeben erledigte Trierer Bischofsfrage durch seinen Legaten wieder eingemischt haben.

107. Vgl. Rosbach l. c. S. 23.

108. Vgl. die Urkunde Philipps v. Köln (Knipping Reg. S. 275 Nr. 1369) in den Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein Bd. XI S. 169: „Cum in Germania nostra frater Sofredus etc.... officium visitationis dependeret . . ."

109. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. IV S. 22 ff. weist auf die stark zunehmende Kolonisation im 10. bis 12. Jahrhundert und den damit verbundenen Ausbau des Parochialsystems auf dem flachen Lande hin.

des Erzbischofs ist 1190[110] in der Kirche zu Rees ausgestellt. Wir entnehmen ihr zwar die Kenntnis des geschilderten Sachverhalts, werden jedoch über Ort und Zeit der Verhandlungen mit dem Kardinal nicht unterrichtet. Da Soffred am 6. März 1190 bereits wieder in Rom war,[111] also um den 1. Februar die Rückreise angetreten haben muß, ist dieses Datum zweifellos der „Terminus post quem". Für die Bestimmung des Ortes — ob Aspel, Rees oder Köln, haben wir zwar keine Anhaltspunkte, doch spricht die Wahrscheinlichkeit für Köln. Wie die meisten seiner Amtskollegen, die sich in jenen Gegenden aufhielten, wird auch Soffred nicht versäumt haben, diese größte und reichste der damaligen deutschen Städte aufzusuchen, um von da aus die Heimreise anzutreten.

Kard.-Priester Rufinus tit. S. Praxedis, Bischof von Rimini.
(1190/1192.)

Rufinus, Bischof von Rimini von 1185—1191, erhielt von Clemens III. den Kardinal-Priestertitel von S. Praxedis[113] und vermutlich auch gleichzeitig das Legatenamt in seiner Kirchenprovinz. Wie wir aus einer Bestätigungsurkunde Collestins III. erfahren, hat Rufinus als Bischof von Rimini und apostolischer Legat ein Statut erlassen, welches das Verhältnis der Kleriker von S. Lorenzo und der Kapellane der Stadt Imola zur Kathedral- und Mutterkirche von S. Cassian regelte. Die genannten Kleriker wurden verpflichtet, gemäß dem Brauch ihrer Metropole Ravenna, nach Beendigung ihrer eigenen Messen den Messedienst an der Kathedralkirche an hohen Festtagen versehen zu helfen und bei den kanonischen Horen auf das Glockenzeichen der Bischofskirche zu achten.[114] Näheres über die Ausübung der Legation durch Rufinus ist uns nicht bekannt.

110. Da das 22. Pontifikatsjahr gezählt wird und Philipp im Herbst 1167 Erzbischof wurde, kann die Urkunde spätestens im Herbst 1190 ausgestellt sein.

111. Gött. Nachr. 1897 S. 387.

112. Vgl. Gams, Series episcoporum S. 722.

113. Vgl. Ciaconnius Bd. I S. 1145, XIV.

114. Kehr datiert den Erlaß des Rufinus (Italia Pont. V., 166 Nr. 4): (1190. 1192). Vgl. Bestätigung Coel.s III. v. 1192 mai 25 (J-L. 16882) gedr.: Cartularium Imolense, Imola 1912 Bd. I, 478 nr. 395.

Kardinal-Bischof Petrus von Porto und Kardinal-Priester Petrus von St. Peter in Vincula.

Castrum S. Quirice.

1191 März.

Um die Wende des Jahres 1191 zog König Heinrich über die Alpen, um endlich die Kaiserkrone aus der Hand des Papstes zu empfangen. Auf seinem Wege nach Rom kamen ihm zwei päpstliche Legaten entgegen. Wo sie ihn trafen, ist unbekannt, jedenfalls sind der Kardinal-Bischof v. Porto und der Kardinal-Priester v. St. Peter in Vincula am 8. März im castrum S. Quirice in der Gegend von Siena beim König nachzuweisen.[115] Ueber den Zweck ihrer Legation lassen sich nur Vermutungen anstellen. Wahrscheinlich hängt das Schreiben Heinrichs vom 12. März, in dem er den Römern die Achtung ihrer Stadtrechte zusicherte,[116] mit dem Auftrag der Kardinäle zusammen. Clemens war bereit, das Krönungsversprechen zu halten, scheint aber den König durch seine Legaten an die am 3. April 1189 versprochene Rückgabe des Patrimoniums[117]; erinnert zu haben. Jedenfalls ließ Heinrich Anfang April 1191 die Romagna und Campagna vom Treueide entbinden.[118]

Sehr naheliegend ist auch der Gedanke, daß die Verhandlungen über die Auslieferung Tusculums an die Römer, die nach Roger v. Hoveden unter Coelestin III. geführt worden sind,[119]

---

115. Sie unterschrieben an diesem Tage als Zeugen eine Urkunde Heinrichs für das Zisterzienserkloster St. Galganus. St. 4688. Gedr. C. Jongelonus, Abbatiae ordinis Cistertiensis in regnis Italiae, S. 83.

116. St. 4692. Vgl. Benedict Petrob. ed. Stubbs II, 145 f. und Roger von Hoveden SS. XXVII, 152.

117. Vgl. Const. I, 460 Nr. 322/23.

118. Vgl. Toeche Regest Nr. 115. Zur Sache vgl. K. Rausch: Die staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrichs VI. S. 24 f.

119. Roger v. Hoveden l. c. S. 155: „Romani, antequam idem rex accessisset ad Urbem, suplicarunt domino-Celestino, ut antequam predictum regem in imperatorem ungeret, optineret ab ipso, ut civitatem Tusculanensem sibi redderet... Euntes autem nuncii domini pape ad regem, firmiter proposuerunt eidem, quod de Tusculano antedicta facta erat conventio."

schon unter Clemens, und zwar mittels seiner Legaten Petrus v. Porto und Petrus v. St. Peter in Vincula statgefunden haben, denn die kurze Zeitspanne zwischen Coelestins Wahl (30. März) und Heinrichs Kaiserkrönung (14. April) dürfte schwerlich für derlei Verhandlungen ausgereicht haben. Und zwar verlangten die Römer vom Papste, daß er die Krönung von der Auslieferung Tusculums abhängig mache, das trotz Clemens' Versprechungen noch immer nicht in ihre Gewalt gelangt war. Auch auf diese Forderung ist Heinrich eingegangen, vielleicht um so eher, als Tusculum im Restitutionsakt mit einbegriffen war.[120]

Durch den plötzlichen Tod Clemens' III.[121] werden die Verhandlungen abgebrochen und von seinem Nachfolger weitergeführt worden sein, der sie zu einer Hinauszögerung der Krönung benützte.

V. Die Legaten Coelestins III.

Zum Nachfolger Clemens' III. wurde der 85jährige Kardinal Hyacinth Bobo gewählt, der unter dem Namen Coelestin III. am 12. April die Weihe erhielt. Die überragende Persönlichkeit Innocenz' III. hat seinen Vorgänger in den Schatten gestellt. Als einem schwachen, zu wichtigen Entschlüssen unfähigen Greis hat man Coelestin III. den Einfluß auf alle bedeutenden Ereignisse während seines Pontifikats abgesprochen und den Kardinälen, besonders aber dem 1190 zum Kardinal-Diakon von ss. Sergius und Bachus kreierten Lothar v. Segni (dem späteren Innocenz III.) zugeschrieben. Nur vereinzelt ist eine etwas eingehendere Würdigung der Persönlichkeit Coelestins versucht und dabei seine Klugheit und Energie gerühmt worden.[1]

---

120. Dies vermuten K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, 4. Aufl. S. 187 Anm. 2, und K. Rausch, Die staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI., S. 25 Anm. 5.

121. Clemens ist zwischen dem 24. u. 29. März gestorben.

1. Vgl. Hauck IV, 709 f., Leineweber, Studien zur Geschichte Papst Coelestins III., Diss. Jena 1905, und J. Haller: Heinrich VI. und die römische Kirche (MIÖG Bd. 35) S. 567 f. Zu einer neuen Auffassung auch über

In der schwierigen politischen Lage, die durch die drohende Vereinigung des Reiches und Siciliens in der Hand des Staufers für die Kurie entstanden war, hat Coelestin, oft durch schroffes Vorgehen, die Interessen des heiligen Stuhles so wirksam als möglich vertreten. Nachdem dann Heinrich die Herrschaft über Sicilien an sich gerissen hatte, blieb dem Papste freilich nichts anderes übrig, als eine äußerlich nachgiebige Haltung einzunehmen und seinen stets wachen Widerstand auf die Wahrung der Lebensinteressen des Papsttums zu beschränken. Schließlich fällt in sein Pontifikat der Beginn der päpstlichen Rekuperationspolitik, als deren Urheber die herrschende Meinung zwar den Kardinal Lothar v. Segni ansieht, die aber auf jeden Fall nach außen hin vom Papste selbst vertreten wurde.

Ungenannte Legaten.

Monte Cassino,
1191 Ende.

Dem Reich gegenüber nahm Coelestin sogleich eine andere Stellung ein, als der nachgiebige Clemens. Er mußte zwar die von jenem versprochene Krönung Heinrichs und Constanzes vollziehen,[2] ging aber schon kurze Zeit darauf, durch den Angriff des Kaisers auf Sizilien dazu veranlaßt, zu feindlichen Handlungen gegen ihn über. Das Reichskloster Monte Cassino hatte während des sizilischen Feldzuges treu zum Kaiser gehalten und nach seinem Abzug als einzige Feste dem Angriff der Normannen mit Erfolg Widerstand geleistet.[3] Offenbar zur Strafe wegen dieser kaiserfreundlichen Haltung sandte Coelestin am Ende des Jahres Legaten nach Monte Cassino, die über

---

diesen Papst ist K. Wenck l. c. S. 442 ff. gelangt, der Coel. III. zwar als sittlich hochstehende und weise Persönlichkeit wertet, ihm aber staatsmännische Fähigkeiten und, besonders im Alter, Entschlußfähigkeit abspicht. Nach W. befand sich die Leitung der Kurie seit 1193 in den Händen eines Kardinals — allerdings nicht Lothars von Segni — sondern des von Coelestin selbst herangezogenen Johann v. St. Paul. Auch die Rekuperationspolitik führt W. auf ihn zurück.

2. Heinrich und Constanze wurden am 14. April gekrönt.

3. Vgl. Annales Casinenses SS. XIX, 315.

den Dekan, Adenulf von Caserta,[4] und über die Mönche den Bann verhängten und das Kloster mit dem Interdikt belegten.[5]

Kardinal-Priester Guido tit. S. Mariae Transtiberim.

Piacenza,
(1191/1192).

Zwei Urkunden des Kardinal-Priesters Guido von St. Maria Transtiberim geben uns Kenntnis von seiner Legation in der Lombardei. Kraft seines Amtes übereignete Guido die dem apostolischen Stuhl gewidmete Kirche mit Hospital zu Rottofreno den Kanonikern von Piacenza gegen einen Jahreszins von 1 Marabottin. Die eine Urkunde ist an die Kanoniker, die andere an die Priester und Brüder von Rottofreno gerichtet.[6] Leider sind beide undatiert, so daß der Zeitpunkt der Legation Guidos nur annähernd aus der Zusammenstellung seiner Unterschriften in Papsturkunden erschlossen werden kann.[7] Danach käme, wenn wir die Datierung Kehrs (1191—1192) berücksichtigen, entweder die Zeit vom Dezember 1190 bis zum August 1191 oder vom September 1191 bis März 1193 in Betracht. Da Guido im Dezember 1190 Kardinal-Priester geworden ist, und

---

4. Der Abt, Roffried, hatte sich Tankred zugewendet und war deshalb von Heinrich als Geißel nach Deutschland mitgeführt worden.

5. Annal. Casin. l. c. überliefern als einzige Quelle, daß der Bann über Monte Cassino von Legaten ausgesprochen worden ist: „Legati curiae Romanae Casinense monasterium, decanum et monachos interdicunt; nec hoc tamen separat eos ab imperii karitate". Ryccardus de S. Germano, SS. XIX, 326: „Adenulfus Casertanus decanus Casinensis pro eo quod in partem non cessit ipsius regis, a Celestino papa excommunicatus, et monasterium suppositum interdicto."

6. Vgl. Italia Pont. V, S. 469 nr. 44 u. 45. Anm. zu nr. 44: „Confirmatum est ab Inn. III. a. 1198 April 25." Bei Potthast ist diese Bestätigung nicht verzeichnet. Gedruckt sind beide Urkunden Guidos in Gött. Nachr. 1911 S. 320 nr. 36 u. S. 321 nr. 37 mit dem Datum (1191—1192).

7. 1190 dec. 7. (Acta Pont. rom. ined. III. nr. 438) unterschreibt Guido als diac. card. S. R. E., 1190 dec. 19 (Gött. Nachr. 1898 S. 287) als Kard.-Priester v. S. Maria Transtiberim tit. Calixti. Von 1191 juni 13 (Migne 206, S. 884) fast ununterbrochen nachweisbar bis 1191 aug. 29 (Acta Pont. rom. ined. III. nr. 442). Dann verschwindet Guidos Unterschrift bis 1193 märz 5 (Gött. Nachr. 1900 S. 193).

die Erhöhung im hierarchischen Rang sehr häufig von einem Legationsauftrag gefolgt wurde, spricht für das erste Halbjahr von 1191 die größere Wahrscheinlichkeit.

Der eigentliche Zweck und die Dauer der Legation sowie der engere Legationsbezirk des Kardinals lassen sich auf Grund des kargen Materials nicht bestimmen.

Abt Gerhard von Casamari.

Hagenau.

1192 März.

Der Kaiser stand gerade im Begriff, Bischof Bertram von Metz und den Vogt Heinrich v. Huneburg mit einem Brief an Coelestin zu senden, in dem er die Aufhebung der über Monte Cassino verhängten Zensur verlangte,[8] als in den ersten Tagen des März ein päpstlicher Legat, der Abt Gerhard von Casamari, bei ihm in Hagenau eintraf.[9] Die Abreise der kaiserlichen Gesandten wurde aufgeschoben, um die Botschaft des Papstes anzuhören. Heinrichs Antwort belehrt uns über die Art der Aufträge Gerhards und den Inhalt des päpstlichen Briefes, den dieser mitbrachte.[10] Der Papst bot seine Vermittlung zu einem Friedensschlusse mit Tancred an und stellte Richtlinien für die Unterhandlungen auf.[11] Außerdem bat er den Kaiser, ihm seine Meinung über diese Frage durch den Abt mündlich und schriftlich mitzuteilen. Obwohl Heinrich den Gesandten des Papstes

8. Const. I, 490 nr. 343. Das Interdikt über Monte Cassino wurde später auf Verwenden des Kardinals Johannes v. Salerno (tit. S. Stephani) aufgehoben. Vgl. Annales Casinenses l. c.

9. Da Heinrich in seinem Brief vom 29. Febr. (Const. I nr. 343) von der Ankunft des Abtes nichts erwähnt, muß Gerhard zwischen dem 29. Februar und dem 11. März in Hagenau eingetroffen sein.

10. Vgl. Const. I, 491 nr. 344.

11. Ottendorf: Die Regierung der beiden letzten Normannenkönige Tancreds und Wilhelms III. von Sicilien und ihre Kämpfe gegen Kaiser Heinrich VI. Diss. Bonn 1899 S. 37 f. vermutet wohl mit Recht, daß dieser Vorschlag von Tancred selbst ausgegangen war, der befürchtete, einem neuen Angriff Heinrichs nicht standhalten zu können. — Coel. III. mußte die Vermittlung um so lieber übernehmen, als auch für die Kurie ein Friede zwischen dem Reich und Sicilien am vorteilhaftesten war.

offenbar hochschätzte,[12] verbarg er seinen Zorn über den Vermittlungsvorschlag des Papstes nicht und lehnte in seinem Antwortschreiben vom 11. März in scharfen Wendungen jede Verhandlungen mit dem Usurpator ab. Ebenso stolz abweisend wird die mündliche Botschaft gelautet haben, die er dem Legaten mitgab. Vermutlich schloß sich Abt Gerhard den kaiserlichen Gesandten an, die nunmehr mit beiden Schreiben Heinrichs, bald nach dem 11. März nach Rom aufgebrochen sein werden.[13]

Subdiakon Cencius.

1192 Mai.

Dem päpstlichen Subdiakon und Kämmerer Cencius war die Legation im Bistum Viterbo wahrscheinlich von Coelestin übertragen worden. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit der Ueberwachung und Regelung der Rechtsverhältnisse der einzelnen Kirchen untereinander und in ihren Beziehungen zum Bischof. In Ausübung seines Amtes entschied er auch im Mai 1192 den Streit des Bischofs v. Viterbo mit dem Prior von S. Maria Nova über die Zugehörigkeit der Kirche S. Maria de Castello. Auf die Behauptung, daß die Kirche samt Zubehör Eigentum des Bistums sei, bewies der Prior in Gegenwart des Cencius und eines kaiserlichen Notars und Richters Jakob durch drei Zeugen, daß er die genannte Kirche samt Zubehör seit elf Jahren unangefochten besessen habe und daß sie vom Bischof in keiner Weise abhängig sei. Nach Anhörung der Zeugenaussagen und Durchlesung von Privilegien sprach der Legat dem Bischof alle Rechte auf diese Kirche für alle Zukunft ab und ließ die Sentenz durch den Richter Jakob unter seinem Siegel beurkunden.[14]

---

12. Die Bezeichnung des Abtes als „virum religiosum et providum ac nobis dilectum“ (Const. I nr. 344) ist sicher mehr als formelhaft.

13. Gleichzeitig schickte Heinrich Bertold v. Kunigsberg mit einem Heere nach Italien voraus, dem er, wie er dem Papste schrieb, bald selbst zu folgen beabsichtige. Vgl. G. Voigt: Bischof Bertram von Metz (Jahrbuch der Gesellschaft für lothr. Geschichts- und Altertumskunde 1892) S. 45.

14. Vgl. die Urkunde des Cencius bei Bussi, Istoria della città di Viterbo, Rom 1742 S. 441: Volens et debens iura Ecclesie manutenere, et

Kardinal-Priester Albinus v. Albano und Kardinal-Diakon Gregor v. S. Maria in Aquiro.

Gravina,

1192 Juni.

Nach der Antwort Heinrichs vom 11. März mußte Coelestin einsehen, daß der Kaiser auf keine friedliche Lösung der sizilischen Frage eingehen würde. Es blieb ihm daher nichts anderes übrig, als mit Tancred Fühlung zu nehmen. Darauf bedacht, aus der neuen politischen Lage einen möglichst großen Nutzen zu ziehen, verlangte er von Tancred als Preis für die Anerkennung die Erweiterung der päpstlichen Rechte im Königreich Sizilien und, um auf den Kaiser einen Druck ausüben zu können, die Auslieferung Constanzes, die beim mißglückten sizilischen Feldzug in Gefangenschaft geraten war.

Zur Führung der Verhandlungen sandte der Papst in der zweiten Hälfte des Monats Mai den Kardinalbischof Albinus von Albano und den Kardinaldiakon Gregorius von S. Maria in Aquiro zum Normannenkönig.[15] Tancred bereitete den Legaten in Gravina einen ehrenvollen Empfang[16] und nahm die Bedingungen Coelestins an. Sogleich wurde unter Mitwirkung der beiden Kardinäle und der königlichen Räte ein Vertrag entworfen, der im wesentlichen das Konkordat von Benevent erneuerte, aber einige neue, für die Kurie günstige Bestimmungen enthielt. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß der Papst das Recht erhielt, zu jeder Zeit auf das Festland und alle 5 Jahre auf die Insel Legaten zu entsenden.[17] Vermutlich wurde in Gravina auch die Leistung des Lehenseides durch Tancred besprochen, den Coelestin nicht, wie seinerzeit Clemens III. gegenüber Wilhelm II., dem König zu erlassen gedachte. Er sollte dem Papste entgegenreisen, um ihm in seinem Königreich persönlich zu huldigen.[18] Die Legaten werden unverzüglich nach

---

maxime illa, que videntur ius episcopale attingere, quorum cura et sollicitudo et generaliter et specialiter nobis in Viterbio a Domino Papa concessa est et commissa; etc.“ Regest: Italia Pont. II, 212 nr. 2.

15. Albinus v. Albano ist am 15. Mai (Migne 206 S. 941), Gregor v. S. Maria in Aquiro am 12. Mai (Gött. Nachr. 1903 S. 588) zuletzt in Rom nachzuweisen.

Rom zurückgekehrt sein, da sie selbst noch im Juni eine zweite Gesandtschaftsreise unternahmen und andere Kardinäle zur Abholung der Kaiserin ausgesandt wurden.

Kardinal-Priester Albinus von Albano und
Kardinal-Diakon Gregorius von S. Maria in Aquiro.

Alba,
1192 Juni Ende.

Nachdem die Kardinäle Albinus und Gregor dem Papste das Ergebnis ihrer Legation mitgeteilt hatten, wurden sie noch im Monat Juni wieder zu Tancred geschickt, um nunmehr den Lehenseid von ihm entgegenzunehmen.[19] Tancred erwartete den Papst in eigener Person und war ihm bis zur Stadt Alba in den Abruzzen entgegengekommen.[20] Dort empfing er die beiden Legaten, die ihm mitgeteilt haben werden, daß Coelestin am Kommen verhindert sei.[21] Der König leistete zu Händen der Kardinäle das „Hominium" und gab ihnen ein nach dem genauen Wortlaut des Eides ausgestelltes Formular, das sie dem Papst überbringen sollten.[22]

Kardinal-Diakon Aegidius von S. Nikolaus.

(Neapel)
Juni 1192.

Während Albinus und Gregor in Alba Tancreds Eid entgegennahmen, befand sich der Kardinaldiakon Aegidius tit. S.

16. Vgl. Const.: I, 593 nr. 417 (Vertrag v. Gravina): „Romane ecclesie... debitam reverentiam conservare volentes, dum essemus in civitate nostra Gravine, Albinum... et Gregorium... quos ad nostram presentiam direxistis, eo quo decuit honore suscepimus".

17. Const. I. nr. 417 § 4.

18. Vgl. Anm. 21.

19. Die Urkunde Tancreds, in der er dem Papste die Leistung des Lehenseides anzeigt, ist im Juni 1192 ausgestellt: Const. I, 594 nr. 418.

20. Vgl. Toeche S. 314 Anm. 2. Alba liegt etwa 75 km von Rom entfernt.

21. Const. I. nr. 418: „...cum vestre preminentia sanctitatis pro recipiendo a nobis hominio... ad partes regni nostri quibusdam supervenientibus non posset accedere..."

22. Vgl. Const. I. 592 nr. 416.

Nicolai in carcere Tulliano mit einem oder mehreren Begleitern[23] auf dem Wege nach Neapel,[24] um Constanze aus der normannischen Gefangenschaft abzuholen. Er hatte die Weisung, die Kaiserin nach Rom zu geleiten, wo der Papst mit ihr verhandeln wollte.[25]

Sicher hätte Coelestin Constanze möglichst lange bei sich behalten und versucht, durch sie auf Heinrich zu wirken. Wider Erwarten konnten aber seine Gesandten ihren Auftrag nicht ausführen. Als sie nämlich mit der Kaiserin noch im Juni in Ceprano anlangten, trafen sie dort den gerade aus Deutschland zurückkehrenden Abt Roffried von Monte Cassino mit einigen kaiserlichen Leuten.[26] Durch die Unterhaltung mit diesen ließ Constanze sich bestimmen, Rom zu meiden und ging in Begleitung des Präfekten von Rom über Tivoli und Spoleto nach Deutschland.[27]

---

23. Die gut unterrichteten Annales Casinenses (SS. XIX, 316) sprechen von Kardinälen, die Cont. Aquic. (SS. VI, 429) von zwei Kardinälen. Der auch im übrigen ungenaue Bericht der Annales Ceccanenses (SS. XIX, 288) nennt als alleinigen Gesandten den Kard. Aegidius. Doch in dem weiter unten inserierten Gedicht (l. c. 289) heißt es wieder, daß „missi" die Kaiserin zu ihrem Gatten zurückbrachten. Die Begleiter des Aegidius sind sicher Mitglieder der Kurie gewesen, aber keine Kardinäle, da sonst ihr Name neben dem des Aegidius genannte wäre.

24. Nach den Annales Ceccanenses l. c. ging Aegidius nach Palermo, und auch J. Caro S. 20 glaubt nachweisen zu können, daß Constanze sich dort befunden habe. Die auf Petrus v. Ebulo gestützte Ansicht Chalandons l. c. II, 456, daß die Kaiserin nach Neapel gebracht worden war, erscheint uns besser begründet, zumal Aegidius, der am 8. Juni und dann wieder am 7. Juli in Rom nachzuweisen ist, in der Zwischenzeit wohl eine Reise nach Neapel, aber nicht nach Palermo machen konnte. Möglicherweise war Constanze zuerst nach Palermo geschickt, nach der Unterredung Tancreds mit den Gesandten des Papstes in Gravina jedoch nach Neapel gebracht worden.

25. Vgl. Annal. Casin. l. c.: „qui (sc. papa) putabat Romae cum ea de concordia tractare."

26. Annal. Casin. l. c.: „...sed Bertholdus Tuscia demorans milites abbati concedit, cum quibus rediens Ceprani adloquitur supradictam imperatricem." Weiter unten heißt es, daß der Abt im Monat Juni nach Monte Cassino zurückkehrte.

27. Vgl. ibid.

Die Legaten, die Rom Mitte Juni verlassen hatten, trafen Anfang Juli unverrichteter Dinge dort wieder ein.[28]

Kardinal-Priester Fidantius tit. S. Marcelli.

Lombardei,

1193—1194.

Nachdem Petrus von S. Caecilia seine Tätigkeit in der Lombardei eingestellt hatte, fand sich Fidantius, Kardinal-Priester von S. Marcello, an seiner Statt dort ein. Er wird zwar hin und wieder von dritten Personen als Legat von Italien bezeichnet,[29] doch wissen wir aus einer Urkunde Cölestins III., daß Fidantius für die Lombardei bevollmächtigt war[30], und können außerdem aus gleichzeitigen Quellen schließen, daß die Bezeichnung der Lombardei mit „Italien" auf einem damaligen Sprachgebrauch beruhte.[31] Aus der geographischen Lage der von dem Legaten aufgesuchten, sämtlich in Oberitalien belegenen Orte und einigen feststehenden Daten ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit das im folgenden dargestellte Itinerar.

Zunächst ist der Aufenthalt des Kardinals Fidantius in Verona durch eine Notariatsurkunde bezeugt. Am 22. Februar 1193 zelebrierte er dort in Anwesenheit mehrerer Geistlicher und in Begleitung seiner Kapellane in der Kirche St. Pietro de Castro (auch „in Arce" genannt) die Messe, predigte dem Volke und erteilte einen größeren Ablaß. Im Namen des Papstes, der Kardinäle und Kraft eigener Autorität erließ

---

28. Von Aegidius sind die Urkunden vom 8. Juni 1192 u. 7. Juli 1192 ausgestellt: Migne 206 S. 962 u. S. 954.

29. Vgl. Bibliotheca della società storica subalpina Bd. 29 S. 169 Nr. 135: a domino Fidantio apostolice sedis cardinalis et in Italia domini pape legato" u. G. Tiraboschi, Storia di Nonantola, II, 321 nr. 373: „coram domino Fidantio cardinali et Italie legato.

30. Vgl. Gött. Nachr. 1899 S. 247 nr. 40: „...dilectus filius noster Fidantius. tit. s. Marcelli presb. card. dum in Lombardie partibus legationis officio fungeretur..."

31. Vgl. z. B. Annal. Brixienses SS. XVIII, 814 ad a. 1184: „Et eodem anno de mense Septembris, Federicus intravit Italiam... et apostolicus Lucius Italiam intravit." Gemeint ist die Zusammenkunft zwischen Papst und Kaiser in der Lombardei (Verona).

er für den mit Almosen verbundenen Besuch der Kirche an besagtem Tage und bis zum Ende der Osterwoche, für diese und für die kommenden Jahre „de criminalibus delictis annum unum et terciam partem [omn]ium venalium et quartam partem fraudorum penitentiarum."[32] In Ermangelung anderer Nachrichten über die Wirksamkeit des Kardinals in Verona können wir nur vermuten, daß er diese Ablaßerteilung im Rahmen einer allgemeinen Visitationsreise, vielleicht um sich in seinem Legationsbezirk gut einzuführen, vorgenommen hat. Anfang März finden wir ihn wieder am päpstlichen Hof in Rom, wo er die Osterfeiertage zubrachte, um erst Ende April eine neue, diesmal längere Legationsreise anzutreten.[33]

Er scheint seinen Weg über Pisa genommen zu haben,[34] um zunächst Ligurien und Piemont aufzusuchen.

In Genua ließen sich die Kanoniker von ihm, wie schon früher vom Kardinal Petrus[35] die durch päpstliche delegierte

32. Vgl. das Notariatsinstrument von 1193 feb. 22, veröffentlicht von W. Holtzmann in der Kehr-Festschrift „Papsttum und Kaisertum" 1925. „Anecdota Veronensia" S. 375 nr. 5. H. identifiziert irrtümlicherweise diese Ablaßerteilung des Fidantius mit der in Italia Pont. VII 1, 251 nr. 7 auf Grund von Panvinius, Antiq. Veron. 187 erwähnten. Panvinius verzeichnet in wenigen Zeilen einen in Gegenwart des Bischofs Adelard am Peter und Paulstage erteilten Ablaß von 40 Tagen, während in der vorliegenden Notariatsurkunde der Bischof Adelard nicht erwähnt wird und sehr ausführlich von einem viel größeren Ablaß die Rede ist. Muß so aus dem Inhalt der beiden Ueberlieferungen ihre Verschiedenheit als erwiesen gelten, so liegt auch kein Grund mehr vor, das Datum bei Panvinius „am Peter und Paulstage" (29. Juni 1193) zu korrigieren. Es handelt sich also in der Notiz des Panvinius und in der Urkunde des kais. Notars Bonawisa um zwei, der Zeit wie dem Inhalt nach verschiedene Ablässe des Kardinals Fidantius. Zum Ablaß selbst ist noch zu bemerken, daß sich die Frist „vom 22. Feb. bis zum Ende der Osterwoche" beim frühesten Ostertermin (22. März) auf 35 (bzw. 36) Tage, beim spätesten (25. April) auf 69 (bzw. 70) Tage erstreckte. Im Jahre 1193 fiel Ostern auf den 28. März.

33. Fidantius v. St. Marcello tritt in einer Papstbulle vom 5. März (Migne 206 S. 992) und dann zuletzt vom 23. April (ibid. S. 995) als Zeuge auf.

34. Der Abt eines Pisaner Klosters verkaufte am 11. August 1197 ein Priestergewand. um ein Darlehen von 30 Lire zurückzuzahlen, die er „magistro Fidantiae... qui ivit legatus in Lombardiam" für den Papst mitgegeben hatte. Vgl. Italia Pont. III., S. 384 nr. 10.

35. Vgl. S. 62.

Richter erfolgte Beilegung ihres Streites mit der Kirche S. Maria di Castello bestätigen.[36] Im Streit der Kirchen S. Maria di Castello und S. Laurentius über die Kapelle S. Marci de Modulo gab Fidantius sein Gutachten ab.[37]

Auf der Durchreise weiter nach Norden delegierte er in Tortona dem Abt Heinrich von S. Albert, und in Alessandria einem gewissen Arnaldus die Entscheidung von Streitigkeiten in den Kirchen dieser Städte, die im folgenden Jahre erledigt wurden.[38]

In Novara trug er den Kanonikern auf, einem Kleriker Jakob die erste frei werdende Pfründe im Kapitel anzuweisen,[39] und bestätigte den Klerikern von S. Nazzaro di Costa das ihnen vom Bischof Litefred verliehene und von Alexander III. bestätigte Recht, ihre Mitbrüder zu wählen.[40]

Dann wandte sich der Kardinal dem östlichen Teil seines Legationsbezirkes zu und verbrachte die Sommermonate in Verona. Am Peter- und Paulstage (29. Juni) hielt er in Gegenwart Bischof Adelards in der Basilica S. Petri in Arce eine Predigt und erteilte allen, die dieses Gotteshaus in der Woche bis zum 6. Juli besuchen würden, einen 40tägigen Ablaß.[41] Die Gewährung einer noch größeren Indulgenz — von einem Jahr — verkündete Fidantius zu Mariä Himmelfahrt (15. August) in der Kathedralkirche. Auch hierbei war Bischof Adelard und außerdem eine große Anzahl hoher Geistlicher zugegen. Der Ablaß sollte jedem zuteil werden, der in der Himmelfahrtswoche die Kirche der hl. Maria von Verona besuchte.[42]

---

36. Vgl. Iter Italicum S. 509 nr. 87. Regest: Italia Pont. VI 2, S. 292 nr. 65.

37. Vgl. Acta Pont. Rom ined. III, 388 nr. 456: Bestätigung Coelestins, 1193 April 22. Regest: Italia Pont. VI 2, S. 2 291 nr. 62.

38. Vgl. die Sentenzen der delegierten Richter in Bibl. della società stor. subalp. Bd. 29 S. 212 nr. 181 (cr. 1194) und S. 169 nr. 135 (1194 feb. 3).

39. Regest: Italia Pont. VI 2 S. 65 nr. 18. (1193—1195).

40. Vgl. Gött. Nachr. 1914 S. 83 nr. 24. Regest: Italia Pont. VI 2, S. 70 nr. 2.

41. Erwähnt bei Panvinius, Antiquitates Veronenses, Patavii 1648 S. 187. Regest: Italia Pont. VII 1, S. 251 nr. *7.

42. Vgl. Dionisi, Osservazioni sopra un' antica christiana scultura, S. 19 Regest: Italia Pont. VII 1, S. 244 nr. 44.

Im Herbst reiste Fidantius ins Patriarchat Aquileia. Er übertrug dem Bischof von Castellanum die Entscheidung eines seit Jahren schwebenden Prozesses zwischen den Kanonikern von Cividale und den Rittern Heinrich und Konrad v. Sacile um eine Villa.[43] Näheres ist über die Tätigkeit des Legaten in diesem Gebiet nicht bekannt.

Auf seinem Rückweg durch das Bistum Padua übertrug der Kardinal das Urteil im Streite des Trinitatisklosters in Chioggia mit einigen Laien dem Bischof von Adria und machte dem Papst hierüber Mitteilung.[44]

Spätestens im Februar war Fidantius wieder in Verona. In seinem Beisein schenkte am 24. Februar der Abt Bonifatius von S. Silvester in Nonantula dem Prior Bonifatius von S. Silvester in Nogaria das seinem Kloster gehörige, in den Bitümern Verona, Brescia und Trient gelegene Gebiet jenseits des Gardasees.[45] Am 20. März weihte der Bischof von Verona in Gegenwart des Kardinallegaten und vieler Kleriker die Apostelkirche vor den Toren der Stadt und erteilte aus diesem Anlaß mehrere Indulgenzen. Der Legat bestätigte und erweiterte sie. Allen, die am Kirchweihtage selbst und bis zum Ende der Osterwoche[46] in diese Kirche kamen und hier Buße taten erließ er „tres annos criminalium et quintam partem venalium delictorum et quintam

43. Gegen ein früher vom Patriarchen von Aquileia gefälltes Urteil zugunsten der Ritter, hatten die Kanoniker an den Papst appelliert. Jetzt entschied der Bischof von C. „ex delegatione domini Fidantii titulo sancti Marcelli presbiteri cardinalis domini pape Celestini legati" zugunsten der Kanoniker. Seine vom 15. Nov. 1193 datierte Sentenz ist in der Bestätigung Coelestins vom 1. Dez. 1195 inseriert. Vgl. Atti dell' Accademia di Udine, Ser. III. t. IV. S. 240 Nr. 25 und die übrigen Prozeßakten in den nr. 11, 12, 13, 18, 23, 24. Regest: Italia Pont. VII 1, S. 64 nr. 7 u. 8, Vgl. nr. 10.

44. Vgl. d. Urkunde Coel. III. von 1194 Dez. 5 in Gött. Nachr. 1899 S. 247 nr. 40. Regest: It. Pont. VII 1, S. 189 nr. 9 und It. Pont. VII 2, S. 122 nr. 7 u. nr. 9.

45. Regest: Italia Pont. V, S. 358 nr. *105. Vgl. G. Tiraboschi II, 321 nr. 373.

46. Beim frühesten Ostertermin (22. März) erstreckte sich diese Frist auf 9, beim spätesten (25. April) auf 43 Tage. 1194 fiel Ostern auf den 10. April.

partem fraudum paenitentiarum". Für die Verlängerung der Indulgenzen hatte der Bischof jährlich die Zeit von acht Tagen vor und acht Tagen nach dem Kirchweihtage in Aussicht gestellt. Der Kardinal erweiterte diese Frist auf die Zeit vom Kirchweihtage bis zum Ende der Osterwoche.[47]

Bald darauf reiste Fidantius nach Rom zurück, wo er bereits am 3. Juni eine Papsturkunde unterschrieb.[48]

Kardinal-Diakon P e t r u s von S. Maria in Via lata.

Aemilia, (Königreich Sizilien)

vor 1195 Okt. 3.

Auf die Legatentätigkeit des Kardinal-Diakons Petrus von S. Maria in Via lata weist die Ernennung delegierter Richter durch diesen Kardinal. Er übertrug in I m o l a dem Bischof v. Faenza und dem Prior M. von Gamugno die Entscheidung des Streites zwischen dem Abt von S. Maria in Regula und den Kanonikern von S. Laurentius über die Kirche von S. Leonhard.[49]

Vermutlich wurde ihm, nachdem er sich hier bewährt hatte, ein wichtigeres Amt anvertraut. Nach einer Notiz bei Ciaconius ist Petrus unter Coelestin Legat im Königreich Sizilien gewesen.[50] Wenn dies richtig ist, so nimmt die Kaiserin Constanze in ihrem Brief an den Papst vom 3. Oktober 1195 eben auf diesen Kardinal Bezug. Sie drückt Coelestin gegenüber ihre

---

47. Der Bischof hatte „de criminalibus delictis annum unum et quartam partem venalium" erlassen, von den „frauda paenit." nichts erwähnt. Vgl. die vom kais. Notar Bonaguisa gleichzeitig ausgestellte Urkunde bei Biancolini, Notizie Storiche IV, 521. Regest: Italia Pont. VII 1, S. 256 nr. 1 (Ecclesia ss. Apostolorum). Es ist der gleiche Notar, der die Ablaßurkunde von 1193 Feb. 22 für St. Peter in Arce ausstellte: vgl. S. 82 u. Anm. 32 auf derselben Seite.

48. Vgl. Acta Pont. Rom ined. III S. 395.

49. Regest: Italia Pont. V, 168 nr. *5 (1193—1197). Da die betreffenden delegierten Richter eine endgültige Sentenz nicht gefällt hatten, wurden sie mit der Entscheidung der Sache von Coelestin III. 1197 Dez. 29 unter Berufung auf ihre Beauftragung durch den Legaten nochmals beauftragt. J-L. 17599. Gedr. im Cartularium Imolense, Imola 1912 Bd. II S. 258 nr. 708.

50. Ciaconius, Vitae et res gestae Pontificum et cardinalium, Rom 1677 I, 1162 nr. VII.: „claruit multis legationibus, quarum primam obiuit sub Coelestino III in regno Siciliae".

Verwunderung und ihren Unmut darüber aus, daß er entgegen früheren Gewohnheiten einen Kardinal mit Generalvollmachten nach Apulien und Calabrien entsandt habe.[51] Als normannische Prinzessin konnte Constanze, die seit dem Frühjahr die Regentschaft im Königreiche führte, eine Schmälerung der sizilischen Königsrechte nicht dulden. Der Papst andererseits hielt sich an frühere Versprechungen nicht gebunden, weil Heinrich VI. nach Eroberung des Normannenreiches Ende 1194 das Rechtsverhältnis der sizilischen Könige zum hl. Stuhl nicht fortgesetzt und die Konkordate von Benevent und Gravina mit ihren Bestimmungen über die Entsendung von Legaten nicht anerkannt hatte. Vielmehr beeilte sich Coelestin, diese politische Lage auszunützen und durch einen besonders bevollmächtigten Legaten den Einfluß der Kurie über das staufische Süditalien auszudehnen. Der Zeitpunkt der Legation fällt in die Zeit zwischen dem Beginn der staufischen Herrschaft (Ende 1194) und der Absendung des Briefes (3. Okt. 1195).

Kardinal-Priester B e r n h a r d von S. Peter in vincula.

Marseille,

1195 Ende.

Zu einer lediglich reformierenden Tätigkeit wurde der Kardinal-Priester Bernhard v. S. Peter in vincula 1195 in die Provence gesandt.[52] Wir können ihn dort nur in Marseille nachweisen, wo er dem Benediktinerkloster S. Victor neue Statuten gab. Er wird besondere Vollmachten besessen haben, da das Kloster durch ein Privileg Urbans II. von der Jurisdiktion sowie vom Recht der Exkommunikation durch einen gewöhnlichen Legaten eximiert war.[53] Schon seit geraumer Zeit scheinen gelockerte Zucht und innere Mißhelligkeiten Reformen in S. Victor erheischt zu haben. Nach Urban III.[54] hat besonders Clemens III.

51. Der Brief ist veröffentlicht von P. Kehr (Das Briefbuch des Thomas v. Gaeta) in den Quellen und Forschungen aus italien. Archiven und Bibliotheken VII. 50 nr. IX.

52. Vgl. die Kardinalsurkunde bei M. Guérard, Cartulaire de l'abbaye de St. Victor à Marseille, Paris 1857, S. 858 nr. 857: „Cum in p a r t e s P r o v i n c i e ex mandato domini pape Celestini III. legatione fungeremur".

53. J-L. 5392, Guérard nr. 839.

54. J-L. 15693, Guérard nr. 881.

durch Regelung verschiedener an ihn ergangener Fragen und Beschwerden seitens der Mönche selbst, einiges verbessert.[55] Während es sich aber hierbei lediglich um Verwaltungsfragen, im besonderen um die Stellung des Priors handelte, bestand die Aufgabe des Legaten darin, an Ort und Stelle die gesamte Grundlage der Benediktinerregel neu zu befestigen. Der Kardinal wählte zu seinen Beratern neben dem Abt noch drei benachbarte Bischöfe und vier vom Kapitel bestimmte Mönche. Mit diesen arbeitete er die neuen Statuten aus, die er am 17. November in seinem Namen veröffentlichte.[56] Einzelne wichtige Pflichten des Benediktinermönches werden darin aufgezählt und für ihre Nichterfüllung harte Strafen, wie Exkommunikation und Ausweisung aus dem Kloster festgesetzt. Unter Anlehnung an die Bullen Clemens' III. sind diejenigen Sätze geregelt, die sich auf den Prior beziehen.[57] Seine Unterordnung unter den Abt einerseits und die Pflicht der Mönche, ihm zu gehorchen, andererseits, werden scharf hervorgehoben. Der in einem Einzelfall erlassene Befehl Clemens' III., dem Prior maior sein zweites Amt zu entziehen,[58] wird durch den Legaten dahin erweitert, daß hinfort kein Mönch mehr zwei Aemter bekleiden darf, es sei denn, daß der Abt dies ausdrücklich gestattet. Interessant sind auch die Verfügungen über die Benützung der Klosterbibliothek: auf Entfernung von Büchern ohne Erlaubnis des Bibliothekars steht Exkommunikation; ebenso auf Hinaustragen derselben aus dem Kloster, falls sie innerhalb von vier Monaten nicht zurückerstattet werden. Um der Finanznot zu steuern, wird dem Abt als dem sacrista maior und cellerarius die Einziehung der Zehnten übertragen.

---

55. Vgl. besonders die „Carta constitutionis Clementis (III) pape", Guérard nr. 855 (J-L 16293), worin neben allgemeinen Ermahnungen zur Wahrung der Benediktinerregel und zum Gehorsam gegenüber der Klosterobrigkeit wichtige Bestimmungen über die Stellung des Priors und des Kapitels enthalten sind. Ferner nr.nr. 877, 878, 879 (J-L. 16312, 16346, 16383).

56. Guérard nr. 856.

57. Ibid. nr. 855 und nr. 878.

58. Gérard nr. 877. Es gab in St. Victor einen prior maior und einen prior claustralis.

Diese Statuten sind somit durch die Mehrung der Gewalt des Abtes und Befestigung der Regel gekennzeichnet und haben in dieser Form die Billigung der Kurie gefunden. Eine Bestätigung Coelestins III. ist uns nicht bekannt, wir besitzen aber eine solche von Innocenz III.[59]

Kardinal-Priester Petrus von S. Caecilia
und
Kardinal-Diakon Gratian von SS. Cosmas u. Damiano
Mark Ancona,
1195 Mai.

Der offen bekundeten Feindschaft Coelestins[60] stellte der Kaiser eine rücksichtslose, den Interessen der Kurie zuwiderlaufende Politik entgegen.[61] Infolgedessen ruhte der diplomatische Verkehr von Anfang 1192 an etwa 3 Jahre lang vollkommen.[62] Da sich Heinrich durch den passiven Widerstand des Papstes in seinen ehrgeizigen Plänen gehemmt sah, tat er im Frühjahr 1195 den ersten Schritt zu einer Annäherung. Um den Papst zu gewinnen, beschloß er, auf ihn einen Druck auszuüben, indem er erst nach Beginn der Kreuzzugsvorbereitungen die Kardinäle davon unterrichtete und um ihre Verwendung beim Papste bat. Da dieser seine Teilnahme an einem Kreuzzug nicht verweigern konnte, antwortete er dem Kaiser persönlich am 27. April und kündigte die Absendung einer Gesandtschaft an.[63]

59. Guérard nr. 857 als Regest.

60. Am 5. August 1191 verlieh Coelestin Heinr. dem Löwen ein Privileg, nach dem ihn niemand außer dem Papste oder einem eigens dazu bestellten Legaten exkommunizieren durfte (vgl. J-L. 16736), und mischte sich 1192 in kaiserfeindlichem Sinne in die Lütticher Bischofswahl ein (vgl. Toeche S. 218 ff. und S. 308).

61. Heinrich ließ 1192 die Zugänge nach Rom sperren und bedrohte alle dahin Reisenden mit Gefangennahme und Konfiskation. Er schloß Bündnisse mit oberitalienischen Städten, in denen ausdrücklich die Besitzgarantie für das mathildinische Land enthalten war, und zog sie zur Hilfeleistung für den zweiten apulischen Feldzug heran. Seit 1194 dehnte er seine straffe, durch deutsche Beamte geleitete Herrschaft auch über Tuscien aus.

62. Mit Ausnahme eines kurzen Schreibens, das der Papst wegen Heinrichs des Löwen an den Kaiser richtete.

63. Vgl. J-L. 17226 und dazu die Darstellung bei Haller l. c. S. 593 f.

Nach seinem Schreiben beabsichtigte Coelestin ursprünglich drei Legaten zu schicken, da aber der Bischof Johannes von Praeneste erkrankte, sandte er nur Petrus von S. Caecilia und Gratian von SS. Cosmas und Damian, die er als der Kirche ebenso wie dem Reich treu ergebene Männer empfahl. Der Kardinal Petrus war dem Kaiser gut bekannt und als sein Vertrauensmann bereits während seiner Legatentätigkeit in der Lombardei ausgezeichnet worden.[64] Gerade im Gedanken an ihn scheint Heinrich sich an die Kardinäle gewandt zu haben, und seinem Einfluß wird die wohlwollende Antwort Coelestins zuzuschreiben sein. Von den Differenzen zwischen ihm und Heinrich erwähnte der Papst in seinem Schreiben nichts, weil er angesichts des Kreuzzugs zunächst auf die Erledigung aller anderen Fragen verzichten wollte. Infolgedessen werden die Legaten nur mit der Besprechung der Kreuzzugsangelegenheiten beauftragt worden sein. Sie verließen Rom nach dem 29. April[65] und begaben sich in die Mark Ancona, wo Heinrich am 1. Mai in Ascoli di Marca und am 20. Mai in Faenza urkundete.[66] Das Datum ihrer Rückkehr läßt sich nicht genau feststellen.

Kardinal-Priester Petrus von S. Caecilia
und
Kardinal-Priester Johannes von S. Stephan.
1195 Herbst bis 1196 Anfang.

Nachdem Coelestin einmal in das Kreuzzugsunternehmen hineingezogen worden war, suchte er aus religiösen und politischen Gründen die Beteiligung der gesamten Christenheit herbeizuführen,[67] während Heinrich seine eigenen Interessen ver-

---

64. Vgl. S. 67.

65. An diesem Datum unterschrieben sie noch eine Papstbulle. Vgl. Gött. Nachr. 1900 S. 74.

66. St. 4930—4934.

67. In der Bulle vom 1. August (J-L. 17274) wird die Aussendung der Kardinäle Petrus und Johannes nach Deutschland angekündigt und es heißt: „et alios ad diuersas regiones orbis ob predictam causam duximus necessario destinandos." In diesem Zusammenhang gewinnt auch die ungenaue Nachricht der Chron. reg. Colon. ad a. 1195 an Wert: „Domus papa cardinales duos a latere suo mittit in Galliam et quaquaversum".

folgte.[68] Erst nach etwa zwei Monaten entschloß sich der Papst Kreuzzugsprediger nach Deutschland zu schicken. In einer an die deutsche Geistlichkeit gerichteten Bulle vom 1. August empfahl er, seinen mit allen Vollmachten ausgestatteten Legaten, den Kardinal-Priestern Petrus von S. Caecilia und Johannes von St. Stephan mit Ehrfurcht und Gehorsam zu begegnen.[69] Im übrigen enthielt die Bulle dieselben Anordnungen und Versprechungen, wie sie Gregor VIII. anläßlich des 3. Kreuzzuges gegeben hatte. Nach den Annales Marbacenses hätte Heinrich selbst um Absendung gerade dieser Kardinäle gebeten, was bei der Vorliebe des Kaisers für Petrus v. S. Caecilia durchaus möglich ist.

Beide Legaten besaßen gleiche Vollmachten, es waren ihnen jedoch verschiedene Legationsbezirke zugewiesen. Johannes sollte in Bayern, Sachsen und den angrenzenden Gebieten, Petrus im übrigen Deutschland das Kreuz predigen.[70] Gegen Ende August werden sie zusammen die Alpen überschritten haben, um sich dann zu trennen.

Kardinal-Priester Johannes von St. Stephan.

Würzburg,

1195 September/Oktober.

Der Kardinallegat Johannes wird sich zunächst dem südlichen Teil seines Legationsbezirks — Bayern — gewidmet haben, doch sind keinerlei Nachrichten über seine Tätigkeit daselbst überliefert. Erst vom Spätherbst 1195 an ist er in Mitteldeutschland, in den Städten Würzburg, Gelnhausen, Worms und um die Jahreswende in Sachsen: in Höxter, Corvey und Minden nachzuweisen. Er wird also die damals viel bereiste Handelsstraße vom Brenner, an deren Knotenpunkt Würzburg lag, nord-

68. Vgl. E. Traub, Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI. Diss. Jena 1910.

69. J-L. 17274. Ueber die Aussendung dieser Kardinäle berichten die Annal. Marb. S. 65 und, ohne Namensnennung, Reineri Annales SS. XVI, 552.

70. Annal. Marb. l. c.: Nam Petrus in Germania, Johannes in Saxonia et Bavaria et aliis circumiacentibus provinciis instanter predicabat. Irrtümlich die Chron. Reinhardsbr. (SS. XXX, 554): Johannes... legacionem tocius Almanie suscepit.

wärts gezogen und demnach von den genannten Orten zunächst — etwa Ende September — in Würzburg gewesen sein. Dort verlieh er der Benediktiner-Abtei St. Stephan, deren Schutzpatron auch seine Titelkirche in Rom gewidmet war, ein Privileg.[71] Er bestätigte diesem Kloster kraft seiner Legatengewalt den Besitz der Kirche in Veitshöchheim mitsamt den Zehnten und traf zugunsten der Mönche folgende Bestimmungen: der Abt des Klosters sollte nach gemeinsamer Beratung mit dem Kapitel den Pfarrer in Veitshöchheim, der sich von niemandem vertreten lassen durfte, einsetzen. Die Zehnten sollte er zum Teil zur Besoldung dieses Pfarrers, zum Teil als Pfründenzuschuß für die Klosterbrüder und das Uebrige für Arme und Kranke verwenden. Da der Kaiser am 7. Oktober in Würzburg urkundete,[72] ist es möglich, daß er den Legaten dort angetroffen und mit ihm die Abhaltung eines dem Kreuzzuge gewidmeten Reichstages besprochen hat.

Kardinal-Priester Johannes von St. Stephan und
(Kardinal-Priester Petrus von St. Caecilia).
Gelnhausen,
Oktober 28.

Am St. Simon- und Judastage, dem 28. Oktober[73] hielt der Kardinal Johannes von St. Stephan auf dem Reichstag zu Gelnhausen in der Kaiserpfalz[74] eine Kreuzpredigt. Viele von den

71. Vgl. die Kardinalsurkunde im Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg, Bd. I Leipzig 1912, S. 217 nr. 210.

72. St. 4964 und Toeche Reg. nr. 378.

73. Der Reichstag fand am 28. Oktober statt, nicht wie Toeche (S. 678) meint, am 1. November. Die Zeitangabe der Annales Marb. (l. c. S. 66) „Ante festum omnium sanctorum" bedeutet zweifellos nichts anderes als „aller heiligen vorfir", wie der St. Simon- und Judastag im Mittelalter bezeichnet wurde (vgl. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, 4. Aufl. S. 98). Nur wenige Zeilen tiefer datiert der Marb. Annalist den Reichstag von Worms: „in festo S. Nicolai". Ebenso würde er, wenn er den 1. November gemeint hätte „in festo omnium sanctorum" gesagt haben. Die Chron. S. Petri Erf. S. 198 setzt den Reichstag zu Gelnhausen auf St. Simon und Judas.

74. Chron. Reinhardsbr. SS. XXX, 554 f. erzählt von einem Brande der Kaiserpfalz zu Gelnhausen, der während der Predigt des Kardinals durch

anwesenden sächsischen und thüringischen Fürsten ließen sich das Kreuz anheften.[75] Auch der ehrwürdige Erzbischof Konrad von Mainz leistete an jenem Tage das Kreuzzugsgelübde.[76] Er löste auch den erschöpften Kardinal ab und setzte die Predigt in deutscher Sprache fort, damit durch die vertrauten heimatlichen Laute diejenigen zur Kreuznahme bewogen würden, die der „romanisierende" Kardinal nicht hatte überzeugen können.[77] In der Tat hatten seine Worte, unterstützt durch sein Beispiel, glänzenden Erfolg. Nach Angabe eines Chronisten[78] hat auch der zweite Kreuzzugslegat, Petrus von St. Caecilia, der inzwischen seinen im Süden und Westen Deutschlands gelegenen Legationsbezirk aufgesucht haben wird, dem Reichstag zu Gelnhausen beigewohnt. Wahrscheinlich gedenken die anderen Quellen, die über diesen Reichstag berichten (Annal. Marb. und Chron. St. Petri Erf.) seiner nicht, weil er dort nicht gepredigt hat.

Kardinal-Priester P e t r u s von St. Caecilia und
Kardinal-Priester J o h a n n e s von St. Stephan.

Worms,

1195 Dezember.

Die beiden Kardinäle hatten sich so in ihre Pflichten geteilt, daß am nächsten für Kreuzzugsangelegenheiten bestimmten Reichstage zu Worms Petrus von St. Caecilia am St. Nikolaustag (6. Dez.) das Wort zur überzeugenden Kreuzpredigt ergriff.[79] Noch eine Woche lang setzte er seine werbende Tätigkeit in der Domkirche fort, wobei der Kaiser selbst ihn unterstützte; es wird berichtet, daß er und der Kardinal gemeinsam

---

Anstiften des Bösen entstanden und auf wunderbare Weise gelöscht worden sei. Der legendäre Bericht wird auf keiner historischen Basis beruhen, da sämtliche Quellen darüber schweigen.

75. Vgl. die zitierten Stellen der: Annal. Marb., Chron. St. Petri Erf., Chron. Reinhardsbr., Reineri Annal. und Gesta epp. Halberst. SS. XXIII, 111.

76. Vgl. Annal. Aquenses SS. XXIV, 39 und Chron. St. Petri Erf. S. 198.

77. Vgl. Chron. Reinhardsbr. l. c.

78. Annales Aquenses. SS. XVI, 687 ad a. 1195.

79. Vgl. Annal. Marbac. S. 66 und Wilh. v. Neuburg SS. XXVII, 248.

die Herzen der Gläubigen durch flammende Reden entzündet hätten.[80]

Die Chronisten des Wormser Reichstages geben, wie die des Gelnhäuser, auch nur den Namen desjenigen Kardinallegaten an, der sich aktiv als Prediger daran beteiligt hatte. Diesmal läßt sich aber die Anwesenheit beider Kardinäle in Worms völlig einwandfrei durch eine von ihnen ausgestellte Urkunde belegen.[81] Auf Bitten der Mönche des St. Andreas Stifts bestätigten Petrus von St. Caecilia und Johannes von St. Stephan eine 1180 vom Bischof Konrad II. von Worms getroffene Verfügung, nach der die Einkünfte von einer erledigten Pfründe 4 Jahre lang zur Instandhaltung der Kirche verwendet werden durften.[82] Dieses undatierte Privileg muß in die Zeit des Wormser Reichstages gesetzt werden, weil die beiden Legaten nur aus Anlaß des Reichstages zusammen in Worms gewesen sein können.

Kardinal-Priester Johannes von St. Stephan.

a) Höxter.

Mitte Dezember.

Nach dem Wormser Tage begab sich Johannes von St. Stephan nach Sachsen. Dem Wunderbericht des Reinhardsbrunner Chronisten können wir nur entnehmen, daß der Legat nach Höxter gekommen ist und dort mit Erfolg für den Kreuzzug geworben hat.[83] Seine Anwesenheit daselbst muß in die Zeit zwischen dem Wormser Reichstage und seiner Ankunft in Corvey, also in die Mitte des Dezember fallen.

b) Corvey.

1195 nach Dezember 25.

In Corvey schlichtete der Legat einen Streit zwischen dem Kloster Marienfeld und dem Grafen Heinrich von Schauenburg.

80. Vgl. Wilhelm v. Neuburg l. c.

81. Urkundenbuch der Stadt Worms Bd. I, S. 77 nr. 94.

82. Ibid. S. 72 nr. 88.

83. Chron. Reinhardsbr. l. c. Ein armer Mann von Höxter, dem der Kardinal das Kreuz angeheftet hatte, soll bald darauf gestorben und auf seinem Leichnam sollen unabwaschbare weiße Kreuzeszeichen zu sehen gewesen sein. Dieses Wunder habe den Ungläubigen die letzten Zweifel an der Gottgefälligkeit des Kreuzzuges geraubt.

Dieser hatte dem Kloster ein Gehöft mit Zubehör geschenkt, es aber dann auf irgendeine Weise den Mönchen wieder entzogen und war deshalb exkommuniziert worden. Der Legat nötigte ihn, in seiner Gegenwart den Besitz in die Hände eines nach Corvey gesandten Marienfelder Klosterbruders zu übergeben und löste ihn daraufhin vom Banne. Dem Kloster erteilte er ein Schutzprivileg und bestätigte ihm den Besitz samt Zehnten.[84] Die Urkunde ist „anno Dominicae incarnationis 1196" datiert und mit den Siegeln des Abtes Widukind v. Corvey, des Legaten und des Grafen v. Schauenburg versehen. Da in Deutschland der Jahresanfang am 25. Dezember der übliche war,[85] tragen wir keine Bedenken, diese Urkunde noch in die letzte Woche des Jahres 1195 zu setzen, zumal sich der Aufenthalt des Legaten in Corvey vor dem 1. Januar weit besser in sein Itinerar einfügt, als nach diesem Datum.

c) Minden.

1196 Anfang Januar.

In Minden gelang es dem Kardinal, einen langjährigen, durch viele Instanzen geschleppten Streit zwischen dem Bischof von Paderborn und dem Kloster Helmershausen zu beendigen.[86] Der Abt von Helmershausen bestritt das Recht des Bischofs von Paderborn, ihm die Investitur zu erteilen und hatte sich trotz wiederholter Verurteilung nicht gefügt. Am 1. Januar traf der Kardinallegat in der Wohnung des Bischofs von Minden seine Entscheidung in dieser Sache. Danach sollte der jeweilige Abt von Helmershausen nach seiner Wahl zum Bischof von Paderborn gehen und sich unter Hersagung bestimmter Formeln durch den Hirtenstab investieren lassen. Die Parteien versprachen, sich dem „arbitrium" des Abtes von Corvey und des Domdekans von Hildesheim zu fügen, die der Kardinal vermutlich selbst zu Vollstreckern seiner Sentenz ausgewählt hatte und denen er eine genaue Instruktion hinterließ.[87] Offenbar hat Johannes

84. Vgl. die Kardinalsurkunde bei Erhard, Reg.Hist. Westf. II., 246 nr. 256.

85. Vgl. Grotefend l. c. S. 12.

86. Vgl. Westfälisches Urkundenbuch IV, 205 Excurs.

87. Vgl. die Kardinalsurkunde ibid. S. 206.

von St. Stephan von Minden aus bald den Rückweg angetreten und hat sich unterwegs mit Petrus von S. Caecilia getroffen; denn am 7. März sind beide wieder in Rom urkundlich nachzuweisen.[88]

Kardinal-Priester Pandulf von den 12 Aposteln.

Genua,

1196 März.

Die Feindschaft zwischen Genua und Pisa war, nicht lange nach dem Friedenschluß von 1188, von neuem entbrannt, und wieder wurde von päpstlicher Seite versucht, vermittelnd einzugreifen.[89] Diesmal war der Kardinal-Priester Pandulf von den 12 Aposteln, ein geborener Pisaner, mit der schwierigen Aufgabe betraut. Er kam, auf Bitten der Pisaner, mit päpstlichen Briefen ausgestattet, im März in Genua an und berief Vertreter der beiden Städte zur Beratung über einen Vergleich.[90] Kaum begonnen, wurden die Verhandlungen jedoch schon Mitte April unter dem Vorwande des herannahenden Osterfestes[91] wieder abgebrochen und ein neuer Verhandlungstermin bestimmt. Ohne denselben abzuwarten, schritten, nach Angaben eines genueser Chronisten, die hinterlistigen Pisaner wieder zum Angriff.[92]

Der Kardinal-Legat hat anscheinend nach Beschluß der Vertagung Genua verlassen und eine Visitationsreise im Bistum angetreten. In Savona verlieh er der Kirche von Latronorio ein Privileg.[93] Die Kunde vom erneuten Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Genua und Pisa wird ihn veranlaßt haben, vom Friedenswerke abzusehen und nach Rom zurückzukehren. Am 17. Juni befand er sich wieder am päpstlichen Hof.[94]

88. Vgl. Erhard. Reg. Hist. Westf. S. 242. Petrus von S. Caecilia war noch am 21. Januar beim Kaiser in Hagenau, in dessen Urkunde für Kl.-Schönau er als Zeuge auftritt. (St. 4948, gedr. bei Gudenus, Sylloge var. dipl. Frankf. a. M. 1728. S. 39.)

89. Vgl. S. 48.

90. Vgl. Annali Genovesi di Caffaro l. c. II, 62.

91. Ibid.: „festo Parasceue (19. April) et Ressurectionis dominicae imminente."

92. Vgl. ibid.

93. Regest: Italia Pont. VI 2, 357 nr. 1 (Ecclesia de Latronorio).

94. Vgl. Jaksch, Mon. Carinth. III, S. 571.

Kardinal-Priester Petrus von S. Caecilia.

Beim Kaiser in Deutschland und Italien.

1196 Mai-September.

Nach kurzem Aufenthalt in Rom, der wohl Berichterstattungen über seine Tätigkeit in Deutschland galt, wurde der Kardinal Petrus von S. Caecilia bereits im Frühjahr 1196 mit einem neuen Auftrag zum Kaiser geschickt. Heinrich meldete am 15. Mai von Durlach aus dem Papste die Ankunft seines Legaten, den er mit aller gebührenden Ehre empfangen und dessen Botschaft er aufmerksam und wohlwollend angehört habe.[95] Worin sie bestand, geht aus dem Schreiben nicht deutlich hervor. Der weitere Verlauf dieser Legation zeigt aber, daß sie wichtigeren Dingen, als der in Heinrichs Brief erwähnten Förderung des Kreuzzuges und der Bekämpfung der Ketzer galt. Noch Ende Juni weilte Petrus von S. Caecilia beim Kaiser. Um diese Zeit bat Heinrich den Papst in einem zweiten Schreiben um Entschuldigung, daß er seinen Legaten so lange aufhalte. Er bedürfe seiner dringend, um mit ihm über den Frieden zwischen Reich und Kurie in Ruhe zu beraten, werde ihn jedoch bald mit einem kaiserlichen Boten zurückschicken und im Interesse des Friedens selbst nachfolgen.[96] Das Schreiben beweist deutlich, wie sehr Heinrich diesem Kardinal vertraute und wie sicher er war, durch ihn auf den Papst wirken zu können. Seine Dankbarkeit für Heinrichs Freundschaft und Vertrauen bekundete der Kardinal seinerseits dadurch, daß er dem treuen Anhänger des Kaisers, dem Propst Friedrich von St. Thomas zu Straßburg eine Pfründe am Dom verschaffte.[97] Auch

95. St. 4991, gedr. Const. I, 519 nr. 370.

96. St. 5005, gedr. Const. I, 520 nr. 371.

97. Vgl. die Urkunde Innocenz' III. (Lateran 1198, März 2) im Urkundenbuch der Stadt Straßburg I, 111 nr. 136. Der Papst bestätigt den Kanonikern von Straßburg die durch Verzicht des Propstes Friedrich von St. Thomas freiwerdende Pfründe „de qua per dilectum filium P(etrum) tituli Sanctan Caeciliae presbyterum cardinalem, tunc apostolicae sedis legatum, idem praepositus fuerat investitus." Die Bepfründung kann allerdings schon während des ersten Aufenthaltes des Kardinals in Deutschland geschehen sein, doch jedenfalls vor dem 26. Juni 1196, da in einer unter diesem Datum ausgestellten Urkunde Heinr. VI „Fridericus prepositus sancti Thome et frater Argentinensis ecclesie" unterschreibt. St. 5011. Gedr. Remling Urk.-B. zur Gesch. d. Bisch. zu Speyer I, 134 Mainz 1852.

nach dem eben erwähnten Brief blieb der Legat noch eine geraume Zeit beim Kaiser und begleitete ihn nach Italien. Am 28. Juli unterschrieb er in Turin eine kaiserliche Urkunde[98] und intervenierte dort zusammen mit dem Kaiser beim Bischof Arduin von Turin für die Mönche von Loscia, denen sie den Viehzoll zu erlassen baten.[99] Petrus allein veranlaßte den Bischof von Turin, den Templern ein Hospital mit Kapelle zu schenken.[100] Am 9. August tritt der Kardinal in Mailand und am 9. September in Piacenza nochmals als Zeuge in Urkunden Heinrichs auf[101] und scheint sich erst in seiner Heimatstadt vom Kaiser getrennt zu haben.

Ungenannte Kardinäle.

Montefiascone.

1196, Oktober.

Die nächste Gesandtschaft Coelestins traf im Oktober in Montefiascone beim Kaiser ein.[102] Sie war der Ueberbringung von Friedensvorschlägen gewidmet. Es ist auf den ersten Blick

---

98. St. 5020.

99. Urkunde Arduins von Turin in Miscellanea di storia italiana, Bd. 32 S. 185 nr. 7 (verso il 1196). Regest: Italia Pont. VI 2, 129 nr. 1.

100. Urkunde Arduins in Misc. di storia italiana Bd. 18, S. 433 (ohne Datum). Regest: Italia Pont. VI 2, 92 nr. 1 (1196). Trotzdem Petrus hier „Legat in der Lombardei" genannt wird, fällt unseres Erachtens der Aufenthalt des Kardinals in Turin ins Jahr 1196 und nicht in die Jahre 1188-93.

101. St. 5020 und St. 5030, gedr. Savioli, Annali Bolognesi II, 2 nr. 192.

102. Ueber die Gesandtschaft berichtet als einzige Quelle ein undatierter Brief Heinrichs an den Papst (St. 5057), den Haller l. c. S. 621 f. dem Inhalte nach mit Ende Oktober datiert. Nach St. 5038—5046 hielt sich der Kaiser vom 20. Oktober an in Montefiascone auf. Dieser Brief ist ohne Angabe der Gründe von Huillard-Bréholles (Notices et extraits des manuscrits de la bibliotheque nationale t. XXI 2 nr. XV) mit „1197 vers février" und in Const. I nr. 377 mit „1197 Jan." datiert worden. Ebenso strittig ist die Datierung von St. 4908 (Huillard-Breh. und Const. I nr. 364 „1195 Febr. 10". Haller „1197 Febr. 10") und St. 5053 (Huill.-Breh. „1196, Nov. 17" Const. I nr. 376 „1196 Dez. 18", Haller „1196, actum Nov. 17, datum Dez. 18 Capua"). Wir geben Hallers Datierungen auch im Folgenden den Vorzug, weil sie in seiner ausführlichen Darstellung überzeugend begründet werden und auch mit den von uns gefundenen Ergebnissen übereinstimmne. Vgl. Anhang 3.

erstaunlich, daß der Papst jetzt eine Versöhnung anstrebte, nachdem er Heinrich erst im Juli mit zahlreichen Vorwürfen überschüttet hatte, die auf eine ernstliche Trübung der kaiserlich-päpstlichen Beziehungen schließen lassen.[103] Wahrscheinlich ist die Wendung in Coelestins Politik auf den Einfluß des Kardinals Petrus von S. Caecilia zurückzuführen, der inzwischen in Rom angelangt, für den Frieden gewirkt haben wird. Trotzdem müssen die Bedingungen sehr schwer gewesen sein, da der Kaiser sie, als unvereinbar mit seiner und des Reiches Ehre zurückwies.[104] Ihr Wortlaut ist nicht überliefert, ebensowenig die Namen und die Anzahl der Friedensunterhändler. Es steht nur fest, daß es Kardinäle gewesen sind.[105]

Während dieser Oktoberverhandlungen wird zwischen dem Kaiser und den unbekannten Kardinallegaten nochmals alles zur Sprache gekommen sein, was von den Parteien erstrebt und geboten wurde. Die dürftigen Quellen lassen uns über die Einzelheiten dieser Verhandlungen im Unklaren und haben zu allerlei Vermutungen Anlaß gegeben. Es scheint aber, daß der Kaiser durch die Legaten, sei es offiziell, sei es inoffiziell, dazu ermutigt worden ist, seinerseits der Kurie weitgehende Anerbietungen zu machen.[106]

Mit Vorschlägen seitens des Kaisers ging jedenfalls bald nach Empfang der päpstlichen Legaten eine kaiserliche Ge-

---

103. Ersichtlich aus dem Brief Heinrichs vom 25. Juli (Const. I nr. 375). Den Grund zu dieser Trübung sieht Haller (l. c. S. 615) in dem für Heinrichs Erbfolgeplan günstigen Verlauf des Würzburger Reichstags (am 31. März 1196). Die Absicht Heinrichs VI., eine Erbmonarchie zu errichten, behandelten zuletzt: Ernst Perels, Der Erbreichsplan Heinrichs VI., Berlin 1927; Volkert Pfaff, Kaiser Heinrichs VI. höchstes Angebot an die römische Kurie (1196), Heidelberg 1927.

104. Vgl. Const. I nr. 377.

105. Ibid: „venerabili Paternitatis vestre nuntii cardinales ad presentiam nostram accedentes."

106. Const. I, nr. 376 (Heinrich VI. an Coelestin): „Cum in tractatu pacis, qui huc usque inter vos et nos habitus est, quedam serenitati nostre fuerint intimata, per que pacem debere firmari, sie ea admitteremus, nobis datum fuit intelligere, nos hec approbavimus atque... talia obtulimus, que nec a patre nostro... nec ab aliquo antecessore nostrorum alicui antecessorum vestrorum fuere oblata."

sandtschaft, bestehend aus vier hohen Hofbeamten an den Papst ab.[107]

Kardinal-Bischof Octavian von Ostia,
Kardinal-Priester Petrus von S. Caecilia,
Kardinal-Diakon Cencius von S. Lucina
in Orthea
(Tivoli),
1196 Mitte November.

Auch gegenüber den weitgehenden Vorschlägen der mit Friedensvollmacht versehenen kaiserlichen Gesandten verhielt sich Coelestin ablehnend. Er schickte drei vornehme Mitglieder der Kurie, Kardinalbischof Octavian von Ostia, Kardinalpriester Petrus von S. Caecilia und den päpstlichen Kämmerer Kardinaldiakon Cencius zum Kaiser mit der Mitteilung, daß er gegenwärtig unter den vorgeschlagenen Bedingungen keinen Frieden schließen könne und bis Epiphanias Bedenkzeit wünsche. Diese Legaten trafen vermutlich Mitte November in Tivoli beim Kaiser ein.[108] In einem Schreiben an den Papst wies Heinrich die Schuld am Scheitern der Friedensverhandlungen von sich und willigte in die Vertagung bis Epiphanias.[109] Er wird diesen Brief den Kardinälen übergeben haben, mit der Bitte, auch den Inhalt der sonstigen mündlichen Besprechungen dem Papste auszurichten.[110]

Kardinal-Priester Fidantius von S. Marcello.
Magdeburg,
1196 November 24.

Während in Italien unter Mitwirkung von Legaten schicksalsschwere diplomatische Verhandlungen gepflogen wurden,

---

107. Vgl. Const. I, nr. 377. Es waren: der Bischof Albert v. Vercelli, kaiserl. Protonotar, Konrad v. Urslingen, Graf v. Spoleto, Marquard v. Anweiler, kaiserl. Marschall und Heinrich v. Lautern, kaiserlicher Schenk.

108. Ueber den Empfang dieser Gesandtschaft werden wir ebenfalls aus einem Briefe Heinrichs an den Papst unterrichtet (Const. I. nr. 376). Vgl. über seine Datierung Anhang 3.

109. Vgl. Const. I. nr. 376.

110. Ibid.: „Alia que nos cum prenominatis nuntiis vestris contulimus ipsi voce viva... poterunt enarrare."

befand sich in Deutschland ebenfalls ein Gesandter des Papstes. Für eine politische Wirksamkeit des Kardinalpriesters Fidantius von S. Marcello spricht zwar sein Aufenthalt in kaiserfeindlichem sächsischem Gebiet,[111] doch lassen sich für eine solche keine Belege finden. Ein Dokument vom 24. November 1196 besagt nur, daß der Kardinallegat Fidantius zusammen mit dem Erzbischof von Magdeburg eine an die Domkirche dargebrachte Schenkung des Markgrafen Otto von Brandenburg und seines Bruders Albrecht am Hauptaltar des Domes empfing und bestätigte.[112]

Kardinal-Priester Bernhard von S. Peter in Vincula.
Burgund und Lombardei,
Frühjahr — Herbst 1196.

Im Frühjahr 1196 wurde der Kardinal-Priester Bernhard von St. Peter in Vincula von neuem zu reformatorischer Tätigkeit ausgesandt und erhielt als Legationsbezirk einige Burgundische und Lombardische Bistümer zugewiesen. Am 5. März unterschrieb er noch eine Papsturkunde in Rom[113] und schlichtete bald darauf im Bistum Dié einen Streit zwischen dem Bischof von Dié und den Kanonikern von St. Medardus einerseits und dem Bischof von le Puy und den Kanonikern von St. Rufus andererseits. Seine Sentenz wurde schriftlich ausgefertigt und u. a. vom Bischof Falco von Valence besiegelt.[114]

---

111. Vgl. Haller l. c. S. 661.

112. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg, Leipzig 1910 Bd. I S. 99 nr. 491. Druck bei Riedel, Cod. Dipl. Brandenb. C. I. 2.

113. Gött. Nachr. 1900 S. 435.

114. Gallia Christiana Bd. XVI, Paris 1865. Eccl. Valentinensis S. 309, XXXIII (episcopi). „Falconem anno 1196 habemus VI. id. Martii, ubi sigillo suo firmat sententiam Bernardi, cardinalis S. Petri ad Vincula, super contentione Diensis episcopi et S. Medardi prioris cum episcopo Aniciensi et abbate S. Medardi prioris cum episcopo Aniciensi et abbate S. Rufi, de Cristae ecclesiis.“ Aus dem Vermerk „e Chart. episc. Dien. Cristae, in eodem Diensi tractatu“ schließen wir, daß die Urkunde des Legaten im Bistum Dié ausgestellt worden ist. Vgl. auch Gallia Christiana ibid. S. 524 Eccl. Diensis XXXV (episcopi). Das Datum „VI. id. Martii“ erscheint uns unrichtig, und zwar verfrüht, da der Kardinal noch am 5. März in Rom war und die große Entfernung von Rom nach Burgund nicht in 5 Tagen zurückgelegt haben kann.

Im Herbst treffen wir den Legaten wieder. Bei gründlicher Inspektion fand er manches, was scharfen Tadel und schleunige Ausmerzung verdiente. Am 30. August richtete er von S. Pierre de Clages aus an den Bischof Antelm v. Sitten ein Schreiben,[115] in dem er die Abschaffung von einigen Mißbräuchen anordnete, da er von der römischen Kirche eigens dazu bestimmt sei, das Böse auszurotten und für das Fortkommen des Guten zu sorgen. Zunächst wandte sich der Kardinal gegen die Unsitte in der Behandlung von Ehesachen, die nicht öffentlich vor Bischof und Kapitel, sondern an privaten Orten von Laien gegen Entgelt entschieden wurden. Sowohl Ehestreitigkeiten wie auch andere befahl der Legat vor dem ordentlichen geistlichen Gericht, bestehend aus Bischof und Kapitel, zu verhandeln, verbot aber den Klerikern aufs strengste, Geld anzunehmen. Auch fand es der Kardinal unbillig, daß Kanoniker, die sich von ihrer Residenz entfernen, im vollen Genuß ihrer Pfründe verblieben. Er ordnete daher an, daß nur solche Kanoniker, denen Pfründen vom Papste verliehen worden seien, oder die sich auf einer Pilger- oder Dienstreise befinden, dieselben behalten dürften. An alle anderen sollten nur 20 solidi jährlich als Zeichen ihrer Zugehörigkeit zur Kirche von Sitten gezahlt und diese Summe entsprechend der Dauer ihrer Residenz erhöht werden.

An den Bischof Walter von Aosta hat der Kardinal am 26. August von Bourg de St. Pierre en Valais aus ebenfalls über Residenz der Kanoniker und Ehesachen geschrieben. Das Dokument ist scheinbar nicht erhalten, doch muß sein Inhalt dem des Schreibens an den Bischof von Sitten entsprochen haben.[116]

Die Tätigkeit Bernhards läßt sich weiterhin im Turiner Sprengel verfolgen. Die Mönche von Oulx hatten dem römischen Stuhl zu Händen des Legaten ein Stück Land vor den Toren der Burg Briançon mit einem darauf befindlichen Haus geschenkt und gebeten, daselbst eine Kirche einrichten zu dürfen. Sie legten dar, daß sie mehrmals jährlich in Briançon zu tun hätten und daß die Parochialkirche weit entfernt und

115. Vgl. die Urkunde des Kardinals in Mémoires de la Société d'histoire de la Suisse Romande Bd. 18 S. 381 nr. 28 (Germ. Pontif. II 2 S. 129 nr. 8).

116. Regest: Italia Pont. VI 2, S. 161 nr. 12. Dazu bemerkt Kehr: „Documentum hoc frustra in archivis Augustae quesivimus".

nur auf beschwerlichen Wegen zu erreichen sei.[117] Da der Kardinal dies begründet fand, erteilte er in einem am 15. November von Grenoble erlassenen Schreiben die gewünschte Erlaubnis.[118] Er stattete die neue Kirche mit dem Begräbnisrechte aus, nach dem jeder, der nicht exkommuniziert, interdiziert oder Angehöriger eines fremden Regularordens war, dort begraben werden durfte, und ließ die Annahme von frommen Gaben an die Kirche zu. Sie sollte außerdem eximiert werden und gegen einen Jahreszins von 2 Vienneser Solidi dem hl. Stuhl unterstellt sein. Der Papst erklärte sich mit den Bestimmungen seines Legaten, der am 16. Dezember bereits wieder in Rom war,[119] einverstanden[120] und trug am 24. Dezember den Bischöfen von Tarentaise und Ginevra auf, Kirche und Friedhof zu weihen.[121]

Kardinal-Diakon Petrus von S. Maria in Via lata.

Prag,

1197 im Frühjahr.

Um die Wende des Jahres 1197 sandte Coelestin den Kardinal-Diakon Petrus von S. Maria in Via lata zur Verbesserung der kirchlichen Zustände nach Böhmen, Bayern und Polen.[122] Am 12. März langte er, vom Abt des Klosters Mühlhausen bei Tabor un dem Grafen Georg (von Milevsk) geleitet, in Prag an, wo Herzog Heinrich, Bischof von Prag, ihn mit einer feierlichen Prozession empfing. Die Kunde von einer 1½ Jahre zuvor vom damaligen Bischof von Olmütz unkanonisch erteilten Ordination bot dem Kardinal alsbald Gelegenheit, im Sinne seiner Mission einzugreifen. Einige Geistliche waren ursprünglich ohne Handauflegung ordiniert worden und hatten sie später vom Nachfolger

---

117. Vgl. J-L 17470, gedr. in der Bibl. della società storica subalpina, Bd. 45, 1908, S. 212 nr. 203. Bestätigung Coelestins an die Kanoniker v. Oulx.

118. Kardinalsurkunde in der Bibl. della soc. storica subalp. Bd. 45 S. 211 nr. 202. Regest: Italia Pont. VI 2, S. 140 nr. 38.

119. Er unterschrieb die Urkunde Coel. III. von 1196 Dez. 16 (Gött. Nachr. 1903 S. 64).

120. Vgl. die Bestätigung Coelestins: J-L. 17470.

121. Vgl. J-L. 17471, gedr. in der Bibl. della soc. stor. subalp. Bd. 45 S. 213 nr. 204.

122. Vgl. auch für das folgende, Cont. Gerlaci Milov. SS. XVII, 707 f.

Kains, angeblich auf Anordnung des Papstes, erhalten. Damit war jedoch der Kardinal durchaus nicht einverstanden, erteilte vielmehr dem Bischof Engelbert von Olmütz einen Verweis und gebot ihm, die vorher von ihm selbst suspendierten Kleriker am 22. März aufs neue unter Wahrung der kanonischen Form zu ordinieren. Allein die Ordination kam nicht zustande, da einige Plebanats-Geistliche sich gegen die Ablegung des Keuschheitsgelübdes empörten und sogar den Kardinal mit Totschlag bedrohten, so daß die Handlung unterbrochen werden mußte. Die Aufständischen sollen die wohlverdiente strenge Strafe erhalten haben, doch wird uns weder mitgeteilt, ob der Legat oder der Bischof von Prag die Strafsentenz fällte, noch worin sie bestand. Hingegen berichtet der Chronist, daß der Kardinal zwei Aebte für nicht näher erläuterte Vergehen mit Deposition bestrafte. Um die Hauptschäden der böhmischen Kirche: Mißachtung ritueller Formen und Verstöße gegen den Coelibat um so wirksamer zu bekämpfen, berief Petrus von S. Maria in Via lata eine Synode nach Prag. Seine wohlgebauten schwungvollen Predigten, die er zur Belehrung des böhmischen Klerus hielt, erregten bei den Teilnehmern, nach Aussage eines von ihnen, die allergrößte Bewunderung.[123] Während der Anwesenheit des Legaten in Prag wurde er ersucht, seinen Namen und sein Siegel unter die Bestätigungsurkunde des Bischofs von Prag an den Grafen Hroznata zu setzen, der vor Antritt der Kreuzfahrt ein Kloster gegründet und es dotiert hatte. Die Unterschrift des Kardinals und apostolischen Legaten steht an dritter Stelle, nach den Unterschriften der Bischöfe von Prag und von Olmütz.[124]

Im ganzen hielt sich Petrus von S. Peter in vincula über acht Wochen in Böhmen auf und reiste dann weiter nach Polen. Seine Rückkehr fällt bereits in den Pontifikat Innozenz' III.

---

123. Vgl. Chron. Gerl. Milov. l. c.: „Qui postmodum synodum celebrans, elegantissimos nobis edidit sermones."

124. Cod. dipl. et epist. Bohemiae, ed. G. Friedrich, Prag 1904/07, Bd. I, 325 Nr. 358: „placuit factum scripto commendari et auctoritate venerabilis cardinalis Petri, qui presens aderat, ipsiusque et nostro sigillo roborari..." Abfassung wahrscheinlich Ende März in Prag. Es handelt sich um das Praemonstratenser-Kloster Tepl, südöstlich von Eger.

Kardinal-Priester Pandulf von den 12 Aposteln.

Tuscien,

1197 März-November.

Der Kardinal-Priester Pandulf von den 12 Aposteln wurde offenbar für den Mißerfolg der päpstlichen Friedensaktion zwischen Genua und Pisa, die er im Frühjahr 1196 geleitet hatte, in Rom nicht verantwortlich gemacht; denn ein Jahr darauf betraute ihn der Papst mit einer neuen, weit heikleren politischen Mission. Als umsichtiger Politiker wollte Coelestin die Erbitterung der mittelitalienischen Kommunen gegen die deutsche Herrschaft ausnützen, um sie nach Loslösung von derselben dem Einfluß des römischen Stuhles zu unterstellen. Der Auftrag seines Legaten Pandulf, der sich einige Monate in Tuscien aufhielt, bestand zweifellos darin, den Aufstand heimlich vorzubereiten und so kaiserfreundliche Personen wie den Bischof Hildebrand von Volterra für die Sache des Papstes zu gewinnen.[125] Begreiflicherweise ist von dieser im geheimen betriebenen politischen Tätigkeit des Legaten nichts näheres bekannt und es sind nur Rückschlüsse aus den Ergebnissen möglich. Die Art der überlieferten Handlungen des Kardinals und sein Itinerar lassen aber erkennen, daß Pandulf in derselben Weise für Tuscien bevollmächtigt war, wie vor ihm etwa Petrus von S. Caecilia und Fidantius von S. Marcello für die Lombardei. Die kirchliche Betätigung des Kardinals braucht man also nicht, wie Davidsohn[126] es tut, als bloßes Deckmittel für seine politische Wirksamkeit zu betrachten, sie hängt vielmehr mit seinen weitgehenden allgemeinen Vollmachten zusammen, kraft derer er zur Lösung politischer und kirchlicher Aufgaben befugt war. Pandulf traf am 1. März 1197 in Florenz ein[127] und ging daran, die heftigen Kämpfe, die seit geraumer Zeit zwischen Laientum und Klerus um die Kirchen von S. Martino und S. Maria Novella tobten, zu untersuchen und zu schlichten. Er nahm

---

125. Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz, I, S. 131 erklärt den sofortigen Beitritt des Bischofs zum Tuscenbunde mit der Propagandatätigkeit des päpstlichen Bevollmächtigten Pandulf.

126. Davidsohn, ibid.

127. Ibid.

Appellationen in Sachen S. Martino entgegen[128] und veranstaltete wegen S. Maria Novella am 29. April ein Zeugenverhör.[129] Als Legat für Tuscien gebot er am 19. Juni den Presbytern der Kapellen in Antinula ihrem Pleban zu gehorchen,[130] entschied einen Streit zwischen dem Abt von Elmi und dem Pleban von Castro Florentino über eine in dessen Plebat gelegene Kirche[131] und erließ in Volterra am 8. Septemebr eine Indulgenz von 20 Tagen für den Besuch der Kathedralkirche am Feste Mariä Geburt.[132]

Kardinal-Priester Bernhard von S. Peter in vincula und Kardinal-Priester Pandulf von den 12 Aposteln.

Florenz,

1197 November.

Der Ausgleich von Gegensätzen innerhalb der tuscischen Kommunen war dem Kardinal-Legaten Pandulf im großen ganzen geglückt und der Boden für ihre Zusammenfassung zu einem gegen die Fremdherrschaft gerichteten Bunde vorbereitet, als ein unerwartetes Ereignis die Vollendung dieses Werkes beschleunigte. Die Kunde von dem plötzlichen Tode Heinrichs VI., der im September einem bösartigen Fieber erlegen war, brachte den lange geschürten Aufstand sofort zum heftigen Ausbruch. Um die Bewegung im Sinne der Kurie zu lenken, wurde zur Unterstützung Pandulfs der Kardinal-Priester Bernhard von S. Peter in Vincula nach Tuscien gesandt. Wahrscheinlich haben beide Kardinäle die Ausarbeitung der Statuten für den Tuscenbund besorgt. Darin werden der „dominus papa et domini cardinales" oder die „Romana Ecclesia" den „rectoribus societatis" gegenübergestellt, und den Kernpunkt bildet die politische Abhängigkeit der Verbündeten vom Papste, ohne dessen Zustimmung oder spezielles Mandat sie keinen

128. Davidsohn, Geschichte von Florenz, I, 613.

129. Ibid. und Forschungen I, 130.

130. Forschungen I, 130. Gedr. Gött. Nachr. 1904 S. 202 nr. 51.

131. Regest: Italia Pont. III. S. 301, nr. 2. Vgl. Mitarelli, Annal-Camaldul. V. App. S. 298 nr. 178.

132. Regest: Italia Pont. III. S. 289 nr. 10 und Schneider, Reg. Volaterranum S. 84 nr. 243.

weltlichen Herren anerkennen durften.[133] Der Bund wurde am 11. November in der Kirche S. Christophoro zu Florenz in Gegenwart beider Legaten von den Vertretern der Städte Florenz, Lucca, Siena, S. Miniato und dem Bischof von Volterra beschworen.[134]

Kardinal-Diakon Gregor von S. Angelo tit. S. Mariae in Porticu.

Subdiakon (Rainald v. Celano) als sein Vertreter.

Mark Ancona und Rimini,

1197 Ende.

Der Tod Heinrichs bot der Kurie Gelegenheit, sich nach Tuscien auch der übrigen Teile des so heiß begehrten Patrimoniums und des Mathildinischen Landes zu bemächtigen. Da Heinrichs Testament, worin er den Papst zum Herren des strittigen Territoriums machte, mehrere Jahre unbekannt blieb,[135] mußte der Papst eigenmächtig vorgehen. Auf irgend welchen Widerstand seitens der Bevölkerung ist er nicht gestoßen, denn auch hier hatten scheinbar heimliche Agenten gewirkt, zu denen zweifellos der Bischof von Fermo gehörte.[136] Zunächst sandte

133. Dieselben Legten mußten später auf Geheiß Innocenz' III. die Statuten im Sinne noch größerer Abhängigkeit vom Hl. Stuhl abändern. Vgl. Zimmermann l. c. S. 167.

134. Vgl. die Stiftungs-Urkunde des Tuskenbundes bei G. Lami l. c. I, 346 ff.: „Acta sunt hec omnia,... et jurata presentibus Dom. Pandulfo Basilice XII Apostolorum et Dom. Bernardo Tit. s. Petri ad Vincula Presb. cardinalibus et legatis Tusciae, et eorum parabola et mandato" a. Dom. inc. 1197 in Eccl. S. Christophori... ind. prima, tertio id. Nov. etc. und Davidsohn, Geschichte von Florenz, S. 614 ff.

135. Markward von Anweiler, dem der Kaiser das Testament am Sterbebette übergeben hatte, hielt es geheim, weil er selbst darin verpflichtet wurde, die Mark Ancona vom Papste zu Lehen zu nehmen. Erst um 1200 wurde das Dokument unter dem Gepäck des besiegten und auf der Flucht befindlichen Markgrafen aufgefunden.

136. Vgl. Coelestins Schreiben an den Bischof v. Fermo (J-L 17426, Böhmer Acta imp. sel. II, 615), worin er ihn wegen der Verfolgungen Markwards von Anweiler tröstet und verspricht, seiner bei den Unterhandlungen mit dem Kaiser zu gedenken. Nach dem Mißerfolg dieser Unterhandlungen im November 1196 könnte ihm der Papst entsprechende Weisungen erteilt haben, worauf das in Anm. 139 S. 107 zitierte Schreiben hindeutet.

Coelestin in jene Gebiete den Kardinal-Diakon Gregor von S. Angelo, der in Perugia persönlich den Treueid entgegennahm und seine Vertreter zu demselben Zwecke nach Gubbio, Assisi, Spoleto, Aemilia und anderen benachbarten Orten schickte.[137] Da der Kardinal sehr bald zu wichtigen kirchlichen Angelegenheiten benötigt wurde und der Papst aus der Gesinnung der Bevölkerung annehmen durfte, daß sie auch weniger hochgestellten Agenten den Treueid leisten würde, erteilte er am 23. Dezember den gleichen Auftrag an den päpstlichen Subdiakon R.,[138] den der Kardinal anscheinend selbst zu seinem Vertreter gewählt hatte. Als Gehilfen wurden ihm der Bischof von Fermo und der Abt von Farfa zur Seite gestellt. Sie sollten ihre Tätigkeit auf Rimini und die Mark Ancona erstrecken und erhielten außerdem die Weisung, alle Anhänger Markwards von Anweiler und ihn selbst zu exkommunizieren.[139]

Vierzehn Tage nach Aussendung dieser letzten Legation, am 8. Januar 1198, starb Papst Coelestin III. Sein Nachfolger Innocenz III. begann sein ruhmvolles Pontifikat mit intensiver Fortsetzung der Rekuperationen. Er setzte den Kardinal Gregor von S. Maria in Porticu als Rector der aus den neuerworbenen Gebieten gebildeten Provinz (Herzogtum Spoleto) ein.[140]

---

137. Vgl. das Schreiben Coelestins an die Bewohner von Ascoli (Mark Ancona) vom 23. Dezember 1197 (Gött. Nachr. 1898 S. 43 nr. 21): „dilectum filium nostrum Gregorium S. Marie in Porticu diac. card. ad partes vestras curavimus destinare, qui, cum usque Perusium processisset, a Perusinis per se, a Tudertinis uero, Spoletanis, Assisinatibus, Aspellanis, Egubinis, Amelinensibus et aliis uicinis eorum per clericos et nuntios suis fidelitatis sacramenta recepit."

138. Winckelmann, Philipp von Schwaben, I, 35 Anm. 3 vermutet in ihm den Magister Rainald v. Celano.

139. J-L. 17585 (Böhmer l. c. II, 616) an den Bischof von Fermo und den Abt von Farfa. Coelestin lobt sie wegen ihrer Bemühungen, die Bewohner den Deutschen abspenstig gemacht und sie der Römischen Kirche zugeführt zu haben, und befiehlt, ihre Tätigkeit mit dem Magister und Subdiakon R. „qui in partibus vestris dil. filii nostri Gregorii de s. apostolo s. Marie in Porticu diac. cardinalis apostolici sedis legati v i c e s exercet" auf Rimini und die Städte und Burgen der Mark auszudehnen.

140. Vgl. H. Zimmermann l. c. S. 24.

B) Allgemeiner Teil.

1. Die Legaten als päpstliche Stellvertreter.

Die wachsende Macht des Papsttums hatte bereits im XI. Jahrhundert zu einer weitgehenden Ausgestaltung des Legatenwesens geführt.[1] Im XII. Jahrhundert und besonders in den von uns berücksichtigten zwei letzten Jahrzehnten hebt sich die Legation bereits scharf von den anderen Formen der päpstlichen Stellvertretung ab und weist zugleich innere Vervollkommnungen auf.

In den Quellen begegnen uns häufig mit Namen und Rang nicht genannte Kleriker, die lediglich mündliche und schriftliche Botschaften zu überbringen haben, ohne zu irgend welchen Verhandlungen mit den Empfängern berechtigt zu sein. Da es sich bei diesen nur um Boten handelt, die nicht Stellvertreter des Papstes sind, müssen sie an sich für unsere Betrachtungen ausscheiden. Es ist aber infolge der Dürftigkeit der Quellen im Einzelfall nicht immer leicht festzustellen, ob eine Person Bote oder päpstlicher Stellvertreter ist.

Unter den eigentlichen Stellvertretern muß in unserem Zeitraume wiederum genau zwischen Legaten und judices delegati unterschieden werden.[2] Da die Legaten als judices ordinarii oder auf Grund besonderer richterlicher Vollmachten häufig auch mit der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten befaßt waren und andererseits, besonders in Italien, zahlreiche vom Papste beauftragte judices delegati begegnen, ist die

---

1. Vgl. Ruess, Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII., Paderborn 1912 und O. Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. Diss. Marburg 1912.

2. Vgl. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts, Bd. I S. 171 ff. „Jurisdictio delegata u. ordinaria“ und Sägmüller, „Tätigkeit und Stellung der Kardinäle“, Freiburg 1896, S. 92.

Unterscheidung dieser beiden Arten von Stellvertretern in den Quellen mit Schwierigkeiten verbunden. Rechtlich hat Coelestin III. das Verhältnis von Legat und judex delegatus dahin festgelegt, daß der Legat eine vom judex delegatus gefällte Sentenz nicht aufheben, sie aber bestätigen und ihre Ausführung veranlassen durfte.[3] Im speziellen Falle der Jurisdiktion war also der Legat dem judex delegatus gleichgestellt, nahm aber auf der Leiter der päpstlichen Stellvertreter die höhere Stufe ein.

Grundsätzlich konnten auch die judices delegati von uns nicht berücksichtigt werden.

Von den bereits genannten Beauftragten des Papstes unterscheidet sich der Legat durch seine besondere Bestimmung: Stellvertretung des Papstes zu üben, wie dieser selbst Stellvertreter Christi auf Erden ist. Seit dem XI. Jahrhundert wird das Wort des Propheten Jeremias I, 10: „Ecce constitui te super gentes et regna, ut evellas et destruas et disperdas, dissipes et aedifices et plantes" von der Person des Papstes auch auf die des Legaten bezogen und kommt in der Beauftragungsformel unserer Periode in zahlreichen Variationen vor. Die Legaten selbst führen häufig das Prophetenwort zur Begründung ihrer Mission an, wenn sie sich nicht direkt als Vertreter des Papstes bezeichnen. So sagt einmal der Kardinalpriester Bernhard von S. Peter in Vincula, er sei abgesandt, „ut euellenda euellamus, et que plantatione digna fore noueri-mus, plantemus et foveamus"[4] und ein anderes Mal: „nos qui legacionis officio in vestris partibus fungimur et locum uenerabilis patris et domini nostri pape Celestini III. tenemus".[5] Wir sehen oft, daß die Stellvertreter des Papstes vor oder nach Verrichtung ihres besonderen Auftrages Visitationsreisen unternahmen, um bei dieser Gelegenheit ihrer allgemeinen Bestimmung gerecht zu werden. Regelmäßig taten es die nach

3. Decretale Gregors IX., Lib. I tit. XXX c. 2. (Friedberg II, 183).

4. Mémoires de la Société d'histoire de la Suisse Romande Bd. 18, S. 381, nr. 28.

5. Bibliotheca della società storica subalpina Bd. 45 S. 211 nr. 202. Vgl. auch Gött. Nachr. 1904 S. 202 nr. 51 die Worte des Kardinal-Priesters Pandulf von den 12 Aposteln: „Quia igitur ad officium nostrum pertinet deformata reformare et terminum malitiis hominum imponere."

Deutschland gesandten Legaten, in dem Bestreben, ihre verhältnismäßig seltene Anwesenheit im fernen Lande nach Möglichkeit auszunützen. Die Reisen des Kardinals Petrus von S. Peter in Vincula in Norddeutschland, nach Ausführung seines politischen Auftrages beim Kaiser, der Aufenthalt des nach Trier gesandten Kardinals Soffred und der zum Constanzer Reichstag abgeordneten Petrus von Luni und Johannes von Anagni in Köln mögen als Beispiel dienen.[6] Daß solche Visitationsreisen ihnen zur Pflicht gemacht wurden, beweißt die ausdrückliche Betonung der Legaten Petrus und Johannes, daß sie in päpstlichem Auftrag nach Köln gekommen seien. Da nämlich die von ihnen dort vorgenommene Heiligsprechung, wie aus ihrer anfänglichen Weigerung hervorgeht, nicht auf Geheiß des Papstes geschah, kann unter den Worten: „Cum de mandato apostolice sedis Coloniam venissemus" nur die allgemeine Visitationspflicht verstanden werden.[7] Hiernach scheint auch der Visitationsbezirk vorgeschrieben gewesen zu sein. Bezeichnend ist auch die Stelle einer Urkunde des Erzbischofs von Köln, der von der Anwesenheit Soffreds in Deutschland als von einer Visitation spricht.[8] Für Italien käme der Abstecher des nach Genua gesandten Kardinals Pandulf nach Savona als Beispiel in Betracht.[9]

Die angeführte Beauftragungsformel diente als Grundlage für die Vollmachten der Legaten, und zwar besonders für die als Generalvollmacht (plena potestas)[10] bezeichnete Summe von Befugnissen, die den Legaten zur Ausführung eines allgemeinen Auftrages, sowie zum Eingreifen in außerhalb seines Spezialauftrages liegenden Fällen befähigte. Verhältnismäßig selten liefern unsere Quellen unmittelbare Hinweise dafür, daß der betreffende Legat Generalvollmachten besaß.[11] Meist

6. Vgl. S. 8 f., 53 ff. und 70 f.

7. Vgl. die Legatenurkunde bei Aeg. Müller, Anno II., der Heilige. S. 187 nr. XI.

8. Vgl. Knipping Reg. S. 275 nr. 1369. Zitat auf S. 70 Anm. 108.

9. Vgl. S. 95.

10. Vgl. J-L. 17274.

11. Z. B. J-L. 17274 (Sudendorf, Registrum I, 82 nr. XXVII). Coelestin III. sagt, er habe den Kreuzzugslegaten Petrus und Johannes „tam

müssen wir aus der Art seiner Betätigung[12] oder aus seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Legatengruppe darauf schließen. Durch Uebertragung einzelner dem Papste reservierter Rechte konnte die Gewalt der Legaten noch erhöht werden. Umgekehrt gab es auch Fälle, in denen ihnen eine beschränkte, nur zur Ausführung des eigentlichen Auftrages reichende Spezialvollmacht gegeben wurde. Die Inhaber solcher Vollmachten sind in unseren Quellen nur daraus zu erkennen, daß sie, wie z. B. Abt Gerhard von Casamari, Subdiakon Sieghard, Kardinaldiakon Aegidius von S. Nikolaus, sogleich nach Erledigung ihres genau bezeichneten Auftrages an die Kurie zurückkehren und nirgends etwas von einer außerhalb dieses Auftrages liegenden Tätigkeit von ihnen berichtet wird.

Im kanonischen Recht des XIII. Jahrhunderts sind die Legaten nach der Art ihrer Vollmachten wie folgt eingeteilt worden:[13]

a) Legaten, welche eigens vom Papste abgesandt sind,

b) Legaten, welche kraft der ihnen zustehenden Kirchen eine Legation führen,

c) die vom Papst abgesandten Kardinäle.

Da die Grundzüge der künftigen Entwicklung, besonders die spätere Scheidung der Kardinäle als der eigentlichen „legati a latere" mit Vollgewalt von den als „legati missi" bezeichneten Nicht-Kardinälen, in unserem Zeitraum bereits deutlich zu erkennen sind, kommen wir auf Grund der praktischen Ausgestaltung der Legation im letzten Viertel des XII. Jahrhunderts, wie sie sich aus den Quellen ergibt, zu einer sehr ähnlichen Einteilung. Wir unterscheiden:

---

super facto Jerosolimitane terre, quam super aliis omnibus legationis plenam concessimus potestatem, ut euellant et destruant destruenda et plantent et edificent, que plantatione nouerint esse condigna." Vgl. auch über die Vollmachten Heinrichs v. Albano: Annal. Marb. S. 58 und Chron. Reinhardsbr. l. c. S. 542.

12. Z. B. S. 53 f., 93 f. die nicht zu ihrem Auftrag gehörige Tätigkeit der Legaten Petrus von S. Peter in vincula und Johannes v. S. Stephan.

13. Aus Hinschius I, 512 (c. l. in VI to de officio legati I, 15). Vgl. über die Einteilung der Legaten auch H. Zimmermann: l. c. S. 247 ff.

I. Eigens vom Papste abgesandte Legaten
1. Kardinäle (legati a latere),
a) mit bestimmtem Auftrag,
b) als „generales in provincia legati".
2. Nicht-Kardinäle (die späteren legati missi).
II. Ständige Legaten.

Unter den Legaten, die eigens vom Papste abgesandt wurden, übertreffen Kardinäle zahlenmäßig bei weitem die Legaten ohne Kardinalsrang und bilden bereits in unserem Zeitraum eine besonders privilegierte Gruppe unter der Bezeichnung „legati a latere". Schon seit dem XI. Jahrhundert wurde die Strafgewalt der Kardinallegaten dadurch erhöht, daß einzelne Personen und geistliche Stiftungen Privilege erhielten, nach denen sie nur von „legati a latere" exkommuniziert werden durften.[14] Nach einer Bestimmung Coelestins III. durften Personen, die wegen tätlicher Angriffe auf Kleriker exkommuniziert worden waren, „a legatis cardinalibus, qui a latere Romani pontificis destinantur pro tempore" absolviert werden.[15]

14. Vgl. J-L. 14599, 15637, 15917, 16196, 16212, 16736, Gött. Nachr. 1911 Beiheft, S. 88 nr. 50 und Loewenfeld, Epist. pont. rom. ined. nr. 359. Ferner: J-L. 16173: Interdikt und Exkommunikation darf im Königreich Schottland nur von einem legatus a latere verhängt werden und die Legation nur von demjenigen ausgeübt werden, „quem apostolica sedes propter hoc de corpore suo specialiter destinaverit". J-L. 16214: Nur ein legatus a latere darf den Abt und die Mönche von St. Alban zu einer Synode versammeln „vel oboedientiam ab eis exigere". J-L. 17056: Der Eintritt ins Kloster S. Augustin v. Canterbury und die Ausübung der Jurisdiktion über seine Insassen ist nur einem legatus a latere gestattet. Das auffallend häufige Auftreten derartiger Privilege für englische Empfänger erklärt H. Tillmann (Die päpstlichen Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas [1218] Diss. Bonn 1926) aus den besonderen englischen Verhältnissen. Durch den Ausschluß aller „nicht a latere gesandten päpstlichen Vertreter" sollte die einheimische hohe Geistlichkeit getroffen werden.

15. C. 20 X. de sententia excommunicatorum V, 39. Unter Clemens III. konnten die wegen tätlicher Angriffe auf Kleriker exkommunizierten Personen und die Brandstifter zunächst nur vom Papst Absolution erlangen (J-L. 16607: C. 19, X de sent. exc. V, 39). Dann erkannte er das Absolutionsrecht im ersteren Falle „sedi apostolicae vel legato eius" zu. (J-L. 16623: C. 13, X de sent. exc. V, 39). Der Wortlaut läßt hier noch nicht erkennen, daß „legati a latere" gemeint waren.

Unter Coelestin III. haben die Kardinallegaten anscheinend auch das Recht besessen, Exemtionen zu erteilen,[16] Bischöfe zu bestätigen[17] und Pfründen an Domkapiteln zu verleihen.[18] Alle diese Rechte sind auf der Lateransynode von 1215 zu päpstlichen Reservaten erklärt worden. Wir haben es offenbar im letzten Jahrzehnt des XII. Jahrhunderts mit einem schnellen Anwachsen der Macht des Kardinalats zu tun, die Innocenz III. noch einmal einschränkte, bevor sie sich im XIII. Jahrhundert durch immer häufigere Verleihung von Reservatrechten noch weiter entfaltete.[19]

In einer besonderen Gruppe müssen diejenigen Kardinäle zusammengefaßt werden, die, mit Generalvollmachten ausgestattet, längere Zeit, oft mehrere Jahre hindurch, in bestimmten Gebieten Italiens gewirkt haben und die wir „generales in provincia legati" nennen wollen. Dieser Ausdruck findet sich wörtlich in der bereits auf Seite 109 (Anmerkung 3) zitierten Bestimmung Coelestins III., deren Inhalt sich offenbar auf einen Kardinallegaten der geschilderten Gruppe bezieht. Die Stelle lautet: „Studuisti a nobis querere, utrum de causa, quam alicui delegamus, alius, qui sit generalis in provincia legatus, vel ante cognitionem, vel postea cognoscere valeat" etc.[20] Denselben Sinn geben folgende Worte der Kaiserin Constanze in ihrem Brief an Coelestin III. wieder, in denen sie behauptet, daß: „. . nunquam . . cuiquam cardinalium generalis in regno legatio fuerit deputata".[21] Zur Erklärung sei noch gesagt, daß mit „provincia" der Legationsbezirk bezeichnet wurde. Am häufigsten treten diese Legaten in der Lombardei auf, wo seit Beginn unserer Periode (1181) bis zum Jahre 1194 nacheinander fast ununterbrochen die Kardinäle: Hubert von S. Lorenzo in

16. Vgl. S. 102.
17. Vgl. S. 129.
18. Vgl. S. 128.
19. Vgl. Zimmermann l. c. S. 268 ff.
20. Ueber den Rechtsinhalt vgl. S. 109. Das Verhältnis von Judex delegatus und generalis in prov. legatus, das hier geregelt wird, galt selbstverständlich erst recht in bezug auf jeden anderen, weniger bevollmächtigten Legaten.
21. Vgl. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. VII, S. 50 nr. IX und S. 96.

Damaso (1184), Petrus von S. Caecilia (1188—1193) und Fidantius von S. Marcello (1193—1194) tätig waren. Für Tuscien wurde 1197 der Kardinal Pandulf von den 12 Aposteln als „generalis in provincia legatus" abgeordnet, und 1195 erhielt ein Kardinal, vielleicht Petrus von S. Maria in Via lata, die Weisung, sich in derselben Eigenschaft nach Apulien und Kalabrien zu begeben. Es fällt auf, daß diese Legaten in der ihnen zugewiesenen Provinz meist auch beheimatet waren. Hubert von S. Lorenzo in Damaso war geborener Mailänder, Petrus von S. Caecilia hat für seine Heimatstadt Piacenza ein über seine Amtspflicht gehendes Interesse gezeigt; Pisa und Capua, die Geburtsorte Pandulfs und Petrus' von S. Maria in Via lata liegen zwar nicht in, aber doch dicht an den Grenzen der ihnen anvertrauten Provinzen.

Die „generales in provincia legati", an sich „legati a latere", können als eine Art ständige Legaten bezeichnet werden und sollten wohl in Italien, wo es im Verhältnis zu den anderen Ländern nur sehr wenige gab, die ständigen Legaten ersetzen. Doch unterschieden sie sich wesentlich von diesen. Sie hatten zwar auch einen ihnen auf längere Zeit anvertrauten, mehrere Diözesen umfassenden Legationsbezirk, doch mit dem Vorzug, daß sie, selbst legati a latere, keinen Eingriff in ihre Rechte seitens eines solchen zu befürchten brauchten. Auch waren sie nicht wie die ständigen Legaten durch Residenzpflicht an einen Bischofssitz gebunden und konnten daher durch persönliche Anwesenheit an den verschiedensten Orten bedeutend wirksamer auftreten. Zum Unterschied von den ständigen Legaten endlich, deren Legation meist erst mit ihrem Tode erlosch, wurden die „generales in provincia legati" nur auf eine begrenzte, wenn auch nicht von Anfang an bestimmte Zeit ausgesandt und konnten jederzeit vom Papst zurückgerufen werden.[22] Ihre Tätigkeit war sehr mannigfaltig und kann in dem Begriff „oberste Aufsichtsführung" zusammengefaßt werden. Sie unterstützten die Bischöfe durch Bestätigung ihrer Verordnungen oder durch Mitwirkung am Erlaß derselben. Gelegentlich

22. Die Legationsdauer bei jedem der von uns genannten „generales in provincia legati" war verschieden.

zwangen sie ihnen aber auch diese oder jene Maßnahme auf. So mußte der Erzbischof von Mailand dem kaiserfreundlichen Bischof von Bergamo auf Wunsch des Petrus von S. Caecilia die Erlaubnis zu gewissen Finanzgeschäften geben, wobei der Legat die notariellen Formalitäten von sich aus vornehmen ließ. Die genannten Eigenschaften der „generales in provincia legati" machten sie in der Hand des Papstes zu einem überaus mächtigen Faktor der kurialen Organisation. Sie haben die päpstliche Autorität gegenüber der staufischen Macht und den Selbständigkeitsgelüsten der italienischen Städte erfolgreich gemehrt und aufrechterhalten; auch die zunehmende Religiosität in der Lombardei ist mit auf das Wirken dieser Legaten zurückzuführen.[23] Obgleich wir über den Verlauf der Legation nach Kalabrien und Apulien nichts näheres wissen, liegt ihr doch, da sie in die Zeit unmittelbar nach der Eroberung des Normannenreiches durch Heinrich VI. fällt, unzweifelhaft auch eine politische Absicht zugrunde.

Diese Art von Legation findet sich aus einem doppelten Grunde nur innerhalb der Grenzen Italiens: erstens war der Papst dort am meisten politisch interessiert und zweitens befanden sich die Kardinäle auf italienischem Boden immerhin in erreichbarer Nähe des Papstes.

Jenseits der Alpen war auf andere, den Verhältnissen besser entsprechende Weise für die Vertretung des Papstes gesorgt. Neben häufiger Visitierung einzelner Gebiete durch abgesandte Legaten war eine Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen mit der ständigen Legation betraut. Wir stellen sogar in unserem Zeitraum eine Vermehrung der ständigen Legaten fest. Darauf weist schon ein zeitgenössischer französischer Chronist hin, der das besondere Interesse für die Erzählungen eines Rompilgers daraus erklärt, daß in seinen Tagen nur wenige nach Rom gelangten, weil fast in jeder Metropole Legaten säßen, an die man appellieren kann.[24] In Deutschland kamen

23. Vgl. dazu P. Kehr in Gött. Nachr. 1912 Heft 4 „Nachträge zu den Papsturkunden Italiens VI." (Vorwort.)

24. Wilhelmi chronica Andrensis SS. XXIV, 715: „propter legatos, quos fere unaqueque metropolis habuit, vix aliquis ad dominum papam appellavit."

als Sitze ständiger Legaten in Mainz und Salzburg zeitweise noch Köln und Trier hinzu. Im Königreich Burgund erhielt der Bischof Rogerius von Lausanne die ständige Legation über das Erzbistum Besançon. In Italien sind, wie bereits erwähnt, nur wenig ständige Legaten zu finden. Mit Sicherheit kann die ständige Legation nur dem Erzbischof Hubald von Pisa nachgewiesen werden. Möglicherweise ist auch der Kardinal Ruffinus von S. Praxedis, Bischof von Rimini, gleichzeitig Legat gewesen. Die einzige bekannte, von ihm kraft Legation erlassene Verfügung ist aber noch kein genügender Beweis dafür.[25] Auch der Erzbischof von Genua besaß das Recht der Legation, doch bezog sie sich nicht auf Italien. Die sogenannte „legatio transmarina" war 1162 von Alexander III. an den Erzbischof Syrus von Genua verliehen worden und bestand in dem Recht, alle 8 Jahre einen Kardinal, mit gleichen Vollmachten wie dieser ausgestattet, ins heilige Land begleiten zu dürfen.[26] In unserem Zeitraum erhielten die Erzbischöfe Hugo von Clemens III. (1187—88)[27] und Bonifatius von Coelestin III. (1192)[28] die Bestätigung ihres Privilegs. Abgesehen von der Legation Konrads von Wittelsbach als Erzbischof von Salzburg (-1184) und von Mainz (-1200) über ganz Deutschland und des Bischofs Rogerius von Lausanne über das Erzbistum Besançon erstreckte sich die Macht der ständigen Legaten nur auf ihre Kirchenprovinz. Ihre Aufgaben waren dieselben wie die der eigens vom Papste mit Generalvollmacht abgesandten Legaten. Dies ergibt sich sowohl aus der bekannten Beauftragungsformel, die auch auf die ständigen Legaten Anwendung findet,[29] als auch aus den Angaben der Quellen über die Ernennung einzelner Bischöfe zu Legaten.[30] Beim Erscheinen eines eigens vom Papste abgesandten Legaten waren sie verpflichtet, ihm den Vorrang zu geben.

---

25. Vgl. S. 71.
26. Vgl. Italia Pont. VI 2, S. 268 nr. 13.
27. Ibid. S. 276 nr. 46.
28. Ibid. S. 277 nr. 54.
29. Vgl. J-L. 17067: Verleihung der Legation an Adalbert von Salzburg.
30. Vgl. Arnold von Lübeck III c. 18 und Chron. Reg. Colon. S. 135 über die Ernennung Philipps v. Köln zum Legaten.

Von irgendwelchen daraus erwachsenden Schwierigkeiten wissen unsere Quellen jedoch nichts zu berichten. Die ständige Legation war durchaus an die Person und nicht an den Sitz gebunden. So beruht zwar die Legation der Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Pisa auf Tradition, doch wurde sie dem Nachfolger jedesmal neu bestätigt. Dem Erzbischof Adalbert von Salzburg wurde die Legation, obwohl sie von Lucius III. bereits bestätigt worden war, von Coelestin III. sogar nochmals neu verliehen. Seine persönlichen Eigenschaften wurden dabei im Privileg besonders lobend hervorgehoben. Ganz offensichtlich war die Ernennung Folmars von Trier und Philipps von Köln zu Legaten an ihre Person und an die politischen Umstände geknüpft. Der Titel „apostolicae sedis legatus" findet sich in der Anrede päpstlicher Schreiben nur dann, wenn sie Verleihung oder Bestätigung der Legation enthalten, sonst steht in der Regel nur Name und geistlicher Stand des Empfängers. Hingegen fügen die ständigen Legaten selbst in ihren Urkunden dem Erzbischofs- bzw. Bischofstitel die Worte „et apostolicae sedis legatus" fast immer hinzu. Die ständige Legation erlosch mit dem Tode des Inhabers; nur Folmar von Trier wurde sie wegen seiner Verfehlungen im Disziplinarverfahren entzogen.

Bei genauer Untersuchung stellt es sich heraus, daß die Macht der ständigen Legaten mehr repräsentativ als tatsächlich war. Von Konrad und Adalbert von Salzburg und von Rogerius von Lausanne sind keinerlei Nachrichten über ihr Auftreten als Legaten erhalten. Philipp von Köln vollzog zwar bei seinem Amtsantritt die zweite Kanonisation Annos und hob damit ein langjähriges lokales Schisma auf, doch wird uns weiter nichts über seine Tätigkeit als Legat berichtet. So gut wie gar nichts ist von der Ausübung des Legatenamtes durch Hubald von Pisa bekannt, und was wir in dieser Hinsicht über Konrad von Mainz erfahren, ist im Vergleich zu der ihm verliehenen Macht (Legation über ganz Deutschland) recht unbedeutend. Folmar von Trier hat als einziger seine Legatenrechte in weiterem Maße ausgeübt, doch ließ er sich nur zu bald zu Mißbräuchen verleiten, die ihn um Amt und Würden brachten.

II. Die Tätigkeit der Legaten.

Auf politischem Gebiet.

Die wichtigsten Legationen in unserem, für die Gestaltung der äußeren Machtstellung des Papsttums bedeutungsvollen, Zeitraum dienen politischen Zwecken. Seit dem Frieden von Venedig, der keine dauernde friedliche Grundlage zu schaffen vermochte, bis zum Tode Heinrichs VI. befanden sich die Päpste in steter Abwehr gegen die staufische Machtpolitik. Dieser Kampf ging nicht nur um die Erhaltung der päpstlichen Territorialmacht, sondern um die Wahrung der Vorrangstellung des Papstes gegenüber dem Kaiser und war besonders durch die zeitweilige Vertreibung der Päpste aus Rom erschwert. Aus dieser Lage ergab sich die Notwendigkeit, die politischen Beziehungen zum Kaiser, den Normannenkönigen, den Senatoren Roms und den italienischen Städten durch Legaten zu regeln.

Während die Legaten bei Uebermittlung von Vorschlägen, bei der mündlichen Wiederholung schriftlicher Botschaften und ähnlichen Aufträgen nur als Vollstrecker genau vorgeschriebener päpstlicher Befehle handelten, traten sie bei Abschlüssen von Verträgen, bei der Führung wichtiger Verhandlungen und bei Friedensschlüssen weit selbständiger auf.

Der diplomatische Verkehr der Kurie mit Friedrich I. und Heinrich VI. zeichnet sich durch beständige Wiederaufnahme von Vergleichsverhandlungen aus, die unter den ersten vier Päpsten von diesen, unter Coelestin III. vom Kaiser ausgingen. Solange Lucius, Urban, Gregor und Clemens aus innerpolitischen und religiösen Gründen Annäherung suchen und nachgeben mußten, haben sich auch ihre Legaten nicht durchsetzen können, zumal da sie es mit so klugen und mächtigen Gegnern wie Barbarossa und Heinrich VI. zu tun hatten. So haben der Kardinal Johannes von S. Marcus und der Bischof von Luni keinen Erfolg in der Frage über die Mathildinischen Güter erzielt, sie mußten sich sogar auf Wunsch Kaiser Friedrichs bequemen, einige schismatische Geistliche zu reordinieren. Die übrigen von den Vorgängern Coelestins III. zu den Kaisern mit politischem Auftrag gesandten Legaten haben zur Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen diesen und der Kurie beigetragen, indem sie die Kaiserkrönung Heinrichs VI.

und den Trierer Wahlstreit zur Zufriedenheit der Staufer regelten. Unter Coelestin änderte sich die politische Lage und mit ihr die Aufgaben der Legaten. Der sichere Rückhalt in Rom und hohes Selbstvertrauen erlaubten diesem Papst und seinen Stellvertretern ein freieres Auftreten. Zunächst blieben allerdings auch die Bemühungen des Abtes Gerhard von Casamari, des ersten diplomatischen Gesandten Coelestins, erfolglos, da der Kaiser über den päpstlichen Vermittlungsvorschlag zwischen ihm und Tankred nicht einmal verhandeln wollte. Als nach mehrjährigem durch die sizilische Politik Heinrichs VI. verursachtem Bruch der diplomatische Verkehr vom Kaiser wieder aufgenommen wurde, kam es zu erneuten Ausgleichsversuchen, bei denen den Legaten eine überaus wichtige Rolle zufiel.

Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die Persönlichkeit des Kardinals Petrus von S. Caecilia. Er könnte beim Krönungsaufenthalt Heinrichs in nähere Beziehungen zum Kaiser getreten sein, denn bereits Ende 1191 finden wir die Unterschrift des Kardinals auf dem vom Kaiser veranlaßten Friedensinstrument zwischen Bergamo und Cremona mit Brescia. Im Jahre 1193 empfing Petrus auf Anordnung des kaiserlichen Protonotars eine von den Placentinern geleistete Teilzahlung der Kriegssteuern für den apulischen Feldzug. Der an sich sonderbare Fall wird noch bemerkenswerter, wenn man bedenkt, daß um jene Zeit der diplomatische Verkehr mit dem Kaiser gerade wegen seiner Eroberungsabsichten auf Sizilien abgebrochen war. Später nahm Petrus von S. Caecilia an der ersten Gesandtschaft nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen teil und wurde dann mehrmals, allein oder mit anderen Kardinälen, zum Kaiser gesandt.

Für die Bestellung dieses kaiserfreundlichen und von Heinrich VI. geschätzten Kardinals zum Vertreter des an den Interessen des Papsttums festhaltenden Coelestin mußte ein besonderer Grund vorliegen. Die gesteigerte Bedeutung des Kardinalkollegs, die ihren Ausdruck auch in der Aussendung der Kardinallegaten durch das Kolleg findet,[1] legt die Vermutung nahe,

1. Vgl. Sägmüller, Tätigkeit und Stellung der Kardinäle, Freiburg 1896 S. 60.

daß hinter Petrus von S. Caecilia eine mächtige Partei an der Kurie bestand, die durch ihn, zeitweise sogar inoffiziell, Verbindung mit dem Kaiser unterhielt.

Um die Bedeutung dieses Kardinals als Vermittlers zwischen Kurie und Kaiser richtig werten zu können, ist eine kurze Erörterung der zwischen diesen beiden Mächten zur Verhandlung stehenden politischen Probleme unumgänglich.

War Coelestin III. gleich seinen Vorgängern bestrebt, den Territorialbesitz der römischen Kurie durch Wiedergewinnung des Mathildinischen Landes zu behaupten, so hatte Heinrich VI., ohne Rücksichtnahme auf die päpstlichen Territorialforderungen, den Ausbau seiner Macht durch Vereinigung des Reiches mit Sizilien und Einführung der Erbmonarchie zum politischen Programm erhoben. Mit seinen Plänen stellte er die Kurie vor eine schwerwiegende Entscheidung, bei der es sich um die Aufgabe ihres Einflusses auf die Königswahl und Kaiserkrönung und um die Anerkennung einer starken Territorialmacht in unmittelbarer Nähe des päpstlichen Gebietes handelte.

Wir besitzen zahlreiche Nachrichten darüber, daß zwischen Kaiser und Papst über diese Fragen Verhandlungen geführt und Vergleichsvorschläge gemacht worden sind, und können feststellen, wie stark gerade Kardinallegaten und besonders Petrus von S. Caecilia daran beteiligt waren. Um so bedauerlicher ist das Versagen der Ueberlieferung betreffs des Inhalts all dieser Verhandlungen. Auf Grund des lückenhaften Quellenmaterials ist daher eine Reihe von Hypothesen entstanden, die teils an die „Deliberatio" Innozenz' III. in Verbindung mit Heinrichs VI. Schreiben an Coelestin III., Const. I. nr. 376, teils an Giraldus Cambrensis anknüpfen. Während Haller[2a] auf Grund der ersten beiden Quellen zu der Annahme gelangt, es sei als Preis für die Zustimmung des Papstes zu Heinrichs Plänen der Lehenseid fürs Reich vereinbart worden, lehnen neuerdings Perels[2b] und Pfaff[2c] diese Annahme als schlecht begründet und unwahrscheinlich ab. Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des Giraldus Cambrensis aber,

2a. J. Haller, Heinrich VI. und die römische Kirche. MIÖG. Bd. 35.
2b. E. Perels, Der Erbreichsplan Heinrichs VI., Berlin 1927.
2c. V. Pfaff, Kaiser Heinrichs VI. höchstes Angebot an die römische Kurie (1196). Heidelberg 1927.

der mitteilt, Heinrich habe die Kurie für das Mathildinische Land mit Pfründen an den Kirchen seines und aller anderen christlichen Reiche entschädigen wollen, sind die genannten Forscher alle einig. Pfaff hält sogar diesen Vorschlag für das höchste Angebot, das Heinrich der Kurie gemacht habe.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in diesen schwierigen Fragen Stellung zu nehmen, aber daß Verhandlungen geführt worden sind und Heinrich VI. auf Veranlassung der Kurie Anerbietungen gemacht hat, ist ebenso klar, wie daß die gegebene Persönlichkeit für solche Verhandlungen aus der Mitte des Kardinalskollegs Petrus von S. Caecilia war.[2aa] Seine Freundschaft mit dem Kaiser, sein häufiges und langes Verweilen am kaiserlichen Hofe in Deutschland sprechen ohne weiteres dafür, daß der Kardinal der geeignete Mann war, um den Kaiser durch Uebermittelung kurialer Forderungen zu entgegenkommenden Anerbietungen aufzumuntern.[2bb] Lassen wir alle anderen diesbezüglichen Vermutungen bei Seite und beschränken uns auf die eine, auch in Perels' eindringender Quellenanalyse als wahrscheinlich betrachtete, des von der Kurie geforderten Lehenseides für Sizilien,[2cc] so ist auch da anzunehmen, daß Petrus von S. Caecilia der Vermittler war. Wir haben gesehen, welche Rolle gerade Kardinallegaten in den gegenseitigen Beziehungen der Kurie mit den normannisch-sizilischen Königen während der voraufgegangenen Jahre gespielt hatten, wir haben ihren Einfluß auf die Regelung gerade des Lehensverhältnisses zwischen sizilischem König und Papst kennengelernt, und so müssen wir zugeben, daß der Gedanke, Heinrich VI. mit den Rechten eines Sizilischen Herrschers auch dessen Pflichten annehmen zu lassen, Mitgliedern der Kurie außer-

---

2aa. Vgl. auch Pfaff l. c. S. 56.

2bb. Const. I, 524 nr. 376. Der Passus in dem Schreiben Heinrichs VI. lautet: „Cum in tractatu pacis, qui huc usque inter vos et nos habitus est, quedam serenitati nostre fuerint intimata, per que pacem debere firmari, si ea admitteremus, nobis datum fuit intelligere, nos hec approbavimus atque ad huiusmodi processum intuitu Dei et pro anime nostre salute et pro amore persone vestre, quem caram habemus, Romaneque ecclesie profectu pariter et honore talia obtulimus, que nec ab aliquo antecessorum nostrorum alicui antecessorum vestrorum fuere oblata..."

2cc. E. Perels l. c. S. 99.

ordentlich nahe lag. Um so mehr als er auch mit der Uebernahme des Instituts der Erbmonarchie aus dem normannischen Königsrecht in Einklang stand.

Noch bis zuletzt muß die Partei des Petrus von S. Caecilia überwogen haben, da ihr Einfluß bis in die Oktoberverhandlungen 1196 stark zu spüren ist. Den Sieg errangen aber schließlich doch der Papst und die Seinen. Die abschlägige Antwort auf Heinrichs weitgehende Anerbietungen, die Coelestin durch eine feierliche Gesandtschaft unter Beteiligung des Kardinals von S. Caecilia erteilte, war nur dahin abgeschwächt, daß der Papst zu einem endgültigen Beschluß Bedenkzeit verlangte. Das Vertrauen des Kaisers zu Petrus war damit nicht vernichtet; vielmehr nannte er, als er im Februar 1197 den Papst um Absendung dreier Kardinäle bat, als einen von ihnen Petrus von S. Caecilia.

Wenn auch kein anderer Legat den beiden Staufenkaisern so nahe gestanden hat, wie Petrus von S. Caecilia Heinrich VI., so haben sich doch die meisten von ihnen des persönlichen Wohlwollens Friedrichs und Heinrichs erfreut. Bei der Wahl der Gesandten wurde darauf offenbar Rücksicht genommen.

Den Normannenkönigen gegenüber vermochten die Päpste und die von ihnen beauftragten Legaten bedeutend mehr Autorität zu wahren. Die uns bekannten politischen Gesandtschaften bezweckten die Regelung der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen der Kurie und dem Königreich Sizilien, die in der Leistung des Treu- und Lehenseides der Könige an den Papst bestanden. Von den Legaten Clemens' III., der in seiner nachgiebigen Art Wilhelm II. das „hominium" erlassen hatte, ging die Feststellung aus, daß es sich hierbei nur um einen Gnadenakt des Papstes handele, daß grundsätzlich Treu- und Lehenseid verlangt werde. Die Kardinäle Albinus und Gregor haben an der Abfassung des Konkordates von Gravina (1192) teilgenommen, das die bemerkenswerte Bestimmung über die häufigere Entsendung von Legaten nach dem Königreich enthält. Der diplomatischen Kunst dieser Legaten wird, selbst unter Mitgabe genauester Instruktionen, überlassen worden sein, die Annahme der päpstlichen Bedingungen, darunter die Auslieferung Con-

stanzes, von Tankred zu erwirken. Wir bemerken noch, daß Albinus zuerst als Kardinalpriester (tit. S. Crucis in Jerusalem) und dann nochmals als Kardinal-Bischof (von Albano) mit diplomatischem Auftrag ins Königreich gesandt worden ist, vermutlich weil er vom ersten Male her bei Tankred Ansehen genoß[3] und die Verhältnisse bereits kannte.

In Nord- und Mittelitalien, auf das sich das Interesse der Päpste am lebendigsten konzentrierte, verfolgten sie nicht nur durch „generales in provincia legati" ihre politischen Ziele, sondern sandten häufig andere Legaten hin. Die Haupttätigkeit dieser Legaten bestand in der Friedensstiftung zwischen einander befehdenden Städten und Parteien, wobei weitgehende Vollmachten ihnen erlaubten, ihre Aufgabe nach eigenen Plänen durchzuführen. Petrus von S. Caecilia und Soffred von S. Maria in Via lata haben sowohl für Pisa und Genua (1188 Juli) als auch für Parma und Piacenza (1189 Januar) Friedensbedingungen aufgestellt, wie sie ihnen nach eingehender Untersuchung der Sachlage angemessen erschienen. Pandulf von den 12 Aposteln leitete 1196, um Pisa und Genua nochmals zu versöhnen, auf Grund von päpstlichen Vollmachten Verhandlungen zwischen ihren Vertretern ein und hätte gleich seinen Vorgängern Bedingungen aufgestellt, wenn nicht das Friedenswerk durch Erneuerung der Feindseligkeiten vorzeitig zerstört worden wäre. Der Kardinal Bernhard von S. Peter in Vincula hat mit Pandulf bei der Abfassung der Statuten für den Tuscenbund mitgewirkt. Auch hier, wie bei den „generales in provincia legati", fiel der Heimatsort der Legaten bei ihrer Aussendung offenbar ins Gewicht: Pandulf und Soffred waren Pisaner, Petrus stammte aus Piacenza, Bernhard war Kanoniker in Lucca gewesen.

Zwecks Wiederherstellung der päpstlichen Residenz in Rom haben zahlreiche Legaten mit den Senatoren zunächst erfolglos verhandelt, bis es mit Namen nicht genannten Legaten Clemens III. endlich gelang, die Römer durch große Zugeständnisse umzustimmen. Die Grundlage für diesen Erfolg bildeten, wenn

---

3. In einem Privileg für Gaeta von 1191 Juli 7, gestattet Tankred „ad preces et intuitum Albini, venerabilis Albanensis episcopi, domini pape vicarii, karssimi amici nostri" dieser Stadt, künftig nur e i n e Galeere auszurüsten. Vgl. Toeche l. c. S. 608 nr. 12.

nicht alles trügt, Verhandlungen, die dieser Papst, der aus der römischen Adelsfamilie der Scholari stammte und vor seiner Wahl Kardinal-Bischof von Palestrina gewesen war, seinerzeit als Legat Urbans III. in Rom geführt hatte.[4] Auch hier wird die Abstammung des Legaten aus dem Ort, wo er seinen Auftrag verrichtete, den Erfolg begünstigt haben.

Auf dem Gebiet der Kirchenpolitik und Verwaltung.

Neben den politischen haben wir eine erhebliche Anzahl Legationen mit kirchenpolitischem Auftrag zu verzeichnen; denn die zwei Kreuzzüge und der sittliche Verfall unserer Periode boten so reformeifrigen Päpsten wie Gregor VIII., Clemens III. und Coelestin III. genügenden Anlaß zum Eingreifen.

In erster Linie eröffneten die Kreuzzüge ein weites Feld für die Tätigkeit der Legaten und trugen gleichzeitig zur Erweiterung ihrer Vollmachten bei. Da diejenigen Legaten, die mit dem Kreuzheer ins Hl. Land gingen, für unsere Betrachtung wegfallen, fassen wir im folgenden nur die Ergebnisse zusammen, die dem Wirken der Kreuzzugslegaten in Deutschland und Italien entnommen werden können. Ihrer harrte eine doppelte Aufgabe, die einerseits in der Aufforderung zur aktiven Beteiligung am Kreuzzug, andrerseits in einer allgemeinen Sittenreform bestand. Zur Durchführung dieser Aufgabe erhielten nach Angabe der Quellen sowohl Heinrich von Albano als auch Petrus von S. Caecilia und Johannes von S. Stephan weitgehende Vollmachten, und auch Adelard von S. Marcello und Gerard von Ravenna werden sie verliehen worden sein. Ihnen stand eine erhöhte Straf- und Absolutionsgewalt zu, doch vor allen Dingen durften sie den sogenannten Kreuzablaß erteilen,[5] der seit Urban II. jedem Teilnehmer an der Kreuzfahrt, je nach Art seiner Beteiligung von den Päpsten zugebilligt wurde. Der Kreuzablaß wurde im Anschluß an die Predigt verkündet, die, mit der darauffolgenden Verteilung von Kreuzen, den wesentlichsten Teil der Tätigkeit dieser Legaten bildete.

4. Vgl. S. 46 f.
5. Vgl. S. 37 Anm. 14.

In Deutschland schadete ihnen ihre Unkenntnis der Sprache. Die Chronisten lassen deutlich durchblicken, daß die rhetorisch noch so glänzende Predigt eines Heinrich von Albano weniger zum Herzen drang, als die in Heimatlaut gekleideten Ermahnungen deutscher Prälaten, z. B. Heinrichs von Straßburg oder Gottfrieds von Würzburg. Auch die Kreuzesabzeichen wurden, wie es scheint, lieber aus der Hand einheimischer Geistlicher genommen. Sogar Friedrich Barbarossa und die Könige von England und Frankreich sollen nach Angabe mehrerer Chronisten nicht von Heinrich von Albano, sondern vom Bischof von Würzburg, bezw. dem Erzbischof von Reims das Kreuz empfangen haben. Weit mehr als durch ihre Worte haben die Kreuzzugslegaten in Deutschland durch ihre Persönlichkeit gewirkt. Heinrich von Albano genoß allgemeine Verehrung, und um das Wirken des Johannes von S. Stephan bildeten sich im Volke Wundererzählungen. In Italien hatte Adelard von S. Marcello als Kreuzprediger großen Erfolg.

Zur Erhaltung und Verbesserung der kirchlichen Zustände wurden unabhängig von den Kreuzzügen besondere Legationen abgeordnet, von denen drei unter Coelestin III. bekannt sind. Der Kardinalpriester Bernhard von S. Peter in Vincula beseitigte bei seiner ersten Sendung (1195) die Mißstände im Benediktinerkloster S. Viktor in Marseille durch neue Statuten und traf bei der nächsten Legation (1196) Maßnahmen gegen die Laiengerichtsbarkeit in Ehesachen und gegen die im Hinblick auf die Vernachlässigung ihrer Residenzpflicht zu hohen Pfründen von Kanonikern. Petrus von S. Maria in Via lata griff 1197 züchtigend in die Kirchenverhältnisse Böhmens ein und stellte die kanonische Form der Ordination durch Handauflegung wieder her. Er hatte in diesem Lande hauptsächlich die Auflehnung gegen den Coelibat zu bekämpfen. Beide Legaten zogen zu ihrem Reformwerk die Ortsgeistlichkeit hinzu, doch bedienten sie sich ihrer hauptsächlich als vollstreckender Organe.

Als wichtigstes Hilfsmittel zur Durchführung ihrer Absichten kam den Legaten das Recht zu, Synoden einzuberufen, doch haben sie es in unserer Periode selten benützt. Petrus von S. Maria in Via lata veranstaltete in Prag, Folmar als ständiger Legat in Mouzon eine Synode, wobei jedesmal kirchliche Ange-

legenheiten auf der Tagesordnung standen. Kleinere geistliche Versammlungen hielt Heinrich von Albano in Lüttich zwecks Bekämpfung der Simonie und Bernhard von S. Peter in Vincula in Marseille in der Angelegenheit des Klosters S. Victor ab.

Nicht zu unterschätzen ist der Einfluß der Legaten auf das religiöse Leben ihrer Zeit. Die Anwesenheit von Legaten bei Reliquienerhebungen, Kirchweihen und anderen religiösen Ereignissen wird besonders von italienischen Chronisten häufig erwähnt.[6] Es ist sehr wahrscheinlich, obgleich nicht immer bezeugt, daß sie dabei Ansprachen an das Volk richteten und sich auf jede Weise bemühten, zur Hebung der Feier das ihre beizutragen. Aus demselben Grunde zelebrierten die Legaten Johannes und Petrus bei der Heiligsprechung Annos von Köln im Kloster Siegburg persönlich die Messe. Auch sonst haben Legaten öfters bischöfliche Handlungen ausgeführt, wie Ordinationen, Weihen von Kirchen, Altären, Meßgeräten u. s. w. Bemerkenswert ist eine Verordnung des Kardinals Petrus von S. Caecilia an den Klerus von Brescia, in der er befahl, die Heiligen Faustin und Jovitta in der ganzen Diözese zu verehren, zu Ehren der Heiligen Gebete abzuhalten und Wallfahrten zu organisieren. Da die Heiligsprechung seit Alexander III. zum päpstlichen Reservatrecht geworden war[7], blieb den Legaten in dieser Beziehung nur die Möglichkeit, eine Kanonisation zu beantragen oder eine bereits beschlossene auszuführen. Beide Fälle sind aus unseren Quellen zu belegen. Der aus Dänemark zurückkehrende Kardinal-Legat Cinthius von S. Lorenzo in Lucina belohnte die Gastfreundschaft der Mönche von S. Michael zu Hildesheim dadurch, daß er in Rom die Heilig-

---

6. Vgl. auch A. Gibelli: Monografia dell antico monastero di S. Croce di Fonte Avellana. Faenza 1896 S. 135 f., wo folgendes in einem alten Lectionarium des Klosters gefundene Dokument veröffentlicht wird: „Anno domin. inc. 1197 pridie kalendas Septembris... consecrata est ecclesia S. Crucis Fontis Avellane, p r e s e n t e domino Gentili venerabili s. Romane Eccl. l e g a t o". Es folgen die Namen der Bischöfe, die die Weihe vollzogen haben etc. Wenn der Name richtig überliefert ist, kann der betreffende Legat kein Kardinal gewesen sein, da der Name Gentilius unter den Kardinälen Coelestins nicht vorkommt.

7. C. 1, X de reliq. et venerat. sanct. III, 45.

sprechung Bernwards befürwortete.[8] Petrus von Luni und Johannes von Anagni führten die Kanonisation Annos II. von Köln aus. Obgleich sie kein Mandat besaßen, wurde ihre Handlung nicht kassiert, weil sie auf Grund einer früher erteilten Erlaubnis geschehen war.[9] Durch den zum ständigen Legaten ernannten Erzbischof Philipp von Köln wurde Anno zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung zum zweiten Mal kanonisiert.

Die seit dem XI. Jahrhundert übliche Erteilung von Ablaßen bei Kirchweihen und deren Jahrestagen sowie für Almosen und Kirchenbesuch erreichte zu Ende des XII. Jahrhunderts ihren Höhepunkt und ist auf der Lateransynode von 1215 auf 1 Jahr (Kirchweih) und 90 Tage (Anniversarium) eingeschränkt worden. Obwohl uns mehrere Fälle von Ablaßerteilung durch Legaten vorliegen, kann von einer Ueberschreitung dieser Grenzen ihrerseits im allgemeinen nicht die Rede sein.[10] Der von Fidantius von S. Marcello erteilte Kirchweihablaß von 3 Jahren steht einzig da.[11] Den nächstgrößten Ablaß — von einem Jahr — hat derselbe Kardinal zweimal für den Besuch der Kirche St. Peter in Arce und der Kathedralkirche von Verona erteilt. Ferner sind Ablässe für Kirchenbesuche von 40 und 20 Tagen und ein Kirchweihablaß von 50 Tagen überliefert. Endlich zwei Ablässe in Form von Vergebung eines gewissen Bruchteils von Sündenstrafen. Alle diese Ablässe wurden von Fidantius von S. Marcello, Pandulf von den 12 Aposteln und Gerhard von Ravenna während ihrer Amtstätigkeit in ihren Legationsbezirken

8. Vgl. J-L. 16943 und das Privileg Coel.'s von 1193 Jan. 21, (Hannover St. A. Ms. VI, 82. Copialbuch vom St. Michaeliskl. in Hildesheim de a. 1638 fol. 157). Der Papst teilt den Mönchen seinen Beschluß, Bernwart zu kanonisieren, mit, denn er habe „per dilectum filium nrm Cinthium tit. sci Laurentii in Lucina presb. card." ferner durch Erzbischof Konrad von Mainz und Abt Dietrich über das Leben und die Verdienste des Heiligen vernommen.

9. Vgl. S. 8f. und A. Brackmann, „Zur Kanonisation des Erzbischofs Anno von Köln". Neues Archiv 32, S. 151—165.

10. Vgl. die Zusammenstellung der von Päpsten und Bischöfen erteilten Ablässe bei N. Paulus: Die ältesten Ablässe für Almosen und Kirchenbesuch. Zeitschrift für katholische Theologie 1909 Bd. 33 S. 1ff. Der Verfasser weist nach, daß die Maßnahmen der 4. Lateransynode nur durch Mißbräuche einzelner Prälaten hervorgerufen waren.

11. Vgl. S. 84.

erteilt, doch brauchten sich die Legaten anscheinend nicht auf ihre Provinz zu beschränken. Dafür spricht die Verleihung von Indulgenzen in Deutschland durch einen Kardinallegaten, der für Dänemark bevollmächtigt war. Cinthius von S. Lorenzo in Lucina hielt sich auf der Durchreise, in Erwartung kaiserlicher Geleitbriefe, mehrere Wochen im S. Michaelskloster zu Hildesheim auf und gewährte vielen, die ihn um Verminderung der ihnen auferlegten Bußen baten, Ablässe je nach der Größe ihrer Vergehen.[12]

Die Anwesenheit von Legaten wurde auch zu anderen Zwecken gerne ausgenützt. Man ließ sich Schenkungen, durch Urteil eines geistlichen Gerichts zugesprochenen Besitz oder verbriefte Rechte, wie z. B. das der Abtwahl, mit Vorliebe von ihnen bestätigen. Auch erbat man sich von ihnen Privilegien. So verlieh Petrus von S. Peter in Vincula zum Schutze des Klosters Corvey vor Angriffen auf das Klostergut und anderen Missetaten dem Abt desselben das Recht, alle zu exkommunizieren, für die in den früheren Papstprivilegien Bannstrafe vorgesehen war. Johannes von St. Stephan erteilte dem Kloster Marienfeld ein allgemeines Schutzprivileg und verschaffte in einem anderen Privileg den Mönchen von St. Stephan in Würzburg eine in wirtschaftlicher Hinsicht vom Abte unabhängigere Stellung.[13] Ueber den Inhalt eines der Kirche von Latronorio von Pandulf erteilten Privilegs ist Näheres nicht überliefert.

Pfründenverleihungen durch Legaten waren im XII. Jahrhundert keine Seltenheit und sind auch aus unseren Quellen nachzuweisen. Fidantius von S. Marcello beantragte für einen Kleriker Jakob einen Sitz im Domkapitel zu Novara, sobald dort eine Pfründe frei würde, und Petrus von S. Caecilia verschaffte dem Propst Friedrich von S. Thomas eine Pfründe am Dom-

12. Vgl. Leibniz SS. rer. Brunsvicarum I, 489 ff., Narratio de canonisatione et translatione s. Bernwardi auct. Thangmaro ep. cap. III: „Ad hunc, quotiescunque, qui publicis sceleribus implicati essent, veniebant, rogantes, quatenus der injuncta eis poenitentia ex concessa sibi auctoritate aliquid relaxaret, in his discrete et prudenter se agebat, et primo causam modumque delicti diligenter perquirens, juxta culparum quantitatem condonationis gratiam temperabat."

13. Vgl. S. 93 und S. 90.

kapitel zu Straßburg.[14] Das Besondere an diesen Fällen ist die Verleihung von Domdignitäten, da solche durch Wahl zu besetzenden Stellen im XIII. Jahrhundert von Legaten nicht mehr verliehen werden durften.[15]

Auch die Gründung neuer Kirchen und die Erhebung von Kapellen zu Pfarrkirchen haben die Legaten befürwortet und wenn erforderlich die neuen Parochialverhältnisse eingehend geregelt. In Parma entstand auf Veranlassung des Petrus von S. Caecilia eine neue Kirche, deren Gründung ihm wegen des starken Anwachsens der S. Alexander-Parochie nötig erschien. Bernhard von S. Peter in Vincula gewährte den Mönchen von Oulx die Erlaubnis, in Briançon eine Pfarrkirche und daneben einen Friedhof einzurichten.[16] In Deutschland haben sich die Ordinarii gegen eine Zerstückelung der Parochien gewehrt, und die Legaten haben auf sie Rücksicht genommen. Bischof Dietrich von Halberstadt willigte nur aus Entgegenkommen für den Kardinal Petrus von S. Peter in Vincula in die Abtrennung einer Kapelle von der Mutterkirche; man sieht es daraus, daß er sich bemühte, wenigstens einen Teil der Einkünfte dem früheren Pfarrer zu erhalten. Der Antrag der Gemeinde Aspel auf Lostrennung von der Pfarrei zu Rees wurde vom Kardinal-Legaten Soffred mit Rücksicht auf den Erzbischof von Köln an diesen verwiesen, der ihn jedoch abschlug. Es handelte sich hier, wie bei den Mönchen von Oulx, um den Wunsch, eine näher gelegene Pfarrei zu besitzen, den der Legat wahrscheinlich erfüllt hätte.[17]

In mehreren Fällen haben sich Legaten an der Besetzung von Bistümern beteiligt. Es ist schwer zu sagen, welche Rechte ihnen, unmittelbar vor Einbeziehung der Absetzung von Bischöfen und der Bestätigung von Bischofswahlen unter die päpstlichen Reservatrechte durch Innocenz III., in dieser Hinsicht zustanden. Bei der Absetzung Rudolfs und Folmars und

14. Vgl. S. 96. Baier, Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen, sagt, Petrus habe „einen Propst für St. Thomas bestellt". Friedrich war bereits seit 1182 Propst von St. Thomas (Urkunden-Buch der Stadt Straßburg S. 97 und 118 Anm. 3). Vgl. im übrigen Anmerkung 97 auf S. 96.

15. Vgl. Zimmermann l. c. S. 269.

16. Vgl. S. 101 f.

17. Vgl. S. 70.

bei der Bestätigung der Wahl des Johannes in Trier hat der Kardinal Soffred im Auftrage Clemens' III., unter Vorweisung eines päpstlichen Schreibens, gehandelt. Auch soweit Adelard von S. Marcello auf Wunsch Urbans III. in Bergamo die Bischofswahl beaufsichtigt und den gewählten Bischof bestätigt hat, läßt sich ein päpstliches Mandat vermuten.[18] Dagegen scheint Petrus von S. Caecilia 1192 aus einer ihm zustehenden Machtvollkommenheit gehandelt zu haben, als er während seiner Legation in der Lombardei auf die Nachricht vom Tode des Placentiner Bischofs plötzlich nach Piacenza eilte und die in seiner Anwesenheit erfolgte Wahl des Arditio bestätigte.[19] Da es sich in allen drei Fällen um legati a latere handelt, dürfen wir vermuten, daß die eigenmächtige Einmischung der Kardinal-Legaten in die Bischofswahlen erst unter Coelestin III. aufgekommen und erst daraufhin von Innocenz eingeschränkt worden ist.

Bei der Regelung innerkirchlicher Angelegenheiten im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit mußten die Legaten oft in das Verhältnis der niederen zu der höheren Geistlichkeit eingreifen. Sie haben dann die Wahrung der Oboedienzpflicht betont und Maßnahmen getroffen, die den hierarchischen Vorrechten der einen gegenüber den anderen Rechnung trugen. Dem absolutistischen Geist der Kurie entsprechend, waren die Legaten auch hier bestrebt: einerseits den hierarchischen Apparat zu stützen, andererseits aber durch Bevorzugung des niederen Klerus und der Mönche die Macht ihrer Vorgesetzten auf das nötige Maß zu beschränken.

Ein neues Gebiet für die Verwaltungstätigkeit der Legaten entstand in unserem Zeitraum, zunächst theoretisch, durch die Schaffung des „Liber Censuum". In der Vorrede zu seinem Werk, in der Cencius die Notwendigkeit einer solchen Buchführung über zinspflichtige Kirchen begründet, hält er es, neben anderen praktischen Maßnahmen, für geboten, daß der Papst bei nicht rechtzeitigem Eingang des fälligen Zinses, diesen durch Legaten oder andere Bevollmächtigte erheben läßt.[20]

---

18. Vgl. S. 26.

19. Vgl. S. 65.

20. Vgl. Le Liber Censuum de l'église Romaine, ed. P. Fabre et L. Duchesne. Paris 1910. Bd. I. S. 4.

Auf richterlichem Gebiet.

Die Betätigung der Legaten als Richter ist durch das Institut der Judices delegati zwar eingeschränkt, aber nicht ganz aufgehoben worden. Bei den außerordentlich zahlreichen und langwierigen Prozessen italienischer Kirchen und Klöster fällt es auf, daß an der Entscheidung ein und desselben Falles nicht selten neben delegierten Richtern auch Legaten mitgewirkt haben. Demnach befand sich die jurisdictio delegata noch in der Entwicklung und war von den alten Formen noch nicht ganz gelöst. Daraus erklärt sich auch die Notwendigkeit einer Regelung des Verhältnisses zwischen Legat und judex delegatus, wie sie in der oben zitierten Bestimmung Coelestins gegeben worden ist.[21] Immerhin war die Beauftragung der Legaten mit der Ausführung richterlicher Funktionen selten, und die wenigen, aber charakteristischen Beispiele sind bald aufgezählt. Als Legat mit ausschließlich jurisdiktionellen Vollmachten scheint der Subdiakon Cencius, der berühmte Verfasser des „Liber Censuum", unter Coelestin III. im Bistum Viterbo gewaltet zu haben.[22] Mit der Schlichtung eines wenig wichtig erscheinenden lokalen Streites beauftragte derselbe Papst den Kardinal-Priester von S. Caecilia. Obgleich dieser keinen endgültigen Vergleich erzielte, wurden die von ihm aufgestellten Richtlinien für die Beurteilung des Falles in der weiteren Verfolgung des Rechtsstreites an der Kurie berücksichtigt.[23] Hin und wieder wurden Legaten beauftragt, gemeinsam mit dem Ordinarius einen Prozeß zu entscheiden, wie z.B. Petrus von S.Caecilia und der Erzbischof Milo von Mailand in bezug auf Streitigkeiten zwischen Bischof und Kapitel von Tortona.[24] Es mag sein, daß der Legat die Visitation des betreffenden geistlichen Instituts ausführen mußte, damit der Ordinarius seine Residenz nicht zu verlassen brauchte.

Im allgemeinen traten die Stellvertreter des Papstes in ihrer Richtereigenschaft nur gelegentlich einer Legation auf, wenn sie von den Parteien um die Schlichtung eines Streites angegangen wurden. Die Beteiligung der „generales in provincia

21. Vgl. S. 109.
22. Vgl. S. 77.
23. Vgl. S. 63 Anm. 78.
24. Vgl. S. 64.

legati" an der Entscheidung von Prozessen war, infolge ihres sich auf längere Zeit über einen Bezirk erstreckenden Aufsichtsrechtes, besonders häufig. Sie bestand jedoch weniger in eigener Urteilfindung, als in der Weitergabe der ihnen vorgelegten Fälle an delegierte Richter, deren Sentenzen dann von ihnen bestätigt wurden. Ebenso stellten sich durchreisende Legaten, in Italien wie auch in Deutschland, zu den etwa an sie gelangenden Prozessen. Wenn sie zur Entscheidung der Fälle schritten, zogen sie gewöhnlich die Ordinarii hinzu und erließen Sentenzen gemeinsam mit diesen. Aus eigener Machtvollkommenheit entschied hingegen Petrus von S. Peter in Vincula die Abtwahlfrage im Stifte Ramelsloh und Johann von S. Stephan den Kompetenzstreit zwischen dem Abt von Helmershausen und dem Bischof von Paderborn, weil hier die Ordinarii — der Bischof von Bremen und der Bischof von Paderborn — selbst Partei waren. Im letzteren Falle wurde durch die Sentenz des Legaten ein langjähriger Prozeß beendet, an dessen Beilegung nacheinander mehrere delegierte Richter und ein ständiger Legat (der Erzbischof von Mainz) mitgewirkt hatten.[25] Doch war dies, wie aus vielen anderen Fällen erhellt, durchaus nicht die Regel. Denn infolge von Appellationen an den Papst konnten wieder neue delegierte Richter ernannt werden.

Die bereits in diesem Zusammenhang erwähnte Ernennung delegierter Richter durch Legaten beruht auf dem ihnen als „judices ordinarii" zustehenden Rechte der Delegation. Sie durften, wenn Mangel an Zeit oder Größe ihres Bezirkes sie an der persönlichen Ausführung ihres Auftrages hinderte, einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Vollmachten auf andere Personen übertragen. Diese wurden als „gerentes vices legati" oder ähnlich bezeichnet.[26] Solche Vertreter sandte z. B. Heinrich von Albano zum Zweck der Kreuzpredigt nach Straßburg und Gregor von S. Maria in Porticu zur Entgegennahme des Treueides an den Papst nach Umbrien und nach der Mark Ancona. Wie die delegierten Richter, so gehörten auch dieser Art Bevollmächtigte in der Regel der benachbarten Geistlichkeit an.

25. Vgl. S. 94 Anm. 86.

26. Vgl. J-L. 17585: „qui... apostol. sedis legati vices exercet" und Gött. Nachr. 1898 H. 1. S. 43 Nr. 21: „... dicti cardinalis uices agentem",

Verhältnismäßig selten sind die Fälle, in denen Legaten von den ihnen zustehenden Strafvollmachten Gebrauch gemacht haben. Die Suspension eines Abtes durch den ständigen Legaten Folmar und die Deposition zweier böhmischer Aebte durch den Kardinal Petrus von S. Maria in Via lata sind die einzigen Beispiele für die Anwendung dieser beiden Strafarten. Häufiger sind Exkommunikationen. Wegen Nichterscheinens auf einer Synode wurden Trierer Geistliche, darunter ein Bischof, exkommuniziert. Dieselbe Strafe erhielt ein Prior wegen Ungehorsams gegen seinen Pleban und drei Laien wegen Ketzerei. Auf Grund eines besonderen päpstlichen Mandats wurden die Florentiner und die Mönche von Monte Cassino aus politischen Gründen von Legaten exkommuniziert.[27]

Noch seltener wird in unseren Quellen das Recht der Legaten zur Erteilung der Absolution erwähnt. Einmal löste der Kardinal Petrus von S. Caecilia einen von ihm selbst exkommunizierten Prior, ein anderes Mal der Kardinal Johannes von S. Stephan einen wegen Hinterziehung von Klostergut exkommunizierten Laien vom Bann.

Die Legaten unseres Zeitraums müssen auch Dispensfakultäten besessen haben. Es wird uns wenigstens erzählt, daß zwei Kardinal-Legaten einigen schismatisch ordinierten Geistlichen niederen Ranges Dispens erteilt hätten.[28]

III. Die Aeußere Ausgestaltung der Legation.

Zur Ausführung päpstlicher Befehle wurden Mitglieder der Kurie — vom Subdiakon bis zum Kardinalbischof —, aber auch Welt- und Klostergeistliche hinzugezogen.

Kardinal-Priester und Kardinal-Diakone stellen bei weitem die größte Anzahl aller Legaten. Kardinal-Bischöfe haben nur bei politisch besonders wichtigen Anlässen die Legation ausgeübt;[1] mit weniger verantwortungsvollen politischen Aufträgen sind häufig Subdiakone ausgesandt worden.

---

27. Vgl. Davidsohn, Geschichte von Florenz I, 607 not. 1 und S. 74.

28. Vgl. Annal. Marbac. l. c. S. 53.

1. Angesichts dessen gewinnt auch die Annahme eines politischen Motives für die Absendung des Kardinal-Bischofs Theobald von Ostia ins Herzogtum Oesterreich an Wahrscheinlichkeit. Vgl. S. 27 f.

Residierenden Metropoliten wurde in der Hauptsache die ständige Legation übertragen, doch haben Erzbischöfe und Bischöfe auch als Kreuzzugslegaten gewirkt und politische Aufträge ausgeführt. Zweimal treten uns Aebte,[2] einmal ein Prior und mehrmals Kanoniker mit Magistertitel als Legaten entgegen.

Viele Legaten gehörten, bevor sie an die Kurie kamen, dem Regularklerus, viele dem Zisterzienserorden an. Einige Kardinäle, die wir als Legaten kennen gelernt haben, sind später zu Päpsten gewählt worden. Kardinal-Priester Hubert von S. Lorenzo in Damaso war als Urban III., Kardinal-Diakon Cencius von S. Lucia in Orthea als Honorius III. Papst.

Die Anzahl der Legaten schwankt zwischen 1 und 3. Nur in einem Falle wurden drei Legaten wirklich abgeordnet. Nämlich 1196 die Kardinäle Octavian von Ostia, Petrus von S. Caecilia und Censius von S. Lucia in Orthea, die in besonders feierlicher Weise eine wichtige politische Mission zu erfüllen hatten. Bei der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Kurie und Kaiser 1195 beabsichtigte Coelestin III. ebenfalls drei Legaten zu entsenden, doch konnten durch die plötzliche Erkrankung des Bischofs von Praeneste nur die zwei anderen abgehen.[3] Endlich hat Heinrich VI. im Februar 1197 Coelestin um Absendung dreier Legaten zur Neuordnung der Kirchenangelegenheiten in Sizilien gebeten, aber diese Gesandtschaft hat aller Wahrscheinlichkeit nach nie stattgefunden. Meistens wurden zwei Legaten abgesandt, wenn es sich um politische, und einer, wenn es sich um kirchliche Angelegenheiten handelte.

Bei der Zusammensetzung der Legationen wurden keine großen Rangunterschiede geduldet. Bei der erfolgten und bei der geplanten Legation von drei Kardinälen besaß der eine Bischofs-, der zweite Priester-, der dritte Diakonrang. Bei Absendung zweier Legaten wurden entweder Personen von gleichem Rang oder von zwei aufeinanderfolgenden Rängen ge-

---

2. Ueber die Legation des Abtes von Casemari vgl. S. 76. Die Aussendung des Abtes Gregor von Passiniano zu kaiserfeindlicher Agitation nach Monte Cassino (1194) wird von Davidsohn, Geschichte don Florenz I, 594 erwähnt.

3. Vgl. J-L. 17226: „licet tres mittere decrevimus" etc.

wählt. Am häufigsten Kardinal-Priester mit Kardinal-Diakonen. Auch gemischte Gesandtschaften von Kardinälen und Nichtkardinälen kamen vor, z. B. der Kardinal-Priester Johannes von Anagni mit dem Bischof Petrus von Luni.

Soweit die Legaten Kardinäle waren, kann ihre Absendung im Konsistorium schon für unseren Zeitraum als bezeugt gelten. Wahrscheinlich ist bereits die Angabe der Annales Romani, daß Lucius III. „inito consilio cum cardinalibus suis" mit ihnen über die Befreiung Tusculums beriet und zu diesem Zweck Legaten nach Rom sandte, in diesem Sinne zu deuten.[4] Fast mit den gleichen Worten berichten die Annales Marbacenses über die Aussendung des Kardinalbischofs von Albano: „habito super hoc consilio . . . misit."[5] Nicht mißzuverstehen sind jedenfalls folgende Briefstellen Clemens' III.: „. . . de consilio et assensu fratrum nostrorum ad partes illas duximus destinandos" und Coelestins III.: „duximus de fratrum consilio destinandos", die sich jedesmal auf die Aussendung zweier Kardinäle beziehen. Auch der Kardinal-Diakon Gregor von S. Maria in Porticu wurde 1197 „de communi fratrum nostrorum consilio" abgeschickt.[6] Manches spricht dafür, daß die päpstlichen Subdiakone ebenso wie die Kardinäle „legati a latere" hießen und ihre Aufträge im Konsistorium erhielten. So heißt es z. B. in einer Urkunde vom 29. November 1181: „misit Dom. Papa de latere suo Dom. Gregorium Romanae Curiae subdiaconum."[7]

Es scheint üblich gewesen zu sein, den Mitgliedern der Kurie bald nach ihrer Erhebung in einen hierarchischen Rang Legationen aufzutragen. Petrus von S. Caecilia z. B., der im März 1188 zum Kardinal-Priester kreiert worden war, trat im Mai eine Legation an, Jordanus von S. Pudentiana, der um dieselbe Zeit den Kardinalpriestertitel erhalten hatte, trat im Juni eine Legation nach Deutschland an und ebenso Sieghard, kurz

4. Annales Romani SS. V, 480.

5. Annales Marbacenses S. 58.

6. Vgl. J-L. 16238 (Migne 204 S. 1346), J-L. 17226 (Migne 206 S. 1089) und Gött. Nachr. 1898 S. 43 nr. 21.

7. Vgl. Lombardini, Delle istoria di Sezze S. 41. Es handelt sich um den Streit zwischen Setina und Sermoneta um den Besitz des Campo Lazzaro, den der päpstliche Legat zugunsten Setinas entschied.

nachdem ihn der Papst zum Subdiakon ernannt hatte. Die Beispiele ließen sich noch vermehren.

Da die Kreation von Kardinälen während der Quatemberwochen vorgenommen wurde,[8] kann unter Umständen der Beginn einer Legation danach fixiert werden.

Je nach der Art des Auftrages konnte sich die Dauer der Legationen über wenige Tage oder über viele Monate erstrecken. Die nach Deutschland gesandten Legaten, die allein zur Reise von Rom nach Mitteldeutschland 3—4 Wochen brauchten, sind stets mehre Monate weggeblieben. Der für Deutschland und Frankreich bevollmächtigte Kardinal-Bischof Heinrich von Albano starb während seiner Legation im zweiten Jahr nach seiner Entsendung. Im allgemeinen ist ein Jahr die zeitliche Höchstgrenze. Selbst die „generales in provincia legati", die mehrere Jahre lang für denselben Bezirk bevollmächtigt waren, sind zwischendurch an die Kurie zurückgekehrt, vermutlich um ihr Mandat zu erneuern. Die Legation endete mit der Ausführung des Auftrages, mit der Abberufung oder mit dem Tode des Legaten, nicht jedoch mit dem Tode eines Papstes. Da die Absendung der Legaten „auf Zeit"[9] erfolgte, konnte der Papst sie jederzeit zurückrufen, falls er mit ihnen unzufrieden war oder sie zu dringenderen Aufgaben brauchte, wie z. B. Coelestin III. den Kardinal-Diakon Gregor von S. Maria in Porticu.

In vielen Fällen liegen uns Beglaubigungs-Schreiben der Päpste für ihre Stellvertreter vor, in anderen wird das Vorhandensein solcher Schreiben bezeugt. In stereotypen Wendungen werden Ehrenhaftigkeit und Klugheit der Legaten gepriesen und der Empfänger ersucht, ihnen unbedingten Glauben zu schenken. Meist enthalten solche Schreiben gleichzeitig die Mitteilung des Auftrages, den der Legat mündlich näher ausführen sollte.[10]

---

8. Vgl. Brixius, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1181. Diss. Straßburg 1921, S. 11.

9. So interpretiert Ruess l. c. § 14 die Decretalen-Stelle c. 20, X de sent. excom. V, 39: „a legatis cardinalibus, qui a latere Romani pontificis destinantur pro tempore."

10. Vgl. Const. I, S. 461 nr. 323, J-L. 16238 und 17226.

Die Legaten selbst haben sich stets bei der Erledigung ihres Auftrages auf das päpstliche Mandat berufen, ebenso wie sie häufig in ihrem und des apostolischen Stuhles Namen Verordnungen erlassen und Privilegien erteilt haben.[11]

Die Legatenurkunden sind ihrem inneren Aufbau nach als eine Abart der Papsturkunden zu betrachten.[12] Sie beginnen zwar mit einer von jenen abweichenden, doch in sich begründeten Formulierung des Titels: „N. dei gratia (oder ähnlich) tituli ... presbiter (diaconus, episcopus) cardinalis, apostolice sedis legatus", weisen aber dann in der Grußformel, der Arenga, der Narratio und der Poenformel sehr große Aehnlichkeiten mit den Papsturkunden auf. In fast allen überlieferten Urkunden ist Besiegelung angekündigt[13], und auch wo die Legaten als Mit-Beurkunder auftreten, haben sie ihrer Namensunterschrift meist auch das Siegel hinzugefügt.[14] Leider sind nur die wenigsten Siegel erhalten. Die von den Kardinälen Johannes von S. Stephan und Bernhard von S. Peter in Vincula stammenden Siegel zeigen in ovalem Rahmen einen mit der Mitra bekleideten Bischof und in der Legende den abgekürzten Namen und Kardinalstitel. Z. B.: „Bernard D. Gra. tit. sci Petri ad Vicl Prb Card." Da auch der zum Kreuzzugslegaten ernannte Erzbischof Gerard von Ravenna „sigillo presulatus nostri" siegelte,[15] wird es ein besonderes Legatensiegel nicht gegeben haben.

Die Frage, ob den Legaten eigenes Kanzlei-Personal mitgegeben wurde, läßt sich ohne Untersuchung des Originals sehr

---

11. Petrus von S. Caecilia und Soffred von S. Maria in via lata: „ex parte dom. Pape et auctoritate qua de mandato eius fungimur in hac parte ... mandamus atque precipimus (Anhang 2 nr. 5), Joh. von S. Stephan: „sub s. Rom. ecclesiae et nostra suscepimus protectione ... auctoritate domini pape et nostra absoluimus" (Anhang 2 nr. 25), Bernhard von S. Peter in Vinc. „auctoritate legationis qua fungimur, firmiter statuentes" (Anhang 2 nr. 30), Pandulf v. d. 12 Aposteln: „auctoritate legationis qua fungimur statuentes" (Anhang 2 nr. 31). Diese Beispiele mögen genügen.

12. Vgl. A. Brackmann in Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Bd. 82 S. 121.

13. Vgl. die Zusammenstellung der Legaten-Urkunden in Anhang 2.

14. Clemens III. erwähnt die Mit-Besiegelung einer Urkunde Friedrichs I. durch seine Legaten: J-L. 16 423.

15. Vgl. die im Anhang 2 unter nr. 4 zitierte Urkunde.

schwer beantworten, besonders da in den Urkunden der Legaten wie in denen der Päpste seit dem XII. Jahrhundert die Scriptumzeile fehlt. In Italien haben sich die Legaten, soweit bekannt, der am Ausstellungsort vorhandenen Kanzleibeamten als Schreiber ihrer Urkunden bedient. Die in Piacenca erlassenen Urkunden des Petrus von S. Caecilia sind durchweg von einem placentiner Stadtnotar Wilielmus (alias Guillelmus) Giruinus geschrieben worden,[16] während in Verona der kaiserliche Notar Bonavisa (Bonawisa, Bonaguisa) als Schreiber einer Urkunde desselben Kardinals, sowie zweier Urkunden des Fidantius von St. Marcello auftritt.[17] Ein von Pandulf 1197 in Florenz in einer Verwaltungsangelegenheit erlassenes Schreiben verfaßte „Rusticus Henrici imperatoris iudex et notarius"[18], und ein anderer kaiserlicher Notar schrieb die Urkunde des Cencius für den Prior von S. Maria Nova.[19] In Deutschland kann es ähnlich gewesen sein. So ist z. B. das Privileg des Joh. von S. Stephan für die Benediktiner von S. Stephan in Würzburg von einem Mönch dieses Klosters geschrieben worden.[20] Hingegen konnte an mehreren Originalen von Legatenurkunden für deutsche Empfänger die kanzleimäßige Ausfertigung und Schrift nachgewiesen werden.[21] Auf das Vorhandensein von eigenen Kanzleibeamten deutet auch der Umstand hin, daß bei den Legaten häufig Begleitpersonen bezeugt sind, unter denen sich sehr wohl auch Kanzleischreiber befunden haben können.

16. Vgl. Registrum Magnum del commune di Piacenza nr. 152: „Ego W(ilielmus Giruinus) communis placentie notarius interfui et de mandato predicti domini cardinalis hoc instrumentum composui". Bei Heranziehung der Registervermerke aus nr. 192, 199, 208 und 280 stellt sich heraus, daß dieser Notar alle übrigen in Betracht kommenden Urkunden des Petrus von S. Caecilia, aber natürlich nicht nur die seinen schrieb.

17. Vgl. It. Pont. VII 1, 228 nr. 48 „Notitia Bonavisae not." „Papsttum u. Kaisertum" S. 375 nr. 5 und Biancolini IV, 521.

18. Vgl. Anhang 2 nr. 31.

19. Vgl. Anhang 2 nr. 17.

20. Vgl. Urkundenbuch des Benediktinerklosters St. Stephan in Würzburg I, S. 217.

21. Vgl. A. Brackmann, Niederrheinische Urkunden des 12. Jahrhunderts in: Annal. des hist. Ver. f. d. Niederrhein Bd. 82 S. 119 ff. Unter den hier untersuchten Urkunden befinden sich auch die in Anhang 2 nr. 1, 10, 7 und 8 aufgeführten Diplome.

In dem Bericht über eine feierliche Kirchweihe zu Verona z. B., wobei Fidantius von S. Marcello gepredigt und Ablässe erteilt hat, werden unter den Anwesenden Kapellane des Kardinals, Kanoniker und Magister aus Padua, Pavia und anderen Städten erwähnt.[22] Davidsohn hat in Florenz einen Kanoniker aus Lucca in Begleitung Pandulfs nachgewiesen.[23] Cinthius von S. Lorenzo in Lucina ist von seiner Legation nach Dänemark in Begleitung mehrerer Personen zurückgekehrt, die er wohl schon aus Rom mitgenommen hatte.

Nachrichten über alle diese äußeren Dinge sind leider außerordentlich spärlich; so auch über Reise-Ausstattung und Reise-Route der Legaten. Um so beachtenswerter ist folgender Bericht über die Reise des eben erwähnten Kardinals Cinthius von Hildesheim nach Rom im Herbst 1192.[24] Er reiste zunächst nach dem Kloster Luxeuil, wo ihn der Abt von S. Michael zu Hildesheim einholte, um den Weg gemeinsam fortzusetzen. Kurz vor dem Septimerpaß wurden sie von kaiserlichen Leuten angehalten und trotz vorgewiesener Geleitbriefe verhaftet, ihres Gepäcks und ihrer Pferde beraubt. Auf Verwenden des Bischofs von Chur wurden ihnen einige Pferde und ein Teil der Sachen wiedererstattet und die Weiterreise erlaubt. Inzwischen hatten die Begleiter des Kardinals den Paß zu Fuß überstiegen.[25] Nach wenigen Tagen langten der Abt und der Kardinal in Mailand an, von wo aus sich Cinthius über Piacenza nach Rom begab.

Für den Unterhalt der Legaten mußten seit Gregor VII. einzelne Personen oder geistliche Stiftungen des von jenen besuchten Gebietes Abgaben — die sogenannte „procuratio canonica" — entrichten. Aehnlich wie im Bistum Modena werden auch in anderen Bistümern die Prokurationslasten auf die dazu verpflichteten Personen bezw. Stiftungen verteilt worden sein. Dort hatte nämlich ein Legat Alexanders III. verordnet, daß der Unterhalt eines apostolischen Legaten oder des Metropo-

22. Vgl. Dionisi, Osservationi sopra un'antica cristiana scultura. l. c. S. 39.

23. Davidsohn, Geschichte von Florenz I, 614.

24. Leibniz, SS. rer. Brunsvicarum I, 489 ff.

25. Ibid. „qui in comitatu eius erant, eo relicto, montem Septimium pedites transierunt."

liten (Erzbischofs von Ravenna) am ersten Tage seines Aufenthaltes durch den Bischof von Modena, am zweiten durch die Kanoniker bestritten werden sollte.[26] Nachdem Urban III. auf Bitten der Kanoniker diese Verordnung bestätigt hatte,[27] muß eine weitere Verteilung der Lasten stattgefunden haben, die Coelestin III. als althergebracht bezeichnet.[28] Danach trugen die Prokuration des dritten Tages der Abt von S. Peter, die des vierten Tages die Kleriker der Bischofsstadt. Da aber Legaten und Metropoliten im allgemeinen nur einen Tag blieben, fühlte sich der Bischof, der für den Unterhalt des ersten Tages zu sorgen hatte, überlastet und verlangte vom Papste eine Aenderung. Coelestin ordnete nun eine proportionale Beteiligung aller Unterhaltungspflichtigen an, so daß, auch wenn der Legat oder der Erzbischof von Ravenna nur einen Tag blieb, doch alle vier Parteien zur Prokuration herangezogen würden. Auf Bitten der Klöster wurden ihre Prokurationslasten hin und wieder gemildert. So traf Lucius III. für Monte Cassino die Verfügung, daß den in S. Germano weilenden Gesandten der Kurie nur für ein bis zwei Tage Prokuration zu entrichten sei.[29] Urban III. gewährte den Beneventaner Stiftern St. Andreas von Benevent und S. Trinitatis de Palatiolo sogar völlige Freiheit von der Prokuration, doch nur, falls auch die anderen Kirchen des Erzbistums dieser Pflicht enthoben seien.[30] Im Hennegau übernahm Graf Balduin, als Abt des Klosters St. Waudru zu Mons, die von diesem Kloster an die apostolischen Legaten sowie an den Erzbischof von Reims und den Bischof von Cambrai zu leistende Prokuration.[31] Im allgemeinen aber mußte der niedere Klerus sehr erhebliche Opfer bringen. Der Abt eines Pisaner und der Abt eines Florentiner Klosters werden nicht die einzigen gewesen sein, die bei der Durchreise von Le-

26. J-L. 14342.

27. J-L. 15831.

28. J-L. 17385.

29. J-L. 14760.

30. Regest: Gött. Nachr. 1898 S. 82 nr. 15. Orig. Benevent Arch. capitolare.

31. Gisleberti Chron. ed. Vanderkindere S. 325 ad. a. 1195 und die Urkunde des Grafen Balduin von 1195 dec. 8 in „Chartes de Sainte Waudru de Mons" ed. Devillers. Brüssel 1899, Bd. I S. 42 f.

gaten in Schulden gerieten, zu deren Tilgung ihnen oft nichts anderes übrig blieb, als ihr persönliches Eigentum oder das des Klosters zu verkaufen.[32]

Wie schwer auch in Deutschland die Prokurationslasten empfunden wurden, drückt am besten der Brief der deutschen Bischöfe an Urban III. aus, worin sie sich beschweren, daß die deutschen Kirchen und Klöster, trotzdem es ihnen für sich selbst am täglichen Brot gebräche, durch Geldspenden, Verpflegungs- und Fouragekosten für die römische Kirche unmäßig belastet würden.[33]

Als besondere Art von Prokuration müssen Anteile der Kardinallegaten an gewissen Einnahmen der Kurie bestanden haben. Nur so ist die Bestimmung des Guido von S. Maria Transtyberim zu verstehen, der den Kanonikern von Piacenza eine dem römischen Stuhl gehörige Kirche mit Hospital schenkte und befahl, dafür einen Jahreszins von 1 Marabuttin an die Legaten zu entrichten.[34]

Wir haben in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 1181—1198 trotz des häufigen Pontifikatwechsels eine überaus rege Tätigkeit der Legaten feststellen können und sehen darin einerseits den Beweis für die bereits vorhandenen festen Grundlagen der Legation und gleichzeitig eine lebhafte Weiterentwicklung derselben innerhalb des behandelten Zeitraums.

Die wachsende Bedeutung des Legatenwesens hängt aufs engste zusammen mit der steigenden Macht des Kardinalats, aus dessen Reihen die meisten Legaten unserer Periode stammen und unter dessen Mitwirkung sie ihre Aufträge erhalten.

---

32. Vgl. S. 82 Anm. 34 und Davidsohn, Forschungen I, 130 Nr. 5: Ildemar, Abt der Badia, verkauft zur Tilgung einer Schuld, aufgenommen „pro expensis, quas fecimus domno cardinali quando venit pro aptanda differentia, que erat inter clerum et laicatum Florentie", Land an das Kloster Montescolari für 9 librae. Nach Davidsohn handelt es sich wahrscheinlich um einen Kardinal, der vor Pandulf da war, denn Ildemar war nur bis Dezember 1196 Abt der Badia.

33. Const. I nr. 315.

34. Vgl. Gött. Nachr. 1911 S. 320 nr. 36. Guido an die Kanoniker von Piacenza (1191—1192): „... unum marabottinum ... solvere debeatis et eiusdem sancte Romane ecclesie legatis, sicut decet, pro illa ecclesia et hospitali teneamini respondere."

Besonders hervorzuheben ist die Errichtung neuer Sitze ständiger Legaten, wofür, ebenso wie für die Abordnung der meisten Legationen politische Motive maßgebend waren.

Als neue Gruppe innerhalb der besonders privilegierten „legati a latere" haben wir die „generales in provincia legati" kennengelernt. Ihre ursprünglich auf politischer Notwendigkeit beruhende Aussendung veranlaßt die mit weitreichenden Vollmachten versehenen Legaten infolge längeren Aufenthaltes in derselben Provinz zu immer häufigerem Eingreifen in Verwaltungsangelegenheiten und führt schließlich unter Innozenz III. zur Vereinigung der Legation mit dem Rektorat.

Haben wir die „generales in provincia legati" als eine Vorstufe der späteren Rektoren-Legaten zu betrachten, so ist auch die im XIII. Jahrhundert kanonisch festgelegte Sondergruppe der „legati missi" oder „constituti" bereits in der von uns untersuchten Periode in ihren Anfängen als solche vorhanden.

So zeigt der Zeitraum von 1181—1198 das Institut der Legation in einem gereiften Stadium unmittelbar vor seiner systematischen Regelung im kanonischen Recht.

Anhang I.

Regesten.

Die Legaten Lucius' III.

Seite

1. 1181 nov. 29. Setina (Latium). Gregorius subdiac. S.R.E.
   verkündet eine Sentenz zugunsten Setinas im Streite mit Sermoneta um den Besitz des Campo Lazzaro 162 Anm. 1
2. 1183 (juni) Rom. Ungenannte Legaten
   führen Verhandlungen mit den Senatoren wegen der Herausgabe Tusculums. 7
3. 1183 april 29. Köln. Johannes Anagninus tit. S. Marci presb. card.
   Petrus Lunensis episc.
   kanonisieren Anno II. von Köln. 8
4. 1183 (juni) dieselben
   gestatten dem Abte Otto v. Selz die Entscheidung in einem Zehntstreite vom Kaiser zu erbitten. 10
5. 1183 juni Ende. Constanz dieselben
   wohnen am 25. Juni dem Reichstag bei, verhandeln mit dem Kaiser über die Besitzstreitigkeiten mit der Kurie, besprechen seine Zusammenkunft mit dem Papst und reordinieren einige schismatische Geistliche. 10
6. 1183 (nach sept. 14) Süddeutschland. Sieghardus subdiac. S. R. E.
   meldet dem Kaiser, daß der Papst Verona als Treffpunkt gewählt habe. 12
7. 1184 sept.-oct. Oberitalien. Ungenannte Legaten
   bereiten die Zusammenkunft zwischen Lucius III. und Friedrich I. vor. 12
8. 1184/85, Oberitalien. Ungenannte Kardinäle
   überbringen dem Kaiser eine Botschaft in der Trierer Sache. 13
9. 1185 oct. Ende, Oberitalien. Ungenannte Legaten
   fordern den Kaiser auf, den Trierer Klerikern das Geraubte zurückzugeben. 14
10. 1183 nov. 10, Vercelli. Hubertus tit. S. Laurentii in Damaso presb. card.
    verkündet die Sentenz im Besitzstreit zwischen dem Abt von Lucedio und dem Abt von S. Januarius, den er einigen seiner Assessoren zur Entscheidung übertragen hatte. 15

Seite

11. 1183 vor dec. 20. (Vercelli) derselbe
überträgt seinem Vikar Arduin die Entscheidung eines Streites zwischen der Kirche von S. Victor und Alarius C. 15
12. 1182/85 derselbe
verkündet eine Sentenz zugunsten der Kanoniker von Piacenza in ihrem Zehntstreite mit dem Bischof von Pavia. 15
13. 1184 feb. 8, Mailand derselbe
unterschreibt die von seinem delegierten Richter Rogerius im Besitzstreit zwischen dem Abt von S. Ambrogio und den Klerikern von S. Johannes in Bellagio zugunsten des Abtes gefällte Sentenz. 15
14. Die Erzbischöfe von Salzburg (Konrad I. und Adalbert I.)
sind ständige Legaten für das Erzbistum Salzburg und die Provinz Noricum. (Konrad I. ist Legat für ganz Deutschland.) 15
15. Die Erzbischöfe von Mainz (Christian I. und Konrad I.)
sind ständige Legaten für das Erzbistum Mainz. (Konrad I. ist Legat für ganz Deutschland.) 17
16. Bischof Rogerius von Lausanne
ist ständiger Legat für die Provinz Besançon. 19
17. Erzbischof Hubald von Pisa
ist ständiger Legat im Erzbistum Pisa und auf der Insel Sardinien. 20
18. Die Erzbischöfe Hugo und Bonifatius von Genua
sind Inhaber der „legatio transmarina“. 135

Die Legaten Urbans III.

19. 1185/86, Oberitalien. Ungenannte Legaten
überbringen dem Kaiser eine Friedensbotschaft. 20
20. 1186, Deutschland und Lombardei. Oberitalien. Alexander subdiac. S.R.E. und Magister O.
überbringen ein päpstliches Schreiben und wiederholen die Friedensbotschaft der vorigen Legaten. 21
21. 1186, Deutschland und Lombardei. Ungenannte Legaten
hetzen den deutschen und italienischen Episkopat gegen den Kaiser auf. 22
22. 1186 (juni/juli), Köln. Erzbischof Philipp von Köln
wird auf einer Kölner Synode zum ständigen Legaten für das Erzbistum Köln ernannt und kanonisiert während derselben Anno zum zweiten Mal. 23
23. 1187 jan. 30, Bergamo. Adelardus tit. S. Marcelli presb. card.
verkündet die Wahl Lanfrancs zum Bischof von Bergamo und untersucht während seines Aufenthalts daselbst (1186 ex./1187

Seite

in.) den Streit zwischen den Kanonikern von S. Vincenz und S. Aleander. 26

24. 1187 jan., Heiligenkreuz. Theobaldus episc. card. Ostiensis. weiht das Zisterzienserkloster Heiligenkreuz. 27

25. 1187, feb. 27 u. (märz 1), Heiligenkreuz. derselbe weiht einige Altäre desselben Klosters. 28

26. 1187, feb. 15, Mouson. Erzbischof Folmar von Trier hält als ständiger Legat für das Erzbistum Trier eine Synode ab, und nimmt um dieselbe Zeit verschiedene bischöfliche Handlungen vor. 28

27. 1187 nach feb. 15 und vor april 3. derselbe suspendiert den Abt Hugo von S. Vannes in Verdun und mahnt die Brüder der Maison-Dieu de S. Thiébaud-sous-Bourmont zum Gehorsam gegen den Abt von S. Mihiel. 30 f.

Die Legaten Gregors VIII.

28. 1187, Spätherbst, Oberitalien. Ungenannte Legaten zeigen König Heinrich die Wahl Gregors an und unterrichten ihn von der Niederlage im Orient. 33

29. 1187 (nov.), Deutschland. P.(alias B.) subdiac. S.R.E. und der Prior von Pontida zeigen Friedrich I. die Wahl Gregors an und verbreiten in Deutschland die Nachricht von der Niederlage im Orient. 34

30. 1187, nov. Ende. Henricus Albanensis episc. card. wird mit dem Erzbischof Joscius von Tyrus als Kreuzprediger nach Deutschland und Frankreich ausgesandt. 35

31. 1187, dec. Anfang, Straßburg. Zwei Boten des Kardinals v. Albano predigen als seine Vertreter das Kreuz. 38

32. 1187, dec., zwischen Yvois u. Mouson. Henricus Albanensis episc. card. bespricht mit Kaiser Friedrich die Kreuzzugsangelegenheiten und verabredet die Einberufung eines Reichstags nach Mainz auf den 27. März 1188. 39

Die Legaten Clemens' III.

33. (1188) Adelardus episc. Veronensis, presb. card. tit. S. Marcelli wird zum Kreuzzugslegaten ernannt. 47

34. 1188 (jan.), Rom. Ungenannte Legaten führen Friedensunterhandlungen mit den Senatoren von Rom. 45

35. 1188, feb. 2, Florenz. Gerardus episc. Ravennae hält als Kreuzzugslegat für Tuscien eine Kreuzpredigt, weiht die Kirche S. Donato und erteilt eine Indulgenz von 50 Tagen. 47

36. 1188, feb., Hennegau. Henricus Albanensis episc. card. zieht predigend durch Mons, Nivelles und Löwen. 40

Seite

37. 1188, märz 2, Lüttich derselbe
hält eine Kreuzpredigt und maßregelt die simonistische Geistlichkeit. 41

38. 1188, nach märz 2 u. vor märz 27, Köln derselbe
predigt zu S. Peter in Köln. 43

39. 1188, märz 27, Mainz derselbe
predigt auf dem „Curia Christi" benannten Reichstage. 43

40. 1188, april 28, St. Trond derselbe
predigt das Kreuz und zelebriert zwei Messen. 45

41. 1188, juli 7, Lucca. Petrus tit. S. Caeciliae presb. card.
Soffredus tit. S. Mariae in Via lata diac. card.
schließen Frieden zwischen Pisa und Genua. 48

42. 1188, juli Ende, Genua dieselben
erhalten den Auftrag, die Herausgabe der von einem sardinischen judex besetzten Burg Serla an die Genueser zu veranlassen. 49

43. 1188, Spätsommer, Genua. Petrus tit. S. Caec. presb. card.
wohnt der Erhebung der Gebeine des Hl. Syrus bei. 50

44. 1188, Sommer, Sizilien. Albinus tit. S. Crucis in Jerusalem presb. card.
Petrus tit. S. Laurentii in Damaso presb. card.
schreiben an den Papst über die Frage der Treu- und Lehenseidesleistung der sizilischen Könige an die Päpste 56

45. 1188, Spätsommer, Deutschland. Jordanus tit. S. Pudentiane presb. card.
Petrus tit. S. Petri ad vincula presb. card.
überbringen die Einwilligung des Papstes zur Kaiserkrönung Hinrichs (VI.), erlangen von Kaiser und König freies Geleit für Folmar und schicken eine Ladung zum 27. Februar 1189 an ihn ab. 50

46. 1188, sept./nov., Halberstadt. Petrus tit. S. Petri ad vincula presb. card.
fällt zusammen mit dem Bischof Dietrich von Halberstadt eine Entscheidung gegen den Abt von Werden und
bestätigt eine unter seiner Mitwirkung gefällte Sentenz betreffend die Trennung einer Kapelle von der Mutterkirche. 53

47. 1188, Ende, Bremen derselbe
bestätigt den Kanonikern von Ramelsloh die freie Abtwahl. 54

48. 1188, Ende, Corvey derselbe
verleiht dem Abt von Corvey das Recht, alle, die sein Kloster schädigen, zu exkommunizieren. 55

49. 1188, Ende oder 1189 Anfang, Köln. Jordanus tit. S. Pudentiane presb. card.
bestätigt dem Kloster Kamp eine Schenkung. 55

Seite

50. 1188 Ende oder 1189 Anfang derselbe
kauft für 9 Mark Silber einen Fransenschmuck für ein Priestergewand. 56

51. 1188 Ende, Brescia. Petrus S. Caeciliae presb. card. Soffredus tit. S. Mariae in Via lata diac. card.
übertragen dem Abt von S. Zeno und dem Kanoniker G. von S. Georg den Streit zwischen der Aebtissin von S. Giulia in Brescia und dem Bischof Siccard von Cremona zur Entscheidung. 58

52. 1188, dec., Borgo S. Donnino dieselben
lassen den parmeser Bürger Vetulus schwören, daß er den Frieden mit Piacenza annehmen werde. 58

53. 1189, jan. 1, Parma. Soffredus tit. S. Mariae in Via lata diac. card.
läßt die Parmeser unter den von ihm und Petrus v. S. Caecilia aufgesetzten Bedingungen den Frieden mit den Placentinern beschwören. 60

54. 1189, jan. 30, Piacenza. Petrus tit. S. Caeciliae presb. card. Soffredus tit. S. Mariae in Via lata diac. card.
lassen die Placentiner den Frieden mit den Parmesern beschwören. 60

55. 1189, jan./feb., Piacenza dieselben
besiegeln ein Privileg Urbans III. für das Kloster S. Maria de Colomba. 60

56. 1189, märz 4, Piacenza. Petrus tit. S. Caeciliae presb. card.
wohnt der Uebergabe des Gebietes im Valle di Taro durch die Grafen Malaspina an die Placentiner bei. 60

57. 1189 (april), Padua derselbe
überträgt dem Bischof Stephan v. Ferrara die Entscheidung im Streite zwischen der Aebtissin Aquilina von S. Peter und dem Prior von S. Leonhard. 61

58. 1189, mai 20, Padua derselbe
besiegelt den Kontrakt des Abtes Joseph von Pratalia und des Gerardus C. 61

59. 1189, juli 17, Mailand derselbe
ordnet die Feier der Translation der Heiligen Faustin und Jovitta in der Diözese Brescia an. 61

60. 1189, juli 18, Mailand derselbe
veranlaßt den Erzbischof Mlio v. Mailand dem Bischof Lanfranc v. Bergamo die Besitzveräußerung aus seinem Bistum unter gewissen Bedingungen zu gestatten und läßt hierüber mehrere Urkunden-Exemplare ausstellen. 61

61. 1189, oct. 23 (Piacenza) derselbe
wohnt einem Schenkungsakt an das Kloster S. Maria de Colomba bei. 62

Seite

62. 1189, Spätsommer, Trier. Soffredus tit. S. Mariae in Via lata diac. card.
setzt Folmar und Rudolf ab und bestätigt die Wahl des Kanzlers Johannes zum Erzbischof von Trier. 68

63. 1189 (Ende), (Köln) derselbe
überläßt die Entscheidung über die Trennung der Gemeinde Aspel von der Pfarrkirche zu Rees dem Erzbischof von Köln. 68

64. 1190, mai 16, Bistum Genua. Petrus tit. S. Caecilia presb. card.
schlichtet zusammen mit dem Bischof Otto von Bobbio einen Streit zwischen dem Erzpriester von Nervi und den Johannitern. 62

65. (1190), Genua derselbe
bestätigt dem Kapitel von Genua die Beilegung eines Streites mit der Kirche S. Maria de Castello. 62

66. (1190—1192). Rufinus S. Praxedis presb. card., Bischof von Rimini
regelt durch ein Statut die Beziehungen der Kanoniker von S. Lorenzo in Imola zu der Kathedralkirche. 71

67. 1191, märz 8, Castrum S. Quirice (b. Siena). Petrus episc. card. Portuensis. Petrus tit. S. Petri ad vincula presb. card.
führen die letzten Verhandlungen mit König Heinrich vor seiner Krönung. 72

Die Legaten Coelestins III.

68. 1191, vor juli 15 (Figline). Petrus tit. S. Caeciliae presb. card.
untersucht den Streit des Klosters Passignano mit dem Pleban von Figline um die Kirche S. Segnori. 63

69. 1191, dec. 8, Mailand derselbe
unterzeichnet die Vergleichsurkunde zwischen Cremona und Bergamo einerseits und Brescia anderseits. 64

70. (1191/92) Como derselbe
wird in Como feierlich empfangen. 64

71. 1191, Ende, Monte Cassino. Ungenannte Legaten
exkommunizieren den Dekan des Klosters Monte Cassino und sprechen über das Kloster selbst das Interdikt aus. 74

72. (1191/92) Piacenza. Guido S. Mariae Transtyberim tit. Calixti presb. card.
überträgt den Kanonikern von Piacenza die dem apostol. Stuhl unterstellte Kirche mit dem Hospital in Rottofreno gegen einen Jahreszins von 1 Marabottin 75

73. 1192, vor feb. 24 (Piacenza). Petrus tit. S. Caeciliae presb. card.
überträgt die Schlichtung des Streites zwischen dem Propst von Tortona und dem Abt von S. Marcian an delegierte Richter. 64

Seite

74. 1192, märz, Hagenau. Abt Gerhard von Casamari
überbringt Kaiser Heinrich einen Vermittlungsvorschlag des Papstes. 76

75. 1192, mai, S. Maria de Cella (Bistum Viterbo). Cencius subdiac. S. R. E.
entscheidet den Streit zwischen dem Bischof von Viterbo und dem Prior von S. Maria Nova über die Kirche S. Maria Castellionis zu Gunsten des Priors. 77

76. 1192, Juni Anfang, Gravina. Albinus Albanensis episc. card. Gregorius tit. S. Mariae in Aquiro diac. card.
beteiligen sich an der Redaktion des Vertrages zwischen Coelestin III. und Tancred von Lecce. 78

77. 1192, Juni Ende, Alba (Abruzzen) dieselben
nehmen den Lehenseid Tancreds entgegen. 79

78. 1192, juni, (Neapel). Aegidius S. Nicolai in carcere Tulliano diac. card.
holt die Kaiserin Constanze aus der Gefangenschaft ab und begleitet sie bis Ceprano. 79

79. 1192, Anfang, Padua od. Vicenza. Petrus tit. S. Caeciliae presb. card.
überträgt dem Bischof von Padua die Entscheidung eines Streites zwischen Vicentiner Klerikern. 64

80. 1192, vor juni 9, (Parma) derselbe
überträgt dem Bischof von Parma die Entscheidung im Streite der Kanoniker von Parma mit Guidotto über die Kirche S. Secundi.
Um dieselbe Zeit läßt er durch Bischof Bernhard den Grundstein zu einer neuen Kirche legen und grenzt die Parochie für dieselbe ab. 62

81. 1192, juni 26, Piacenza derselbe
bestätigt die Wahl des Bischofs Arditio und verbietet durch ein am selben Tage ausgestelltes Schreiben dem Abt von S. Marcian Streit mit den Kanonikern zu suchen. 65

82. 1192, vor juli 6, Piacenza derselbe
überträgt dem Dompropst und dem Propst von S. Antonin die Entscheidung des Streites zwischen dem Pleban von S. Florentius von Florentiola und dem Hospital von S. Jacob de Madonara. 65

83. 1192, aug., zweite Hälfte, (Mailand und Tortona) derselbe
verkündet zusammen mit dem Erzbischof von Mailand die päpstliche Cassation der von dem Bischof von Tortona vorgenommenen Ordinationen neuer Kanoniker und untersucht die Angelegenheit. 66

84. 1192, vor sept. 2, Tortona oder Piacenza derselbe
überträgt placentiner Klerikern die Entscheidung des Streites

Seite

zwischen den Kanonikern von Tortona und dem Abt von S. Marcian. 66

85. 1192, sept. 1, Verona derselbe
bestätigt das gegen Schach- und Würfelspiel des veroneser Klerus gerichtete Verbot des Bischofs Adelard und untersagt demselben unter Androhung von Exkommunikation das Tragen verbotener Waffen und farbiger Kleider. 66

86. 1192, sept. 2, Verona derselbe
spricht mit Bischof Adelard von Verona Exkommunikation und Anathem über drei ketzerische Aerzte und deren Helfershelfer aus. 66

87. 1192, oct. 16, Piacenza derselbe
gibt seine Zustimmung zur Belehnung des Petrus Visconti durch den Propst von S. Antonin. 67

88. (1193), (Mantua) derselbe
trägt dem Abt Prosper in Regio auf, dem Abt Benedict super Padum das Besitzrecht über gewisse Ländereien zu verschaffen. 67

89. 1193, mai 2, Piacenza derselbe
wohnt der Einziehung der Kriegssteuern durch den kaiserlichen Protonotar Sigeloc bei. 67

90. 1193, mai 3 od. 7, Piacenza derselbe
empfängt von den Placentinern einen Teil der Kriegssteuern für Kaiser Heinrich VI. und beglaubigt zusammen mit dem Bischof von Piacenza die Echtheit zweier Privilegien Kaiser Ludwigs II. für das Kloster S. Systus. 68

91. 1193, feb. 22, Verona. Fidantius tit. S. Marcelli presb. card. zelebriert in S. Pietro de Castro die Messe, predigt und erteilt einen Ablaß von 1 Jahr. 81

91 a. 1193, erste Hälfte, Genua derselbe
gibt sein Gutachten im Streite der Kleriker von S. Laurentius und von S. Maria de Castello über die Kapelle S. Marcus de Modulo ab und bestätigt den Kanonikern die Beilegung ihres Streites mit der Kirche S. Maria de Castello. 81

92. 1193, erste Hälfte, (Tortona) derselbe
überträgt dem Abt Heinrich von S. Albert die Entscheidung des Streites zwischen dem Kapitel von Tortona und dem Abt von S. Stephan. 83

93. 1193, (mai-juni), (Alessandria) derselbe
überträgt dem Nuntius Arnoldus die Entscheidung im Streite der Kanoniker von S. Maria de Roboreto. 83

94. 1193, (mai-juni), Novara derselbe
verschafft dem Kleriker Jakob eine Pfründe am Domkapitel und bestätigt den Klerikern von S. Nazarius de Costa das Recht, ihre Mitbrüder zu wählen, 83

Seite

95. 1193, juni 29, Verona derselbe
predigt in der Basilica S. Petri in Arce und erteilt eine Indulgenz von 40 Tagen. 83

96. 1193, aug. 15, Verona derselbe
erteilt eine Indulgenz von 1 Jahr. 83

97. 1193, vor nov. 15, Patriarchat Aquileia derselbe
beauftragt den Bischof von Castellanum mit der Entscheidung eines Besitzstreites zwischen den Kanonikern von Civitate und zwei Laien. 84

98. 1194, Anfang, Bistum Padua derselbe
beauftragt den Bischof von Adria mit der Entscheidung des Besitzstreites zwischen dem Kloster S. Trinitatis und einigen Laien. 84

99. 1194, feb. 24, Verona derselbe
wohnt einem Schenkungsakt an das Kloster S. Silvester de Nogaria bei. 84

100. 1194, märz 20, Verona derselbe
bestätigt den Ablaß des Bischofs Adelard und erteilt seinerseits Indulgenzen. 84

101. (1193—1196), Imola. Petrus tit. S. Mariae in Via lata diac. card.
überträgt dem Bischof von Faenza und dem Prior M. die Entscheidung eines Streites zwischen dem Abt von S. Maria in Regula und den Kanonikern von S. Laurentius über die Kirche von S. Leonhard. 85

102. vor 1195, oct. 3, Apulien und Kalabrien derselbe
wird mit Generalvollmachten nach Kalabrien und Apulien gesandt. 86

103. 1195, nov. 17, Marseille. Bernhardus tit. S. Petri in vincula presb. card.
gibt dem Kloster S. Victor neue Statuten. 86

104. 1195, mai, Mark Ankona. Petrus tit. S. Caeciliae presb. card. Gratianus tit. SS. Cosmae et Damiani diac. card.
besprechen mit Heinrich VI. Kreuzzugsangelegenheiten. 88

105. 1195, Herbst. Petrus tit. S. Caeciliae presb. card. Johannes tit. S. Stephani in Celio monte presb. card.
werden als Kreuzprediger nach Deutschland gesandt. 89

106. 1195, sept./oct., Würzburg. Johannes tit. S. Stephani in Celio monte presb. card.
erteilt dem Benediktinerkloster S. Stephan ein Privileg. 90

107. 1195, oct. 28, Gelnhausen. Johannes tit. S. Stephani in Celio monte presb. card. (Petrus tit. S. Caeciliae presb. card.)
wohnen dem Reichstag bei. Johannes hält eine Kreuzzugspredigt. 91

Seite

108. 1195, dec. 6, Worms. Petrus tit. S. Caeciliae presb. card. hält eine Kreuzzugspredigt. 92

109. 1195, dec. 1. Hälfte, Worms. Petrus tit. S. Caeciliae presb. card. Johannes tit. S. Stephani in Celio monte presb. card. bestätigen dem St. Andreas Stift ein Privileg. 93

110. 1195, dec. Mitte, Höxter. Johannes tit. S. Stephani in Celio monte presb. card. hält eine Kreuzzugspredigt. 93

111. 1195, dec. Ende, Corvey derselbe erteilt dem Kloster Marienfeld ein Schutzprivileg, bestätigt ihm eine Schenkung und absolviert einen Gegner des Klosters. 93

112. 1196, jan. 1, Minden derselbe beauftragt den Abt von Corvey und den Dekan von Hildesheim mit der Vollstreckung seiner im Streite des Bischofs von Paderborn mit dem Abt von Helmershausen gefällten Sentenz. 94

113. 1196, jan. 21, Hagenau. Petrus tit. S. Caecilia presb. card. unterschreibt eine kaiserliche Urkunde. 95 Anm. 88

114. 1196, märz, Genua. Pandulfus bas. XII Apost. presb. card. kommt auf Bitten der Pisaner nach Genua, um zwischen ihnen und den Genuesern Frieden zu stiften. 95

115. 1196, (Frühjahr), Savona derselbe verleiht der Kirche von Latronorio ein Privileg. 95

116. 1196, mai, Deutschland. Petrus tit. S. Caeciliae presb. card. kommt mit wichtigen Aufträgen zum Kaiser. 96

117. (1196, juni), Deutschland derselbe verleiht dem Propst Friedrich von S. Thomas zu Straßburg eine Pfründe am Domkapitel. 91 f.

118. 1196, juli Ende—aug. Anfang, Turin derselbe unterschreibt am 28. Juli ein Privileg Heinrichs VI. und verwendet sich beim Bischof Arduin von Turin für die Mönche von Loscia und für die Templer. 97

119. 1196, aug. 9, Mailand derselbe unterschreibt eine kaiserliche Urkunde. 97

120. 1196, sept. 9, Piacenza derselbe unterschreibt eine kaiserliche Urkunde. 97

121. 1196, oct. Ende, (Monte Fiascone). Ungenannte Kardinäle überbringen dem Kaiser Friedensvorschläge des Papstes. 97

122. 1196, vor nov. 18 (Tivoli). Octavianus Ostiensis ep. card., Petrus tit. S. Caeciliae presb. card., Cencius S. Lucinae in Orthea diac. card. et S. R. E. camerarius teilen dem Kaiser mit, daß der Papst auf den ihm vorgeschlagenen Bedingungen gegenwärtig keinen Frieden schließen könne und bis Epiphanias um Bedenkzeit bitte. 99

Seite

123. 1196, nov. 24, Magdeburg. Fidantius tit. S. Marcelli presb. card.
bestätigt der Domkirche eine Schenkung. 99

124. 1196 (märz 10?), Bistum Die. Bernhardus tit. S. Petri ad vincula presb. card.
fällt eine Sentenz im Streite des Bischofs von Die mit dem Bischof von le Puy. 100

125. 1196, aug. 26, Bourg de St. Pierre en Valais derselbe
schreibt an Bischof und Kapitel von Aosta über Residenz der Kanoniker und Ehesachen. 101

126. 1196 aug. 30, Bourg de St. Pierre en Clages derselbe
schreibt an Bischof und Kapitel von Sitten über Residenz der Kanoniker und Ehesachen. 101

127. 1196, nov. 15, Grenoble derselbe
gestattet den Kanonikern von Oulx den Bau einer Kirche und die Einrichtung eines Friedhofs. Er eximiert die Kirche gegen einen Jahreszins von 2 vienneser Solidi. 101

128. (1196 Ende), Florenz. Ungenannter Legat
exkommuniziert die Florentiner. 158

129. 1197, märz-mai, Böhmen. Petrus tit. S. Mariae in Via lata diac. card.
kommt am 12. März in Prag an. Als Legat für Böhmen läßt er einige Kleriker reordinieren, setzt 2 Aebte ab, bestätigt eine Schenkung und hält eine Synode ab. 102

130. 1197, april 29, Florenz. Pandulfus bas. XII Apost. presb. card.
veranstaltet eine Zeugenvernehmung in dem Streite der Laien u. Kleriker um die Kirche S. Maria Novella. 104

131. 1197, juni 19, Florenz derselbe
mahnt die Presbyter der Kapellen von Antinula in einem Schreiben zum Gehorsam gegen ihren Pleban. 105

132. 1197, sept. 8, Volterra derselbe
erläßt eine Indulgenz von 20 Tagen. 105

133. 1197, (sept.),Bistum Volterra derselbe
entscheidet einen Streit zwischen dem Abt von Elmi und dem Pleban von Castro Florentino über eine Kirche. 106

134. 1197, aug. 31, Fonte Avellana (Bistum Gubbio). Gentilius
wohnt der Weihe der Kirche S. Crucis bei. 149 Anm. 1

135. 1197, nov. 11, Florenz. Pandulfus bas. XII Apost. presb. card., Bernhardus tit. S. Petri ad vincula presb. card.
wohnen der Beschwörung des Tuscenbundes bei. 105

136. 1197 (dec.), Perugia. Gregorius tit. S. Mariae in Porticu presb. card.
nimmt den Treueid der Perugianer für den Papst entgegen

Seite

und schickt seine Kleriker zu demselben Zwecke nach anderen Orten Umbriens. 106

137. 1197, nach dec. 22, Mark Ankona und Rimini. Rainaldus subdiac. S. R. E.
nimmt als Vertreter des Kardinals Gregor von S. Maria in Porticu zusammen mit dem Bischof von Fermo und dem Abt von Farfa den Treueid in allen Städten und Burgen der Mark Ankona und im Gebiet von Rimini entgegen. 106

Anhang II.

Legaten-Urkunden.

1. 1183, nach april 23, Kloster Siegburg bei Köln.
Kardinalpriester Johannes von S. Marcus und Bischof Petrus von Luni
verkünden den Insassen der Kölner Kirchenprovinz, daß sie Anno II. kanonisiert haben.
a) Aegidius Müller: „Anno II. der Heilige", Leipzig 1858, S. 187, XI.
b) „Siegburg und der Siegkreis" bearbeitet von Aegidius Müller. Siegburg 1858, S. XXXXVII.
Orig. Düsseldorf St. Arch. (Siegburg nr. 59).
Siegel fehlt, ebenso die Siegelschnüre.
2. 1187/88.
Kardinalbischof Heinrich von Albano
ladet die deutsche Geistlichkeit zum Hoftage Christi nach Mainz.
a) Ludewig Rel. Manuscr. II, 437 nr. 163.
b) Migne 204 nr. 249.
3. 1187/88.
Kardinalbischof Heinrich v. Albano
fordert den Klerus zu besserem Lebenswandel auf.
a) Ludewig Rel. Manuscr. II, 437 nr. 163.
b) Migne 204 nr. 247.
4. 1188, feb. 2. Florenz.
Erzbischof Gerard von Ravenna
bestätigt den Brüdern von S. Donato die Weihe ihrer Kirche und die Erteilung einer Indulgenz von 50 Tagen für die Besucher derselben. Er bestätigt ihnen auch ein Geschenk ihres Priors.
Giov. Lami, Monumenta hist. Florent. II, 1208 Anm. b).
Besiegelung angekündigt.
5. 1188, juli 7, Lucca (Pisa?).
Kardinalpriester Petrus von S. Caecilia und Kardinaldiakon Soffred von S. Maria in Via lata
geben den Pisanern und den Genuesern eine Friedensurkunde.
a) Inseriert in der Bestätigung Clemens III. (J.-L. 16363), vgl. Tronci, Memoriae di Pisa S. 152 ff. und Migne 204 S. 1407. „Data et registrata est hac sententia in Lucana civitate in curia dom. ep. Lucensis. Ind. VI. non. Julii."

b) Nach einer Kopie aus dem kgl. Archiv zu Turin abgedruckt im Codex dipl. Sardiniae I, 245 nr. 104. Der sichtlich fehlerhaften Kopie entstammt wohl auch das Datum: „Acta sunt hec pisis porte maris in domo morelli et nepotum — Anno dom. inc. 1176 quarto kal. febr. ind. nona."

Besiegelung angekündigt.

6. 1188, oct./nov. Halberstadt.

Kardinalpriester Petrus von S. Peter in vincula

beurkundet die von ihm und dem Bischof Dietrich von Halberstadt gefällte Sentenz gegen den Abt von Werden.

Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, 290 nr. 323.

Besiegelung angekündigt.

7. 1188, oct./nov. Halberstadt.

Kardinalpriester Petrus von S. Peter in vincula

bestätigt dem Ritter Albrecht von Klein-Siegersleben die Trennung einer von ihm gestifteten Kapelle von der Mutterkirche.

Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, 291 Anm.

Besiegelung angekündigt.

8. 1188, Ende, Bremen.

Kardinalpriester Petrus von S. Peter in vincula

bestätigt den Kanonikern des Stiftes Ramelsloh die freie Abtwahl.

Veröffentlicht von A. Brackmann in Gött. Nachr. 1904 S. 137 nr. 18. Orig. Hannover St. Arch. (Stift Ramelsloh nr. 5).

Besiegelung angekündigt.

9. 1188 Ende, Corvey.

Kardinalpriester Petrus von S. Peter in vincula

verleiht dem Abt von Corvey das Recht, Gegner seines Klosters zu exkommunizieren.

Westf. Urkundenbuch IV, 3 nr. 1. Nach einer Kopie des XIII. Jdts.

10. 1188/89, (Köln).

Kardinalpriester Jordanus von S. Pudentiana

bestätigt dem Kloster Kamp die Rheininsel Hoen.

Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Bd. 81, S. 130.

Orig. Düsseldorf St. A.

Wachssiegel des Kardinals durch Pergamentstreif angeheftet.

11. 1189 (jan.)

Kardinalpriester Petrus von S. Caecilia und Kardinaldiakon Sofred von S. Maria in via lata

verkünden den Friedensschluß zwischen Parma und Piacenza und schreiben den Placentinern die Friedensbedingungen vor.

Registrum Magnum del commune di Piacenza Bd. I, 302 nr. 243.

12. 1189 (jan.).

Kardinalpriester Petrus von S. Caecilia und Kardinaldiakon Sofred von S. Maria in Via lata

verkünden den Friedensschluß zwischen Parma und Piacenza und

schreiben den Brüdern Malaspina (Partei Parmas) Friedensbedingungen vor.
Registrum Magnum del comune di Piacenza Bd. I, 356 nr. 280.
(Nach einer frühen Abschrift).

13. 1189, juli 17, Mailand.
Kardinalpriester Petrus von S. Caecilia
schreibt dem Klerus von Brescia vor, den Tag der Translation der Hl. Faustin und Jovitta in der gesamten Diözese zu feiern.
B. Fayno, Martyriologium Brixianum S. 71.

14. (1190) Genua.
Kardinalpriester Petrus von S. Caecilia
bestätigt dem Kapitel von Genua die Beilegung eines Streites mit der Kirche S. Maria de Castello.
Pflugk-Hartung, Iter Italicum S. 508 nr. 86.

15. (1191—1192), (Piacenza).
Kardinalpriester Guido von S. Maria Transtiberim tit. Calixti
überträgt den Kanonikern von Piacenza Kirche und Hospital in Rottofreno gegen einen Jahreszins von 1 Marabottin an die Legaten.
Gött. Nachr. 1911 S. 320 nr. 36.

16. (1191—1192) (Piacenza).
Kardinalpriester Guido von S. Maria Transtiberim tit. Calixti
befiehlt Priestern und Brüdern von Rottofreno den Kanonikern von Piacenza zu gehorchen.
Gött. Nachr. 1911 S. 321 nr. 37.

17. 1192, mai, Bistum Viterbo.
Subdiakon Cencius S. R. E. camerarius
entscheidet den Streit zwischen dem Bischof von Viterbo und dem Prior von S. Maria Nova über die Kirche S. Maria de Castello.
Bussi, Istoria della citta di Viterbo S. 441.
Besiegelung angekündigt.

18. (1192 vor juni 9), Parma.
Kardinalpriester Petrus von S. Caecilia
ordnet den Bau einer neuen Kirche an und grenzt die Parochie für dieselbe ab.
Inseriert in der Bestätigung Coelestins III. (J.-L. 17221): Migne 206, 1084 nr. 204.

19. 1192, juni 26, Piacenza.
Kardinalpriester Petrus von S. Caecilia
verbietet dem Abt von S. Marcian zu Tortona vor Ablauf der Appelaltionsfrist Streit mit den Kanonikern zu suchen.
Bibl. della soc. stor. subalpina Bd. 29 S. 156, Nr. 128.
(Nach einem placentiner Notariatsakt).

20. 1193, mai 7 (3), Piacenza.
Kardinalpriester Petrus von S. Caecilia
quittiert über 180 Mark Silber, die er von den placentiner Konsuln

als Kriegssteuern für Kaiser Heinrich VI. empfangen hat.
Registrum Magnum del comune di Piacenza S. 270 nr. 208.

21. 1193, erste Hälfte, Genua.
Kardinalpriester Fidantius von S. Marcello
bestätigt dem Domkapitel von Genua die Beilegung des Streites mit der Kirche S. Maria di Castello.
Pflugk-Hartung, Iter Italicum S. 509, nr. 87.

22. 1193 (mai-juni), Novara.
Kardinalpriester Fidantius von S. Marcello
bestätigt den Kanonikern von S. Nazarius de Costa das Recht ihre Mitbrüder zu wählen.
Gött. Nachr. 1914 S. 83 nr. 24.
Orig. Novara Arch. di San Gaudenzio.
Siegel erhalten.

23. 1195, nov. 17, Marseille.
Kardinalpriester Bernhard von S. Peter in vincula
gibt dem Benediktinerkloster S. Victor in Marseille neue Statuten.
Cartulaire de l'abbaye de St. Victor à Marseille ed. M. Guérard. S. 249 ff. nr. 856.
Besiegelung angekündigt.

24. 1195 (sept./oct.), Würzburg.
Kardinalpriester Johannes von S. Stephan
erteilt dem Benediktinerkloster S. Stephan ein Privileg.
Urkundenbuch der Benediktinerabtei S. Stephan in Würzburg. Bd. I, S. 217 nr. 210.
Orig. München Reichsarchiv.
Siegel erhalten.

25. 1195, dec. erste Hälfte, Worms.
Kardinalpriester Johannes von S. Stephan und Kardinalpriester Petrus von S. Caecilia
erteilen dem Stift St. Andreas zu Worms ein Privileg.
Urkundenbuch der Stadt Worms Bd. 8 S. 77 nr. 94.
Orig. Darmstadt St. A.
Die zwei beschädigten Siegel hängen an braunseidenen Schnüren.

26. 1195, dec. 25—31, Corvey.
Kardinalpriester Johannes von S. Stephan
erteilt dem Zistertienserkloster Marienfeld ein Schutzprivileg, bestätigt ihm eine Schenkung und absolviert einen Gegner des Klosters.
Erhard, Reg. Hist. Westf. II, 246 nr. 556.
Siegel erhalten.

27. 1196 (jan. 1), Minden.
Kardinalpriester Johannes von S. Stephan
schlichtet den Kompetenzstreit zwischen dem Bischof von Paderborn und dem Abt von Helmershausen.
Erwähnt bei Finke, Westf. Urkundenbuch V. S. 161.
Orig. Marburg St. A.

28. 1196, jan. 1, Minden.
Kardinalpriester Johannes von S. Stephan
beauftragt den Abt von Corvey und den Dekan von Hildesheim mit der Vollstreckung seiner Sentenz im Streite des Bischofs von Paderborn mit dem Abt von Helmershausen.
Westfälisches Urkundenbuch IV, S. 206.
Siegel erhalten.

29. 1196, aug. 26, Bourg de St. Pierre en Valais.
Kardinalpriester Bernhard von S. Peter in vincula
schreibt an Bischof, Archidiakon und Kapitel von Aosta über Residenz der Kanoniker und Ehesachen.
Regest: Italia Pontificia VI 2, S. 161 nr. 12.

30. 1196, Aug. 30. Bourg de St. Pierre en Clages.
Kardinalpriester Bernhard von S. Peter in vincula
schreibt an Bischof, Archidiakon und Kapitel von Sitten über Residenz der Kanoniker und Ehesachen.
Mémoires de la société d'historie de la Suisse Romande Bd. 18, S. 381 nr. 28.
Siegel erhalten.

31. 1196, nov. 15, Grenoble.
Kardinalpriester Bernhard von S. Peter in vincula
gestattet den Mönchen von Oulx den Bau einer Kirche und die Errichtung eines Friedhofs.
Bibl. della soc. storica subalpina Bd. 45 S. 211 nr. 202.

32. 1197, juni 19, Florenz.
Kardinalpriester Pandulf von den 12 Aposteln
mahnt die Priester der Kapellen zu Antinula (Antella) zum Gehorsam gegen ihren Pleban.
Gött. Nachr. 1904 S. 202 nr. 51.
Siegel war vorhanden

Anhang III.

Zur Datierung von St. 5053.

Das Schreiben Heinrichs VI. an Coelestin III., worin der Kaiser den Empfang der päpstlichen Legaten Octavian von Ostia, Petrus von S. Caecilia und Cencius camerarius bestätigt und auf die Vertagung der Friedensunterhandlungen bis Epiphanias eingeht, ist bisher wie folgt datiert worden:

1196 Nov. 17, Capua (Huillard-Bréholles in „Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque Nationale“ XXI², nr. XVI).

1196 actum Nov. 17, datum Dez. 18, Capua (J. Haller „Heinrich VI. und die römische Kirche“ 1. c. S. 629).

1196 Dez. 18 Const. I. Nr. 376.

Im folgenden hoffen wir mit Hilfe bisher nicht berücksichtigter Angaben des betreffenden Schreibens zu einem sicheren Resultat zu gelangen.

Zunächst ist gegen die Datierung: 1196 Nov. 17 Capua einzuwenden, daß sie dem Itinerar des Kaisers nicht entspricht, da St. 5049 und 5050, Nov. 16 und Nov. 17 in Tivoli gegeben sind.

Gegen Capua und für einen näher an Rom gelegenen Ausstellungsort spricht auch die Nachricht der zuverlässigen Annales Marbacenses, daß Heinrich nach Abbruch der Friedensverhandlungen mit dem Papste „iter cum magna indignatione versus Syciliam movit“. Wir können den Verhandlungsort also nicht unter den in Heinrichs Itinerar bei Stumpf und Toeche nach Tivoli angeführten Orten suchen, deren Reihenfolge den Marsch des Kaisers in südöstlicher Richtung veranschaulicht. Daß der Ort, an dem die Verhandlungen gepflogen wurden, identisch ist mit dem Ort der Ausstellung und Absendung des Schreibens, daß also auch Hallers Datierung mit „actum Nov. 17, datum Dez. 18 Capua“ nicht zutreffen kann, ist u. E. aus dem Schluß des betreffenden Schreibens deutlich zu ersehen. Nach Beantwortung der von den drei Gesandten des Papstes übermittelten Botschaft, schließt der Kaiser den Brief mit den Worten: „Alia que nos cum prenominatis nuntiis vestris contulimus, ipsi voce viva ..... poterunt enarrare“. Das will doch offenbar nichts anderes heißen, als daß die Legaten die schriftliche Anwort des Kaisers durch mündlichen Bescheid ergänzen sollten, wobei das Eintreffen des Briefes mindestens gleichzeitig mit der Rückkehr der Legaten beabsichtigt sein mußte. Nun sind alle drei Legaten am 13. Dezember in Rom nachzuweisen,[1] sie können aber auch schon früher dort eingetroffen sein. Jedenfalls ist der 18. Dezember als Datum für Heinrichs Brief zu spät (Const. I Nr. 376 und Haller). Schließlich sprechen gegen die Annahme Hallers, daß Heinrich den Brief am 17. November entworfen, ihn aber aus Zorn über das Scheitern der Verhandlungen erst später, als er sich weiter von Rom entfernt hatte, abgeschickt habe, innere Gründe. Die Erwähnung der Mitgabe einer mündlichen

1. Vgl. die Unterschriften bei Migne 206, S. 1192.

Botschaft an die Legaten am Schluß dieses Briefes hätte ja, vier Wochen nach Abbruch der Verhandlungen und Abreise der Legaten, ihren Sinn verloren.

Als Resultat schlagen wir „Nov. 17 (Tivoli)“ vor.[2]

2. Mit der Datierung dieses Schreibens hat sich neuerdings auch V. Pfaff beschäftigt (l. c. S. 56 ff.). Er führt die oben zitierten Schlußworte des Schreibens ebenfalls als Beweis dafür an, daß Heinrich VI. seine Antwort an den Papst den abreisenden Legaten mitgegeben habe und mithin zwischen „actum“ und „Datum“ nicht zu unterscheiden sei. Jedoch glaubt Pfaff auf Grund der Ortsangabe „Capua“ sich für den 18. Dez. entscheiden zu müssen und schließt sich der Erklärung Stumpfs an, daß in der Kaiserlichen Kanzlei „kal. jan.“ mit „kal. dec.“ verwechselt worden seien. Da der Widerspruch in der Orts- und Zeitangabe auf Grund des gedruckten Materials nicht einwandfrei aufgeklärt werden kann, glauben wir, gestützt auf die Annales Marbacenses und das kaiserliche Itinerar, an der Datierung mit „nov. 18“ festhalten zu können. Um so mehr, als ein Abmarsch Heinrichs VI. nach dem Süden am 18. Dezember, also kurz vor dem neuen, auf Epiphanias angesetzten Verhandlungstermin, wenig wahrscheinlich ist.

Auch St. 4991 u. St. 5057 datiert Pfaff (S. 61 f.), abweichend von Haller und von unserer, in diesem Punkte auf Haller fußenden Darstellung. Infolge des bereits vollendeten Druckes der entsprechenden Teile unserer Untersuchung, kann darauf nicht mehr Rücksicht genommen werden.

Literatur-Verzeichnis.

A. Quellensammlungen und Regestenwerke.

Annali Genovesi di Caffaro e di suoi continuatori, ed. L. T. Belgrano, Genua 1901, Bd. 2.

Ansberti Historia de expeditione Friderici imperatoris, in: Fontes rer. Austriacar. I, Script. V. Wien 1863.

Benedictus Petroburgensis, ed. Stubbs (Script. rer. Brit. Bd. 49 II, London 1867).

Böhmer, J. Fr., Acta imperii selecta Bd. II. Innsbruck 1870.

Böhmer-Will, Regesten der Erzbischöfe von Mainz, Bd. II. Innsbruck 1886.

Cartularium Imolense, ed. S. Gaddoni et G. Zaccerini, 2 Bde. Imola 1912.

Cartulaire de St. Mihiel in: Mettensia VI, Paris 1911.

Cartulaire de l'abbaye de St. Victor à Marseille, ed. Guérard. Paris 1857.

Chartes de Sainte Waudru de Mons, Bd. I. Brüssel 1899.

Caesarius von Heisterbach, Dialogi Miraculorum. ed. Strange,Köln, Bonn und Brüssel 1851.

Chronicon Januense Jacobi de Varagine (Vid. Muratori IX).

Chronicon breve monasterii ord. cistert. ad s. Crucem ed. Koll, Wien 1834.

Codex diplomaticus di Bergamo, ed. Lupi. Bergamo 1799, Bd. II.

Codex diplomaticus Cremonae, ed. L. Astegiano. Turin, 1896, Bd. I.

Codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. Riedel, C I. Berlin 1859.

Codex diplomaticus Sardiniae in: Hist. Patr. Monumenta X, Turin, 1861.

Codex diplomaticus et epistolaris Bohemiae. ed. G. Friedrich, Prag 1904/07.

Corpus Juris Canonici, ed. Friedberg. Bd. II. Leipzig 1881.

Dobenecker, O., Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Jena 1896/1900.

Erhard, H. A., Regesta Histor. Westfaliae Bd. II. Münster 1851.

Expeditio Asiatica Friderici Imperatoris, ed. Canisius-Basnage, Antwerpen 1725. Bd. III.

Finke, H., Die Papsturkunden Westfalens Bd. I, Münster 1888.

Fabre, P.—Duchesne, L., Le liber censuum de l'église Romaine. Bd. I. Paris 1889.

Gams, P. B., Series episcoporum. Regensburg 1873 (Bd. I).

Germania Pontificia ed. A. Brackmann, Bd. I und II.

Gislebert de Mons, la chronique de. Ed. L. Vanderkindere. Brüssel 1904.

Goerz, A., Mittelrheinische Regesten. Bd. II. Coblenz 1865.

Gudenus, V. F., Sylloge variorum diplomatariorum. Frankfurt 1728.

— Codex diplomaticus, Bd. I. Leipzig 1753.

Günther, W., Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, Bd. I. Coblenz 1822.

Hartzheim, Concilia Germaniae. Cöln 1759—75, Bd. III.

Hidber, B., Schweizerisches Urkundenregister, Bd. II. Bern 1877.

Huyskens, Die Klöster der Landschaft an der Werra. Marburg 1916.

Huillard-Bréholles ed., Rouleaux de Cluny in: Notices et extraits des manuscrits de la bibl. Nationale, Paris 1865, Bd. XXI, 2.

Italia Pontificia ed. P. Kehr, Bd. I—VII.

Jaffé-Loewenfeld, Regesta Pontificum Romanorum, Bd. II. 2. Aufl. Leipzig 1888.

Jaksch, A. v., Monumenta histor. ducatus Carinthiae. Kärntner Geschichts-Quellen, Bd. III. Klagenfurt 1904.

Knipping, R., Regesten der Kölner Erzbischöfe, Bd. II. Bonn 1901.

Krabbo, H., Regesten der Markgrafen von Brandenburg, Bd. I. Leipzig 1910.

Lakomblet, J., Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins, Bd. I. Düsseldorf 1890.

Loewenfeld, S., Epistolae pont. rom. ined. Leipzig 1885.

Leuckfeld, Antiquitates Walkenredenses, Bd. II. Leipzig 1885.

Ludewig, Reliquiae manuscriptorum, Bd. II. Francf. und Leipzig 1720.

Matthaei Parisiensis chronica maiora Bd. II. ed. Louard in Script. rer. Brit. Bd. 57. London 1874.

Mansi, Concilia Germaniae Bd. XX und XXII.

Migne, Patrologia latina Bd. 201, 202, 204, 206 u. 217.

Monumenta Germaniae historica, Legum sectio IV, Constitutiones Bd. I (zitiert: Const. I).

Monumenta Germaniae historica, Scriptores rer. german. in usum scholarum (zitiert: SS. rer. germ.):
Annales Marbacenses,
Annales Placentini,
Arnoldi Lubacens. Chron. Slavor. (zitiert: Arn. Lub.),
Chronica regia Coloniensis (zitiert: Chron. reg.),
Chron. St. Petri Erfordensis,
Burchardi Urspergensis Chronicon,
Ottonis de S. Blasio Chronicon.

Muratori, L., Rerum Italicarum Scriptores, Bd. IX. Mediolani 1726.

Pflugk-Hartung, J. v., Acta Pontificum Romanorum inedita, 3 Bde. Tübingen 1881/88.

— Iter Italicum. Stuttgart 1883.

Regesto Mantovano ed. P. Torelli, Bd. I. Rom 1914.

Registrum Magnum del commune di Piacenza, Bd. I. Turin 1921.

Schneider, F., Regesto Volaterrano (Regesta chartarum Italiae, Bd. I). Rom 1907.

Stumpf, K. Fr., Acta Magontina. Innsbruck 1863.

— Die Reichskanzler vornehmlich des XI. und XII. Jahrhunderts, Bd. I. Innsbruck 1865. (zitiert: St. Nr. ....).

Sudendorf, J., Registrum, Bd. I. Jena 1849.

Thangmari ep. Narratio de canonisatione et translatione sti. Bernwardi. Ed. Leibniz, Scriptores rer. Brunsvicenisum, Bd. I. Hannover 1707.

Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. II. Wien 1856.

„ des Hochstifts Halberstadt, ed. Schmidt. Leipzig 1883. Bd. I.

„ der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg, Bd. I. Leipzig 1912.

„ von Germerode ed. Schmincke.

„ des Klosters Paulinzelle (Thüring. Geschichtsquellen, Bd. 7).

„ Nassauisches (Cod. dipl. Nassoicus). Wiesbaden 1885.

„ Westfälisches ed. Finke, Bd. IV und V.

„ Salzburger, ed. Hauthaler u. Martin. Salzburg 1916.

„ der Stadt Worms ed. H. Boos. Berlin 1886.

„ der Stadt Straßburg in: Urkunden u. Akten der Stadt Straßburg. Straßburg 1879. Bd. I.

„ zur Gesch. der Bischöfe zu Speyer, ed. Remling, Bd. I. Mainz 1852.

„ zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien (zitiert: Mittelrh. Urk.) Coblenz 1860 (I) 1865 (II) ed. H. Beyer.

B. Darstellungen.

Affò, J., Storia della città di Parma. 1792/95, Bd. II u. III.

Bachmann, J., Die päpstliche Legation in Deutschland und Skandinavien (1125—1159). Diss. Marburg 1913.

Baier, H., Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304 (Vorreformationsgeschichtl. Forschungen, hsg. H. Finke, Bd. 7, 1911).

Bastgen, H., Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter. Berlin 1910.

Besta, E., La Sardegna mediaevale. Palermo 1908/09.

Behring, Sizilianische Studien, Programm des Gymnasiums zu Elbing. 1882.

Biancolini, G., Notizie storiche della chiesa di Verona. Verona 1749—57, Bd. II und IV.

Bloch, H., Forschungen zur Politik Heinrichs VI. Berlin 1892.

Boselli, Delle storie Piacentine. Piacenza 1793, Bd. I.

Brackmann, A., Zur Kanonisation des Erzbischofs Anno von Köln (Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtsforschung, Bd. 32).

— Niederrheinische Urkunden des 12. Jahrhunderts in: Annal. des hist. Ver. f. d. Niederrhein, Bd. 81 und 82.

Brieger, Th., Das Wesen des Ablasses am Ausgang des Mittelalters. Leipzig 1897.

Brixius, Die Mitglieder des Kardinalkollegs von 1130—1181. Diss. Straßburg 1912.

Bussi, F., Istoria della città di Viterbo. Rom 1742.

Campi, P. M., Dell historia ecclesiastica di Piacenza. Piacenza 1651.

Cappelletti, G.. Le Chiese d'Italia dalla loro origine sino ai nostri giorni. Venezia 1844—1870. Bd. III.

Caro, I., Die Beziehungen Heinrichs VI. zur Kurie. Diss. Rostock 1902.

Cartellieri, A., Philipp II. August, König von Frankreich. 3 Bde. Leipzig 1899/1910.

Caspar, E., Die Legatengewalt der Normannisch-Sicilischen Herrscher im 12. Jahrhundert. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. VII.

Chalandon, La domination normande en Italie et en Sicile, 2 Bde. Paris 1907.

Ciaconnius, Vitae et res gestae pontificum et cardinalium. Bd. I. Rom 1677.

ClouetClouet, Histoire de Verdun. Verdun 1868. Bd. II.

Davidsohn, R., Geschichte von Florenz, Bd. I. Berlin 1896.

— Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz, Bd. I. Berlin 1896.

Dionisi, G., Osservationi sopra un antica cristiana scultura. Verona 1767.

Dove, A., De Sardinia insula. Diss. Berlin 1856.

Engelmann, O., Die päpstlichen Legaten in Deutschland bis zur Mitte des XI. Jahrhunderts. Diss. Marburg 1913.

Fabri, G., Le sagre memorie di Ravenna antica. Venedig 1664.

Fayno, B., Martyriologium s. Brixianae ecclesiae. Brescia 1665.

Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. XIX. Göttingen 1879 (Dr. W. Meyer: Zur Reichsgeschichte aus Münchner Handschriften).

Gallia Christiana. Bd. V, Bd. XVI, Bd. XVIII.

Germania sacra, Bd. I (Episcopatus Curiensis) Typ. S. Blasian 1797.

Geyer, J., Papst Clemens III. Diss. Jena 1914.

Gibelli, A., Monografia dell'antico monastero de s. Croce di Fonte Avellana. Faenza 1895.

Gisebrecht, W., Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. V u. Bd. VI. Leipzig 1888, 1895.

Gottlob, A., Kreuzablaß und Almosenablaß. Kirchenrechtl. Abhandlungen, hsg. v. U. Stutz, Bd. 30/31, 1906.

Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, Bd. IV. Stuttgart 1886.

Grotefend, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des Mittelalters und der Neuzeit. 4. Aufl. Hannover u. Leipzig 1915.

Haller, J., Heinrich VI. und die römische Kirche. MIÖG. Bd. 35.

Hampe, K., Deutsche Kaisergeschichte. 4. Aufl. Leipzig 1919.

— Zum Erbkaiserplan Heinrichs VI. MIÖG. Bd. 27.

Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. IV, 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1913.

Hecker, H., Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln. Leipzig 1883.

Hinschius, P., System des katholischen Kirchenrechts. Bd. I. Berlin 1869.

Jongelinus, O., Abbatiae ord. cistertiens. in regnis Italiae. Köln 1620.

Juritsch, G., Geschichte der Babenberger und ihrer Länder. Innsbruck 1899.

Kehr, P., Die Minuten von Passiniano. In Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven u. Bibliotheken, Bd. VII.

— Das Briefbuch des Thomas von Gaeta. ibid.

— Papst Gregor VIII. als Ordensgründer. In Miscellania Francesco Ehrle, Bd. II. Rom 1924.

Kirchliche Topographie Oesterreichs. Bd. IV u. V. Wien 1825.

Kleemann, G., Papst Gregor VIII. Diss. Jena 1912.

Laak, L. van, Kloster Kamp. Diss. Marburg 1904.

Lami, G., Sanctae ecclesiae Florentinae Monumenta. Florenz 1758. Bd. I und II.

Langen, J., Geschichte der römischen Kirche. Bd. IV. Bonn 1893.

Leineweber, Studien zur Geschichte Papst Coelestins III. Diss. Jena 1905

Leonhard, W., Der Kreuzzugsplan Heinrichs VI. Diss. Gießen 1913.

Locati, O., Cronica dell'origine di Piacenza. Cremona 1564.

Lombardini, dell istoria di Sezze. Velletri 1876.

Ludwig, F., Untersuchungen über Reise- und Marschgeschwindigkeiten im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin 1897.

Manzonius, A. M., Episcoporum Corneliensium sive Imolensium historia. Faenza 1719.

Meyer, W., Zur Reichsgeschichte aus Münchner Handschriften (s. Forsch. z. D. Gesch. Bd. XIX).

Mittarelli, Annales Camaldulenses ordinis S. Benedicti, Bd. V. Venedig 1760.

Müller, Aegidius, Anno II., der Heilige. Leipzig 1858.

— Siegburg und der Siegkreis. Leipzig 1858.

Nadig, Gregors VIII. 57-tägiges Pontifikat. Diss. Basel 1890.

Ottendorf, H., Die Regierung der beiden letzten Normannenkönige, Tankreds und Wilhelms II. von Sicilien und ihre Kämpfe gegen Kaiser Heinrich VI. Diss. Bonn 1899.

Overmann, A., Gräfin Mathilde von Tuscien und die Geschichte ihrer Besitzungen. Innsbruck 1895.

Panvinius, O., Antiquitatum Veronensium libri VIII. Patavii 1648.

Paulus, N., Die ältesten Ablässe für Almosen und Kirchenbesuch. Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. 33 (1909).

Perels, E., Der Erbreichsplan Heinrichs VI. Berlin 1927.

Peters, A., Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln. Diss. Marburg 1899.

Pfaff, V., Kaiser Heinrichs VI. höchstes Angebot an die römische Kurie (1196). Heidelberg 1927.

Poggiali, Cr., Memorie storiche della città di Piacenza. Piacenza 1757—1766. Bd. IV.

Puricelli, P., Monumenta Ambrosiana. Mediolani 1645, Bd. I.

Rausch, K., Die staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. Wien 1878.

R. Reese, Die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds unter Kaiser Friedrich I. Diss. Göttingen 1885.

Riant, P., De Haimaro monacho. Paris 1865.

Roßbach, O., Die Reichspolitik der Trierischen Erzbischöfe vom Ausgang der Regierung Friedrich I. bis zum Ende des Interregnums. (Programm des kgl. Gymnasiums in Bonn 1883).

Rueß, K., Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII. Paderborn 1912.

Sägmüller, J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Bd. I. Freiburg 1914.

— Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. Freiburg 1896.

Savio, Gli antichi Vescovi d'Italia, Bd. I. Turin 1898.

Savioli, L. V., Annali Bolognsi, Baffano 1789. Bd. II.

Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie. Berlin 1866.

— Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. MIÖG. Bd. IX.

Schumann, O., Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. Diss. Marburg 1910.

Tillmann, Helene, Die päpstlichen Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas (1218). Diss. Bonn 1926.

Tiraboschi, G., Storia di Nonantola, Bd. II. Modena 1784/85.

Toeche, Th., Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867.

Traub, E., Der Kreuzzugsplan Heinrichs VI. Diss. Jena 1910.

Tronci, Memorie die Pisa. Livorno 1682.

Ughelli, F., Italia Sacra, Bd. I. Venedig 1767.

Voigt, G., Bischof Bertram von Metz (Jahrb. der Gesellsch. für lothr. Gesch. u. Altertumskunde 1892/93).

Watterich, J., Pontificum romanorum vitae. Bd. II. Leipzig 1862.

Wenck, K., Die Päpste zwischen Alexander III. und Innozenz III. (Festschrift für P. Kehr, 1925).

Zaccaria, Fr. A., Series episcoporum Forocorneliensium, Bd. I. Imola 1820.

Zimmermann, H., Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Paderborn 1913.

C. Zeitschriften.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. XI, Bd. 81, Bd. 82 . Köln 1862, 1906, 1907.

Archivio storico Lombardo. Bd. 31 Ser. IV. t. I. 1904.

Atti dell Academia di Udine. Ser. III. t. IV, 1896/97.

Biblioteca della società storica subalpina, Bd. 28 (1904), 29 (1905), 36 (1906), 45 (1908).

Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse Romande, Bd. 18.

Miscellanea di storia italiana Bd. 18 (1879) und 32 (1895).

Miscellanea Francesco Ehrle. Bd. II. Rom 1924.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (zitiert: MIÖG) Bd. IX (1888), XXV (1904), XXVII (1906).

Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, Jahrgg. 1887—1924 (Veröffentlichungen von Papsturkunden von P. Kehr, A. Brackmann und W. Wiederhold).

Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde (zitiert: Neues Arch.) Bd. II 1877, VII, 1882, XXVII, 1902.

Papsttum und Kaisertum. Festschrift für P. Kehr. München 1925.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Bd. VII und VIII.

86330 270.465
Friedlaender, I. F913
Die päpstlichen legaten in
Deutschland und Italien

270.465
F913 86330

Historische Studien

151. Eggers, A., Die Urkunde Papst Hadrians IV. für König Heinrich I. von England über die Besetzung Irlands 3.—
152. Rodenberg, C., Pippin, Karlmann und Papst Stephan II. 4.—
153. Meister, R., Dassau und Reichsritterschaft vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Wiener Kongreß (1803—1815) 4.—
154. Lundgreen, F., Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg 18.75
155. Schmitthenner, P., Die Ansprüche d. Adels u. Volks d. Stadt Rom auf Vergebung d. Kaiserkrone während d. Interregnums 4.50
156. Schleich, G., Amerika und der Weltkrieg 3.25
157. v. Keßler, D., Der Eheprozeß Ottos und Irmgards von Hammerstein 3.—
158. Wollenhaupt, L., Die Cleve-Märkischen Landstände i. 18. Jahrh. 5.—
159. Kutscha, A., Die Stellung Schlesiens zum Deutschen Reich im Mittelalter 3.20
160. Loewe, V., Ein Diplomat und Gelehrter Ezechiel Spanheim (1629—1710) 7.50
161. Lintzel, M., Die Beschlüsse der deutschen Hoftage von 911 bis 1056 6.—
162. Grundmann, G., Der gegenwärtige Stand der historischen Kritik an Bismarcks „Gedanken u. Erinnerungen“ 3.—
163. Schultze, J., Die Auseinandersetzung zwischen Adel u. Bürgertum in den deutschen Zeitschriften der letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts 6.—
164. Dukmeyer, F., Die Einführung Lermontows in Deutschland und des Dichters Persönlichkeit 3.—
165. Heinl, K., Fürst Witold von Litauen in seinem Verhältnis zum Deutschen Orden in Preußen während der Zeit seines Kampfes um sein litauisches Erbe: 1382—1401 9.—
166. Laehr, G., Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrh. 7.80
167. Irmler, Joseph, Moltke und Prinz Friedrich Karl bei Königgrätz 2.60
168. Wawrzinek, Kurt, Die Entstehung der deutschen Antisemiten-Parteien 4.—
169. Stümke, Hans, Die Pläne einer Reform des Münzwesens bis zum Tode Kaiser Sigmunds 3.—
170. Albers, Detlef, Reichstag und Außenpolitik von 1871—1879 6.—
171. Frauendienst, Werner, Christian Wolff als Staatsdenker 7.50
172. Willemsen, C. A., Kardinal Napoleon Orsini (1263—1342) 10.—
173. Tellenbach, Gerd, Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien 9.—
174. Frhr. v. Branca, Gerhard, Geschichte der reichsfreien Republik Cannobio am Lago Maggiore 12.60
175. Ohnsorge, Werner, Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikates (1159—1169) 6.60
176. Maschke, Erich, Der deutsche Orden und die Preußen. Bekehrung und Unterwerfung in der preußisch-baltischen Mission des 13. Jahrhunderts 6.—

SO-FUI-716